

fachbuch *journal*

FACH- UND SACHINFORMATIONEN FÜR DEN BUCHKAUF

BUCHMESSE

Bericht von Vera Münch

RECHT | STEUERN

- | Im Fokus: Datenschutz
- | Einbändige Kommentare zur StPO
- | Kreislaufwirtschaftsgesetz und Umweltrecht
- | Enzyklopädie des Europarechts
- | Neuerscheinungen im Steuerrecht

KUNST

- | Käthe Kollwitz: Akt im Fokus
- | Frauen, die die Kunst veränderten. Künstlerin sein!
- | Fotografinnen. Scharfsichtige Frauen!

VERLAGE

- | 80 Jahre Schnell & Steiner

ARCHITEKTUR | BAUEN

- | 25 Jahre Blottner Verlag
- | DETAIL. Zeitschrift, Bücher, Architekturportal

POLITIK | LANDESKUNDE

- | Japan nach „Fukushima“
- | Südostasien in der Außenpolitik der Bundesrepublik Deutschland

MEDIEN | KOMMUNIKATION

- | Mediengewalt als pädagogische Herausforderung
- | Afrika: Plädoyer für eine differenzierte Berichterstattung

NEWS

- | „Wissen & Leben“ feiert 20. Band

KINDER- UND JUGENDBUCH

- | „Wieso hat das Gehirn Falten?“

Der Star im Autokaufrecht

Neuaufgabe im November 2013

NEU

inklusive
jBook
www.jurion.de

- kostenloser Online-Zugriff
- durchsuchbar wie eine Datenbank
- verlinkt mit Rechtsnormen und Entscheidungen



Das bewährte Standardwerk zum Autokaufrecht für alle Verkehrs- und Versicherungsrechtler.

Die Schwerpunkte der Neuauflage sind:

- bevorstehende Änderungen des BGB durch Umsetzung von Verbraucherrichtlinien und EuGH-Rechtsprechung
- Auswertung von ca. 250 neuen Entscheidungen von Höchst- und Obergerichten
- neue Technologien – neue Mängelkategorien – neue Haftungsrisiken
- faktische und rechtliche Besonderheiten bei Mängelmehrheit („Montagsauto“)
- Haftung des Verkäufers für Falschangaben im Internet
- Verkauf und Vermittlung von EU-Fahrzeugen
- „Dauerbaustelle“ Nacherfüllung
- prozessuale Probleme in Gewährleistungsstreitigkeiten von der Antragstellung bis zur Zug-um-Zug-Verurteilung

Reinking/Eggert
Der Autokauf

12. Auflage 2014, ca. 1.300 Seiten, gebunden, inkl. jBook, ca. € 159,- ISBN 978-3-8041-4660-0
Erscheint im November 2013

Im Buchhandel erhältlich.

 Wolters Kluwer | Werner

Neuerscheinungen 2013



Bernd Schmelz

Die Inka

Geschichte und Kultur

2013. 144 Seiten. Kart. € 19,90
ISBN 978-3-17-021629-7
Urban Taschenbücher, Nr. 740



Wolfram Pyta

Geschichte des Fußballs in Deutschland und Europa seit 1954

2013. 184 Seiten. Kart. € 24,90
ISBN 978-3-17-022641-8



Martin Greschat

Der Erste Weltkrieg und die Christenheit Ein globaler Überblick

2013. 164 Seiten. Kart. € 24,90
ISBN 978-3-17-022653-1
Urban Akademie



Jens-Uwe Martens/Julius Kuhl

Die Kunst der Selbstmotivierung

Neue Erkenntnisse der Motivations-
forschung praktisch nutzen

5. überarbeitete Auflage 2013
190 Seiten inkl. ContentPLUS. Kart. € 24,90
ISBN 978-3-17-023682-0

Content PLUS Dieses Buch enthält einen Zugangscode zu umfang-
reichem Zusatzmaterial auf unserer Homepage!



Anil Batra/Gerhard Buchkremer

Nichtrauchen!

Erfolgreich aussteigen
in sechs Schritten

4., aktualisierte Auflage 2013
128 Seiten. Kart. € 19,90
ISBN 978-3-17-023364-5
Rat & Hilfe



Wilfried Schubarth

Gewalt und Mobbing an Schulen

Möglichkeiten der Prävention
und Intervention

2., aktualisierte und erweiterte Auflage 2013
214 Seiten. Kart. € 24,90
ISBN 978-3-17-022976-1



Freundschaften

„Nix Party. Nix Twittwoch. Nix Bühnentanz. Die Branche ist zum Tagesgeschäft zurückgekehrt. Sie weiß nur noch nicht, zu welchem. Akquisition und Kooperation, Kollaboration statt Konfrontation waren wie Zauberformeln in aller Munde. Google avanciert in dieser stürmischen See ruhig und gelassen zum Geschäftspartner aller.“ Das befindet unsere Autorin Vera Münch auf ihrem Parforceritt durch die Hallen der Frankfurter Buchmesse 2013. Ein lesenswerter Bericht.

„Ich habe in den letzten 20 Jahren mehr Veränderungen erlebt als vier Generationen von Siebeck-Verlegern“, so brachte Dr. h.c. Georg Siebeck die aufregende Situation in der Branche bei einer unserer Diskussionsveranstaltungen auf der Buchmesse auf den Punkt. Und über sich selbst sagte er: „Ich betrachte mich als einen Verleger des 19. Jahrhunderts, der wundersamer Weise in das 21. Jahrhundert katapultiert wird, und sehen muss, wie er damit immer noch klarkommt.“ Führende Köpfe aus Bibliotheken, Verlagen, der Wissenschaft und der Forschungsförderung diskutierten mit uns streitbare Themen wie Gegenwart und Zukunft der Deutschen Digitalen Bibliothek, das Ende des Monopols der Bibliotheken und den Konzentrationsprozess bei den Verlagen. Die gemeinsam mit unseren Schwestermedien b.i.t.online und Library Essentials organisierten Veranstaltungen auf der Professional & Scientific Information Stage in Halle 4.2 waren ein Publikumsmagnet. Die hervorragende Zusammenfassungen der Diskussionen in b.i.t.online und auf www.b-i-t-online.de sind eine Fundgrube.

Nun zu unseren Inhalten bei den Rechtswissenschaften: Auf das brisante Thema Datenschutz fokussiert Professor Dr. Hans-Werner Laubinger. Er hat eine große Auswahl neuer Literatur gesichtet und führt wie immer sorgfältig und kenntnisreich in das heiß debattierte Thema ein. Professor Dr. Michael Hettinger erlaubt es sich, in seiner Sammelbesprechung über die aktuellen „großen“ einbändigen Kommentare zur Strafprozessordnung die Notwendigkeit der stets steigenden Zahl von Kommentaren und Kommentatoren auch einmal kritisch zu hinterfragen.

Soziale Missstände, Hunger, Krieg, Trauer und Tod – dies sind die Themen, die mit dem Namen Käthe Kollwitz verbunden werden. Die große Künstlerin wollte mit ihrer Kunst in der durch die beiden Weltkriege geprägten Zeit etwas bewegen: „Ich will wirken in dieser Zeit.“ Dass auch Aktdarstellungen zu ihrem Werk gehören, ist wenig bekannt. Das Kunstforum Ostdeutsche Galerie in Regensburg zeigte dieses Jahr die Ausstellung „Käthe Kollwitz. Akt im Fokus“ und der Kölner Wienand Verlag besorgte den Ausstellungskatalog. Manche ihrer Aktdarstellungen sind erschütternd existenziell. Sie zeigen Erschöpfung, Alterung, Armut, Krankheit. Andere sind schlicht schön. Wir sprachen mit der Kunsthistorikerin und Cheflektorin des Kölner Wienand Verlags Dr. Doris Hansmann über Aspekte der Aktdarstellungen bei Käthe Kollwitz. Über die aufwühlende Radierung „Frau mit totem Kind“ von 1903 urteilt die Fachfrau: „Meines Wissens gibt es in der Kunst der Moderne kein Motiv, das diesem großartigen grafischen Blatt auch nur nahe kommt.“ Dass wir die Genehmigung für die Wiedergabe der Kunstwerke bekamen, verdanken wir dem Einsatz von Dr. Agnes Tietze, Direktorin des Kunstforums Ostdeutsche Galerie Regensburg.

Auch Professor Dr. Dieter Schmidmaier trägt mit seinen Biografien über ungewöhnliche Künstlerinnen und scharfsichtige Fotografinnen wieder in besonderer Weise zum Gelingen dieser Ausgabe bei.

Impressionen aus den vergangenen fünf Jahren fachbuchjournal – Debüt mit Nullnummer bei Buchmesse 2008! – haben wir als eine Art von „Jubiläumsrückschau“ auf den folgenden Bilderseiten eingefangen. Dass sehr viele „meiner“ Autoren und Rezensenten zwischenzeitlich von „unserer“ Zeitschrift sprechen und sich auf unterschiedliche Weise über die Jahre so großartig für das fachbuchjournal engagierten und engagieren, rührt mich. Ich danke den vielen so besonderen Menschen, denen ich in diesen fünf Jahren als verantwortliche Redakteurin des fachbuchjournals begegnen durfte.

Eine Rezensentin schrieb mir jüngst: „Ja, Freundschaft wächst bei gemeinsamer Beschäftigung, so auch beim Umgang mit Büchern zur Besprechung.“ Und ein langjähriger Rezensent fasste so kurz vor dem Jahreswechsel unsere gemeinsame Arbeit in diese Worte: „Ich empfinde unsere Zusammenarbeit wie eine schöne Freundschaft mit gleichem Ziel: eine gute Zeitschrift (jedes Heft) zu machen. Wir machen weiter so!“

Ja, das machen wir.

Ihnen allen wünsche ich besinnliche Festtage und für das neue Jahr gutes Gelingen bei der Bewältigung Ihrer Aufgaben und ganz besonders viel Zeit für Ihre Lieben und Freunde.

Angelika Beyreuther

Unbekannte Judenretter

Prof. Dr. Dieter Schönbauer

Die drei Judenretter Bernhard Bodo, Bernhard Gortler und Traugott Jägerstätter haben in der Zeit des Nationalsozialismus in Österreich und in der Schweiz Juden vor der Deportation bewahrt.



fachbuch journal

WISSENSCHAFT UND BIBLIOTHEK IM ZEITALER SOZIALER MEDIEN

WISSENSCHAFT UND BIBLIOTHEK IM ZEITALER SOZIALER MEDIEN

- Nutzung von Open Access
- Adaptionen der Mitglieder nachverfolgen
- Recherche eigener Publikationen einrichten
- Eigene Online-Berichte einrichten
- Kollaborationsaktivitäten analysieren
- Zielgruppen entwickeln und vorgeben

Prof. Dr. Dieter Schönbauer

Unser Fragebogen

Prof. Dr. Dieter Schönbauer

Die drei Judenretter Bernhard Bodo, Bernhard Gortler und Traugott Jägerstätter haben in der Zeit des Nationalsozialismus in Österreich und in der Schweiz Juden vor der Deportation bewahrt.



„Gibt es auch einen Linkswahl?“

Thema Misshandlung

Die drei Judenretter Bernhard Bodo, Bernhard Gortler und Traugott Jägerstätter haben in der Zeit des Nationalsozialismus in Österreich und in der Schweiz Juden vor der Deportation bewahrt.

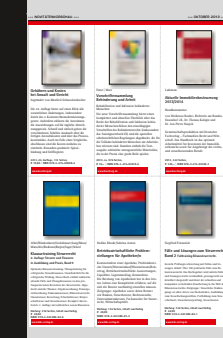




Tipke/Lang Steuerrecht

Handkommentar

3. Auflage



NOMOSKOMMENTAR

Däubler | Hjort Schubert | Wolmerath (Hrsg.)

Arbeitsrecht

Individualarbeitsrecht mit kollektivrechtlichen Bezügen

Handkommentar

3. Auflage




Bücher und Bibliotheken

Prof. Dr. Dieter Schönbauer

Die drei Judenretter Bernhard Bodo, Bernhard Gortler und Traugott Jägerstätter haben in der Zeit des Nationalsozialismus in Österreich und in der Schweiz Juden vor der Deportation bewahrt.



Arbeitsrecht

Individualarbeitsrecht mit kollektivrechtlichen Bezügen

Handkommentar

3. Auflage




Von Affen und Menschen – auf der Suche nach dem Anthropiken

Prof. Dr. Verena Kast

Die drei Judenretter Bernhard Bodo, Bernhard Gortler und Traugott Jägerstätter haben in der Zeit des Nationalsozialismus in Österreich und in der Schweiz Juden vor der Deportation bewahrt.



fachbuch journal

FACH- UND SACHINFORMATIONEN FÜR DEN BUCHKAUF

IM FOKUS

- Zwischen Buch und Datenbank – Optimale Informationsversorgung der Firmenschnittstelle
- Religions- und Staatskirchenrecht
- Handbücher des Polizeirechts
- Zivilprozessrecht
- Enzyklopädie des Europäischen Handbuchs der Grundrechte
- Erbschaft
- Philosophie | VERLEGE
- Wein und fest | PortFäh: Verlag Karl Alber
- THEOLOGIE
- Marc Chagall und die Bibel
- Religiöse Grenzüberschreitungen
- 400 Jahre Streit um die Wahrheit
- Der Jakobsweg
- GESCHICHTE
- Dokumente aus russischen Archiven: Die UdSSR und die deutsche Frage und der Talpanow-Bericht
- KUNST | DESIGN
- 150 Jahre Henry van de Velde
- MEDIZIN | SPRACHE
- Sprechpraxis
- Dyslexie
- Logopädische Gruppentherapie

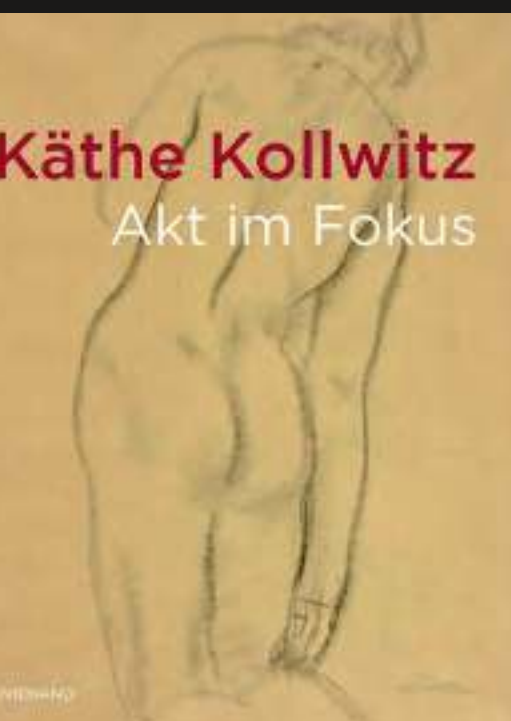
www.fachbuchjournal.de

Einzelpreis € 7,-

Verlag Dinges & Frick

Käthe Kollwitz

Akt im Fokus




Die Vielfalt des Lebens

Prof. Dr. Verena Kast


Die drei Judenretter Bernhard Bodo, Bernhard Gortler und Traugott Jägerstätter haben in der Zeit des Nationalsozialismus in Österreich und in der Schweiz Juden vor der Deportation bewahrt.



Neuerscheinungen Astronomie

Prof. Dr. Verena Kast

Die drei Judenretter Bernhard Bodo, Bernhard Gortler und Traugott Jägerstätter haben in der Zeit des Nationalsozialismus in Österreich und in der Schweiz Juden vor der Deportation bewahrt.



EDITORIAL	1
IMPRESSUM	93
NOVITÄTEN	91

BUCHMESSE FRANKFURT 2013

Vera Münch	
Tag. Ich bin die Zukunft. Ich wäre dann mal da.	7

RECHT

Prof. Dr. Hans-Werner Laubinger, M.C.L.	
Im Fokus: Datenschutz	16

Prof. Dr. Michael Hettinger	
Die aktuellen „großen“ einbändigen Kommentare zur Strafprozessordnung (StPO)	29

Dr. Ulrich Repkewitz	
Kommentare zum Kreislaufwirtschaftsgesetz und zum weiteren Umweltrecht	37

Prof. Dr. Hans-Werner Laubinger, M.C.L.	
Die Enzyklopädie des Europarechts	42

STEUERN

Prof. Dr. Michael Droege	
Wichtige Neuerscheinungen im Steuerrecht	44

KUNST | DESIGN | BIOGRAFIEN

Käthe Kollwitz	
Akt im Fokus	
Ein Gespräch mit der Kunsthistorikerin Dr. Doris Hansmann	54

Prof. Dr. Dieter Schmidmaier	
Frauen, die die Kunst veränderten – Künstlerin sein!	60

Prof. Dr. Dieter Schmidmaier	
Fotografinnen – Scharfsichtige Frauen!	64

Prof. Dr. Dieter Schmidmaier	
Henry van de Velde und Edvard Munch in Chemnitz	67

VERLAGE

80 Jahre Schnell & Steiner	
Christlich-abendländischer Kunst- und Kulturgeschichte verpflichtet	69

ARCHITEKTUR | BAUEN | WOHNEN

25 Jahre Blottner Verlag	
... immer einen guten Riecher für die richtigen Themen	72

Ursula Maria Schneider	
Neuerscheinungen zum Thema Wohnen	74

DETAIL

Zeitschrift, Bücher, Architekturportal	77
--	----

POLITIK | LANDESKUNDE

Prof. Dr. Wolfgang Schwentker	
Japan nach „Fukushima“	79

Dr. Thomas Kohl	
Südostasien in der Außenpolitik der Bundesrepublik Deutschland	80

MEDIEN | KOMMUNIKATION

Prof. Dr. Wilfried Henke	
Afrika! Plädoyer für eine differenzierte Berichterstattung	82

Claudia Huschto	
Digital Turn? Zum Einfluss digitaler Medien auf den Wissensgenerierungsprozess von Studierenden und Hochschullehrenden	83

Mediengewalt als pädagogische Herausforderung	84
---	----

Gewaltfreie Kommunikation in der Schule	85
---	----

GESCHICHTE | ALTERTUM

Prof. Dr. Wolfgang Schuller	
• Salutationes	86
• Status quaestio	86
• Beyond Populares and Optimates	87
• Wiederanfang und Ernüchterung in der Nachkriegszeit. Dem Althistoriker Hermann Strasburger in memoriam	88

IN MEMORIAM

Prof. Dr. Dieter Schmidmaier	
Bilder der Erinnerung. Zerstörte Synagogen in Deutschland	89

NEWS

Schattauer Verlag – „Wissen & Leben“ feiert 20. Band	90
--	----

KINDER- UND JUGENDBUCH

Antje Ehmann	
„Wieso hat das Gehirn Falten?“	
Zwei Sachbücher zum Thema Gehirn	94

LETZTE SEITE

Dr. G-Jürgen Hogrefe, Verleger, Hogrefe Verlag, Göttingen	96
---	----

Beilagenhinweis: Dieser Ausgabe liegt eine Beilage der Nomos Verlagsgesellschaft Baden-Baden sowie (in einer Teilaufgabe) des Kommunal- und Schul-Verlags Wiesbaden bei. Wir bitten um freundliche Beachtung.




Hallen 4-11
Halls 4-11

Via Mobile

Congress Center Messe Frankfurt

Service-Center

press 

GA
G



Tag. Ich bin die Zukunft. Ich wäre dann mal da.¹

Vera Münch

Vielleicht ist es Mode. Auf mich wirkte es wie das Stimmungsbarometer der Branche. Selten hat man auf einer Buchmesse so viele dunkel gekleidete Menschen gesehen wie in diesem Jahr. Überall gedeckte Business Suits und schwarze, bestenfalls dunkelblaue Kostüme. Nix Party. Nix Twittwoch. Nix Bühnentanz. Die Branche ist zum Tagesgeschäft zurückgekehrt. Sie weiß nur noch nicht, zu welchem. Akquisition und Kooperation, Kollaboration statt Konfrontation waren wie Zauberformeln in aller Munde. Google avanciert in dieser stürmischen See ruhig und gelassen zum Geschäftspartner aller. Zu Risiken und Nebenwirkungen lesen Sie den nachfolgenden Bericht oder fragen Sie Ihren ... Hallo? ... Hallo? ... Ist da jemand? Hallo?

„Google und Amazon haben die Maßstäbe für das Verhältnis zwischen Content-Anbieter und Kunden gesetzt“, erklärte Dr. Victor Henning bei der Podiumsdiskussion *What is a publisher now?*. Mit der Frage, was ein Verleger heute eigentlich ist als Überschrift, stand die Veranstaltung am frühen Vormittag des ersten Messtages symbolisch für den Gesamtzustand der Branche. Alle Branchenteilnehmer, wirklich alle, die seit vielen Jahrzehnten die Märkte für Wissensvermittlung, Unterricht und Leseunterhaltung bedienen, suchen 15 Jahre nach der breiten Öffnung des Internets im globalen digitalen Marktgefüge nach einem Platz, der ihnen eine Zukunft verspricht. Dabei wird kreuz und quer akquiriert, fusioniert, kollaboriert und kooperiert, auch wenn die Verbindung von außen betrachtet zunächst fast unmöglich erscheint. Victor Henning, 29, ist seit April dieses Jahres Vice President für Strategie beim Verlagsgiganten Elsevier in Amsterdam. Zu diesem Zeitpunkt hat Elsevier Mendeley² übernommen. Henning hat das Literaturverwaltungsprogramm mit eingebautem sozialem

Netzwerk für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler mit seinen Kommilitonen Jan Reichelt und Paul Föckler während des Studiums entwickelt. Es verbreitete sich innerhalb kürzester Zeit weltweit in Wissenschaftskreisen. Der junge Wissenschaftler mit Promotion in Psychologie hat ein einfaches Rezept für die Zukunft: „Verleger müssen bei der Gestaltung ihrer Kundenbeziehungen in Konkurrenz zu Google und Amazon treten.“ Mendeley sei nicht entstanden, weil die Studenten etwas erfinden wollten, sondern, „weil die Verlage nicht in der Lage waren, uns das Werkzeug zur Verfügung zu stellen, das wir gebraucht hätten. Deshalb haben wir es selber gemacht. Hätten wir allerdings vorher alles in Erwägung gezogen, was Verleger bedenken, wäre es nie zu Mendeley gekommen“, motivierte Henning die Branche zu mehr Innovationsmut. Zudem solle sie sich bei den Neugründungen umsehen. Heute hätten alle großen Verlage wie Springer, Elsevier, MacMillan usw. Start-Ups in ihren Reihen.

- ¹ Titel einer Führung über die Buchmesse 2013, die das Forum Börsenverein für Sortimenter anbot. – Dieser Bericht der Journalistin Vera Münch (vera-muench@kabelmail.de) über die Buchmesse erscheint auch in der bibliothekarischen Fachzeitschrift b.i.t.online 06/2013 (Dinges & Frick GmbH).
- ² b.i.t.online wird in Heft 1/2014 ausführlich über die Entwicklungen rund um Mendeley, die neue Mendeley-Mobilversion und Elseviers Angebot an die Bibliotheken berichten.

Foto links oben: Forum Wissenschaft und Fachinformation: Vor dem Besucheransturm – Fotograf: Peter Hirth / © Frankfurter Buchmesse
Foto links unten: Viele Menschen, viele Bücher - viele Wege – Fotograf: Alexander Heimann / © Frankfurter Buchmesse

Google wird zum begehrten Kooperationspartner

Die Branche ist zurückgekehrt zu ihrem Tagesgeschäft. Aber wie dieses heute, morgen und erst recht übermorgen aussieht und wer dann wie mit wem verhandelt sein wird, kann niemand vorhersehen, geschweige denn vorhersagen. Ein Indikator zur Struktur des künftigen Weltinformationsgeschehens war allerdings unübersehbar: Während sich Börsenverein und Buchhandel auf den großen Gegner Amazon einschließen, avanciert Google durch immer neue, strategisch ausgerollte Partnerschaften ruhig und gelassen im Hintergrund zum Geschäftspartner aller; wirklich aller. Egal, wo man auf der Buchmesse 2013 hinkam und mit wem man sprach, ob mit Verlagen, der Buchmesse, Bibliotheken, Bibliotheksverbänden, Zulieferern, Dienstleistern oder den Pionieren der Online-Informationswirtschaft: Google war schon da.

Die einen sehen in dem Suchmaschinenriesen den Vertriebsweg, um wenig nachgefragte Titel ihrer Backlists und die Exoten in ihrem Programm mit geringem Marketing- und Vertriebsaufwand anzubieten. Für die anderen ist Google der Kanal, wertvolle Markt- und Technik-Informationen, wissenschaftliche Daten und Veröffentlichungen, eigene, in Blogs oder im Self-publishing-Verfahren publizierte Texte, Bilder, Grafiken, Videos und Musikstücke weltweit sichtbar zu machen. Dabei wird nicht unterschieden zwischen kommerziell und privat. Für Dritte ist Google die Geldquelle, um Retrodigitalisierung, Informations- und Bildungskampagnen finanzieren zu können und für manche sogar Unterstützung, um eine öffentliche Diskussion des Kulturwandels anzustoßen, wie eine Fußnote unter den bibliografischen Daten des im September erschienenen Buches „Was bleibt? Nachhaltigkeit der Kultur in der digitalen Welt“³ zeigt. Das Buch wurde von Rechtsanwalt Paul Klimpel, iRights.Law, und dem Filmwissenschaftler Jürgen Keiper, Bereichsleiter IT bei der Deutsche Kinemathek, herausgegeben. Es ist eine Publikation des Vereins Internet & Gesellschaft Collaboratory e.V., aufgelegt bei iRights.media. Partner dieser „Initiative zur Nachhaltigkeit in der Kultur der digitalen Welt“ sind das in der Bibliothekswelt gut bekannte Kompetenznetzwerk für Langzeitarchivierung, nestor, das Institut für Museumsforschung Berlin und iRights.lab, eine Art Kultur- und Netzinfrastruktur-Entwicklungslabor im iRights-Gefüge. Zweiter Sponsor des Buches neben Google ist das auf Cloud-Technologie spezialisierte amerikanische Unternehmen EMC².

Keynote von Google mitten in der Buchmesse

Google agiert mit seiner Marktstrategie des Aufkaufens und der unzähligen Kooperationen in allen Wirtschafts- und Gesellschaftsbereichen keineswegs im Verborgenen. Vielmehr wird das Weltunternehmen mittlerweile hofiert. Jens Redmer, Google Direktor für Geschäftsentwicklung im Bereich Europa, Naher Osten und Afrika, war eingeladen, den ersten der bei-

den Hauptvorträge der halbtägigen Konferenz „Steilvorlagen für den Unternehmenserfolg“⁴ zu halten, die von der Frankfurter Buchmesse und dem „Arbeitskreis Informationsvermittlung“ am Donnerstagvormittag im Raum Dimension der Halle 4.2, also mitten in der Buchmesse, angeboten wurde. Der Vortrag trug den Titel „Google als Partner von Information Professionals – Tools & Trends“ und begann mit einem Zitat von Tim O’Reilly: „Die größte Bedrohung für einen Autor heute ist nicht, raubkopiert zu werden, sondern, nicht gefunden zu werden.“ O’Reilly ist der Gründer und Chef des in der digitalen Verlagswelt mit Büchern zu Software sowie mit Konferenzen und elektronischen Informationsangeboten hoch erfolgreichen Verlages und Konferenzveranstalters O’Reilly.

Wurde einem beim weiteren Zuhören bei Redmer’s bei schier unendlicher, aber dennoch bei Weitem nicht vollständiger Aufzählung hochleistungsfähiger Spezialwerkzeuge von Google nicht schon schwindelig, so spätestens an der Stelle, als er berichtete, dass Google 14 Tage vor den zuständigen Behörden vorhersagen kann, wo sich eine Grippewelle ausbreiten wird. Big Data Echtzeit-Analysen in Suchanfragen zum Beispiel nach Medikamenten, einem Arzt oder einer Apotheke machen’s möglich.

Alles, was Geschäftspartner im Zuge der Kooperationen für den Zugriff durch Google freischalten oder als Datenpaket bereitstellen – sämtliche Nachrichten, Informationen, Wissen und Unterhaltungsangebote, laufen als Content (Inhalte) auf den Servern von Google zusammen. Dass die Unternehmen dem Suchmaschinenriesen damit die Datenbasis für jede Art von (Echtzeit-)Analysen liefern, wird im Augenblick nicht als Problem gesehen. Jedenfalls nicht als ein so großes, dass man auf die Chancen für das eigene Geschäft verzichten möchte. Auch, das Google ein amerikanisches Privatunternehmen in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft ist, stört niemanden; nicht einmal die großen Bekämpfer der bisherigen Verlagsgiganten.

Big Data und Analysen von allem Mess- und Auswertbaren

Big Data, Real-Time-Insights, Analytics und Altimetrics schwirrten als Buzzwords durch die Elektronik-Halle der Buchmesse, der 4. Die Möglichkeiten, große Datenmengen durch starke Algorithmen auf vielfältige Weise zu analysieren, waren Gesprächsthema auf zahlreichen Ausstellungsständen und Inhalt vieler Präsentationen auf den „Hot Spots“⁵, den heißen Stellen der Buchmesse, die man wahlweise auch als Gefahrenherd, Glutnest, Lichtpunkt, kritische Temperaturspitze oder Prominentenspielfeld übersetzen kann; wovon dort einiges tatsächlich auch geboten war. In den ‚Digitalen Zonen der Frankfurter Buchmesse‘, wie die Bühnen und Präsentationsflächen offiziell bezeichnet werden, erfuhr man in den Hallen 4.0, 4.2. und 8, dass es immer stärkere Werkzeuge und Methoden gibt zum Auswerten der unendlichen Datenpools, die von jeder Einrichtung und jedwedem Unternehmen

4 http://www.buchmesse.de/de/im_Fokus/halle_4_2/

5 Hot Spots gab es zu den Themen „Digital Innovation“, „Education“, „Kids & eReading“, „Mobile“, „Professional & Scientific Information“ und „Publishing Services“. Die Buchmesse bezeichnet sie als „The Digital Zones of the Frankfurt Book Fair“.

3 Paul Klimpel, Jürgen Keiper (Hrsg.), „Was bleibt? Nachhaltigkeit der Kultur in der digitalen Welt“. Eine Publikation des Internet & Gesellschaft Collaboratory e.V., 1. Auflage, September 2013, ISBN-13:978-3-944-36203-8

Neuerscheinungen Winter 2013



Bertelsmann Stiftung (Hrsg.)

Bürger beteiligen!

Strategien, Praxistipps und Erfolgsfaktoren
für eine neue Beteiligungskultur in Behörden

Verlag BertelsmannStiftung

Bertelsmann Stiftung (Hrsg.)

Bürger beteiligen!

Strategien, Praxistipps und
Erfolgsfaktoren für eine neue
Beteiligungskultur in Behörden

2013, 76 Seiten, Broschur
€ 10,- (D) / sFr. 14,90
ISBN 978-3-86793-516-6

Zum Inhalt:

- praxisnahe Beiträge und Beispiele
- persönliche Statements
- Zeitpläne, Kostenübersichten
- Kurzzusammenfassungen inkl. Praxistipps



Auch als E-Book erhältlich



Jan Böcken, Bernard Braun, Uwe Repschläger (Hrsg.)

Gesundheitsmonitor 2013

Bürgerorientierung im Gesundheitswesen
Kooperationsprojekt der Bertelsmann Stiftung und der BARMER GEK

Verlag BertelsmannStiftung

Jan Böcken, Bernard Braun,
Uwe Repschläger (Hrsg.)

Gesundheitsmonitor 2013

Bürgerorientierung im
Gesundheitswesen

2013, 234 Seiten, Broschur
€ 25,- (D) / sFr. 35,50
ISBN 978-3-86793-522-7



Auch als E-Book erhältlich



Karin Jurczyk, Josefine Klinkhardt

Vater, Mutter, Kind?

Acht Trends in Familien, die Politik heute kennen sollte

Verlag BertelsmannStiftung

Karin Jurczyk,
Josefine Klinkhardt

Vater, Mutter, Kind?

Acht Trends in Familien, die
Politik heute kennen sollte

erscheint Mitte Dezember 2013
240 Seiten, Broschur
mit Zusammenfassung der Ergebnisse
€ 25,- (D) / sFr. 35,50
ISBN 978-3-86793-543-2



Erscheint auch als E-Book



Richard Traunmüller

Religiöse Vielfalt und gesellschaftlicher Zusammenhalt

Brückenbildendes Sozialkapital in Deutsch-
land und im internationalen Vergleich

erscheint im Januar 2014
ca. 70 Seiten, Broschur
ca. € 18,- (D) / sFr. 25,90
ISBN 978-3-86793-558-6



Erscheint auch als E-Book



Bertelsmann Stiftung (Hrsg.)

Weltoffen, bürgernah & kompetent!

Kommunen als Spiegel einer vielfältigen Gesellschaft

Verlag BertelsmannStiftung

Bertelsmann Stiftung (Hrsg.)

Weltoffen, bürgernah & kompetent!

Kommunen als Spiegel einer
vielfältigen Gesellschaft

erscheint im Januar 2014
ca. 80 Seiten, Broschur
ca. € 18,- (D) / sFr. 25,90
ISBN 978-3-86793-504-3



Erscheint auch als E-Book

HOT SPOT PROFESSIONAL & SCIENTIFIC INFORMATION



Objektinformation: Hot Spot Professional and Scientific Information – Fotograf: Peter Hirth / © Frankfurter Buchmesse

mit Hilfe von Management-, Dokumentations- und Transportsystemen verarbeitet, gesammelt und kumuliert werden. Manche der gezeigten Auswertungen wirkten wie Zauberei. Sie lieferten für das Interessensgebiet hoch relevante Informationen, obwohl gar nicht danach gefragt worden war. Auch wenn die philosophische Diskussion darum, was Wissen ist, die geistige Verarbeitung von Information im menschlichen Hirn zwingend vor seine Entstehung setzt, ist man angesichts dieser Auswertungen geneigt, langsam doch von computererzeugtem neuem Wissen zu sprechen.

Gemessen und analysiert wird alles, was irgendwie mess- und auswertbar ist. Die ersten Ergebnisse werden dann oft mit weiteren Informationen wie Georeferenzdaten, Nutzerprofilen usw. verknüpft und weiter analysiert. Die ermittelten Werte steuern dann z.B. automatisch die Platzierung von Werbung auf Webseiten, werden als Marktforschungsdaten verkauft oder auch als Kennzahlen zur Bewertung der Leistungsfähigkeit und Güte eines Angebotes oder einer Dienstleistung herangezogen. Für Bibliotheken gewinnt die Dienstleistungsbewertung anhand von Kennzahlen, Leistungsdaten und Benchmarking zunehmend an Bedeutung, weil die öffentliche Hand und die Forschungsförderung sich zunehmend für solche Angaben interessieren (siehe dazu auch Projekt TU Dresden/ThomsonReuters in der Rubrik Messesplitter zu diesem Beitrag).

„Big Data bedeutet eine Revolution für Gesellschaft, Wirtschaft und Politik. Es wird die Weise, wie wir über Gesundheit, Erziehung, Innovation und vieles mehr denken, völlig

umkrempeln und Vorhersagen möglich machen, die bisher undenkbar waren.“ Mit dieser Aussage wirbt der Redline Verlag für das zur Buchmesse erstmals in Deutsch aufgelegte Buch „Big Data. Die Revolution, die unser Leben verändern wird“⁶, verfasst vom österreichischen Juristen und Informatonsrechtsspezialisten Viktor Mayer-Schönberger, Gründer der Softwarefirma Ikarus, und Kenneth Cukier, Daten-Editor bei The Economist. Wer vor hat, sich in die Welt der großen Datenmengenauswertungen zu begeben, sollte es sich vielleicht ansehen.

Hot Spots zeigen kreative Techniknutzung

Was im Bereich der mobilen Lese-, Informations- und Kommunikationsangebote abgeht, konnte man bei den Kindermedien in Halle 3 und in Halle 6 am Hot Spot Mobile lernen. Das Programmheft, das die Veranstaltungen der Hot Spots ankündigt, ist übrigens Wärmstens zur Lektüre empfohlen. Es verrät ganz viel über die technische Reise in die Zukunft und gleich noch dazu, welche Unternehmen und Organisationen aus welchen Ländern versuchen, sich mit welchen Produkten ihr Stück vom digitalen Weltmarkt zu sichern.

Haben Sie schon einmal etwas von App Annie gehört oder von Odilo Tid, von Ringgold, BooXstream oder Apex Co Van-

⁶ Englische Erstausgabe: Big Data: A Revolution That Will Transform How We Live, Work, and Think. Hodder & Stoughton, 2013, ISBN 9781848547902

1763–2013: seit 250 Jahren Ihr starker Partner bei der Herstellung.

Bei uns bekommen Sie alles aus einer Hand. Sie erhalten individuelle Beratung und Betreuung

- bei der Verarbeitung Ihrer medienneutral strukturierten Daten,
- bei der Konzeption und Programmierung Ihrer maßgeschneiderten Publikationslösungen sowie
- bei der Produktion Ihrer hochwertigen Broschüren, Hardcover, Loseblatt-Werke und Zeitschriften.

Profitieren Sie von unserer Kompetenz und Qualität.

Unsere Erfahrung – Ihr Gewinn.

Nehmen Sie Kontakt mit uns auf:
Telefon (0 90 81) 85-200

250 Jahre
Druckerei **C.H. Beck**

Bergerstraße 3
86720 Nördlingen

www.becksche.de

tage und Responsive Design? Von Above the Treeline und Edelweiss oder von Read Speaker mit der Funktion Text-to-Speech, dem automatischem Vorlesen von eBooks, das man einschalten kann, wenn die Augen vom Lesen zu müde sind. Beides gleichzeitig, sich vorlesen lassen und mitlesen, geht auch. Damit die Stimme auch zum Genre passt, setzt die Acapela Group noch einen drauf und kreierte synthetische Stimmen, die Krimis wie Märchen im jeweils richtigen Ton überbringen. Padify, vermutlich auch noch nicht sehr breit bekannt, bringt Publikationen auf „iOS, Android or whatever“ und DiacriTech macht dasselbe „either online or offline“, das ganze individuell auf den Kunden angepasst und natürlich auch fürs iPad. Es geht aber auch umgekehrt kreativ-innovativ: Lostmy.name, vorgestellt von Hewlett Packard, druckt für jedes Kind sein personalisiertes Buch; ob männlich oder weiblich, es ist vor der Bestellung im Online-Shop zu konfigurieren.

Brandaktuelle Bibliotheksthemen auf dem b.i.t. Sofa

Zurück zum Marktgeschehen, wo die Bedrohten alle Hebel in Bewegung setzen, ihr Schiff erfolgreich auf dem Wasser zu halten. Für den Moment. Denn wie die Publikations- und Informationswelt in fünf oder zehn Jahren aussehen wird, kann sich, wie gesagt, sowieso niemand mehr wirklich vorstellen, Wie völlig vermessenen ein solcher Versuch denn auch wäre, untermauerte eine Aussage von Dr. h.c. Georg Siebeck bei der Diskussion *Das Ende eines Monopols – Was von Bibliotheken wirklich bleibt* auf dem b.i.t.online Sofa 2013. „Ich habe in den letzten 20 Jahren mehr Veränderungen erlebt als vier Generationen von Siebeck-Verlegern“, berichtete der Geschäftsführer des Mohr Siebeck Verlags und ergänzte: „Ich betrachte mich als einen Verleger des 19. Jahrhunderts, der wundersamer Weise in das 21. Jahrhundert katapultiert wird, und sehen muss, wie er damit immer noch klarkommt.“ Besser kann man das, was der Fortschritt der Publikationstechnik mit den neuen Möglichkeiten paralleler Information, Kommunikation und Kollaboration gemacht hat, nicht auf den Punkt bringen.

Klaus Kempf, Abteilungsleiter bei der Bayerischen Staatsbibliothek (BSB), formulierte einen Tag später am selben Ort, dass „alle Beteiligten eine Kulturrevolution erleben, ausgelöst durch die informationstechnologische Revolution“ und stellte die These auf: „Da sind wir alle, wie wir hier sitzen, Getriebene sind.“ *Wissenschaftsverlage im Konzentrationsprozess: Auswirkungen auf das wissenschaftliche Publizieren und die Arbeit der Bibliotheken* stand als Überschrift über diesem der drei von b.i.t.online, dem fachbuchjournal und Library Essentials nun schon in guter Tradition an den Fachbesuchertagen der Buchmesse organisierten Podiumsdiskussionen zu aktuellen Themen der Bibliothekswelt. Drittes Thema war einmal mehr *Deutsche Digitale Bibliothek – Stillstand oder Fortschritt? Was geht noch bei der DDB?* Wie in den Vorjahren hatten sich auch diesmal renommierte Vertreterinnen und Vertreter aus Verlagen und Bibliotheken zur Verfügung gestellt, die heißen Themen öffentlich auf dem b.i.t. Sofa zu diskutieren; gemeinsam, aber durchaus kontrovers, aber durchaus kontrovers. Über die spannenden Diskussionen wird ausführlich in b.i.t.online 06/2013 berichtet.

Boos sieht tektonische Verschiebungen im Publishing

„Die Messe hat gezeigt, dass sich neue tektonische Verschiebungen im Publishing abzeichnen“, fasste Jürgen Boos am letzten Messetag zusammen. „Wir sehen ein Fortschreiten der Konzentration im Verlagswesen, aber auch eine Fülle neuer, kreativer Player – darunter Start-ups, aber auch Techies, Investoren und Business Developer aus allen kreativen Branchen“, so sein Gesamteindruck.

Der Frankfurter Buchmesse und ihrem Direktor geht es im globalen Konzentrationsprozess wie den Verlagen, Vermittlungs- und Nachrichtenagenturen, den Zwischenhändlern, dem Buchhandel und den Bibliotheken. Sie alle müssen ihr Geschäft neu erfinden. Die Buchmesse setzt bei ihrer Neupositionierung auf neue Dialogformate, Podiumsdiskussionen, Fortbildungsangebote, große und kleine Fachkonferenzen, Social Media Kampagnen, Kooperationen und was einem sonst noch einfallen kann, um eine Messe zum Treffpunkt aller Branchenteilnehmer zu machen. Dieser Bericht ist ein Spiegel dieser Strategie, obwohl nur eine ganz kleine Auswahl der Veranstaltungen hier erwähnt ist. Mit 866 Seiten war das Programmheft viermal dicker als das Ausstellerverzeichnis. Kleinere Stände, immer mehr Doppelnamen aus ehemals eigenständigen Firmenbezeichnungen zusammengesetzt, in den Hallen kunstvoll gestaltete Leerflächen, überall Bühnen und großzügige Präsentationsflächen mit klangvollen Namen wie „Jenseits der Bibliothek“ – dieses Erscheinungsbild der Buchmesse 2013 sprach seine eigene Sprache. Nicht einmal das leuchtende Rot der Buchmesse-Werbung mit ihrer fröhlich-kreativen, aber auch mehrdeutig interpretierbaren Social Media Sympathiekampagne „Wir sind hier“ und das strahlende grün-gelb der Nationalfarben des Gastlandes Brasilien hatten eine Chance, die allgemeine Verunsicherung und die Veränderungen zu überdecken. Noch immer machen etwa 7.300 Aussteller aus über 100 Ländern und rund 276.000 Besucher Frankfurt zum größten Literaturfestival der Welt. Doch alles wird weniger. Die Zahl der Aussteller lag auch 2012 schon bei „circa 7.300“, doch nur zwei Jahre vorher, 2010, waren es noch 239 mehr. An den Fachbesuchertagen kam man am Mittwoch und am Freitag bequem durch. Nur am Donnerstag stauten sich die Besucherinnen und Besucher wie früher in den Gängen. Die Messe bezifferte den Besucherrückgang mit 2,2 Prozent sowohl bei den Fachbesuchern, als auch insgesamt.

BIB-Buchmesse-Kooperation führt zu Social Reading 2.0

Schon seit ein paar Jahren bemüht sich die Buchmesse deshalb verstärkt, durch attraktive Angebote wieder mehr Bibliothekarinnen und Bibliothekare auf die Messe zu locken, was Messedirektor Boos 2012 auf den Bibliothekartag nach Hamburg führte. Die bei diesem Besuch von der Vorsitzenden des Berufsverbands Bibliothek und Information (BIB), Kirsten Marschall, und Susanne Funk, Leiterin Information, Wissen, Bildung, Technologie und Englischsprachige Märkte bei der Frankfurter Buchmesse unterzeichnete Kooperationsvereinbarung führte zum anderthalbstündigen, gemeinsam ange-

Doppelbesteuerung? Nein danke!



Mit deutschem
Muster-DBA

Wie Sie die Doppelbesteuerung vermeiden und grenzüberschreitende Geschäftsvorfälle im Sinne Ihrer Mandanten lösen, erfahren Sie aus diesem neuen Kommentar. Durch die ausführliche Erläuterung des aktuellen OECD-MA und der Abweichungen deutscher DBA mit den wichtigsten Industrienationen.

Praxistaugliche Lösungen namhafter Autoren aus allen relevanten Bereichen. Vollständige Auswertung der höchstrichterlichen Rechtsprechung. Praxisrelevant gewichtet. Meinungsfreudig, lesefreundlich, leicht verständlich. Mit Beispielen, Übersichten, Einzelfall-ABC, OECD-Musterkommentar im Original auf Englisch und dem deutschen Muster-DBA.

Schönfeld/Ditz DBA-Kommentar. Jetzt Probe lesen und bestellen bei
www.otto-schmidt.de

Schönfeld/Ditz (Hrsg.) **DBA** Kommentar. Herausgegeben von StB Dr. Xaver Ditz und RA, FASr Dr. Jens Schönfeld unter Mitarbeit von 20 weiteren namhaften Autoren aus allen relevanten Bereichen. 2013, rd. 2.300 Seiten Lexikonformat, gbd. 189,- €. ISBN 978-3-504-23097-5

botenen Symposium »Social Reading« auf der Buchmesse 2013. Es war eine interessante Mischung von Netz- und Bibliotheksprominenz, die sich dort zusammenfand. Werbeleute, Suchmaschinenoptimierer, Buchstrategieentwickler, Bibliothekarinnen und Bibliothekare, Vertreterinnen und Vertreter bibliothekarischer Verbände und aus Hochschulen mit bibliotheks- und informationswissenschaftlichen Studiengängen. Üblicherweise trifft man diese Leute in völlig unterschiedlichen Kreisen; die einen auf der Re:publica, auf Buchcamps und Twittwochs, die anderen auf Wissenschaftskonferenzen und dem Bibliothekartag. Jetzt finden sie (vielleicht?) zusammen. Das kumulierte Wissen täte beiden Seiten gut.

Social Reading 2.0 Keynote-Referent Dominique Pleimling vom Institut für Buchwissenschaften an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz definierte zur Einführung in das Symposium erst einmal den neuen Begriff: Social Reading ist ein online geführtes, persistentes, tiefes Gespräch. Als digitale Ausprägung der Lesegesellschaften des 18. Jahrhunderts oder der in England und Amerika beliebten Lesekreise verlagert Social Reading das Lesen aus dem Privatbereich auf öffentliche Plattformen: 20 Millionen Mitglieder tauschten sich auf Goodreads über Bücher aus. Amazon hat die Plattform im März 2013 gekauft. In Deutschland empfehlen sich rund 80.000 Nutzer auf der zur Holtzbrink-Gruppe gehörenden Plattform LovelyBooks gegenseitig Bücher. Erfolge auf diesen Plattformen das Lesen und Berichten noch getrennt (Social reading 1.0), so erlaube die neue Generation (Social reading 2.0) das gleichzeitige Lesen und Kommentieren, erklärte Pleimling. Readmill und die von Sascha Lobo auf der Buchmesse vorgestellte Plattform Sobooks bieten auch diese Möglichkeiten. Nach der Einschätzung des Referenten dürfte der „sich beständig in Betaform befindende Diskurs“ für Lehrbücher interessant sein. Offen bleiben jedoch, so Pleimling, die Fragen nach einem sinnvollen Filter, einer redaktionellen Betreuung, der Handhabung des Urheberrechts und nicht zuletzt der Umgang mit Spam. Zukunftsaufgaben für Bibliotheken?

Sobooks: Die Zukunft des Lesens ist browserbasiert

Der Gründer von Sobooks, Sascha Lobo, ist in Deutschland so etwas wie ein Netzguru. Seine visionären Ideen und sein exzellentes Technikverständnis, publiziert in einer regelmäßigen Spiegel-Kolumne, haben den Marketing- und Social Media-Spezialisten zu dieser Figur gemacht. Er selbst unterstützt sein Guru-Image durch konsequente Markenführung. Wer seinen orangenen Irokesenkamm einmal gesehen hat, erkennt ihn aus weiter Entfernung. Jetzt wird Lobo also auch noch Buchverkäufer. Die am ersten Tag der Buchmesse erst-

mals freigeschaltete Plattform Sobooks ist mit allen mobilen und stationären Endgeräten nutzbar, kämpft aber noch mit technischen Anfangsproblemen. Die Autoren und Kooperationspartner der ersten Stunde sind bemerkenswert: Kathrin Passig, Ingeborg-Bachmann-Preisträgerin, ist von Anfang an als Autorin dabei. Von den Verlegern machen zum Beispiel rowohlt, Random House Bertelsmann, Hoffmann und Campe, Der Spiegel, brand eins, ullsteinbuchverlage, Edition Nautilus und iRights.Media mit. „Die Zukunft des Lesens ist browserbasiert“, nennt Lobo ein wichtiges Argument für Sobooks - und prognostiziert damit das baldige Sterben der eBook Reader. Wenn man die bisherige Entwicklung und die Einschränkungen durch Formate ansieht, ist man geneigt, ihm zu glauben. Zurückgehen wird der Absatz spezieller Lesegeräte mit der formatunabhängigen Verfügbarkeit von eBooks für jede Art von Mobilgeräten auf jeden Fall, vielleicht irgendwann so weit, dass es eBook Reader nur noch im Museum gibt. In Halle 3 hat der Aussteller eBook.de schon einmal einen Anfang gemacht: Dort konnte an einer Museumswand eBook-Reader ... vom Anfang bis heute ... bewundern.

Anbieter wollen das Modell Bibliotheken neu definieren

Es ist wirklich ein völlig neuer und hoch dynamischer Markt, der sich da durch den Einstieg neuer Mitspieler von allen möglichen Seiten bildet. Als Konsequenz daraus war „re“ die meistgelesene Vorsilbe der Buchmesse 2013. Re-publishing, re-conceptualizing, re-inventing, re-defining, re-organizing ... Von der wissenschaftlichen Einzelpublikation, dem elektronischen Dokument, über das Buch, den Verlag, den Publikationsprozess, den Medienvertrieb und das gesamte Verlagsgeschäft bis hin zur Bibliothek wird alles umdefiniert, um verlegt, neu konzipiert, neu erfunden und reorganisiert. Bibliotheksdienstleister und Wissenschaftsverlage wollen nun aus ihren langjährigen Partnerschaften mit Bibliotheken und der immer stärkeren technischen Integration einen Wettbewerbsvorsprung ziehen, indem sie Bibliotheken dabei unterstützten, das Modell Bibliothek und die Rolle von Bibliothekarinnen und Bibliothekaren im Digitalzeitalter neu zu definieren. Swets tat es auf seinem Messestand in prominenten Lettern kund. Wiley teilte selbiges Vorhaben in einem Oktober-Newsletter mit und andere arbeiten sicherlich auch intensiv daran. Ob die Vorschläge zur Neuaufstellung gemeinsam oder einsam entwickelt werden, ist dabei zunächst nachrangig. In der Langzeitwirkung sollen die Partnerschaften zum Wohle aller gedeihen.

Nur ein re-Wort war nirgends zu lesen oder zu hören: Rekapitulieren liegt den Branchenbeteiligten fremd. ♦

www.b-i-t-online.de

Ihr Handwerkszeug in der Rechnungslegung

Wiley-VCH (Hrsg.)

International Financial Reporting Standards (IFRS) 2014

Deutsch-Englische Textausgabe der von der EU gebilligten Standards.

8. Auflage. Ca. März 2014. Broschur.

Ca. € 29,90 (D) / € 30,80 (A)

ISBN: 978-3-527-50793-1

Die Textausgabe enthält alle International Financial Reporting Standards (IFRS) bzw. International Accounting Standards (IAS) sowie alle Interpretationen (SICs, IFRICs), die von der Europäischen Union gebilligt und so für kapitalmarktorientierte Unternehmen verpflichtend sind.

8. Auflage – mit allen neu gefassten und überarbeiteten Standards



Heyd / Ernst / Mohrmann

Vergleich von HGB, Full IFRS und IFRS for SMEs

Eine synoptische Gegenüberstellung

November 2012. 363 Seiten. Gebunden.

€ 39,90 (D), € 41,10 (A)

ISBN: 978-3-527-50650-7

Das Buch stellt die Bilanzsachverhalte der drei Regelwerke synoptisch gegenüber und erleichtert so den praxisorientierten Einstieg in die Rechnungslegung nach IFRS for SMEs.



Renz / Wilmanns

Internationale Verrechnungspreise

Handbuch für Praktiker

Juli 2013. 458 Seiten. Gebunden.

€ 49,90 (D) / € 51,30 (A)

ISBN: 978-3-527-50706-1

Das Praxishandbuch behandelt aktuelle Problemstellungen aus betriebswirtschaftlicher und steuerlicher Sicht und gibt konkrete Empfehlungen zur Umsetzung von Verrechnungspreissystemen.



Melcher / Skowronek / David

Rückstellungen in der Praxis

Anwendungsfälle nach HGB und IFRS

Januar 2013. 300 Seiten. Gebunden.

€ 39,90 (D), € 41,10 (A)

ISBN: 978-3-527-50686-6

Das Buch geht auf die verschiedenen Arten von Rückstellungen ein, beschreibt Bilanzierungsprobleme in der Praxis und zeigt deren Lösungen auf.



Wulf / Wieland

Kennzahlen IFRS-Abschluss / Ratios IFRS-Financial Statements

Februar 2013. 220 Seiten. Broschur.

€ 14,95 (D), € 15,40 (A)

ISBN: 978-3-527-50642-2

Wulf / Wieland

Kennzahlen HGB-Jahresabschluss / Ratios HGB-Financial Statements

Ca. September 2013. Ca. 250 Seiten. Broschur.

Ca. € 14,95 (D), € 15,40 (A)

ISBN: 978-3-527-50698-9

Im handlichen Pocketformat!

Die wichtigsten Kennzahlen mit Formel, Berechnungsbeispiel, Aussagekraft sowie Vor- und Nachteilen synoptisch auf Deutsch und Englisch gegenübergestellt – ideal zum schnellen Nachschlagen.

WILEY

www.wiley-vch.de

Im Buchhandel erhältlich

Im Fokus: Datenschutz

Prof. Dr. Hans-Werner Laubinger, M.C.L.

A. Einführung

Bevor ich Ihnen die Literatur vorstelle (unten B.), möchte ich in der gebotenen Kürze erläutern, was es mit dem Datenschutz und dem Datenschutzrecht auf sich hat (A.).

I. Was ist und wozu Datenschutz?

Der Datenschutz ist derzeit in aller Munde. Den Anstoß dazu gaben jüngst die *Abhöraktionen des amerikanischen Geheimdienstes NSA* (National Security Agency), über die in der Presse eingehend berichtet wurde und noch immer wird. Über deren (Un-)Zulässigkeit nach amerikanischem und deutschem Recht informiert *Joachim Wolf*; Der rechtliche Nebel der deutsch-amerikanischen „NSA-Abhöraffäre“, Juristenzeitung (JZ) 2013, 1939 ff. Aber schon früher hat es etliche Datenschutzskandale gegeben, u.a. bei der Deutschen Bahn, der Telekom und Lidl. Diese und zahlreiche weitere Eingriffe in die datenschutzrechtlich geschützte Privatsphäre der Bürger hat *Bundespräsident Joachim Gauck* veranlasst, in seiner Stuttgarter Rede zum Tag der deutschen Einheit am 3. Oktober 2013 zu fordern, Datenschutz müsse so wichtig werden wie Umweltschutz.



Uni.-Prof. Dr. jur. Hans-Werner Laubinger, M.C.L., hatte bis zum Eintritt in den Ruhestand den Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Verwaltungslehre an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz inne, an der er noch heute als Forscher tätig ist. Er ist Mit-herausgeber des Verwaltungsarchivs, dessen Schriftleiter er von 1983 bis 2001 war.
hwlaubinger@t-online.de

Ein ebenso eindrucksvolles wie erschreckendes Bild von den Gefährdungen, denen wir im Zeichen der immer weiter fortschreitenden Digitalisierung ausgesetzt sind, bieten die *Tätigkeitsberichte des Bundesbeauftragten für den Datenschutz*; deren jüngster ist als Bundestagsdrucksache 17/13000 vom 24. April 2013 veröffentlicht worden und kann von der Homepage des Deutschen Bundestages kostenlos heruntergeladen werden (<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/17/130/1713000.pdf>). Die Tätigkeitsberichte veranschaulichen, dass die Privatsphäre nicht nur von Seiten des Staates bedroht ist, sondern auch – und vielleicht sogar noch mehr – von Privatunternehmen (u.a. Facebook, Google, Amazon) und von unseren unmittelbaren Nachbarn. Das alles führt zwingend zu dem Schluss: Datenschutz tut not.

II. Ein paar Grundbegriffe des Datenschutzrechts

Zweck des Datenschutzrechts ist der Schutz der personenbezogenen Daten des Einzelnen gegen den Zugriff und Missbrauch durch andere. *Personenbezogene Daten* sind nach der Legaldefinition des § 3 Abs. 1 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) „Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse einer bestimmten oder bestimmbarer natürlicher Person“. Beispiele: Name, Geburtsdatum, körperliche Merkmale, Familienstand, Anschrift, E-Mail-Adresse, Aufenthaltsort, Bankverbindung, Vermögensverhältnisse, Vereinsmitgliedschaft. In besonderem Maße geschützt sind die sog. „besonderen Arten personenbezogener Daten“, nämlich Angaben über rassische und ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder philosophische Überzeugungen, Gewerkschaftszugehörigkeit, Gesundheit oder Sexualleben einer Person (§ 3 Abs. 9 BDSG).

Geschützt werden soll der Einzelne davor, dass seine personenbezogenen Daten ohne sein Einverständnis *erhoben, verarbeitet oder genutzt* werden. Unter *Erhebung* versteht das Gesetz das Beschaffen von Daten (§ 3 Abs. 3 BDSG). Dies kann beispielsweise geschehen durch Befragung oder Beobachtung (Observation) der betreffenden Person, durch Befra-



gung anderer Personen, Überwachung ihres Post-, Telefon- oder E-Mail-Verkehrs, Videoüberwachung (mit oder ohne Aufzeichnung), Entnahme von Blutproben oder Auswertung von Zeitungsmeldungen über eine Person. *Verarbeiten* ist der Sammelbegriff für das *Speichern*, das *Übermitteln*, das *Sperren* und die *Löschung* der erhobenen Daten (§ 3 Abs. 4 BDSG). Das *Nutzen* definiert § 3 Abs. 5 BDSG als „jede Verwendung personenbezogener Daten, soweit es sich nicht um Verarbeitung handelt“.

III. Datensicherheit

Vom Datenschutz zu unterscheiden ist die Datensicherheit. Darunter versteht man die Summe der technischen und organisatorischen Maßnahmen, die darauf abzielen, durch Sicherung der Hard- und Software den Verlust, die Beschädigung und den Missbrauch personenbezogener Daten zu verhindern. Der Anhang zu § 9 Satz 1 BDSG enthält einen (nicht abschließenden) Katalog von Maßnahmen, die dafür geeignet sind. Das langjährige Abhören des Handys von Bundeskanzlerin Merkel durch die NSA legt die Schlussfolgerung nahe, dass es um ihre Datensicherheit nicht gut bestellt ist. Um die Datensicherheit zu erhöhen, will Bundesinnenminister Friedrich ein IT-Sicherheitsgesetz auf den Weg bringen, wie Anfang November 2013 verlautet. Der Referentenentwurf für ein hierauf abzielendes „Gesetz zur Erhöhung der Sicherheit informationstechnischer Systeme“, liegt bereits seit März 2013 vor (http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Gesetzestexte/Entwurfe/Entwurf_it-sicherheitsgesetz.pdf?__blob=publicationFile).

IV. Zur Geschichte des Datenschutzrechts

Deutschland kann sich rühmen, das weltweit erste Datenschutzgesetz hervorgebracht zu haben, und zwar in Gestalt des Hessischen Datenschutzgesetzes von 1970. Das erste Datenschutzgesetz des Bundes folgte 1977. Einen Markstein in der Entwicklung stellte das Volkszählungsurteil des Bundesverfassungsgerichts vom 15. Dezember 1983 dar, in dem das Gericht aus „Art. 2 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 1 Abs. 1 GG“ (die Reihenfolge dieser beiden Vorschriften ist wichtig) das „(Grund-)Recht auf informationelle Selbstbestimmung“ ableitete, d.h. das Recht des Einzelnen, selbst über die Preisgabe und die Verwendung seiner personenbezogenen Daten zu bestimmen (BVerfGE 65, 1 ff.). Eine weitere „juristische Entdeckung“ des BVerfG ist das „Grundrecht auf Gewährleistung der Vertraulichkeit und Integrität informationstechnischer Systeme“ (Urteil vom 27. Februar 2008, BVerfGE 120, 274 ff.).

V. Rechtsquellen des Datenschutzrechts

Inzwischen ist das Datenschutzrecht zu einer vielschichtigen und nur noch schwer überschaubaren Materie herangewachsen. Datenschutzrechtliche Regelungen existieren auf den Ebenen des Völkerrechts, des Europarechts (Europäische Union und Europarat), des Bundes- und des Landesrechts. Damit nicht genug: Auf der Ebene des Bundes gibt es nicht nur

das Bundesdatenschutzgesetz, sondern daneben zahlreiche bereichsspezifische Regelungen, die als *leges speciales* in der Regel dem BDSG vorgehen. Wegen seiner systembildenden Bedeutung nehmen datenschutzrechtliche Darstellungen zu meist das BDSG zum Ausgangspunkt.

1. Völker- und Europarecht

Die Generalversammlung der *Vereinten Nationen (UNO)* hat am 14. Dezember 1990 „Richtlinien betreffend personenbezogene Daten in automatisierten Dateien“ beschlossen, die allerdings keine bindende Wirkung, sondern nur empfehlenden Charakter haben. Schon zehn Jahre zuvor (1980) hatte der Ministerrat der *Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)* „Leitlinien für den Schutz des Persönlichkeitsbereichs und des grenzüberschreitenden Verkehrs personenbezogener Daten“ verabschiedet, die ebenfalls nicht verbindlich sind.

Die 1950 im Schoße des *Europarates* beschlossene *Europäische Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRK)* enthält zwar keine explizite Gewährleistung des Datenschutzes. Diese wird jedoch aus Art. 8 Abs. 1 EMRK abgeleitet, der jeder Person das Recht auf Achtung ihres Privat- und Familienlebens, ihrer Wohnung und ihrer Korrespondenz garantiert. 1981 beschloss der Europarat das *Übereinkommen zum Schutz des Menschen bei der automatischen Verarbeitung personenbezogener Daten*, das völkerrechtlich verbindlich ist. In ihm verpflichteten sich die Signatarstaaten, darunter die Bundesrepublik, erstmals dazu, bestimmte Regeln für die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten zu beachten und Verstöße dagegen zu sanktionieren.

Besonders intensiv haben sich die *Europäische Union (EU)* und ihre Vorgängerinnen (Europäische Wirtschaftsgemeinschaft, Europäische Gemeinschaft) des Datenschutzes angenommen. Auf primärrechtlicher Ebene garantieren Art. 16 Abs. 1 des *Vertrages über die Arbeitsweise der EU (AEUV)* und Art. 8 Abs. 1 der *Charta der Grundrechte (GRCh)* in wörtlicher Übereinstimmung jeder Person das Recht auf Schutz der sie betreffenden personenbezogenen Daten. Art. 16 Abs. 2 AEUV ermächtigt das Europäische Parlament und den Rat zum Erlass einschlägiger Schutzvorschriften. Darüber hinaus gewährleistet Art. 7 GRCh jeder Person das Recht auf Achtung ihres Privat- und Familienlebens, ihrer Wohnung sowie ihrer Kommunikation. Auf der Ebene des Sekundärrechts sind

- die Richtlinie 95/46/EG zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr vom 24. Oktober 1995 (*Datenschutzrichtlinie*),
- die Richtlinie 2002/58/EG über die Verarbeitung personenbezogener Daten und den Schutz der Privatsphäre in der elektronischen Kommunikation (*Datenschutzrichtlinie für elektronische Kommunikation*) vom 12. Juli 2002 sowie
- die Richtlinie 2006/24/EG über die *Vorratsspeicherung* von Daten vom 15. März 2006

von besonderer Bedeutung, weil sich das deutsche Datenschutzrecht an ihnen orientieren muss. In nicht gar zu ferner Zukunft wird sich der deutsche Gesetzgeber wahrscheinlich erneut dem EU-Recht anpassen müssen, nämlich dann, wenn die



23. Auflage 2014.
XXXII, 1197 Seiten.
ISBN 978-3-16-152896-5
Leinen € 329,-;
in der Subskription Leinen € 274,-
(Januar)

»Anspruchsvoller, verlässlicher und insgesamt vollständiger lässt sich eine Prozessordnung schwerlich erläutern.«

Herbert Günther
Staatsanzeiger für das Land
Hessen 2007, 1200–1201

Friedrich Stein / Martin Jonas Kommentar zur Zivilprozessordnung Herausgegeben von Reinhard Bork und Herbert Roth Band 1: Einleitung, §§ 1–77 Bearbeitet von Reinhard Bork, Wolfgang Brehm, Florian Jacoby und Herbert Roth

Mit der 23. Auflage des ersten Bandes werden die §§ 1–77 ZPO auf den neuesten Stand von Gesetzgebung, Rechtsprechung und Literatur gebracht. In der Einleitung gibt Wolfgang Brehm unter dem Titel »Zivilprozessrecht und Zivilprozess« eine Einführung in das Zivilprozessrecht. Die Kommentierungen zu den §§ 1–37 stammen von Herbert Roth, die Kommentierung zu den §§ 38–49 sowie zu den §§ 59–63 stammen, wie schon bei der Voraufgabe, aus der Feder von Reinhard Bork. Die §§ 50–58 und 64–77 sind erstmals von Florian Jacoby bearbeitet worden. Das Werk erscheint in 12 Bänden. Diese können sowohl einzeln, als auch in Subskription bezogen werden.

»Die Gesamtbeurteilung des Bandes, dessen Besprechung sich aus Platzgründen auf wenige Punkte beschränken muss, fällt äußerst positiv aus. Band 10, der Schrifttum und Rechtsprechung gleichermaßen gründlich aufbereitet, informiert umfassend und zuverlässig und fügt sich damit nahtlos in das qualitativ hervorragende Gesamtwerk ein.«

Jörg Dilger Neue Juristische Wochenschrift 2012, 2495

»Der Kommentar ist auch an dieser Stelle so nachdrücklich empfohlen worden, dass dem aus Anlass des jüngsten Bandes nichts hinzuzufügen ist. Wenn sogar der Mitautor eines Konkurrenzwerkes den Stein/Jonas als »alles überragende Institution des Zivilprozessrechts« wahrnimmt, kann diese Empfehlung nicht ganz falsch sein.«

Herbert Günther Staatsanzeiger für das Land Hessen 2010, 1439

»Der Großkommentar ist ein Standardwerk in der Rechtsliteratur. Mit der Neuauflage wird er auf den neuesten Stand von Gesetzgebung, Rechtsprechung und Literatur gebracht. Das Werk bietet mit seinen umfangreichen Literaturangaben die Möglichkeit, sich intensiv mit der Materie auseinanderzusetzen.«

Ellen Scherbel Allgemeines Ministerialblatt 2006, 588

»Was die Praxis bisher beschäftigt hat oder ihr, soweit absehbar, Schwierigkeiten bereiten könnte, wird frei von jeder akademischen Attitüde mit umfassenden Belegen zusammengetragen und diskutiert – und das in einer Vollständigkeit, die dem Benutzer allenfalls bei ihrer Erschließung Schwierigkeiten bereiten könnte. In der Sache behauptet der Kommentar ganz unangefochten seine führende Position als überaus sorgfältige, lückenlose und jedem denkbaren Anspruch genügende Präsentation des deutschen Zivilprozessrechts.«

Herbert Günther Staatsanzeiger für das Land Hessen 2005, 3432



Mohr Siebeck
Tübingen
info@mohr.de
www.mohr.de

Maßgeschneiderte Informationen: www.mohr.de

- Verordnung zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr (*Datenschutz-Grundverordnung*) und die
- Richtlinie zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die zuständigen Behörden zum Zwecke der Verhütung, Aufdeckung, Untersuchung oder Verfolgung von Straftaten oder der Strafvollstreckung sowie zum freien Datenverkehr (*Jl-Richtlinie*)

in Kraft treten, um deren Ausgestaltung allerdings noch geregungen wird.

2. Deutsches Recht

a) Die verfassungsrechtlichen Grundlagen des Datenschutzes

Das Grundgesetz enthält keine explizite Garantie des Datenschutzes. Dessen verfassungsrechtliches Fundament bildet *Art. 2 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 1 Abs. 1 GG*, der das allgemeine Persönlichkeitsrecht verbürgt. Daraus hat das BVerfG – wie bereits gesagt (oben IV.) – 1983 das „(Grund-) Recht auf informationelle Selbstbestimmung“ und 2008 das „Grundrecht auf Gewährleistung der Vertraulichkeit und Integrität informationstechnischer Systeme“ abgeleitet. *Art. 10 GG* gewährleistet das Post- und Fernmeldegeheimnis. Anders als das Grundgesetz enthalten mehrere *Landesverfassungen* explizite datenschutzrechtliche Verbürgungen.

b) Die gesetzliche Ausgestaltung des Datenschutzes

Das deutsche Datenschutzrecht lässt sich in doppelter Weise unterteilen, nämlich zum einen horizontal nach dem Geltungsbereich (allgemeine/bereichsspezifische Vorschriften) und zum anderen vertikal nach dem Normgeber (bundesrechtliche/landesrechtliche Vorschriften).

aa) Allgemeine (bereichsübergreifende) Datenschutzvorschriften

Im Zentrum des Datenschutzrechts stehen diejenigen Vorschriften, die grundsätzlich für alle Lebensbereiche Geltung beanspruchen. Dies sind

- das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und
- die Datenschutzgesetze der sechzehn Bundesländer.

Das BDSG gilt gemäß seinem § 1 Abs. 2 für die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten durch

1. *öffentliche Stellen des Bundes* (d.h. insbesondere die Behörden und Gerichte des Bundes),
2. *öffentliche Stellen der Länder*, soweit der Datenschutz nicht durch Landesrecht geregelt ist und soweit die Länder
 - a) Bundesrecht ausführen oder
 - b) als Organe der Rechtspflege tätig werden und es sich nicht um Verwaltungsangelegenheiten handelt,
3. *nichtöffentliche Stellen*, soweit sie die Daten unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen verarbeiten, nutzen oder dafür erheben oder soweit sie die Daten in oder aus nicht automatisierten Dateien verarbeiten, nutzen oder dafür erheben – es sei denn, dass die Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung der Daten ausschließlich für persönliche oder familiäre Tätigkeiten erfolgt. Zu den nichtöffentlichen Stellen – so seltsam das klingen mag – zählen z.B. die *Leser dieses Beitrages*.

§ 1 Abs. 3 BDSG betont, dass andere Datenschutzvorschriften des Bundes den Bestimmungen des BDSG vorgehen. Das BDSG gilt also nur subsidiär, und zwar sowohl im Verhältnis zu Spezialvorschriften des Bundes (§ 1 Abs. 3) als auch gegenüber landesrechtlichen Bestimmungen (s.o. § 1 Abs. 2 Nr. 2). Gleichwohl steht das BDSG fast stets im Zentrum der Betrachtung, wenn es um datenschutzrechtliche Fragen geht.

Ob und ggf. in welchem Umfang die *Kirchen* an das BDSG gebunden sind, ist umstritten. Sie haben großenteils eigene Datenschutzgesetze erlassen.

Das BDSG geht von dem *Grundsatz* aus, dass die *Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten nur zulässig ist, soweit eine Rechtsvorschrift dies erlaubt oder der Betroffene eingewilligt hat* (§ 4). Im Zweiten Abschnitt des Gesetzes (Datenverarbeitung der öffentlichen Stellen, §§ 12 bis 26) und im Dritten Abschnitt (Datenverarbeitung nicht-öffentlicher Stellen und öffentlich-rechtlicher Wettbewerbsunternehmen, §§ 27 bis 38a) legt das Gesetz fest, unter welchen Voraussetzungen Daten *erhoben* (§§ 13; 28, 29, 30, 30a), *gespeichert, verändert oder genutzt* (§§ 14; 28, 28b, 29, 30, 30a) oder *übermittelt* (§§ 15 und 16; 28a) werden dürfen sowie welche *Rechte* den davon Betroffenen zustehen, insbesondere das Recht auf *Auskunft* (§§ 19; 34), *Benachrichtigung* (§§ 19a; 33), *Berichtigung, Löschung und Sperrung* von Daten (§§ 20; 35) ferner das Recht auf Erhebung von Widerspruch (§ 20) sowie auf Anrufung des Datenschutzbeauftragten (§ 21).

Von besonderer Bedeutung für den Schutz der personenbezogenen Daten von *Arbeitnehmern* ist § 32 BDSG. Der Regierungsentwurf eines Gesetzes, das diesen Schutz verbessern sollte, ist im Jahre 2013 nach langwierigen Streitigkeiten zurückgezogen worden. Es steht zu erwarten, dass in der gerade begonnenen Legislaturperiode ein neuer Anlauf unternommen werden wird.

bb) Bereichsspezifische Datenschutzvorschriften

Außer dem BDSG und den Datenschutzgesetzen der Länder gibt es zahlreiche Bundes- und Landesgesetze, die Sondervorschriften für bestimmte Bereiche enthalten, beispielsweise

- die *Strafprozessordnung* (ihre §§ 98a bis 111 regeln die Erhebung personenbezogener Daten durch Polizei, Staatsanwaltschaften und Gerichte für Zwecke der Strafverfolgung, die §§ 476, 483 und 489 die Verarbeitung und Nutzung dieser Daten),
- das *Bundespolizeigesetz* und die *Polizeigesetze der Länder*, das *Gesetz über das Bundeskriminalamt*,
- das *Bundesverfassungsschutzgesetz* und die *Landesverfassungsschutzgesetze*, das *Gesetz über den Bundesnachrichtendienst* und das *Gesetz über den Militärischen Abschirmdienst*,
- das Gesetz zur Errichtung einer standardisierten zentralen Antiterrordatei von Polizeibehörden und Nachrichtendiensten von Bund und Ländern (*Antiterrordateigesetz* - ATDG) vom 22. Dezember 2006, das vom BVerfG durch Urteil vom 24. April 2013 für teilweise verfassungswidrig erklärt worden ist,
- die *Abgabenordnung (AO)*
- das *Zehnte Buch Sozialgesetzbuch (SGB X)*, dessen §§ 67 bis 85a die besonders sensiblen Sozialdaten schützen,

- das Telekommunikationsgesetz (TKG) und das Telemediengesetz (TMG).

Nach der Privatisierung des Postwesens hat Art. 10 GG, der das *Post- und Fernmeldegeheimnis* schützt, viel von seiner einstigen Bedeutung verloren, weil die Grundrechte unmittelbar nur Hoheitsträger binden, zu denen weder die Deutsche Post noch die Telekom zählen. Seine Funktion hat § 88 TKG übernommen. Die §§ 91 bis 107 TKG regeln den Datenschutz der Teilnehmer und Nutzer von Telekommunikationsdiensten. *Telekommunikationsdienste* sind gemäß § 3 Nr. 24 TKG „in der Regel gegen Entgelt erbrachte Dienste, die ganz oder überwiegend in der Übertragung von Signalen über Telekommunikationsnetze bestehen, einschließlich Übertragungsdienste in Rundfunknetzen“.

Den Schutz der Daten von Nutzern der *Telemedien* bezwecken die §§ 11 bis 15a TMG. Unter den Begriff „*Telemediendienste*“ fallen alle Informations- und Kommunikationsdienste, die nicht ausschließlich Telekommunikationsdienste oder Rundfunk sind.

Zu den Telemedien zählen nach der Begründung zu dem Entwurf des „Gesetzes zur Vereinheitlichung von Vorschriften über bestimmte elektronische Informations- und Kommunikationsdienste (Elektronischer-Geschäftsverkehr-Vereinheitlichungsgesetz – ElGVG)“ vom 23. Oktober 2006 (BT-Drs. 16/3078) beispielsweise

- Online-Angebote von Waren/Dienstleistungen mit unmittelbarer Bestellmöglichkeit (z. B. Angebot von Verkehrs-, Wetter-, Umwelt- oder Börsendaten, Newsgroups, Chatrooms, elektronische Presse, Fernseh-/Radiotext, Teleshopping),
- Video auf Abruf, soweit es sich nicht nach Form und Inhalt um einen Fernsehdienst im Sinne der Richtlinie 89/552/EWG (Richtlinie Fernsehen ohne Grenzen) handelt, der also zum Empfang durch die Allgemeinheit bestimmt ist und nicht auf individuellen Abruf eines Dienstleistungsempfängers erbracht wird,
- Online-Dienste, die Instrumente zur Datensuche, zum Zugang zu Daten oder zur Datenabfrage bereitstellen (z. B. Internet-Suchmaschinen) sowie
- die kommerzielle Verbreitung von Informationen über Waren-/Dienstleistungsangebote mit elektronischer Post (z. B. Werbe-Mails).

VI. Institutionen der Datenschutzkontrolle und der Datensicherheit

Angesichts der technischen und rechtlichen Komplexität der Materie ist der Einzelne kaum noch in der Lage, Eingriffe in seine Privatsphäre abzuwehren oder auch nur zu erkennen. Deshalb haben der Bund, die Länder und die Europäische Union *Datenschutzbeauftragte* installiert, die mit Kontrollkompetenzen ausgestattet sind; an sie kann sich jedermann wenden. Darüber hinaus sind die einzelnen Behörden und bestimmte private Unternehmen dazu verpflichtet, *behördliche oder betriebliche Datenschutzbeauftragte* zu bestellen, die innerhalb der jeweiligen Dienststelle oder des Betriebes den Schutz personenbezogener Daten sicherstellen sollen. Für die Kontrolle der Ausführung des Datenschutzrechts, soweit dieses die automatisierte Verarbeitung personenbezogener Daten durch nicht-öffentliche Stellen regelt, sind *Datenschutzaufsichtsbehörden* zuständig (s. die Aufstellung bei *Däubler u.a.* [unten B III 5] S. 827 ff.). Einen Beitrag zur Verbesserung der *Datensicherheit* soll das 1991 ins Leben gerufene *Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik* leisten, eine in Bonn ansässige obere Bundesbehörde (das Errichtungsgesetz ist abgedruckt bei *Däubler u.a.* [unten B III 5] S. 721 ff.).

B. Literatur zum Datenschutzrecht

Obwohl es sich bei dem Datenschutzrecht um eine vergleichsweise junge Materie handelt, gibt es inzwischen eine Flut von Publikationen: Einführungen, Grundrisse, Lehrbücher, Handbücher, Kommentare, Monographien, auch mehrere Zeitschriften, die sich auf Fragen des Datenschutzes spezialisiert haben.

I. Einführungen, Grundrisse, Lehrbücher

Für den, der sich erstmals mit dem Datenschutzrecht befasst, empfiehlt es sich, zu einer der Einführungen, Grundrisse oder Lehrbücher (die Grenzen sind fließend) zu greifen, die im Folgenden ohne Anspruch auf Vollständigkeit vorgestellt werden. Sie unterscheiden sich in mehrfacher Hinsicht (Umfang, Preis, Adressatenkreis, wissenschaftlicher Anspruch) nicht unwesentlich von einander. Die Seitenangaben zu den einzelnen Kapiteln der vorgestellten Werke sollen eine Vorstellung davon vermitteln, wo die Autoren Schwerpunkte gesetzt haben.

Das dtv-Taschenbuch

Georg F. Schröder, Datenschutzrecht für die Praxis, Deutscher Taschenbuch Verlag, München 2012, ISBN 978-3-423-50711-0. Broschiert, XV, 205 Seiten, 19,90 €.

ist eine praxisnahe Darstellung, „die auch für den Nichtfachmann und Neuling im Datenschutz verständlich und nachvollziehbar ist“, wie der Autor (ein auf Datenschutzrecht, Internetrecht und Cyberlaw spezialisierter Rechtsanwalt) im Vorwort schreibt. Sie besteht aus sechs Kapiteln. In den beiden ersten wird erläutert, was Datenschutz ist und wie sich das Datenschutzrecht entwickelt hat (S. 1 – 30). Das 3. Kapitel, das fast die Hälfte des Buches ausmacht (S. 31 – 127), ist dem Datenschutz in der Personalabteilung und dem Arbeitnehmerdatenschutz gewidmet und spricht damit vor allem Arbeitgeber und Arbeitnehmer an. Mit Marketing und Werbung befasst sich das 4. Kapitel (S. 129 – 167). Um Datenverarbeitung im Auftrag eines anderen geht es im 5. Kapitel (S. 169 – 183), um Datensicherheit im 6. Kapitel (S. 185 – 199). Den Abschluss bildet ein knappes Sachverzeichnis (S. 201 – 205).

Die Darstellung *Schröders* ist gut verständlich. Zahlreiche Beispiele (grau grundiert) veranschaulichen die Probleme. Checklisten (blau grundiert) fassen wichtige Merkposten zusammen. Auch eine Reihe von Mustern findet man. Die einschlägigen Vorschriften sind an den passenden Stellen wörtlich wiedergegeben. Wissenschaftliche Vertiefung juristischer Probleme darf man nicht erwarten, ebenso wenig Hinweise auf weiterführende Literatur und Judikatur, selbst ein Literaturverzeichnis fehlt. Wer meint, darauf verzichten zu können, ist mit dem preiswerten Büchlein gut bedient.

Einen deutlich anderen Charakter hat

Bernhard C. Witt, Datenschutz kompakt und verständlich – eine praxisorientierte Einführung, Vieweg + Teubner Verlag/Springer Fachmedien, 2., aktualisierte und ergänzte Auflage, Wiesbaden 2010, ISBN 978-3-8348-1225-4. Broschiert, XII, 246 Seiten, 27,99 €.

Das dürfte jedenfalls teilweise darauf zurückzuführen sein, dass der Autor nicht Jurist ist, sondern Diplom-Informatiker, gelernter Industriekaufmann, geprüfter Datenschutzbeauftragter und Lehrbeauftragter für Datenschutz und IT-Sicherheit an der Universität Ulm. Auch diese Einführung setzt sich aus sechs Kapiteln (1. bis 6.) zusammen, nämlich 1. Grundlagen des Datenschutzes (S. 1 - 46), 2. Informationelles Selbstbestimmungsrecht (S. 47 - 72), 3. Datenschutzrechtliche Konzepte (S. 73 - 134), 4. Verhältnis zur IT-Sicherheit (S. 135 - 152), 5. Datenschutz in ausgewählten Bereichen (S. 153 - 205) und 6. Aktuelle Entwicklungen (S. 207 - 217). Den Schluss bilden je ein Literatur-, Urteils-, Abbildungs- und Stichwortverzeichnis. Das Urteilsverzeichnis gibt keine Fundstellen an, ist unglücklich aufgebaut und mit dem Text schlecht verzahnt. So liest man auf S. 144, der Datenschutzbeauftragte müsse „nach dem Urteil des Landgerichts Ulm ...“ (keine weiteren Angaben!) bestimmte Kenntnisse und Fähigkeiten vorweisen, und findet dann schließlich in dem Urteilsverzeichnis auf S. 228 folgenden Eintrag:

[LG1990] Landgericht Ulm: Urteil vom 31. Oktober 1990 (Az.: 5T 153/90-01)

In Wahrheit handelt es sich nicht um ein Urteil, sondern um einen Beschluss, dessen richtiges Aktenzeichen wie folgt lautet: 5 T 153/90. Er ist übrigens in zwei Fachzeitschriften (RDV und CR) veröffentlicht. Unbefriedigend ist es auch, wenn auf die „ständige Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts“ ohne weitere Angaben verwiesen wird (S. 159). Auch bei Verweisen auf andere Publikationen fehlen Quellenangaben. So auf S. 154: „Beim Mitarbeiterdatenschutz gibt es nach Peter Gola und Georg Wronka folgende Grundsätze ...“. Das Literaturverzeichnis hilft da nur sehr begrenzt weiter. Dort stößt man auf folgenden Eintrag (S. 220):

[Gola+2010] Peter Gola und Georg Wronka: Handbuch zum Arbeitnehmerdatenschutz. Frechen, Datakontext, 2010, 5. Auflage.

Die Darlegungen werden durch 61 Abbildungen unterschiedlichen Umfangs und Charakters veranschaulicht. Definitionen sind in Kästchen gesetzt. Insgesamt etwa zwei Dutzend „Zusammenfassungen“ am Ende der Abschnitte bieten einen raschen Überblick. Die im Vorwort angegebene Internetseite <http://www.informatik.uni-ulm.de/datenschutz/lehrbuch/Datenschutz>, auf der laut Vorwort weitere Informationen zu finden sind, konnte ich nicht öffnen, weil „das angeforderte Element nicht gefunden werden konnte“.

Die umfangreichste lehrbuchartige Darstellung bietet

Marie-Theres Tinnefeld/Benedikt Buchner/Thomas Petri, Einführung in das Datenschutzrecht – Datenschutz und Informationsfreiheit in europäischer Sicht, Oldenbourg Verlag, 5., vollständig überarbeitete Auflage, München 2012, ISBN 978-3-486-59656-4. Broschiert, XIV, 465 Seiten, 59,80 €.

Tinnefeld ist Publizistin und Professorin für Datenschutz und Wirtschaftsrecht an der Hochschule München, *Buchner* Professor für Wirtschafts- und Informationsrecht an der Universität Bremen, *Petri* Bayerischer Landesbeauftragter für den Datenschutz.

Das Werk besteht aus fünf Teilen. Teil I (S. 1 - 216), der fast die Hälfte des Bandes ausmacht, ist *Grundfragen* gewidmet. Dargestellt werden u.a. die technologische Entwicklung, die Entwicklung von Datenschutz und Informationsfreiheit, der Datenschutz in Europa und die verfassungsrechtlichen Grundlagen des Datenschutzes. Vermittelt wird hier ferner ein Überblick über den bereichsspezifischen Datenschutz. Im Teil II (S. 217 - 292) werden die *Grundsätze des Datenschutzes* abgehandelt, die überwiegend im Ersten Abschnitt des BDSG (§§ 1 - 11) normiert sind. Dem Aufbau des BDSG entsprechend, schließen sich als Teil III (S. 293 - 334) die Darstellung des *Datenschutzes im öffentlichen Bereich* (§§ 12 - 26 BDSG) und als Teil IV (S. 335 - 412) die Schilderung der *Datenverarbeitung im nicht-öffentlichen Bereich* (§§ 27 - 38a BDSG) an. Der abschließende Teil V nimmt sich vornehmlich der *IT-Sicherheit* an (S. 413 - 448). Abgerundet wird der Band durch ein Abkürzungs-, ein Literatur- und ein Sachverzeichnis.

Zahlreiche Beispiele (grau unterlegt) und Graphiken veranschaulichen die gut formulierten Darlegungen. Wichtige Schlagworte sind durch Fettdruck hervorgehoben. Die Belege sind in Fußnoten ausgelagert, sodass der Lesefluss nicht gestört wird. Rechtsprechung und Schrifttum werden *lege artis* zitiert. Das Werk kann „Studierende(n) und alle(n), die sich mit dem Datenschutz als gestaltenden Rechtsschutz in der betrieblichen und behördlichen Praxis vor Ort und in der Netzwelt befassen“, an die es sich laut Klappentext wendet, vorbehaltlos empfohlen werden.

Noch stärker ausgeprägt ist der Lehrbuchcharakter bei

Jürgen Kühling/Christian Seidel/Anastasios Sivridis, Datenschutzrecht, Verlag C.F. Müller, 2., neu bearbeitete Auflage, Heidelberg u.a. 2011, ISBN 978-3-8114-9692-7. Broschiert, XXIV, 264 Seiten, 29,95 €.

Kühling ist Universitätsprofessor, die beiden Koautoren sind seine wissenschaftlichen Mitarbeiter. Ihr Buch richtet sich laut Vorwort „primär an Juristen, die in Wissenschaft und Praxis mit datenschutzrechtlichen Fragen zu tun haben“, aber auch an Vertreter anderer Disziplinen, die sich einen Überblick über das rechtliche Umfeld verschaffen wollen.

An eine knappe Einführung (S. 1 - 4) schließen sich drei Kapitel an. Das 1. Kapitel (S. 5 - 73) schildert die völker-, unions- und verfassungsrechtlichen *Grundlagen* des Datenschutzes. Das 2. Kapitel (S. 75 - 220) ist dem *Datenschutz nach dem BDSG und den Landesdatenschutzgesetzen* gewidmet, das 3. Kapitel (S. 221 - 259) dem *bereichsspezifischen Datenschutzrecht*, nämlich dem Datenschutz im



Das aktuelle Kündigungsschutzgesetz in 10. Auflage

Berücksichtigung der neuesten Rechtsprechung und Literatur

Umfassende Vorbemerkung in Bezug auf die allgemeinen kündigungsrechtlichen Vorschriften

Mit zahlreichen Fallbeispielen und Argumentationshilfen eine verlässliche Grundlage für die Praxis



Hochaktuelle Darstellung der Rechtsentwicklung, Gesetzesänderungen und Rechtsprechung

Europäische Leiharbeitsrichtlinie und ihre Umsetzung durch die AÜG-Reform 2011

Entwicklung der Tariflandschaft in der Zeitarbeit, einschließlich der neuen Tarifverträge zu Branchenzuschlägen

Mit zahlreichen Hinweisen zur Vertragsgestaltung und Verwaltungspraxis der Behörden



Ausführliche, praxisorientierte Erläuterung des Arbeitszeitgesetzes

Berücksichtigung der wichtigsten Sonderregelungen sowie neueste Rechtsprechung seit der Voraufgabe des Jahres 2009

Änderungen des Seearbeitsgesetzes bereits kommentiert

Darstellung der europäischen Zusammenhänge

Bestellen Sie bei Ihrer Buchhandlung oder direkt beim Verlag

Meine Bestellung

■ **Ja**, bitte senden Sie mir / uns

Expl. KSChG - Kommentar

10., neu bearbeitete und erweiterte Auflage 2013, XIX, 726 Seiten, Geb., ISBN 978-3-8005-3269-8

€ 109,-

■ **Ja**, bitte senden Sie mir / uns

Expl. AÜG - Kommentar

3., komplett überarbeitete und erweiterte Auflage 2013, XXXIX, 1.133 Seiten, Geb., ISBN: 978-3-8005-3264-3

€ 109,-

■ **Ja**, bitte senden Sie mir / uns

Expl. ArbZG - Kommentar

4., überarbeitete Auflage 2013, ca. 620 Seiten, Geb., ISBN: 978-3-8005-3274-2

€ 109,-

Name | Firma | Kanzlei

Straße | Postfach

PLZ | Ort

Datum | Unterschrift

(FBJ)

R&W
Fachmedien Recht und Wirtschaft

Deutscher Fachverlag GmbH

Mainzer Landstrasse | 60326 Frankfurt am Main
Tel 069 / 7595-2722 | Fax 069 / 7595-2730
E-Mail buchverlag@ruw.de

www.ruw.de

Telemedien- und im Telekommunikationsbereich. Am Anfang des Bandes finden sich (außer dem obligaten Inhalts-) ein Abkürzungs-, ein Abbildungs- und ein Literaturverzeichnis, am Ende ein Stichwortverzeichnis. Schlagworte im Text sind durch Fettdruck hervorgehoben, die Belege in Fußnoten verbannt, Entscheidungen und Schrifttum sind so zitiert, wie sich das gehört. 18 Graphiken (zusammengestellt auf S. XXII) dienen der Veranschaulichung. Von den anderen hier vorgestellten Werken unterscheidet sich dieses durch 15 in den Text eingestreute „Fallbeispiele“, nämlich kleine, der Judikatur entlehnte Fälle, die (zumeist ein paar Seiten später) wie bei einer Klausur stichwortartig gelöst werden. Jurastudenten ist das vertraut, Praktiker werden daran wohl weniger Freude haben. Der Grundriss ist mit viel Liebe zur Systematik untergliedert, von „Kapitel“ über A, I, 1, a, aa bis (1). Dennoch ist es gut lesbar und als Einführung in die Materie vor allem für Studierende hervorragend geeignet.

Während die im Voraufgehenden vorgestellten Werke den gesamten Allgemeinen Datenschutz behandeln, beschränkt sich

Marcus Kirsch, Datenschutz im Unternehmen – Leitfaden für datenschutzrechtliche Fragestellungen im Rahmen unternehmerischer IT-Compliance, Verlag intersoft consulting services AG, Hamburg 2011, ISBN 978-3-942940-00-9. Broschiert, 136 Seiten, 29,90 €.

auf einen (allerdings wichtigen) Teilaspekt, wie dies auch zwei der unten aufgeführten Handbücher tun. Der Autor ist Rechtsanwalt und Fachanwalt für IT-Recht. Adressaten sind betriebliche Datenschutzbeauftragte, Juristen im Bereich IT- und Wettbewerbsrecht, Geschäftsführer und Vorstände, Dozenten und Studenten der Wirtschafts- und Rechtswissenschaften.

Das schmale Bändchen enthält zwei Teile (A und B). Teil A (S. 17 - 91) ist überschrieben „Datenschutz im Rahmen unternehmerischer IT-Compliance“ und befasst sich mit der IT-Werbung für Unternehmen, dem Beschäftigtendatenschutz, der Bestellung eines betrieblichen Datenschutzbeauftragten, der Übermittlung von Daten ins Ausland, der Datensicherheit und dem (gescheiterten) Regierungsentwurf zur Regelung des Beschäftigtendatenschutzes. Teil B ist betitelt „E-Mail und Internet-Nutzung am Arbeitsplatz“ und beginnt verwirrenderweise gleich zweimal, nämlich auf S. 95 und 97, er endet auf S. 125. Im Vordergrund stehen dabei die Frage, ob die Arbeitnehmer die betriebliche E-Mail und das Internet auch für private Zwecke nutzen dürfen, welche Probleme sich daraus ergeben können und welche Kontrollmaßnahmen des Unternehmens zulässig sind. Ein Literatur- und ein Stichwortverzeichnis schließen das Bändchen ab.

Die Ausführungen sind in verständlicher Sprache abgefasst, die Belege in Fußnoten untergebracht. Didaktische Hilfsmittel werden nicht eingesetzt. Für Studenten ist das Werk weniger geeignet; den Inhabern von Unternehmen und betrieblichen Datenschutzbeauftragten könnte es eine Hilfe sein.

II. Handbücher

Handbücher haben Konjunktur. Das gilt auch für das Datenschutzrecht. Im Vergleich mit Kommentaren haben Handbücher den Vorteil, dass sie weniger eng an das zu erläuternde Gesetz gebunden sind, sondern leichter die Grenze zu anderen Normierungen überschreiten und diese miteinbeziehen können. So spielen bei der Erörterung des Arbeitnehmerdatenschutzes nicht nur die Datenschutzgesetze eine Rolle, sondern auch das Arbeitsrecht, insbesondere das Betriebsverfassungs- und das Personalvertretungsrecht.

Nur kurz hinweisen möchte ich auf

Tim Wybitul, Handbuch Datenschutz im Unternehmen, Verlag Recht und Wirtschaft, Frankfurt am Main 2011, ISBN 978-3-8005-1524-0. Broschiert, XX, 543 Seiten, 59,- €.

weil dieses Werk schon in wenigen Wochen in Neuauflage erscheinen und dann im Fachbuchjournal vorgestellt werden wird.

Großen Ansehens erfreut sich, nimmt man die Auflagenfrequenz zum Maßstab,

Peter Gola/Georg Wronka, Handbuch Arbeitnehmerdatenschutz – Rechtsfragen und Handlungshilfen, Datakontext, 6., überarbeitete und erweiterte Auflage, Heidelberg u.a. 2013, ISBN 978-3-89577-666-3. Gebunden, XXXV, 621 Seiten, 119,99 €.

Beide Autoren sind literarisch bestens ausgewiesen. *Gola* lehrte vor Eintritt in den Ruhestand als Professor Dienstrecht an der Verwaltungsfachhochschule in Wiesbaden; er ist Ehrenvorsitzender der Gesellschaft für Datenschutz und Datensicherheit, deren Vorsitzender er zuvor war. *Wronka* war Hauptgeschäftsführer des Zentralausschusses der Deutschen Werbewirtschaft.

Das Handbuch setzt sich aus zwölf Kapiteln zusammen. Kap. 1 (S. 1 - 23) ist überschrieben „Strukturelemente und rechtspolitisches Umfeld des Arbeitnehmerdatenschutzes“ und befasst sich mit den verfassungs- und europarechtlichen Grundlagen des Datenschutzes sowie der Entwicklung der Datenschutzgesetzgebung. Kap. 2 (S. 25 - 47) widmet sich den Grundsätzen des Personalaktenrechts, Kap. 3 (S. 49 - 117) vermittelt einen Überblick über die Regelungen des BDSG. Damit ist der Boden bereitet für die sich anschließende intensive Erörterung des Arbeitnehmerdatenschutzes: Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Beschäftigtendaten ist Gegenstand der Kap. 4 (Datenschutz bei der Begründung des Beschäftigungsverhältnisses, S. 119 - 163) und 5 (Datenschutz bei der Durchführung des Arbeitsverhältnisses, S. 165 - 261). Kap. 6 (S. 263 - 318) trägt die Überschrift „Compliance und Mitarbeiterkontrollen durch Technik“ und behandelt u.a. die Videoüberwachung der Mitarbeiter, die Erfassung von Bewegungsdaten und die Kontrolle der Nutzung der betrieblichen Kommunikationstechnik. Im Kap. 7 (S. 319 - 331) geht es um die Löschung, Berichtigung und Sperrung von Personaldaten, im Kap. 8 (S. 333 - 353) um „Transparenzpflichten“ (Benachrichtigungs-, Anhörungs-, Auskunfts- und Einsichtsrechte sowie Informationspflichten). Das Kap. 9 (S. 355 - 381) widmet sich den Themen Datengeheimnis

und Schweigepflichten sowie straf-, haftungs- und arbeitsrechtlichen Sanktionen im Falle von Pflichtverletzungen. Gegenstand des Kap. 10 (S. 383 - 450) ist die Kontrolle des Arbeitnehmerdatenschutzes durch betriebs- und behördeninterne Datenschutzbeauftragte, durch Aufsichtsbehörden sowie durch Betriebs- und Personalräte. Die Kap. 11 (S. 451 - 501) und 12 (S. 503 - 525) behandeln den Datenschutz durch Mitbestimmung und bei der Mitarbeitervertretung (Betriebs- oder Personalrat).

In einem Anhang (S. 527 - 594) sind 211 Entscheidungen - vornehmlich des BAG, aber auch anderer hoher Gerichte (insbesondere BVerfG, BVerwG und EuGH) - aus der Zeit von 1986 bis April 2013 in zeitlicher Reihenfolge zusammengestellt. Mitgeteilt werden Art, Datum und Aktenzeichen sowie die Fundstellen in solchen Zeitschriften, die vermutlich am ehesten den Nutzern des Handbuchs zugänglich sind; die Fundstelle in den (authentischen) amtlichen Sammlungen der Gerichte wird leider nicht genannt. Die Angaben zum Inhalt der Entscheidungen bestehen überwiegend in der Wiedergabe der amtlichen Leitsätze des Gerichts, enthalten jedoch nicht selten zusätzliche Informationen, die den Entscheidungsgründen entnommen sind. Bedauerlicherweise wird im Hauptteil nicht auf diesen sehr nützlichen Fundus verwiesen. So berufen sich die Autoren auf S. 305 auf eine Entscheidung des BAG und geben als Fundstellen „RDV 1996, 30 = NZA 1996, 218“ an, ohne darauf hinzuweisen, dass dieser Beschluss auch in der Entscheidungssammlung auf S. 547 (Nr. 65) aufgeführt ist, wo zwei weitere Fundstellen vermerkt sind. Überdies ist der Beschluss in der Entscheidungssammlung nicht ganz einfach zu finden, weil auf S. 305 das Entscheidungsdatum nicht genannt ist.

Der Band enthält am Anfang außer einem detaillierten Inhalts- ein Abkürzungsverzeichnis und eine Zusammenstellung von Kommentaren und sonstigen selbständigen Veröffentlichungen; er wird abgerundet durch ein Stichwortverzeichnis sowie eine Zusammenstellung der Anschriften nationaler und internationaler Datenschutzbehörden am Ende. Die Belege sind zwar in den Text integriert, aber drucktechnisch so vom laufenden Text abgesetzt, dass sie leicht übersprungen werden können, ohne dass der Lesefluss gestört wird. Der Wortlaut einschlägiger Vorschriften wird grau unterlegt wiedergegeben.

Auf einer der ersten Seiten des Buches findet sich ein „persönlicher Content Code“ mit dessen Hilfe das gesamte Handbuch kostenlos als pdf-Datei heruntergeladen werden kann - ein willkommenes Zusatzangebot. Abschließend lässt sich feststellen, dass der *Gola/Wronka* eine weit ausgreifende, übersichtliche, gut verständliche Darstellung des Arbeitnehmerdatenschutzes ist.

Von einem der beiden soeben genannten Autoren stammt auch **Peter Gola, Datenschutz am Arbeitsplatz, Datakontext, 4., überarbeitete und erweiterte Auflage, Heidelberg u.a. 2012, ISBN 978-3-89577-667-0. Gebunden, XVI, 253 Seiten, 44,95 €.**

Der den Inhalt präziser kennzeichnende Untertitel lautet: Handlungshilfen beim Einsatz von

- Intranet und Internet,
- E-Mail und Telefon,
- Video- und Ortungstechnik.

„Das Werk besteht aus zehn Kapiteln. Kap. 1 (S. 1 - 21) enthält Vorbemerkungen. Verschiedene Begriffe (Multimedia, Social Media, Compliance) werden erläutert, die „Arbeitswelt der Call Center“ wird geschildert, und es wird erörtert, was für und was wider die private Nutzung der betrieblichen Kommunikationstechnik (Telefon, Internet usw.) durch die Arbeitnehmer spricht. In Kap. 2 (S. 22 - 93) werden „Rechtsgrundlagen“ dargestellt: das Recht am gesprochenen und geschriebenen Wort sowie am eigenen Bild, die Zulässigkeit der Videobeobachtung und der Erfassung von Bewegungsdaten, der Schutz des Fernmeldgeheimnisses, der Persönlichkeitsschutz durch das BDSG, das TKG und das TMG und schließlich der „sonstige Schutz vor Computerkriminalität“. Das Kap. 3 (S. 95 - 103) kommt dann zurück auf die private Nutzung, diesmal aus juristischer Perspektive. Die beiden sich anschließenden Kapitel befassen sich mit der Kontrolle der Arbeitnehmer durch ihren Arbeitgeber bei dienstlichen Telefonaten (Kap. 4, S. 105 - 142) und bei der dienstlichen E-Mail- und Internetnutzung (Kap. 5, S. 143 - 155). Es folgen Erörterungen über die Erweiterung der Kontrollbefugnisse durch Einwilligung des Arbeitnehmers (Kap. 6, S. 157 - 165) oder durch eine Betriebs- oder Dienstvereinbarung (Kap. 7, S. 167 - 174). In Kap. 8 (S. 175 - 189) wird dargestellt, welche Konsequenzen die unbefugte Nutzung betrieblicher Kommunikationstechnik für den Arbeitnehmer haben kann. Kap. 9 (S. 191 - 212) befasst sich mit der Frage, ob die Personalvertretungen und im Betrieb vertretenen Gewerkschaften einen Anspruch auf Gestellung von Kommunikationstechnik durch den Arbeitgeber haben und was sie bei deren Nutzung zu beachten haben. Kap. 10 (S. 213 - 235) ist dem Thema „Mitarbeiterdaten im Inter- und Intranet“ gewidmet.

Am Anfang des Bandes findet sich außer dem Inhalts- ein (lückenhaftes) Abkürzungsverzeichnis, am Bandende ein Literatur- und ein Stichwortverzeichnis. Die Belege sind in Fußnoten ausgelagert, in denen auch die jeweils einschlägigen Vorschriften im Wortlauf wiedergegeben werden. Die Darstellung wird durch eine Reihe von Graphiken veranschaulicht. Das Werk enthält ferner ein paar Muster, deren sich Arbeitgeber bedienen können (S. 97: Verbot; S. 134: Einwilligungserklärung). Da und dort haben sich sinnstörende Fehler eingeschlichen. So ist auf S. 9 von einem „Verbot der Wahrung der Vertraulichkeit“ die Rede, und auf S. 11 muss es heißen „§ 241 Abs. 2 BGB“ anstatt „§ 241 Abs. 2 BDSG“. Diese „Praxishilfe“ verdient ihre Bezeichnung und kann sowohl Arbeitgebern als auch Arbeitnehmern und ihren Repräsentanten (Personalvertretungen, Gewerkschaften) empfohlen werden. Ob es für sie *neben* dem „Gola/Wronka“ ein echtes Bedürfnis gibt, wage ich nicht zu entscheiden.

III. Kommentare

So nützlich (und manchmal sogar vorzugswürdig) Einführungen, Grundrisse, Lehr- und Handbücher auch sind - wenn es darum geht, den Aussagegehalt einer bestimmten Vorschrift zu ermitteln, sind Kommentare unentbehrlich.

Ehe auf die einzelnen Kommentare eingegangen wird, ist folgendes vorzuschicken. Sie alle befinden sich auf dem gegenwärtigen Stand der Gesetzgebung und erläutern das BDSG. Zwei von ihnen (*Plath* und *Taegeer/Gabel*) enthalten

darüber hinaus Erläuterungen zu datenschutzrechtlichen Vorschriften des Telemedien- und des Telekommunikationsgesetzes. Alle bis auf einen stellen den gesamten unkommentierten Text des BDSG der Kommentierung voran; bei *Taeger/Gabel* findet er sich im Anhang. Alle bis auf *Taeger/Gabel* und *Däubler/Klebe/Wedde/Weichert* haben die Sätze der Vorschriften nummeriert. Die Belege in Fußnoten ausgelagert haben ebenfalls die meisten Kommentare, Ausnahme: *Gola/Schomerus*. Die Preise variieren zwischen 59,- und 238,- €, aber auch der Umfang differiert erheblich.

Der wohl am weitesten verbreitete Kommentar ist

Gola/Schomerus, BDSG, Verlag C.H. Beck, 11., überarbeitete und ergänzte Auflage, München 2012, ISBN 978-3-406-63876-3. Leinen, XVII, 646 Seiten, 59,- €.

Die 1. Auflage erschien 1977, hatte einen Umfang von 204 Seiten in kleinem Format und wirkte wie ein Reclam-Heftchen. Die ersten vier Auflagen des „Ordemann/Schomerus“ (so die anfängliche Bezeichnung) wurden verfasst von *Hans-Joachim Ordemann* und *Rudolf Schomerus*, die damals im Bundesinnenministerium für das Datenschutzrecht als Abteilungsleiter bzw. Referent zuständig waren und so das BDSG maßgeblich formten. Ab der 5. Auflage (1992) ist das Werk unter der Bezeichnung „Gola/Schomerus“ bekannt. Die hier vorgestellte 11. Auflage ist bearbeitet von *Peter Gola*, *Christoph Klug* und *Barbara Körfner*. Der Erstgenannte ist bereits vorgestellt worden (oben II 2); *Klug* ist Rechtsanwalt, *Körfner* Verwaltungsdirektorin beim Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein.

Der Kommentierung vorausgeschickt ist eine 10seitige Einleitung, die sich vor allem der Entwicklung des Datenschutzrechts widmet. Die Erläuterungen zu den einzelnen Vorschriften beginnen mit einer Literatur- und einer Inhaltsübersicht und schließen mit Hinweisen auf das Landesrecht. Als Anhang ist die EU-Datenschutz-Richtlinie abgedruckt. Den Schluss bildet ein Stichwortverzeichnis.

Der handliche Kommentar bietet rasche, aktuelle und zuverlässige Informationen zu einem mäßigen Preis. Zu bedauern ist lediglich, dass die Belege im Text integriert sind, was die Lesbarkeit beeinträchtigt.

Ebenfalls traditionsreich ist der Großkommentar

Spiros Simitis (Hrsg.), Bundesdatenschutzgesetz, Nomos Verlagsgesellschaft, 7., neu bearbeitete Auflage, Baden-Baden 2011, ISBN 978-3-8329-4183-3. Gebunden, 1886 Seiten, 178,- €.

Die 1. Auflage erblickte als Loseblattwerk Ende der 1970er Jahre das Licht der Welt unter der Bezeichnung „Simitis/Dammann/Mallmann/Reh“. Seit der im Jahre 2003 erschienenen 5. Auflage fungiert nur noch *Simitis* als Namensgeber. Er ist einer der profiliertesten Vorkämpfer des Datenschutzes weit über die Grenzen Deutschlands hinaus. Er war der zweite Datenschutzbeauftragte des Landes Hessen und ist emeritierter Professor der Universität Frankfurt am Main. Außer ihm haben neun weitere Autoren mitgewirkt, allesamt (außer einem Hochschullehrer) hochrangige Praktiker aus Verwaltung und Justiz.

Dem Kommentarteil voran geht eine Einleitung des Herausgebers im Umfang von mehr als hundert Seiten (S. 76 – 181);

sie behandelt die Geschichte der Datenschutzgesetzgebung in Deutschland sowie die Entwicklung des Datenschutzrechts auf inter- und supranationaler Ebene. Die Erläuterungen zu den einzelnen Vorschriften beginnen mit einer Inhaltsübersicht und Literaturhinweisen. Wichtige Stichworte im Text sind durch Fettdruck hervorgehoben.

Der Band wird komplettiert durch drei Register im Umfang von zusammen mehr als 220 Seiten: ein Fundstellenverzeichnis (S. 1661 – 1716), ein Literaturverzeichnis (S. 1717 – 1824) und ein Sachverzeichnis (S. 1827 – 1886). In dem Fundstellenverzeichnis sind in zeitlicher Reihenfolge (von 1951 bis März 2011) schätzungsweise acht- bis neunhundert Gerichtsentscheidungen zusammengetragen. In tabellarischer Form angegeben sind Datum und Aktenzeichen, ein (wenig aussagekräftiges) Stichwort, die Fundstelle in der amtlichen Sammlung des Gerichts und in den Fachzeitschriften sowie die Stelle(n) im Kommentar, in der (denen) die Entscheidung zitiert ist.

Der Kommentar verbindet wissenschaftliche Tiefe und Praxisnähe miteinander und wird höchsten Ansprüchen gerecht.

Soeben in einer neuen Auflage herausgekommen ist

Jürgen Taeger/Detlev Gabel (Hrsg.), Kommentar zum BDSG und zu den Datenschutzvorschriften des TKG und TMG, Deutscher Fachverlag GmbH, Fachmedien Recht und Wirtschaft, 2., überarbeitete Auflage, Frankfurt am Main 2013, ISBN 978-3-8005-1531-8. Gebunden, XXVIII, 1687 Seiten, 238,- €.

Er ist verfasst von 19 Autoren, ganz überwiegend Rechtsanwälten. Laut Vorwort befinden sich Rechtsprechung und Literatur auf dem Stand von Mai 2013; neuere Entscheidungen und Veröffentlichungen seien vereinzelt bei der Drucklegung nachgetragen worden.

Teil 1 (S. 1 – 1219) ist der Kommentierung des *BDSG* gewidmet. Ihr vorangestellt ist eine Einführung (S. 1 – 34) zur Entwicklung des Datenschutzrechts, zum Recht auf informationelle Selbstbestimmung, zum gegenwärtigen und künftigen europäischen Datenschutzrecht sowie zu datenschutzrechtlichen Regelungen auf völkerrechtlicher Ebene. Der unkommentierte Text des BDSG ist – anders als bei den anderen Kommentaren – nicht *vor* der Kommentierung, sondern als (3.) *Anhang* abgedruckt (S. 1550 – 1604); das erscheint mir nicht sonderlich sinnvoll. Im *Teil 2* (S. 1221 – 1335) werden die §§ 11 bis 16 des *Telemediengesetzes* erläutert. Der Kommentierung vorangestellt ist eine Einführung in das Telemedienrecht (S. 1221 – 1229: Entstehung, Ziele und Anwendungsbereich des TMG, Verantwortlichkeit und Haftung). Gegenstand von *Teil 3* (S. 1221 – 1489) ist das *Telekommunikationsgesetz*. Auf eine etwas knappe Einführung (S. 1337 – 1341) folgt die Kommentierung der §§ 88 bis 90 (Fernmeldegeheimnis) sowie der §§ 91 – 107 und 109a (Datenschutz und Datensicherheit). Die kommentierten Vorschriften des TMG und des TKG (und ein paar weitere des TKG) sind ohne Erläuterungen nochmals als Anhänge 4 und 5 (S. 1605 – 1641) abgedruckt. Die Anhänge 1 und 2 (S. 1491 – 1549) enthalten die beiden wichtigsten EU-Datenschutzrichtlinien. Am Anfang des Buches finden sich nach dem Inhalts- ein (lückenhaftes) Abkürzungsverzeichnis, am Ende ein Literatur- und ein Sachverzeichnis. Die Einführungen und die Erläuterungen zu den einzelnen Bestimmungen werden stets

eingeleitet durch (oft umfangreiche) Angaben zur Literatur und durch eine Inhaltsübersicht. Die einzelnen Sätze der Vorschriften sind bedauerlicherweise nicht nummeriert. Was Umfang und wissenschaftliche Qualität anbelangt, entwickelt sich der *Taegeer/Gabel* zu einer ernsthaften Konkurrenz des *Simitis*. Diesem hat er die Erläuterungen zu TMG und TKG voraus. Ein gewisses Handicap könnte der stolze Preis bilden.

Neu auf den Markt gekommen ist

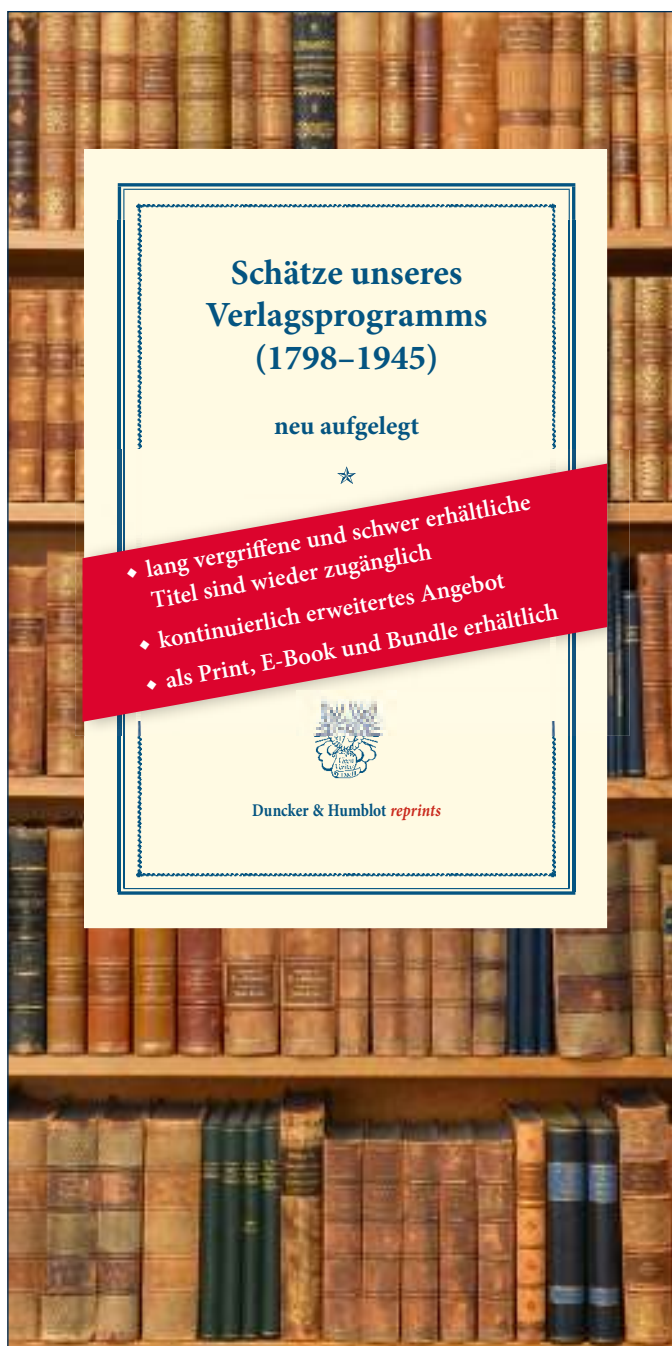
Kai-Uwe Plath (Hrsg.), Kommentar zum BDSG sowie den Datenschutzbestimmungen von TMG und TKG, Verlag Dr. Otto Schmidt, Köln 2013, ISBN 978-3-504-56041-6. Gebunden, LXXX, 1216 Seiten, 98,- €.

Die Bearbeiter sind – bis auf eine Richterin und einen Professor an einer Polizeiakademie – Rechtsanwälte. Ihr Ziel ist es – wie es im Vorwort heißt – den Wirtschaftsunternehmen und deren Beratern sowie den Behörden und Gerichten eine Hilfe an die Hand zu geben. Sie wollen nicht nur den aktuellen Meinungsstand in Rechtsprechung und Literatur darstellen, sondern vor allem die praktische Relevanz der jeweiligen Streitfragen und mögliche Lösungswege aufzeigen.

Begrüßenswerterweise stellen sie den unkommentierten Text des BDSG sowie der einschlägigen Vorschriften des TMG und des TKG an den Anfang des Bandes (S. XV – LXXX). Den meisten Raum der Kommentierung nimmt selbstverständlich die des *BDSG* ein (S. 1 – 981). Eine Einführung dazu fehlt hier. Dagegen ist den Erläuterungen zu den §§ 11 bis 15a *TMG* (S. 988 – 1063) eine Einleitung vorangestellt (S. 983 – 988). Die Bußgeldvorschrift des § 16 *TMG* ist (anders als bei *Taegeer/Gabel*) nicht erläutert. Uneingeleitet schließt sich die Kommentierung des § 88 (Fernmeldegeheimnis) sowie der §§ 91 bis 105, 109a und 115 *TKG* an. Nicht abgedruckt und nicht erläutert worden sind bei *Plath* – anders als bei *Taegeer/Gabel* – die §§ 89, 90, 106 *TKG*. Andererseits finden man bei *Plath* Erläuterungen zu § 115 *TKG*, der bei *Taegeer/Gabel* unkommentiert abgedruckt ist.

Das von *Plath* herausgegebene Werk enthält außerdem am Anfang ein (lückenhaftes) Abkürzungs- und ein (kümmerliches) Literaturverzeichnis sowie am Ende ein (ordentliches) Stichwortverzeichnis. Die Erläuterungen zu den einzelnen Bestimmungen werden eingeleitet durch eine Inhaltsübersicht und Literaturhinweisen. Wichtige Schlagworte sind durch Fettdruck hervorgehoben.

Vergleicht man die beiden zuletzt vorgestellten Kommentare, so ist festzustellen, dass der *Taegeer/Gabel* im Durchschnitt rein quantitativ erheblich mehr Informationen bietet als der *Plath*, womit dessen Tauglichkeit für eine angemessene Unterrichtung des Lesers keineswegs in Frage gestellt werden soll. Bei der Kaufentscheidung mag zu berücksichtigen sein, dass der *Plath* weniger als die Hälfte des *Taegeer/Gabel* kostet.



Schätze unseres Verlagsprogramms (1798–1945)

neu aufgelegt



- ◆ lang vergriffene und schwer erhältliche Titel sind wieder zugänglich
- ◆ kontinuierlich erweitertes Angebot
- ◆ als Print, E-Book und Bundle erhältlich



Duncker & Humblot reprints

EoD – E-Books on Demand

- ✓ **ab sofort** 90 % unserer Backlist auch als E-Book erhältlich
- ✓ damit insgesamt rund **11.500 lieferbare E-Books**
- ✓ Zugang zum on Demand produzierten E-Book **innerhalb von 2–4 Werktagen**

Erfahren Sie mehr unter
www.duncker-humblot.de/reprints
www.duncker-humblot.de/eod

Kurz vor Redaktionsschluss eingetroffen ist

Wolfgang Däubler/Thomas Klebe/Peter Wedde, Thilo Weichert, Bundesdatenschutzkommentar – Kompaktcommentar zum BDSG, Bund-Verlag GmbH, 4., vollständig neu bearbeitete Auflage, Frankfurt am Main 2014, ISBN 978-3-7663-6097-7. Kartoniert, 902 Seiten, 69,90 € bis 31. 1. 2014, danach 89,90 €.

Däubler und *Wedde* sind Professoren für Arbeitsrecht an den Universitäten Bremen bzw. Frankfurt am Main, *Klebe* ist Justiziar der IG Metall, *Weichert* schleswig-holsteinischer Landesdatenschutzbeauftragter. Angesichts dessen und des Umstandes, dass der Bund-Verlag zum Imperium des DGB gehört, verwundert es nicht, dass der Kommentar ein Schwergewicht auf den Arbeitnehmerdatenschutz legt. Die Erläuterungen zu § 32 aus der Feder von *Däubler* sind denn auch vergleichsweise üppig ausgefallen (S. 564 – 624). Der Umschlagtext verspricht Betriebsräten und Arbeitnehmern „Anregungen, wie sie von ihren Rechten Gebrauch machen können“.

Dem Kommentarteil vorangestellt ist eine vergleichsweise umfangreiche Einleitung (S. 75 – 110) zur Geschichte des Datenschutzes (sehr knapp), dessen verfassungsrechtlichen Grundlagen und deren Konkretisierung, Rechtsquellen des Datenschutzes, Datenschutz als Wirtschaftsfaktor. Die Erläuterungen zu den einzelnen Vorschriften werden durch eine Inhaltsübersicht eingeleitet. Wichtige Schlagwörter sind durch Fettdruck hervorgehoben. Spezielle Literaturzusammenstellungen zu den einzelnen Bestimmungen fehlen. Bedauerlicherweise sind die Sätze der Vorschriften nicht nummeriert.

Im Anschluss an die Kommentierung des BDSG sind sieben Anhänge abgedruckt: das Gendiagnostikgesetz, das Gesetz über das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik, die EU-Datenschutzrichtlinie, drei EU-Rechtakte zu den Standardvertragsklauseln für die Übermittlung personenbezogener Daten in Drittländer (Nicht-EU-Länder) sowie eine Aufstellung der Datenschutzaufsichtsbehörden im Sinne von § 38 BDSG.

Am Bandanfang finden sich ein Abkürzungs- und ein Literaturverzeichnis, am Bandende ein sehr detailliertes Stichwortverzeichnis (72 Seiten!). Insgesamt nehmen Anhänge und Stichwortverzeichnis 180 Seiten in Anspruch (S. 721 – 902). Bezieht man auch den „Vorspann“ (S. 1 – 73) ein, verbleiben für Einleitung und Kommentierung 645 Seiten (S. 75 – 720). Das ist weit weniger, als dafür von *Plath* (980 Seiten) oder *Taege/Gabel* (1220) aufgeboten werden, die außerdem noch Teile von TKG und TMG erläutern. Die Bezeichnung als Kompaktcommentar ist deshalb zutreffend. Als ein solcher hat er bereits mit den Voraufgaben einen Stammplatz in der Kommentarliteratur zum BDSG errungen, den er mit der hier vorgestellten Neuauflage behaupten wird, zumal er (noch) preisgünstig ist.

IV. Ein Sammelband

Eine Vielzahl unterschiedlicher Aspekte des Datenschutzes behandeln die elf Beiträge des Sammelbandes

Falk Peters/Heinrich Kersten/Klaus-Dieter Wolfenstetter (Hrsg.), Innovativer Datenschutz, Verlag Duncker & Humblot, Berlin 2012, ISBN 978-3-428-13860-7. Kartoniert, 335 Seiten, 38,- €.

Die zwölf Autoren sind größtenteils juristisch oder mathematisch vorgebildete Praktiker aus Wirtschaft oder Verwaltung. In dem Buch gehe es – so schreibt *Peters* im Editorial (S. 12) – nicht um die Diskussion juristischer Standpunkte zum Datenschutz und auch nicht um Novellierungsvorschläge, sondern darum, das Verständnis eines modernen, nämlich rechtlich legitimized und technisch zu realisierenden Datenschutzes zu verdeutlichen und zu zeigen, welche Vorteile technischer Datenschutz hat. Der zur Verfügung stehende Platz verbietet es, auf die einzelnen Beiträge des Näheren einzugehen, ein paar Stichwort müssen genügen.

Mit dem Arbeitnehmerdatenschutz im Unternehmen und dessen Verbesserung befasst sich *Frank Braun* (S. 39 – 75), mit dem elektronischen Personalausweis *Jan Möller* (S. 77 – 89). *Wolfgang Jaujokat* plädiert dafür, die bei der Verwaltung schlummernden riesigen Bestände an Geodaten der Wirtschaft unter Wahrung des Datenschutzes zugänglich zu machen (S. 91 – 107). *Fabian Niemann* und *Philip Scholz* suchen nach Wegen zu einem funktionierenden Datenschutz in sozialen Netzwerken (S. 109 – 145). *Falk Peters* eröffnet seinen Beitrag mit einem Paukenschlag: Die Organisation des D-Mail-Betriebs, der Gefahren für die Datensicherheit abwehren soll, gefährde das Post- und Fernmeldegeheimnis und damit eine wichtige Komponente des Datenschutzes radikal (S. 147 – 177). Mit dem Datenschutz in multi-zellularen Systemen (z.B. Clouds und sozialen Netzwerken) beschäftigt sich *Michael Schiffers* (179 – 204), *Frank Wagner* (S. 205 – 242) mit dem Datenschutz in „Connected Homes“ (vernetzten Heimen), d.h. Gebäuden, in denen eine Vielzahl von Endgeräten – z.B. PCs, Drucker, Scanner, internetfähige Fernsehgeräte, Küchengeräten – per Verkabelung, LAN, WLAN oder Powerline miteinander und mit der Außenwelt verbunden sind. *Jan Dirk Roggenkamp* untersucht, welche Anforderungen das Verfassungs- und das Datenschutzrecht an die technische Gestaltung sogenannter Staatstrojaner stellt (S. 267 – 279). Ein Sachverzeichnis ist dem Werk nicht beigegeben. Das Buch enthält eine Reihe anregender Beiträge für jeden, der sich für die rechtliche und technische Weiterentwicklung des Datenschutzes, vor allem des technischen Datenschutzes, interessiert. ♦

Die aktuellen „großen“ einbändigen Kommentare zur Strafprozessordnung (StPO)

Prof. Dr. Michael Hettinger

Was für ein gesegnetes Land für Juristen und „Rechtsuchende“, mag ein Nichtjurist denken, blickt er auf folgenden Befund:

Seit Inkrafttreten des Reichsstrafgesetzbuchs 1871 und der Reichsstrafprozessordnung 1879 konnte man hierzulande noch nie klagen, es gebe zu wenige Kommentare zu diesen beiden Kodifikationen. In der Zeit vom 12.9.1950 (Gesetz zur Wiederherstellung der Rechtseinheit u.a. auf den Gebieten der Gerichtsverfassung und des Strafverfahrens) bis zum Jahr 2000 stellte sich die Lage im Bereich der StPO wie folgt dar: Neben den Beck'schen Kurz-Kommentar von Schwarz, Strafprozessordnung mit Gerichtsverfassung und Nebengesetzen (derzeit unter erweitertem Titel 56. Aufl. 2013 von Meyer-Goßner), den KMR-StPO (ein Loseblattkommentar) und die vielbändigen Großkommentare SK-StPO (derzeit in 4. Auflage erscheinend) und Löwe-Rosenberg-StPO (derzeit in 26. Auflage erscheinend, dem ältesten, von Ewald Löwe 1878 begründeten Kommentar) traten im Lauf der Jahre der Karlsruher Kommentar (KK-StPO, 1. Auflage 1982) und der Heidelberger Kommentar (HK-StPO, 1. Auflage 1997). Im Jahr 2008 gaben Dölling / Duttge / Rössner erstmals den Handkommentar Gesamtes Strafrecht. StGB / StPO / Nebengesetze heraus (derzeit 3. Auflage 2013), der als Kurzkomentar hier keine Berücksichtigung finden kann. Selbst wenn man berücksichtigt, dass seit 1871 / 1879 einige Kommentare „eingegangen“ sind, so in der Nachkriegszeit u.a. Erbs, Handkommentar zur StPO, 1950 und insbesondere Eberhard Schmidt, Lehrkommentar zur StPO und zum GVG (1. Auf-

lage 1953-1960; 2. und letzte Auflage 1962-1964) sowie in der Reihe Alternativkommentare, hrsgg. von Wassermann der AK-StPO in vier Teilbänden 1988-1996 (der nur diese eine Aufl. erlebte), überrascht denn doch, dass in den letzten Jahren einige große „Einbänder“ hinzugekommen sind; so der von Krekeler / Löffelmann / Sommer herausgegebene AnwaltKommentar StPO 2007 (derzeit 2. Auflage 2010) und Graf (Hrsg.), StPO, 1. Auflage 2010 (2. Auflage 2012, zuvor als Beck'scher Online-Kommentar OK-StPO schon 2008 eingeführt); ferner ein neuer StPO-Kommentar im Jahr 2011, herausgegeben von Radtke und Hohmann (in allen genannten Werken wird auch das GVG, soweit es die Strafgerichtsbarkeit betrifft, meist auch die EMRK kommentiert). Seit einiger Zeit schon angekündigt ist – nunmehr für 11/2013 – Satzger / Schluckebier / Widmaier, Strafprozessordnung. Daneben soll in der Reihe der „Münchener Kommentare“ ein mehrbändiger StPO-Kommentar im Entstehen sein.

Herrschte schon bisher, wie gesehen, wahrlich kein Mangel, so ist jetzt ein „Überfluss“ zu konstatieren, zumal in absehbarer Zeit die Zahl der Studenten und Studentinnen (die als Käufer freilich ohnehin kaum ins Gewicht fallen) und der praktizierenden Strafruristen bei weiterhin abnehmender Bevölkerung schwerlich einen Zuwachs an Erwerbserwartungen lässt. Warum dann aber diese „explosionsartige“ Entwicklung in den letzten sieben Jahren? Kristian Kühl, seit der 25. Auflage 2004 Alleinkommentator des Lackner / Kühl, Strafgesetzbuch (derzeit 28. Auflage 2011), kommentiert die Entwicklung leicht ironisch so: „Die deutschen Strafrechtler scheinen ein Volk von Kommentatoren geworden zu sein“. Auch Bernd Schünemann registriert eine „spektakuläre Vervielfältigung der StGB- und StPO-Kommentare“. Man fragt sich angesichts dieses Befunds schon, wem die derzeit stattfindende Vermehrung der Kommentare zur StPO und zum StGB nützen soll (die aktuellen StGB-Kommentare werden in einem der nächsten Hefte näher vorgestellt). Sind denn die vorhandenen so schlecht, dass es deshalb einen Bedarf gibt? Wenn nicht, was ist dann der Anlass für solche Projekte? Er kann dann wohl nur in den Beteiligten zu finden sein oder an der „Politik“ von Verlagen liegen, denn eine „Marktlücke“ kann ernstlich nicht behauptet werden. Nimmt man zunächst die Zahl der Kommentatoren in den Blick, so springt ein gewaltiges Ungleichgewicht ins Auge: Während die Zahl der Mitarbeiter im Großkommentar Löwe-Rosenberg unter 30 liegt, am SK-StPO gar nur 10 Professorinnen und Professoren beteiligt sind, beim HK-StPO 11, dem AnwaltKommentar zur



Univ. Prof. Dr. iur. utr. Michael Hettinger bespricht für das Fachjournal Bücher aus dem Bereich des Strafrechts (Straf- und Strafprozessrecht einschließlich der zugehörigen Rechtsgeschichte).

Promotion 1981, Habilitation 1987, jeweils in Heidelberg (Lehrbefugnis für Strafrecht, Strafprozessrecht und Strafrechtsgeschichte). 1991 Professur an der Universität Göttingen, 1992 Lehrstuhl für Strafrecht und Strafprozessrecht in Würzburg, seit 1998 in Mainz. Mitherausgeber der Zeitschrift „Goldammer's Archiv für Strafrecht“.
hettinger-michael@web.de

© Jo Henker

StPO schon 19, arbeiten an den anderen „großen“ Einbänden 30 und mehr Autoren mit, im HK-GS gar über 50. Für den schon länger angekündigten einbändigen StPO-Kommentar von Satzger / Schluckebier / Widmaier sind laut Werbung 35 Bearbeiter vorgesehen. Solche Zahlen erscheinen bei Einbänden, insbes. angesichts der Zahl der beteiligten Autoren an den Großkommentaren, durchaus erklärungsbedürftig – und sie sind nicht erfreulich, sondern problematisch.

Das Vorwort des HK-StPO meint insoweit, das „Autorenteam aus Wissenschaftlern und Praktikern“ gewährleiste „eine ausgewogene Kommentierung“. Die Praktiker werden repräsentiert von vier Rechtsanwälten, zwei Landrichtern, einem Vorsitzenden Richter am OLG, einem Leitenden Oberstaatsanwalt und einem Generalstaatsanwalt; zwei Professoren vertreten die „Theorie“. Der bereits erwähnte AnwaltKommentar StPO wirbt schon mit seinem Namen um die Strafverteidiger. Die Neuauflage will noch deutlicher den besonderen Bedürfnissen der Anwaltschaft dadurch Rechnung tragen, dass die Kommentierungen „praktische Hinweise“ enthalten, „die eine schnelle und erfolgreiche Umsetzung der Ausführungen in die Rechtspraxis erleichtern“. Das Autorenteam bestehe aus (12) „erfahrenen Strafverteidigern“, (3) Richtern, (3) Staatsanwälten und einem Theoretiker. Der von Graf herausgegebene Beck'sche OK-StPO wird, wie erwähnt, von 31 Autoren bearbeitet. Es handelt sich bei den „Praktikern“ um 13 Staatsanwälte verschiedener Rangstufen, einen Amts-, zwei Land- und je drei OLG- und BGH-Richter, sowie drei Rechtsanwälte. Die „Theorie“ ist durch einen Assistenten und vier Professoren vertreten. 30 Bearbeiter weist der von Radtke und Hohmann herausgegebene StPO-Kommentar auf. Das Werk will sich ausweislich des Vorworts von den Kommentaren unterscheiden, die überwiegend Justizjuristen bearbeiten, und will mehr die Bedürfnisse der anwaltlichen Praxis berücksichtigen. In der Tat sind beteiligt vier Rechtsanwältinnen und 13 Rechtsanwälte, ein Assistent, eine Habilitandin, zwei Privatdozenten und drei Professoren, wobei der Herausgeber Radtke von einem Lehrstuhl inzwischen zum BGH wechselte. Aus der Justiz wirken mit zwei Amts- und ein Landrichter sowie zwei Staatsanwältinnen und ein Staatsanwalt.

Soeben in 7. Auflage erschienen ist der Karlsruher Kommentar zur StPO mit GVG, EGGVG und EMRK. Die Mehrzahl der Bearbeiter dieses Kommentars kommt aus der Staatsanwaltschaft, nämlich vier Staatsanwälte, sechs Oberstaatsanwälte sowie neun Bundesanwälte (z.T. schon a.D.); ferner wirken mit drei Land- und ein OLG-Richter sowie zehn Bundesrichter (z.T. a.D.). Nicht beteiligt sind Rechtsanwälte und Professoren. Im Vorwort weist der Herausgeber Hannich auf ein reges Kommen (16) und Gehen (4) hin. Neu hinzu kamen je vier Staatsanwälte, Oberstaatsanwälte und BGH-Richter sowie je zwei Bundesanwälte und Landrichter. Neben dem schon vor Erscheinen der Voraufgabe verstorbenen ehemaligen Herausgeber Gerd Pfeiffer schieden aus zwei Bundesrichter, ein Bundesanwalt und ein OLG-Richter. Die Zahl der Mitarbeiter ist um 50 % angestiegen (von 22 auf 33). Beibehalten ist die „Zielsetzung“..., „den Rechtsanwendern (Richter, Staatsanwälte, Rechtsanwälte) unter besonderer Berücksichtigung der höchstrichterlichen Rechtsprechung umfassende und exakte Informationen zu strafverfahrensrechtlichen Fragestellungen an die Hand zu geben und damit die tägliche Berufspraxis zu unterstützen und zu erleichtern“ (S. IX).

Was treibt nun diese vielen Kommentatoren zu ihrem Tun? Die Überzeugung, es bestünde ein Bedarf an ihrer (Mit-)Arbeit, weil die Qualität der vorhandenen Kommentare nicht hinreichende? Das wird wohl ernstlich niemand behaupten wollen. Allzu viele „alternative“ Varianten lässt das Kommentierungsgeschäft, soweit es auf Einfluss auf die Praxis zielt, nicht zu: Die Gesetze und die Entscheidungen der Obergerichte stehen weithin „fest“; allenfalls bei Änderungen mag kurzfristig die Möglichkeit einer Einflussnahme gegeben sein. Im Übrigen aber hat, wer die Praxis erreichen will, sich in diesem Rahmen zu bewegen, und zwar unabhängig davon, ob nun, wie das BVerfG in seiner Entscheidung zum „Verständigungsgesetz“ postuliert (Rn. 119), das Recht die Praxis bestimmt und nicht die Praxis das Recht. Eine „echte“ Alternative hierzu stellt allenfalls ein „wissenschaftlicher Großkommentar“ wie der SK-StPO dar, der – im Gegensatz etwa zum KK-StPO – nur von Professoren bearbeitet wird (zu diesem Unternehmen zuletzt Wasserburg, GA 2013, 360 und in GA 2013, 699) und auf ein widerspruchsfreies System abzielt. Daneben mag man, wie der AnwaltKommentar im Vorwort ankündigt, „rollenspezifische“ Vorschriften besonders eingehend und aus der Sicht – etwa – eines Strafverteidigers erörtern oder Hinweise einstreuen; das wäre es dann aber auch. M. E. gibt es neben dem (schlecht) „sog. Richterrecht (der Perspektive des Richters)“ nämlich kein Recht der Staatsanwaltschaft oder der Strafverteidigung. Was es gibt, ist ein verschiedener Blickwinkel auf die Gesetze und die Entscheidungen; dass diese Berufsperspektive aber einen Einfluss auf die Auslegung der Normen haben sollte, scheint mir legitimatorisch eine merkwürdige Vorstellung. Was freilich „jederzeit“ möglich ist, das ist eine mit guten Argumenten unterfütterte Kritik an Gesetzgebung und missfallenden Entscheidungen der Rechtsprechung, um so für den eigenen abweichenden Standpunkt und für eine Änderung zu werben; denn dass es im Regelfall immer nur „eine“ richtige Auslegung gebe, wird schon durch bloße Änderungen der Rechtsprechung widerlegt, die zwar nicht häufig sind, aber eben doch immer wieder vorkommen, wie soeben an der Initiative des 3. Strafsenats zur Änderung der Rechtsprechung des BGH zu § 259 StGB (NStZ 2013, 584 ff.; zur neueren Rechtsprechung zur „Rügeverkümmern“ s. im folgenden Text) zu sehen war.

Man darf mithin gespannt sein, wie das aussieht, wenn die Gesetze und Urteile aus Anwaltsicht „kommentiert“ werden. Was nun „Praktiker“ wie „Theoretiker“ dazu treibt, trotz eines schon gut bestellten und dicht besetzten Felds zur „Feder“ zu greifen, wird nicht nur eine Antwort finden können. Bei Manchen mag ein gewisser Stolz, „Kommentator“ sein oder werden zu können, eine Rolle spielen, weniger wohl das Honorar, da dieses angesichts des höchst engen „Marktes“ nicht allzu rosig ausfallen dürfte, zumal, wenn man mit so vielen Kolleginnen und Kollegen teilen muss. So bleibt, und hierin kann man getrost ein wesentliches Movens sehen, der Kampf der Verlage um die Zukunft, der (Verdrängungs-)Wettbewerb um die (vermutlich meist) noch an Jahren und/oder Erfahrung jungen Autoren. Kann man sie (ein-)binden, „fehlen“ sie der Konkurrenz.

Dies vorausgeschickt, sollen im Folgenden einige wenige Blicke auf die einzelnen Kommentare geworfen werden. Dabei bietet es sich an, „praktisch“ wichtige Bestimmungen, aber auch Neuerungen oder Änderungen ins Auge zu fassen, die große Aufmerksamkeit erfahren haben. – Selbst wer

lediglich das Vorwort zur Neuauflage des KK-StPO liest, in dem nur „die bedeutsamsten Änderungen“ von StPO und GVG seit 2008 aufgeführt sind, weiß, dass hier allenfalls ein kleiner Teil dessen aufgegriffen werden kann. Augenmerk soll den Fristen (§§ 42, 43) und der Wahlverteidigung einschließlich der daneben angeordneten Pflichtverteidigung (auch „Zwangsverteidigung“ genannt) gelten; ferner dem großen „Vereinfacher“ § 153a, dessen Handhabung die kulturelle Großtat der Gleichheit vor dem Gesetz außer Kraft setzen kann, dem Akteneinsichtsrecht gem. § 147, der Seele des Verständigungsverfahrens, § 257c, und der neuen Rechtsprechung zur „Rügeverkümmern“, die § 274 gewaltsam uminterpretiert hat; im Folgenden besonders der Handha-

bung der „Verständigung im Strafverfahren“, die durch das Urteil des BVerfG vom 19.3.2013 (Neue Juristische Wochenschrift = NJW 2013, 1058) gegenüber bisheriger Praxis kräftig zurechtgestutzt worden ist, was nur schon im KK-StPO berücksichtigt werden konnte. Doch war ja bereits von größtem Interesse, wie die Kommentare die gesetzliche Regelung interpretieren („verarbeiten“) würden. Daneben lohnen die Neuregelungen zum Rechtschutz bei überlangen Strafverfahren vom 24.11.2011 (§§ 198-201 GVG) und die zur Besetzung der Großen Straf- und Jugendkammer in der Hauptverhandlung vom 6.12.2011 (§ 76 GVG) einen längeren Blick auf die Einschätzung der Kommentatoren dieser Bestimmungen.

Eine Million eBooks. Eine Plattform. Der SwetsWise eBook Katalog.



Vereinfachen Sie die Suche, Auswahl und den Erwerb von eBooks mit Hilfe einer zentralen, anbieterübergreifenden Plattform.

Mehr als 1.000.000 Katalogeinträge von mehr als 1.000 Verlagen

70% Frontlist-Titel

Erwerb von Kollektionen und Einzeltiteln

Vergleich von Preisen und Lizenzbedingungen

Inhaltsverzeichnisse, Abstracts, Titelbild, Titeldetails und  Book Preview

Haben Sie Interesse und / oder Beratungsbedarf?

Kontaktieren Sie unseren Spezialisten Stephan Hanser per
E-Mail: press@de.swets.com oder Telefon: 0049 69 633 988 12

www.swets.com/ebooks

AnwaltKommentar StPO. Hrsg. von Wilhelm Krekeler, Markus Löffelmann und Ulrich Sommer. DeutscherAnwaltVerlag, 2. Aufl., Bonn 2010, ISBN 978-3-8240-1031-8. XXVIII, 1987 Seiten, geb. EUR 128,-.

„Der AnwaltKommentar StPO bietet Ihnen nach bewährtem Konzept der AnwaltKommentare die richtige Mischung aus großer Praxisnähe und hohem wissenschaftlichen Anspruch. Die Autoren stammen zu einem Großteil aus der Anwaltschaft, wissen also, wie in der Praxis zu Rechtsproblemen recherchiert wird und können somit die tragenden Strukturen des Gesetzes und der jeweiligen Norm praxisrelevant herausarbeiten“, beginnt die Werbung des Verlags (nachzulesen in beck-shop.de). Der Leser wird nun die angesprochene Praxisrelevanz „aus der Perspektive der Strafverteidigung“ deuten, sich aber alsbald über den nächsten Satz wundern: „Aber auch Staatsanwälte und Richter garantieren durch einen komplexen Blick auf die StPO eine Kommentierung mit konkreten Aussagen und zuverlässiger Orientierung.“ – Kein Kommentar, nur eine Vermutung: Hier waren Marketingstrategen am Werk, keine Leute vom Fach.

Nachweise sind in Fn. ausgelagert, was der Lesbarkeit bei längeren Nachweisketten sehr zugute kommt. Die Schrift ist klein, die Zeilen sind lang, längeres Lesen ermüdet, insbesondere wenn man nach dem Blick in eine Fußnote wieder den Anschluss im Text sucht. – §§ 42, 43 finden eine gemeinsame Erläuterung entlang der bereits vorhandenen Kommentierungen und der Rechtsprechung des BVerfG. Den §§ 137 ff. sind Vorbemerkungen vorangestellt, die insbesondere das Verteidigungsverhältnis treffen. Die Erläuterungen zum Wahlverteidiger weisen keine Besonderheiten auf. Die „praktischen Hinweise“ (§ 137 Rn. 4 ff.) haben nicht den Verteidiger, sondern den Richter im Auge. Der dem Beschuldigten aufgezwungene Pflichtverteidiger neben dem Wahlverteidiger wird mit Bezugnahme auf AK-StPO und HK-StPO kritisiert (§ 141 Rn. 10). – Die Einleitung zum Akteneinsichtsrecht (§ 147 Rn. 1-3) wirkt etwas kraftlos. Die Erläuterungen gehen schnell in routinierte Ausführungen über, unterlegt durch die zugehörige Rechtsprechung. Die Kommentierung des § 153a ist einem Richter übertragen, was (mich) angesichts der Brisanz des dort Normierten doch etwas erstaunt hat. Dass die Vorschrift Straftaten erledigt (Rn. 1), glaube ich nicht. Die Ausführungen in Rn. 1 sind auch sonst nicht erhellend, sondern bergen nur eine nicht gut gelungene Zitatensammlung. Das setzt sich in den folgenden Rn. fort. – Zu § 257c stellt der Kommentator alsbald dessen Systemfremdheit fest und lehnt ein im Schrifttum verschiedentlich propagiertes Konsensmodell ab, um dann aber doch „die Konsensmaxime als weiteren Verfassungsgrundsatz“ anzuerkennen. Da wird die zunächst errichtete Bastion zu schnell geschleift. Das BVerfG war an diesem Punkt „konsequent“. Der Bearbeiter meint sodann, ein Antrag auf Verständigung müsse durch begründeten Beschluss beschieden werden (Rn. 4), was schwerlich zutrifft. – Sehr glatt gerät die Schilderung des Umsturzes der Rechtsprechung zur Frage der Rügeverkümmern. Bis zur Entscheidung des Großen Senats des BGH (BGHSt 51, 298) war ständige Rechtsprechung, dass eine Protokollberichtigung nur insoweit zulässig war, als sie einer schon eingelegten Verfahrensrüge nicht nachträglich die Grundlage entzog. Dem Autor, einem Richter, ist das in diesem Kommentar keine

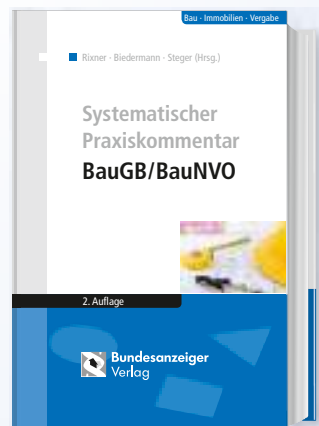
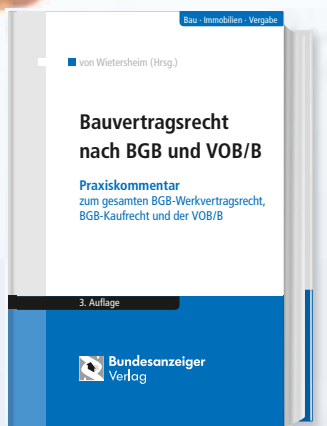
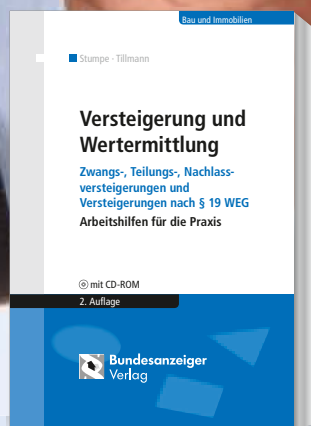
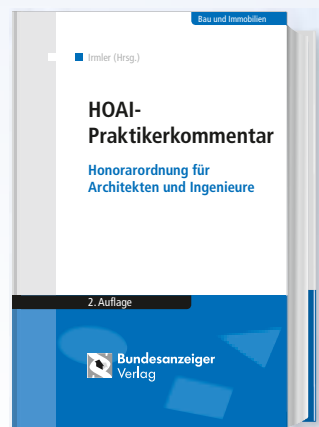
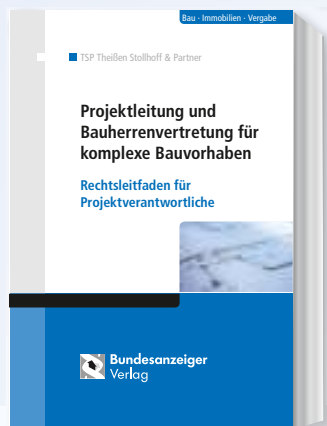
kritische Nachfrage wert, ein doch bemerkenswerter Befund. – § 76 GVG wird nicht erläutert, die neuen §§ 198-201 waren seinerzeit noch nicht Gesetz.

StPO. Strafprozessordnung. Kommentar, hrsg. von Henning Radtke und Olaf Hohmann. Verlag Franz Vahlen, München 2011, ISBN 978-3-8006-3602-0. XLIII, 2579 Seiten, Ln. EUR 198,-.

Der Kommentar – auf dem Stand 9.2010; der Text ist ebenfalls durch Fn. entlastet und leserfreundlicher gestaltet als der des AnwaltKommentars – will auch, wie eingangs schon erwähnt, „die Bedürfnisse der anwaltlichen Praxis“ berücksichtigen, freilich, wie die Herausgeber sich beeilen hinzufügen, „ohne die notwendige wissenschaftliche Fundierung der einzelnen Kommentierungen vernachlässigen zu müssen“ (Vorwort, S. V). Vergleicht man den im Vorwort näher erläuterten „Aufbau der Darstellung“ etwa mit dem des als „justizlastig“ eingeschätzten KK-StPO, so ergibt sich – wenig überraschend – kein wesentlicher Unterschied. Recht knapp gehalten sind (wiederum im Vergleich zum KK-StPO) die Erläuterungen zu §§ 137, 138, den Bestimmungen zum Wahlverteidiger. Wie zu erwarten wird die vom BVerfG wie dem BGH vertretene Ansicht, der Verteidiger walte als unabhängiges Organ der Rechtspflege, in ihrer Reinform („weitgehende inhaltliche Beliebigkeit“) wie auch als „eingeschränkte Organtheorie“ („halbherzig“) abgelehnt (§ 137 Rn. 3 f.). Nach Verwerfung weiterer Erklärungsansätze (Rn. 5-9) votiert der Kommentator, ausgehend vom Grundsatz der Waffengleichheit, für eine Stellung als „loyaler Waffenhelfer“ (Rn. 10 f., konkretisierend 12 ff.; „Waffenhelfer“ ist m. E. kein gelungenes Kompositum). Für eine aufgezwungene Pflichtverteidigung neben bestehender Wahlverteidigung soll – nolens volens, denn nach BVerfGE 39, 328 ist eine solche nicht zu beanstanden – „nur dort Raum (sein), wo sie zwingend erforderlich ist...“ (näher dazu § 141 Rn. 13). Auch bei einem „Kernstück der Verteidigung“, dem Akteneinsichtsrecht nach § 147, weicht die Kommentierung deutlich von der im KK-StPO ab (vgl. Rn. 14 ff. gegenüber KK-StPO Rn. 16, 25). Ausführlich, kritisch und hilfreich sind u.a. die Erläuterungen zu § 153a. – Die zentrale Norm zur Verständigung im Strafverfahren, § 257c, erfährt im Radtke / Hohmann einleitend eine überraschend „unentschiedene“ Würdigung: Zunächst wird festgestellt, dass die StPO (bisher) grundsätzlich nicht auf konsensuale Verfahrensbeendigung ausgerichtet, sondern von der Wahrheitsermittlungspflicht des Gerichts (§ 244 II) und dem Grundsatz schuldangemessenen Strafens (§ 46 I 1 StGB) geprägt sei. Gleichwohl hätten sich die Absprachen „in der Praxis durchgesetzt“, was heißt, man habe sich ein Verfahren nach eigenem Gusto gestrickt, das „aus Sicht der reinen Lehre systemwidrig sein mag“ (§ 257c Rn. 1). „Aus justizökonomischer Sicht wird man sagen müssen“, heißt es einen Satz weiter, „dass eine konsensuale Verfahrenserledigung unabdingbar ist und zwar auch, um den menschenrechtlich gewährleisteten Anspruch des Angeklagten auf eine Entscheidung innerhalb angemessener Frist (Art. 6 Abs. 1 S.1 EMRK) zu erfüllen“ (Rn. 2, Hervorh. dort). Sodann folgt eine erstaunlich zurückhaltende, mehr berichtende Erläuterung. Dass der Kommentator der §§ 271, 274 die Aufgabe des „Verbots der Rügeverkümmern“ durch den Großen Senat des BGH (BGHSt 51, 258, abgeseget durch BVerfG NJW

Auf diese Werke können Sie bauen!

Aktuelle Fachliteratur für Bau- und Immobilien-Profis



Mehr Infos unter www.biv-portal.de

Familie · Betreuung · Soziales | Außenwirtschaft | Verwaltung · Technik | Bau · Immobilien | Vergabe | Unternehmen und Wirtschaft | Datenservice

Informationen direkt
von der Quelle!



**Bundesanzeiger
Verlag**

www.bundesanzeiger-verlag.de

2009, 1469) ablehnen würde (§ 271 Rn. 19 f.; § 274 Rn. 11), war zu erwarten, wenngleich das nichts ändern wird: Roma locuta, causa finita. – Die Änderungen des § 76 GVG zur Besetzung der Strafkammern und das Gesetz über den Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren und strafrechtlichen Ermittlungsverfahren v. 6.12. bzw. 24.11.2011 (§§ 198–201) kamen für den Kommentar „zu spät“.

Jürgen Peter Graf (Hrsg.), Strafprozessordnung. Mit Gerichtsverfassungsgesetz und Nebengesetzen. Kommentar (gedruckte Fassung des online-Kommentars StPO). Verlag C.H. Beck, 2. Aufl., München 2012, ISBN 978-3-406-63992-0. XLVII, 2819 Seiten, Ln. EUR 169,-.

Der Kommentar, der neben StPO und GVG, auch noch einige andere Gesetze sowie einen Formularteil enthält, der „insbesondere Referendaren und Berufseinsteigern Hinweise und Hilfestellungen für die Praxis geben soll“ (S. V), befindet sich auf dem Stand 6.2012. Das Druckbild ist großzügig, Fußnoten sind nicht vorgesehen, längere Nachweisketten ab und an etwas störend.

Die Ausführungen zu den Fristen (§§ 42, 43) sind sehr übersichtlich. Zur Rechtsstellung des Verteidigers folgt der Kommentator, selbst Strafverteidiger, ebenso ohne Diskussion der Rechtsprechung (§ 137 Rn. 3) wie zur Frage, ob und unter welchen Umständen neben einem Wahlverteidiger – ohne gesetzliche Grundlage – ein Pflichtverteidiger bestellt werden darf (§ 141 Rn. 1). Zum Akteneinsichtsrecht nach § 147 kritisiert der Autor, dass der Beschuldigte hiervon nach wie vor ausgeschlossen ist. Die übrigen Erläuterungen orientieren sich am derzeitigen Diskussionsstand, insbesondere an der Rechtsprechung (anders § 147 Rn. 24). – Die extrem knapp zusammenfassenden Darlegungen eines Anwalts zu § 153a lassen die Probleme dieser Norm nicht einmal ansatzweise erahnen. Wie man eine höchst instruktive, engagierte Kommentierung schreibt, zeigt dann zu § 257c, der Verständigung, ein Bundesrichter: „Die Vorschrift betrifft eine alternative Prozessordnung, die tief in das System der Wahrheitserforschung eingreift“, beurteilt er die Norm, die „zu unbestimmt (sei), um für klare Verhältnisse sorgen zu können“ (Rn. 1, Hervorh. dort). In der online-Ausgabe (Stand 4.2013) lautet – nach dem Urteil des BVerfG – der Eingangssatz: „Die Vorschrift versucht, eine ‚Verständigung‘ in das Officialverfahren einzufügen, was nur im Sinne einer engen Begrenzung der informellen Dealpraxis auf wenig mehr als ein offenes Rechtsgespräch gelingen kann“. Das BVerfG habe „eine Auslegung zu Grunde gelegt, welche die Verständigung stärker einengt als die bisher engste Interpretation“. In der Tat kann man fragen, was von der Intention des Gesetzgebers noch übrig bleibt. Das Gesetz war von „Taktik“ geprägt, m. E. unredlich, das Urteil ist offenbar ein halbgarer Kompromiss, die Kommentierung letztlich ein Verriss von beidem, nach meinem Empfinden zu Recht. Wer auch nach dem Urteil noch weiter so verfährt, wie von vielen Richtern in langen Jahren eingeübt, sollte sich jedenfalls § 339 StGB (Rechtsbeugung) in Erinnerung rufen und die Folgen einer Verurteilung bedenken, denn das Risiko ist beträchtlich gestiegen. – Zur Frage der Rügeverkümmern referiert ein anderer Autor die Ergebnisse der Entscheidungen des BGH und des BVerfG (§ 271 Rn. 30 ff.), bietet Nachweise zu kritischen Stimmen

und meint, man könne dem Großen Senat „grundsätzlich zustimmen“ (was auch immer hier „grundsätzlich“ heißen soll), wobei § 274 keines Blicks gewürdigt wird und die Frage offenbar „überholt ist“, warum man die Problematik bisher, immerhin seit 1.10.1879, „anders“ gesehen hatte. Glatt – und geschichtslos – gerät auch die Erläuterung zu § 76 II 3 GVG. Kein Wort zur Rechtslage vor dem (1.) Rechtspflegeentlastungsgesetz von 1993 und der Folgezeit (dazu Verfasser, Entwicklungen im Strafrecht und Strafverfahrensrecht der Gegenwart. Versuch einer kritischen Bestandsaufnahme, 1997, S. 104 ff.); war diese Lage denn so schlecht, dass man über sie mit Schweigen hinweggehen konnte? Nein, für einen Kommentar dieser Größe ist (mir) das hier Gebotene zu wenig, denn die seit vielen Jahren zu beobachtende Tendenz ist eindeutig: Die nur mühsam verhüllte Sparpolitik drängt – das Schwurgericht noch ausgenommen – zum Einzelrichtersystem, gegen alle historisch belegte Vernunft. – Eine sehr sorgfältige Erläuterung bietet hingegen der Herausgeber zu den durch den EGMR veranlassten neuen §§ 198–201, die (Ironie?) den Raum besetzen, den früher die (weggefallenen) „Gerichtsferien“ besiedelt hatten. Der Grundsatz lautet: Bei unangemessener Verfahrensdauer angemessene Entschädigung, wenn eine „Verzögerungsrüge“ erhoben ist. Es wird dauern, bis die zahlreichen unbestimmten Rechtsbegriffe und einschränkenden Formulierungen, die schon die Eingangsnorm § 198 bevölkern, klein gearbeitet und damit „domestiziert“ sind (s. auch Verfasser, GA 2013, 537, 538).

Heidelberger Kommentar. Strafprozessordnung. Hrsg. von Björn Gercke, Karl Peter Julius, Dieter Temming und Mark A. Zöller. C.F. Müller, 5. Aufl., Heidelberg 2012, ISBN 978-3-8114-7180-1. XXVI, 2845 Seiten, Ln., EUR 159,95.

Gewissermaßen eine „ausgewogene“ Beteiligung strafrechtlicher Praktiker und Theoretiker präsentiert der HK-StPO, dessen 5. Aufl. den Sachstand von Mitte 2012 wiedergibt; auch er weist keine Fußnoten auf, was Verlag und Herausgeber angesichts der Gründlichkeit der Kommentatoren wohl überdenken sollten. Die Schrift ist relativ klein, gleichwohl erstaunlich gut lesbar; Fettdruck ist sparsam eingesetzt, erfüllt also seinen Zweck. Laut Vorwort (S. V) ist Ziel, „den Belangen der anwendenden Praxis mit wissenschaftlicher Methodik Geltung zu verschaffen, indem bei der gebotenen Ausgewogenheit der Kommentierung wissenschaftliche Argumentationshilfen zu einzelnen Rechtsfragen geboten und gleichzeitig praxisorientierte Hinweise gegeben werden“. Auch hier tauchen also die werbenden Reizworte „Praxis“ und „wissenschaftlich“ auf, und auch hier hat die Zahl der Autoren sich um drei vermehrt (zwei ausgeschiedenen stehen fünf „neue“ gegenüber). Mit 2546 S. Erläuterungen zur StPO ist der HK-StPO bei einem kleineren Satzspiegel, rein äußerlich betrachtet, der kleinste der „großen“ Einbänder. Auch in ihm gefällt die Kommentierung der Fristen (§§ 42, 43), weil übersichtlich geordnet, knapp und prägnant. Die Erläuterungen zu §§ 137 ff. stammen von einem Strafverteidiger, wie alsbald bei der Kritik der gesetzlichen Beschränkung der Wahlverteidiger auf drei (§ 137 Rn. 3) und dem Hinweis auf die sog. Sicherungsverteidigung (§ 141 Rn. 8) deutlich wird. In § 141 Rn. 8 nennt der Autor diese neben die Wahlverteidigung tretende „aufgedrängte“ vorsorgliche Sicherungsvertei-

Neu aufgelegt: Basistitel zum Baurecht.

digung – für die es nach wie vor keine gesetzliche Grundlage gibt – auch „Zwangverteidigung“. M. E. zu Recht kritisiert er, dass die Rechtsprechung dem Beschuldigten dann auch noch die Kosten für die aufgedrängte Verteidigung aufbürdet, ein unannehmbarer Zustand; dazu auch U. Neumann, NJW 1991, 264. – Schon die Vorbemerkungen zu § 147 gefallen, weil sie den Einfluss des EGMR auf die neuere Entwicklung zum Akteneinsichtsrecht offenlegen (Rn. 1) und Besonderheiten im Wirtschafts- und Strafverfahren hervorheben (Rn. 2, 3). Bereits eingangs seiner Erläuterungen betont der Kommentator die Bedeutung des Einsichtsrechts und kritisiert das Festhalten des Gesetzgebers am Ausschluss des Beschuldigten (§ 147 Rn. 1, 2 und 22). – Der 1975 zur Geltung gelangte § 153a ist nach Einschätzung des Bearbeiters „von erheblicher kriminalpolitischer und dogmatischer Bedeutung“; es sollte „ein kriminalpolitisch flexibles und praktikables Instrument geschaffen werden, um auf Bagatelldelinquenz zu reagieren“, so beginnt der Kommentator – und sensibilisiert schon hierdurch den Leser für das, seit ihrer Ausweitung 1993 höchst problematische dieser Norm, die es nunmehr ermöglicht, auch Taten aus dem Bereich der mittleren Kriminalität sang- und klanglos zu erledigen (im Jargon: „tot zu machen“), wenn die Schwere der Schuld nicht entgegensteht (was wiederum Staatsanwaltschaft und Gericht „beurteilen“). Für die „weißen Krägen“ etwa, aber nicht nur für sie, ist das eine Art kostenpflichtige Warnung ohne das Odium, vorbestraft zu sein; deutlich dazu Rn. 3 ff. Der Autor hält den öfter gerügten „Freikauf vom Verfolgungsrisiko“ für „wohl“ zu weit gehend (Rn. 9), die Realität spricht gegen ihn. Die folgenden Ausführungen zum Anwendungsbereich und zum Regelungsgehalt erfüllen ihren Zweck, übersichtlich, konzentriert und doch gut lesbar. Zur Verständigungsnorm des § 257c meint der Bearbeiter – vor der Entscheidung des BVerfG –, es handle sich um eine zweite Verfahrensordnung, da deren Ergebnis auf einer vergleichsähnlichen Urteilsabsprache beruhe (Rn. 2 f.); auch hier also Distanz zu einer Norm, die diese Distanz – um das Mindeste zu sagen – verdient hat. Dass das BVerfG zwar noch nicht die Notbremse gezogen, aber der bisher sehr „praxisfreundlichen“ Interpretation der Regelung deutlich die „hellrote“ Karte gezeigt hat, bestätigt (auch) diesen Kommentator, der wohl gern die Neukommentierung übernehmen wird. Auch zur Entscheidung des Großen Senats des BGH (und dann des BVerfG) zur „Rügeverkümmung“ verhehlt der Kommentator nicht seine abweichende Ansicht und interpretiert im Weiteren das nunmehr zugelassene Verfahren, wie zu erwarten, „eng“ (§ 271 Rn. 9). – Die Erläuterungen zu § 76 GVG beginnen mit einem Rückblick auf das „Rechtspflegeentlastungsgesetz“ von 1993 und sodann einen Blick auf die Abweichungen der Neuregelung. Klare Erläuterungen folgen. Auch die Darlegungen zu §§ 198–201 zur überlangen Verfahrensdauer behalten diesen „Standard“ bei. Der Kommentator „wartet“ – wie alle anderen – auf Entscheidungen zur Klärung vielfältiger Fragen.



Jäde · Dirnberger · Weiß

Baugesetzbuch Baunutzungsverordnung

Kommentar

2013, 7., überarbeitete Auflage, 1520 Seiten, € 98,-
context Kommentar
ISBN 978-3-415-05118-8

Der context Kommentar bietet wie gewohnt praxisorientierte Erläuterungen zum gesamten Bauplanungsrecht (BauGB und BauNVO). Die Autoren setzen die Schwerpunkte auch im Hinblick auf die juristischen Staatsprüfungen.

Birk

Städtebauliche Verträge

Inhalte und Leistungsstörungen

Erschließungsvertrag, Städtebaulicher Vertrag, Vorhaben- und Erschließungsplan/vorhabenbezogener Bebauungsplan

2013, 5., vollständig neu bearbeitete Auflage,
483 Seiten, € 34,80
ISBN 978-3-415-04892-8

In einem allgemeinen Teil werden zunächst die formellen und materiellen Voraussetzungen, die Inhalte, Grenzen und die rechtliche Bindung der Verträge behandelt. Im Besonderen Teil charakterisiert der Autor die einzelnen Vertragsformen und stellt die Regelungssysteme einschließlich ihrer jeweiligen Eigenarten dar.

 BOORBERG

RICHARD BOORBERG VERLAG GmbH & Co KG

Buchhandelsservice-Team Tel.: 07 11/73 85-345
Gertrud Puke Tel.: 07 11/73 85-220
Heidi Rosendahl Tel.: 089/43 60 00-45
bestellung@boorberg.de · www.boorberg.de

Karlsruher Kommentar zur Strafprozessordnung mit GVG, EGGVG und EMRK. Hrsg. von Rolf Hannich. Verlag C.H. Beck, 7. Aufl., München 2013, ISBN 978-3-406-63672-1. XXXLVIII, 3860 Seiten, Ln., 249,- €.

Der letzte, hier vorzustellende große „Einbänder“, der KK-StPO, auf dem Stand 7.2012, teilweise darüber hinaus, ist in diesen Tagen in 7. Aufl. erschienen. Das Vorwort listet, wie schon erwähnt, auf, was seit der 6. Aufl. vom März 2008 alles auf StPO und GVG eingewirkt hat (mehr als 20 Novellen allein auf die StPO, ähnlich die Lage für das GVG).

Wie im HK-StPO, so fasst auch hier der Bearbeiter der Fristen die Erläuterung der §§ 42, 43 zusammen und kommentiert ebenso übersichtlich wie prägnant. Ausführlich erörtert wird in Vorbem. zu § 137 u.a. die Stellung des Verteidigers im Verfahren als Organ der Rechtspflege, kurz abgefertigt werden abweichende Ansichten (Rn. 5). Warum es solche Ansichten gibt, folgt aus Rn. 6, wo von der „neueren Entwicklung“ in der Rechtsprechung die Rede ist, dem Verteidiger als unabhängigem Organ „Mitverantwortung für das Prozessgeschehen“ aufzuerlegen – mit der merkwürdigen Blüte der sog. Widerspruchslösung, deren offenkundiger Zweck jedenfalls auch darin besteht, Gerichten die „Chance“ zu geben, gravierende Fehler übergehen zu können – eben wegen der Rügepflicht der Verteidigung, also mit deren „Hilfe“. Diese Pflicht sei trotz gegen sie erhobener Einwände „geltendes Recht“; jedenfalls ist das ständige Rechtsprechung, billigen muss man diese gewiss nicht, ändern kann diese Sachlage allerdings nur die Judikative oder der Gesetzgeber selbst. Dort, wo Kommentare sich auf die Gesetzeslage stützen können, ist nichts gegen derartige Entscheidungen zu erinnern, allenfalls Gesetzeskritik „nötig“. Problematisch bleibt sie aber immer dort, wo das nicht der Fall ist, wie etwa beim „Zwangverteidiger“. Die beiden Kommentatoren des KK-StPO empfehlen, von einer Beiordnung neben einem Wahlverteidiger „nur zurückhaltend unter Beachtung der prozessualen Fürsorgepflicht des Gerichts“ Gebrauch zu machen (§ 141 Rn. 9), was auch immer das im „Alltag“ heißen mag. Die Kommentierung des § 147 läuft auf den Schienen, die der BGH gelegt hat, so dass der Leser erfährt, wie dieses Recht von der Justiz gehandhabt wird (immer wieder einmal wünscht man sich Fußnoten in diesem Kommentar). Dem Bearbeiter des § 153a, ein Bundesanwalt, gefällt die Ausdeutung und Handhabung der Norm nach ihrer Ausweitung 1993 (von „geringe Schuld“ zu „die Schwere der Schuld“ darf nicht entgegenstehen) ganz und gar nicht. Er äußert „rechtsstaatliche Bedenken“ (Rn. 2 f.) und dringt auf restriktive Handhabung. Sodann folgt seine Auslegung der Norm, der Bedeutung entsprechend ausführlich (wobei der Autor mit Meyer-Goßner „von einem mittleren Schuldmaß“ ausgehen will [Rn. 10], etwas, das er eingangs [Rn. 1] nicht hatte akzeptieren wollen). Sehr kritisch fällt auch die Würdigung aus, die ein Team aus einem Staatsanwalt und einem Richter § 257c zuteilwerden lässt (Rn. 6). Die Handhabung vor der Entscheidung des BVerfG verurteilen sie als „in beschämender Weise fehlgeschlagen“ (Rn. 5); auch das Votum des BVerfG trifft nicht gerade auf ihre begeisterte Zustimmung (Rn. 5a ff.). Die folgenden Erläuterungen sind klar

und der Praxis, wenn sie will, gewiss eine Hilfe. Sie sind ein Schmuckstück im KK-StPO. Erstaunlich unkritisch verhält sich der Kommentator des § 271 zur neuen Rechtsprechung zur Rügeverkümmern (§ 271 Rn. 17). – Zu § 76 GVG weist der Bearbeiter eingangs auf die „Entwicklung“ hin, die § 76 genommen hat (Rn. 1), begnügt sich im Weiteren aber mit einer Darstellung der neuen Rechtslage, was für einen Kommentar mit dem Anspruch des KK-StPO denn doch zu mager ist. Zum neuen Rechtsschutz nach überlangen Verfahren schildert der für die Erläuterungen zuständige Autor zunächst instruktiv die Entwicklung, die erst zu den §§ 198-201 GVG geführt hat (Rn. 1), und wendet sich sodann unter Einbezug der BT-Drucks. 17/3802 dem Problem der Bestimmung des unbestimmten Rechtsbegriffs der „unangemessenen Dauer“ eines Gerichtsverfahrens zu, der zentralen Tatbestandsvoraussetzung des § 198 I GVG (Rn. 2), sodann der (vorläufigen) Ausdeutung der zahlreichen weiteren, durchaus nicht durchgehend unmittelbar verständlichen Merkmale der §§ 198, 199 GVG. Man wird sehen, inwieweit die Rechtsprechung seinen Interpretationen folgen wird.

Ein valides Fazit ist auf der Basis nur des hier jeweils Geprüften nicht möglich. Erkennbar wird allerdings schon, was ohnehin zu vermuten war: Je mehr „Köche“ zum Gesamtergebnis etwas „beitragen“, desto schwächer ist die Position der (des) Herausgeber(s), zumal vermutet werden darf, dass eine echte „Vorprüfung“ auf Geeignetheit der Bearbeiter als Kommentatoren gar nicht (mehr) stattfindet. Dass dann auch nahezu „notwendig“ die innere Stimmigkeit des Gesamtwerks leiden wird, darf man ebenfalls als gesichert annehmen. Da solche Projekte wohl häufig unter großem Zeitdruck stehen, alle Autoren darüber hinaus ihren Lebensunterhalt nicht mit Kommentieren verdienen, kann von vornherein nicht ausgeschlossen werden, dass nicht alles, was da kurz vor oder nach dem vorgegebenen „Toresschluss“ beim Herausgeber eingeht, dem Standard auch nur nahe kommt, den zu erreichen der für das opus Verantwortliche anstreben wollte. Ein „Kommentator“, der nur die Summe aus den Darlegungen von Autoren anderer Kommentare und von Aufsätzen zieht und die anderen anderwärts ebenfalls zitierten Entscheidungen einarbeitet, kommentiert nicht, sondern kompiliert, d.h. er schreibt unschöpferisch aus mehreren Schriften anderer ab. Derlei ist schändlich.

Ein Konzept, das nach Kräften durchgehalten wird, scheint mir beim HK-StPO und beim KK-StPO vorhanden zu sein, die ich gut genug zu kennen glaube, um diesen Satz „verantworten“ zu können. Nicht hinreichend belegt zu sein scheint mir hingegen in den Kommentaren, die die Anwälte explizit als Zielgruppe in den Blick nehmen wollen, dass speziell anwaltliche Interessen die Kommentierungen leiten. Das ist zwar verschiedentlich einmal erkennbar, aber durchaus nicht durchgehend. Das absehbare Ergebnis lautet: Notwendig waren die in erster Auflage nach dem Jahr 2000 erschienenen Kommentare zur StPO m. E. nicht, sieht man jeweils auf das Gesamtwerk. Dass es einzelne gute, gar glänzende Kommentierungen gibt, ist dadurch ja nicht ausgeschlossen und war auch festzustellen. Über kurz oder lang werden einige der großen „Einbänder“ aber wohl das Schicksal erleiden, in aller Stille nicht mehr aufgelegt zu werden. ♦

Kommentare zum Kreislaufwirtschaftsgesetz und zum weiteren Umweltrecht

Dr. Ulrich Repkewitz

Wie bereits in Heft 3/2012 des fachbuchjournals vorgestellt, gehört das Kreislaufwirtschaftsrecht als aus dem Abfallrecht erwachsene Materie zum Kernbereich des Umweltrechts. Dabei ist die Entwicklung vom Abfallbeseitigungsgesetz als erster abfallrechtlicher Regelung des Bundes aus dem Jahr 1972, das sich vorwiegend einer geordneten Ablagerung von Abfällen auf sehr vielen Müllkippen verschrieben hatte, hin zu einem Rechtsgebiet, das Abfälle vorrangig als Wirtschaftsgut begreift, die es stofflich oder zumindest energetisch zu verwerten gilt und die nur im Ausnahmefall zu beseitigen sind, von erheblichen Zieländerungen geprägt.

Dieses Rechtsgebiet ist im Februar 2012 durch das Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz) neu geregelt worden. Bis sich dies in der Kommentarliteratur niederschlägt, dauert es einige Zeit. Mittlerweile verfügt der Markt – neben drei großen Loseblatt-Kommentaren – über drei gebundene Werke unterschiedlicher Größe.



*Dr. Ulrich Repkewitz studierte Rechtswissenschaft in Mainz und war dort von 1989 bis 2003 als wissenschaftlicher Mitarbeiter und wissenschaftlicher Assistent tätig. Seit 2004 ist er als Rechtsanwalt zugelassen und in eigener Kanzlei vorwiegend im Verwaltungsrecht sowie rund um das Bauen und Wohnen tätig.
repkewitz@loh-rep.de*

Versteyl/Mann/Schomerus, Kreislaufwirtschaftsgesetz, 3. Auflage des von Kunig, Paetow und Versteyl begründeten Werks, Verlag C.H. Beck, München 2012, ISBN 978-3-406-63775-9, 95 Euro

Als Kurzkomentierung haben Versteyl, Mann und Schomerus den eingeführten Kommentar zum (außer Kraft getretenen) Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG) fortgeführt. Sie beleuchten aus der Sicht eines Rechtsanwalts und zweier Hochschullehrer, einer davon im Nebenamt Richter am OVG Niedersachsen, die Neuregelungen des Kreislaufwirtschaftsgesetzes. Bei einem Werk, das kurz nach Verkündung des kommentierten Gesetzes erschienen ist, liegt der Schwerpunkt dabei auf den Änderungen gegenüber dem Rechtsstand des KrW-/AbfG. Man merkt der Kommentierung an, dass die Autoren mit dem Kreislaufwirtschaftsrecht vertraut sind. Knapp, aber mit dem gebotenen Tiefgang und dem kritischen Blick auf das europarechtlich Gebotene erläutern sie die Bedeutung der Vorschriften. Die Charakterisierung als Kurzkomentar bedeutet dabei nicht, dass die

Autoren nur einen ersten Einstieg bieten. Sie bieten vielmehr unter Auswertung der übrigen Kommentare, der Judikatur und – der Jugend des kommentierten Gesetzes entsprechend – der Gesetzesmaterialien einen gründlichen Einstieg für alle, die sich mit kreislaufwirtschaftsrechtlichen Fragen zu befassen haben. Der Kommentar ist klar gegliedert und durch Hervorhebungen wichtiger Stichworte im Text übersichtlich. Leider haben sich die Bearbeiter und der Verlag nicht entschließen können, Nachweise in Fußnoten zu verbannen. Nachweisschlangen im laufenden Text beeinträchtigen die Lesbarkeit gelegentlich ganz erheblich.

Das Werk gehört auf jeden Schreibtisch, an dem kreislaufwirtschaftsrechtliche Fragen eine Rolle spielen, ob Richter, Rechtsanwalt, Unternehmensjurist oder Verwaltungsmitarbeiter. Die Standardfragen lassen sich in jedem Fall zuverlässig beantworten, für spezielle Probleme finden sich oft zumindest Lösungsansätze.

Und wer tiefer bohren muss oder möchte, findet im Bereich der gebundenen Kommentare zwei weitere aktuelle Werke.

Schink/Versteyl, KrWG, Kommentar zum Kreislaufwirtschaftsgesetz, Lexxion-Verlag, Berlin 2012, ISBN 978-3-86965-188-0, 98 Euro

Etwa 400 Seiten umfangreicher ist der von Schink und Versteyl herausgegebene, von elf Autoren bearbeitete neue Kommentar aus dem Lexxion-Verlag. Die Bearbeiter sind Rechtsanwälte, zwei Verbandsvertreter und eine Referentin des Landkreistages NRW, allesamt im Kreislaufwirtschaftsrecht ausgewiesene Interessenvertreter. Das schlägt sich, soweit bei der bisherigen Arbeit mit dem Werk erkennbar, nicht in tendenziöser Erläuterung nieder. Auch dieses Werk wertet neben den anderen Kommentaren auf dem Markt, insbesondere den Kommentierungen zu den Vorläufervorschriften des KrW-/AbfG, die vorhandene Rechtsprechung sowie sonstige Literaturbeiträge aus Fachzeitschriften aus. Die Gesetzesmaterialien spielen auch hier derzeit eine erhebliche Rolle. Sehr angenehm: Die Nachweise finden sich in Fußnoten, was die Lesbarkeit des Textes erheblich erleichtert. Allerdings hat der Band ein kleines Format. Die Seitenränder sind sehr schmal, die Schriftgröße vor allem in den Fußnoten erfordert ordentliche Lichtverhältnisse. Ein größeres Format würde eine größere und damit leichter lesbare Schrift und einen weniger gedrängt wirkenden Satzspiegel ermöglichen.

Den Kommentierungen ist jeweils eine detaillierte Inhaltsübersicht vorangestellt, die zusammen mit dem Stichwortverzeichnis das Werk gut erschließt. Der Kommentar gibt auf alle wichtigen Rechtsfragen zuverlässig Antwort. Die Autoren beziehen klar Stellung, wobei gelegentlich eine vertiefte Begründung wünschenswert wäre. Das dürfte allerdings weitgehend dem begrenzten Raum geschuldet sein.

Fazit: Ein mittelgroßer Kommentar, der mehr als nur den ersten Einstieg vermitteln kann, und allen mit dem Kreislaufwirtschaftsrecht Befassten die Arbeit erleichtert. Mit seinem moderaten Preis gehört er ebenfalls zur Schreibtischausstattung derer, die Rechtsfragen aus dem Kreislaufwirtschaftsrecht zu beantworten haben.

Schmehl, GK-KrWG – Gemeinschaftskommentar zum Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG), Carl Heymanns Verlag 2013, ISBN 978-3-452-27449-6, 109 Euro

In der Reihe der Gemeinschaftskommentare zum Umweltrecht hat Schmehl als Herausgeber den GK-KrWG vorgelegt. Er kommt großformatig und damit recht umfangreich daher, beschränkt sich allerdings nicht auf die Kommentierung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes, sondern enthält auch Erläuterungen zur Bioabfallverordnung, zur Verpackungsverordnung, zur Altfahrzeug-Verordnung, zum Elektro- und Elektronikgerätegesetz, zum Batteriegesetz, zur Abfallverzeichnis-Verordnung und zur Abfallverbringungsverordnung. Der Kreis der Bearbeiter setzt sich aus Rechtsanwälten, Hochschullehrern, Richtern sowie Verbandsvertretern zusammen. Die Kommentierungen zum Kreislaufwirtschaftsgesetz folgen einem einheitlichen Schema: Zunächst wird unter der m.E. unglücklichen Überschrift „Realbereich der Norm“ der tatsächliche Regelungsbereich umrissen, bevor Zweck und Funktion der Norm, Entstehungsgeschichte und Verhältnis zu Vorläufernormen sowie die europa-, verfassungsrechtlichen und internationalen Bezüge dargestellt werden. Es folgt die „Kommentierung im Einzelnen“, bevor Fragen des Rechtsschutzes erörtert werden. Eine Gesamtwürdigung und ein rechtspolitischer Ausblick schließen die Erläuterungen ab. Wie die beiden anderen dargestellten Werke greift auch dieser Band bei der Erläuterung vor allem auf die Kommentarliteratur sowie die vorhandene Rechtsprechung zurück und erörtert die wesentlichen Rechtsfragen zuverlässig.

Die Erläuterungen zu den Nebenvorschriften des Kreislaufwirtschaftsrechts bleiben sehr schmal. Oftmals beschränken sie sich – mutmaßlich dem vorhandenen Platz geschuldet – auf eine stichwortartige Wiedergabe des Norminhalts. Das erscheint mir wenig hilfreich, im Grunde handelt es sich um die leicht angereicherte Wiedergabe von Nebenrecht zum Kreislaufwirtschaftsgesetz. Auch die Kriterien, nach denen die wiedergegebenen Nebenvorschriften ausgewählt sind, erschließen sich dem Leser nicht. Weitere, nicht abgedruckte oder kommentierte Verordnungen zum Kreislaufwirtschaftsgesetz weisen ebenfalls erhebliche Praxisrelevanz auf, und für eine wirkliche Hilfe bei der Rechtsanwendung bleiben die Erläuterungen zu dünn. Dass schließlich die wichtige Deponeierverordnung „nur“ im Rahmen der Kommentierungen der §§ 35 ff. KrWG dargestellt wird, erfährt der Leser lediglich im Vorwort des Werks.

Das Werk steht dem Bezieher unter JURION auch in elektronischer Form zur Verfügung. Die Suche ist, sofern man – das ist das Problem jeder elektronischen Datenbank – die Stichworte zutreffend eingibt, damit natürlich sehr einfach. Nützlich sind auch die Verlinkungen auf die zitierten Vorschriften sowie gerichtliche Entscheidungen, die dann einfach und ohne großen Aufwand nachlesbar sind.

Auch dieser Kommentar ist ein Werk, das auf den Schreibtisch und nicht nur in die Bibliothek gehört. Es hilft beim ersten Zugriff ebenso wie bei vertiefender Recherche und erschließt die weitere kreislaufwirtschaftsrechtliche Literatur und Judikatur.

Zum Wasserhaushaltsrecht ist eine Ergänzungslieferung nachzutragen:

Die Ernst & Sohn Kalender für alle Fachgebiete



Schwerpunkte:

- Unterirdisches Bauen, Grundbau, Eurocode 7
- Lebensdauer und Instandsetzung, Brandschutz
- Infrastrukturbau, Befestigungstechnik, Eurocode 2
- Kraftwerke, Faserbeton



Schwerpunkte:

- Eurocode 3 – Grundnorm, Außergewöhnliche Einwirkungen
- Eurocode 3 – Anwendungsnormen, Stahl im Industrie- und Anlagenbau
- Eurocode 3 – Grundnorm, Brücken
- Eurocode 3 – Grundnorm, Verbindungen



Schwerpunkte:

- Bauakustik und Schallschutz
- Nachhaltigkeit und Energieeffizienz
- Gebäudediagnostik
- Brandschutz



Schwerpunkte:

- Bemessen, Bewehren, Befestigen
- Bauen im Bestand
- Eurocode 6
- Nachhaltige Bauprodukte und Konstruktionen

www.ernst-und-sohn.de/es-kalender

Ernst & Sohn
Verlag für Architektur und technische
Wissenschaften GmbH & Co. KG

Kundenservice: Wiley-VCH
Boschstraße 12
D-69469 Weinheim

Tel. +49 (0)6201 606-400
Fax +49 (0)6201 606-184
service@wiley-vch.de

* Der €-Preis gilt ausschließlich für Deutschland. Inkl. MwSt. zzgl. Versandkosten. Irrtum und Änderungen vorbehalten. 000000000_dp

bit.online
BIBLIOTHEK INFORMATION TECHNOLOGIE

**B
Ü
C
H
E
R**

Band 43
Janin Taubert
Absentia in Praesentia?
Zur Präsentation und Vermittlung digitaler Medien im physischen Raum



ISBN 978-3-934997-49-3, 2013
180 Seiten, teilweise farbig | € 29,50

www.b-i-t-online.de

Drost, Das neue Wasserrecht – Wasserhaushaltsgesetz (WHG), Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (VAUwS). Kommentare mit Vorschriftensammlung zum Europa- und Bundesrecht, Loseblatt, Boorberg-Verlag, Stuttgart, 3. Lieferung Juli 2013, 2 Bände, ISBN 978-3-415-04483-8, 148 Euro

In der Besprechung des Werkes in Heft 6/2012 hatte ich den Bearbeitungsstand der Vorschriftensammlung in Band 2 kritisiert. Mit der hier anzuzeigenden 3. Ergänzungslieferung hat der Autor das Problem beseitigt. Die Vorschriftensammlung befindet sich nun auf dem Stand 1. Juli 2013. In jüngster Zeit war viel passiert: Das Gesetz zur Umsetzung der Industrieemissionsrichtlinie vom 8. April 2013 hat weite Teile des Umweltrechts, insbesondere das Wasser- und das Immissionsschutzrecht geändert und an die europarechtlichen Vorgaben angepasst. Es wurde durch zwei umfangreiche Rechtsverordnungen ergänzt, die die untergesetzlichen Regelungen an das Gesetz und die Industrieemissionsrichtlinie anpassen und teilweise neu fassen. Neue Durchführungsvorschriften zum Wasserhaushaltsgesetz, wie die Oberflächengewässerverordnung, waren aufzunehmen. Die Trinkwasserverordnung ist erheblich geändert worden, ihre Neubekanntmachung erfolgte am 2. August 2013 und damit nach Redaktionsschluss. Das Material für weitere Aktualisierungen des Vorschriftenteils geht also nicht aus. Schließlich ist auf einen in Neuauflage erschienenen Klassiker zum Naturschutzrecht hinzuweisen.

Lorz/Konrad/Mühlbauer/Müller-Walter/Stöckel, Naturschutzrecht, Verlag C.H. Beck, 3. Auflage, München 2013, ISBN 978-3-406-64471-9, 109 Euro

Dem Naturschutzrechtler den „Lorz“ vorzustellen hieße, Eulen nach Athen tragen. Der Band aus der Reihe der Beck'schen Kurzkommentare erläutert seit jeher das Naturschutzrecht des Bundes, neben dem Bundes-Naturschutzgesetz, auf das sich die in Heft 3/2012 vorgestellten Kommentare beschränken, also auch die Bundesartenschutzverordnung. Hinzu kommt eine fundierte Einleitung in das umfangreiche europäische und internationale Natur- und Artenschutzrecht mit dem Abdruck wichtiger Vorschriften der EU. Die Bearbeiter kommen vorwiegend aus den Naturschutzbehörden, das Werk richtet sich aber nicht nur an Umweltbehörden auf allen staatlichen Ebenen, sondern auch an Naturschutzverbände und Bürgerinitiativen. Bundesnaturschutzgesetz und Bundesartenschutzverordnung werden zwar knapp, aber kenntnisreich und sehr fundiert erläutert. Soweit relevant, wird das Landesrecht vollständig in die Erläuterungen einbezogen. Die Kommentierung wertet insbesondere die Rechtsprechung sehr gründlich aus und nimmt auch die umfangreiche Aufsatzliteratur zur Kenntnis. Dagegen bleiben Hinweise auf andere Kommentare selten.

Der Kommentar löst den Anspruch, sowohl Behörden als auch Verbänden und Bürgerinitiativen eine Hilfe zu sein, auf eindrucksvolle Weise ein. Der Naturschutz steht im Mittelpunkt der Erläuterungen, ein Anliegen, bei dem Fachbehörden und Verbände gelegentlich näher beieinander sind, als die politische Auseinandersetzung Glauben macht. Wer sich mit dem Naturschutzrecht befasst, kommt an diesem Kommentar nicht vorbei. ♦

bit.online
BIBLIOTHEK INFORMATION TECHNOLOGIE

**B
Ü
C
H
E
R**

Band 45
Rafael Ball
Das Ende eines Monopols
Was von Bibliotheken wirklich bleibt
Ein Lesebuch



ISBN 978-3-934997-50-9, 2013
Brosch., 204 Seiten | € 29,50

www.b-i-t-online.de

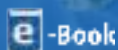
Technik. Wissen.
Weiterwissen.



NEU



15. Auflage 2013
ca. 780 Seiten
ca. 62,- €



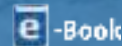
Erscheint im November 2013



3. Auflage 2013
192 Seiten
29,- €



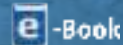
3. Auflage 2014
ca. 150 Seiten



ca. 32,- €
Erscheint im I. Quartal 2014



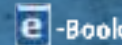
4. Auflage 2013
168 Seiten
ca. 32,- €



Erscheint im November 2013



2. Auflage 2013
XII, 340 Seiten
39,- €



Auf Technikwissen bauen: Fundamente mit Substanz

Die neue Reihe „Das Gebäude“ vereint alle Themen, die bei Planung, Errichtung, Modernisierung und Betrieb von Gebäuden von Relevanz sind. Die Fachbücher erläutern praxisgerecht alles Wissenswerte für Ingenieure, Planer und Handwerk, die Lehrbücher bereiten die Inhalte studiengerecht auf.

Preisänderungen und Irrtümer vorbehalten.

Bestellen Sie jetzt: (030) 34 80 01-222 oder www.vde-verlag.de/131111



Die Enzyklopädie des Europarechts

Prof. Dr. Hans-Werner Laubinger, M.C.L.

In der Ausg. 2/2013 (S. 30 ff.) des fachbuchjournals ist berichtet worden, dass der Nomos-Verlag damit begonnen hat, eine auf zehn Bände angelegte ENZYKLOPÄDIE EUROPARECHT herauszubringen. Zugleich wurde der als erstes erschienene Bd. 5 (Europäisches Sektorales Wirtschaftsrecht) vorgestellt. Als zweiter Band hat soeben Bd. 9

Martin Böse (Hrsg.), Europäisches Strafrecht mit polizeilicher Zusammenarbeit, Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2013, ISBN 978-3-8329-7239-4. Gebunden, 1015 Seiten, 148,- €

das Licht der Welt erblickt. Er legt Zeugnis ab von der Europäisierung des Strafrechts, das sich ebenso wenig wie das Öffentliche und das Zivilrecht dem ständigen Sog des EU-Rechts entziehen kann. Zwar hat das BVerfG in seiner Lissabon-Entscheidung in Bezug auf das Strafrecht größte Zurückhaltung angemahnt (BVerfGE 123, 267 ff., Rn. 253):

„Die Strafrechtspflege ist, sowohl was die Voraussetzungen der Strafbarkeit als auch was die Vorstellungen von einem fairen, angemessenen Strafverfahren anlangt, von kulturellen, historisch gewachsenen, auch sprachlich geprägten Vorverständnissen und von den im deliberativen Prozess sich bildenden Alternativen abhängig, die die jeweilige öffentliche Meinung bewegen. ... Die Pönalisierung sozialen Verhaltens ist ... nur eingeschränkt aus europaweit geteilten Werten und sittlichen Prämissen normativ ableitbar. Die Entscheidung über strafwürdiges Verhalten, über den Rang von Rechtsgütern und den Sinn und das Maß der Strafandrohung ist vielmehr in besonderem Maße dem demokratischen Entscheidungsprozess überantwortet ... Eine Übertragung von Hoheitsrechten über die intergouvernementale Zusammenarbeit hinaus darf in diesem grundrechtsbedeutsamen Bereich nur für bestimmte grenzüberschreitende Sachverhalte unter restriktiven Voraussetzungen zu einer Harmonisierung führen; dabei müssen grundsätzlich substantielle mitgliedstaatliche Handlungsfreiräume erhalten bleiben.“

Das wird den Zug des Strafrechts nach Europa allenfalls abbremsen, aber nicht gänzlich stoppen können.

Der Band setzt sich aus 27 Paragraphen zusammen, die von 24 Autoren (deutschen, österreichischen und schweizerischen Professoren, wissenschaftlichen Mitarbeitern, einem BGH-Richter und einem Rechtsanwalt) erarbeitet worden sind. Den größeren Teil machen die Beiträge zum Strafrecht aus, denen gegenüber diejenigen zum Polizeirecht in den Hintergrund treten; in manchen Beiträgen werden Fragen aus beiden Bereichen erörtert. Auf die einzelnen Beiträge kann aus Platzgründen nicht im Detail eingegangen werden; einige Schlaglichter müssen genügen.

Martin Böse, der Herausgeber dieses Bandes, hat sowohl die Einleitung (§ 1) als auch den „Ausblick“ (§ 27) verfasst. Diese beiden Beiträge bilden gewissermaßen die Klammer für die anderen. In der Einleitung (S. 47 – 59) rekapituliert er kurz die Einwirkungen des europäischen auf das deutsche Strafrecht, klärt Begriff und Gegenstand des Europäischen Strafrechts und zeigt dessen „Dimensionen“ auf. Dieser Teil (S. 56 – 58) stellt in jeweils wenigen Sätzen die sich anschließenden Beiträge vor; er enthält – anders formuliert – das

gedankliche Gerüst des Bandes und zeigt, dass sich der Band aus mehreren „Abschnitten“ zusammensetzt, was weder aus der Inhaltsübersicht (S. 9 f.) noch aus dem Inhaltsverzeichnis (S. 11 – 25) ersichtlich ist. Der „Ausblick“ (S. 965 – 977) zieht eine in die Zukunft gerichtete Bilanz der vorausgehenden Beiträge.

Unter der Überschrift „Grundsätze eines europäischen Strafrechts“ behandelt Helmut Satzger (§ 2) weniger Fragen der Strafrechtsdogmatik, wie es der Titel nahe legt, als vielmehr solche der Strafrechtspolitik. Nach einem Überblick über die Aktivitäten der EU auf dem Gebiete des Strafrechts kritisiert er die Defizite der bisherigen europäischen Gesetzgebung mit Strafrechtsbezug und betont die Notwendigkeit einer prinzipienorientierten Kriminalpolitik. Verfassungs- und strafrechtsdogmatisch ausgerichtet ist dagegen der Beitrag von Karsten Gaede über Grund- und Verfahrensrechte im europäischen Strafverfahren (§ 3). Nachdem er die Rechtsquellen (insbes. EMRK, GRCh) vorgestellt hat, vermittelt er einen Überblick über die einzelnen europäischen Grundrechte, die für das Strafverfahren von Bedeutung sind. Böse zeigt auf, welche Kompetenzen der EU nach dem Lissabon-Vertrag auf den Gebieten des materiellen Strafrechts und des Strafverfahrensrechts zustehen (§ 4). Die Art und Weise, in der das Europarecht auf das nationale (und damit auch das deutsche) Strafrecht einwirkt (durch Verweisung und Assimilation, durch den Geltungsvorrang des EU-Rechts oder durch europarechtskonforme Auslegung des nationalen Rechts), schildert Martin Heger (§ 5). Wie bereits eingangs aufgezeigt, stößt die Europäisierung des Strafrechts rasch auf die Schranken des nationalen Verfassungsrechts, etwa des Grundgesetzes; u.a. hiermit befasst sich Klaus Ferdinand Gärditz (§ 6). Joachim Vogel erörtert Begriff und Ziele der Harmonisierung (§ 7), d.h. die Angleichung der nationalen (Straf-)Rechtsordnungen untereinander mittels Unionsrecht, vor allem durch Richtlinien aufgrund Art. 83 AEUV. Gegenstand des Beitrages von Gerhard Dannecker (§ 8) sind die sog. Europadelikte, nämlich Verstöße gegen Strafvorschriften, die (vor allem finanzielle) Interessen der EU schützen, wie z.B. Vorschriften, die Geldwäsche, Korruption, Bestechung oder Bestechlichkeit zum Nachteil der EU mit Strafe bedrohen. Die Angleichung (Harmonisierung) von Strafvorschriften zur grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität stellt Bettina Weißer (§ 9) dar: Drogen- und Menschenhandel, sexuelle Ausbeutung von Frauen, Terrorismus sind die wichtigsten Stichworte.

Einen besonders anspruchsvollen Part übernommen hat Carl-Friedrich Stuckenberg mit dem Thema Allgemeiner Teil des Europäischen Strafrechts (§ 10). Unter „allgemeiner Teil des Strafrechts“ versteht er eine „Sammlung von Regeln ..., die für eine Mehrzahl von Deliktstatbeständen (des ‚Besonderen Teils‘) gelten, also abstrahierend gleichsam ‚vor die Klammer gezogen‘ sind“ (S. 383). Im deutschen Strafgesetzbuch umfasst der „AT“ die §§ 1 bis 79b. Im europäischen Recht exi-

stiert keine derartige Kodifikation, sondern bestenfalls einzelne Bausteine, aus denen sich nach und nach ein AT entwickeln mag. Zur Notwendigkeit und Wünschbarkeit eines solchen europäischen AT äußert sich der Verfasser eher zurückhaltend (S. 405 ff.).

Die europarechtlichen Vorgaben des Europarechts (insbesondere EMRK, GRCh, Art. 82 Abs. 2 AEUV) für das nationale Strafverfahrensrecht stellt *Pierre Hauck* (§ 11) dar. Das Verbot der Doppelbestrafung oder – besser – Doppelverfolgung (ne bis in idem) und die Auflösung von Kompetenzkonflikten zwischen mehreren Gerichten stehen im Mittelpunkt des Beitrages von *Henning Radtke* (§ 12). *Wolfgang Schomburg*, *Otto Lagodny* und *Nina Marlene Schallmoser* schildern gemeinsam die Zusammenarbeit der EU-Staaten in strafrechtlichen Angelegenheiten (§ 13), also die Rechtshilfe in Strafsachen. Mit dem in Deutschland umstrittenen Europäischen Haftbefehl befasst sich *Christoph Burchard* (§ 14), mit der Vollstreckungshilfe, d.h. der Vollstreckung der von einem Staat verhängten Strafe durch einen anderen Staat, *Christine Morgenstern* (§ 15). Das Kapitel grenzüberschreitende Rechtshilfe wird abgerundet durch die Abhandlung von *Sabine Gleß* über Beweisrechtshilfe (§ 16).

Einen Überblick über die europäische polizeiliche Kooperation gibt *Dieter Kugelmann* (§ 17). Mit einigen Formen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit (gemeinsamen Ermittlungsgruppen, grenzüberschreitender Observation und Nacheile, grenzüberschreitend operierend verdeckten Ermittlern) befasst sich *Thomas Krüßmann* (§ 18), mit dem Daten- und Informationsaustausch in Strafsachen in der EU *Robert Esser* (§ 19), der dabei auch den Datenschutz thematisiert (S. 703 ff.). Einen beachtlichen Bekanntheitsgrad in der deutschen Öffentlichkeit hat mittlerweile das Europäische Polizeiamt – besser bekannt unter dem Kürzel Europol – erlangt, mit dem sich nicht selten falsche Vorstellungen (europäisches FBI) verbinden; dazu fundiert *Josef Ruthig* (§ 20). Parallel zur polizeilichen Zusammenarbeit wird die Kooperation der Staatsanwaltschaften und Gerichte innerhalb der EU vorangetrieben. Diesem Zweck dienen Eurojust (eine Auskunfts-, Dokumentations- und Clearingstelle für das europäische Strafrecht), das Europäische Justizielle Netz (EJN, ein Netzwerk nationaler Kontaktstellen zwischen den EU-Mitgliedstaaten zur Vereinfachung und Beschleunigung der justiziellen Zusammenarbeit) sowie die – noch nicht existierende – Europäische Staatsanwaltschaft. Mit diesen drei weniger bekannten Institutionen befasst sich *Mark A. Zöller* (§ 21), der sich auch des Europäischen Amtes für Betrugsbekämpfung (Office Européen de Lutte Anti-Fraude, OLAF) angenommen hat (§ 22). Der grenzüberschreitende Handel und Wandel stellt nicht nur die Strafverfolgungsbehörden vor Probleme, sondern auch die Strafverteidiger, wenn sie beispielsweise einen Mandanten wegen einer im Ausland begangenen Straftat verteidigen sollen; Abhilfe schaffen kann in derartigen Fällen nur die Zusammenarbeit mit einem Anwalt aus dem Staat, in dem die Tat begangen worden ist; hiermit beschäftigt sich *Peter Rackow* (§ 23).

Mit einigen Aspekten des Rechtsschutzsystems der EU setzt sich *Klaus Ferdinand Gärditz* (§ 24), mit der demokratischen Kontrolle *Frank Meyer* (§ 25) auseinander; der Bezug dieser beiden Beiträge zum Generalthema des Bandes ist nicht überall ersichtlich. *Joachim Vogel* stellt in seiner Abhandlung „Evaluation“ (§ 26) dar, welche Bedeutung für die EU die Untersuchung und Bewertung von Maßnahmen in den Bereichen Strafrecht, Strafverfahrensrecht und Zusammenarbeit in Strafsachen schon von Anbeginn hatte und noch immer hat.

Am Ende des Bandes finden sich ein Allgemeines Literaturverzeichnis und ein Stichwortverzeichnis. Die einzelnen Beiträge werden eingeleitet durch eine Inhaltsübersicht und – zumeist umfangreiche – Literaturhinweise; den Schluss bildet jeweils ein tabellarisches Verzeichnis wichtiger Entscheidungen – eine gute Idee. Zu loben ist ferner, dass alle Belege in Fußnoten ausgelagert sind, sodass der Lesefluss nicht behindert wird. Der Übersichtlichkeit kommt ferner zugute, dass wichtige Schlagworte im Text durch Fettdruck hervorgehoben sind. Abschließend kann das positive Gesamturteil wiederholt werden, das bereits dem Bd. 5 zuteil wurde. ♦

«VERSUS kompakt» Neu im Herbst 2013

Stephan M. Hirt (Hrsg.)

Event- Management

Mit Live-Kommuni-
kation begeistern



352 Seiten · flexibler Einband · durchgehend vierfarbig · zahlreiche Fotos
ISBN 978-3-03909-139-3 · Euro 59,00

Andreas Knecht
Carola Negura

Qualitäts- management

Wichtigste Metho-
den · Beispiele ·
Praxistipps



192 Seiten · flexibler Einband
ISBN 978-3-03909-205-5 · Euro 27,90

Claude Rosselet

Andersherum zur Lösung

Die Organisations-
aufstellung als Ver-
fahren der intuitiven
Entscheidungsfindung



115 Seiten · flexibler Einband
ISBN 978-3-03909-212-3 · Euro 24,90

Christa Uehlinger

Miteinander verschieden sein

Interkulturelle
Kompetenz als
Schlüssel zur global
vernetzten Welt



176 Seiten · flexibler Einband
ISBN 978-3-03909-213-0 · Euro 29,80

VERSUS VERLAG

Telefon +41 (0)44 251 08 92

Telefax +41 (0)44 262 67 38

www.versus.ch



Wichtige Neuerscheinungen im Steuerrecht

Prof. Dr. Michael Droege

Auch im Jahr 2013 ist über wichtige Neuerscheinungen im Bereich des Steuerrechts zu berichten. Seit Jahresbeginn ist wieder eine Fülle von Änderungen des materiellen Steuerrechts zu verzeichnen. So wirft auch der Start des ELStAM-Verfahrens, also der Verzicht auf die gewohnte papierene Lohnsteuerkarte, seine Schatten voraus. Schließlich erweist sich auch das Umsatzsteuerrecht als hochdynamisch; hier insbesondere im Bereich der Befreiungsvorschriften und bei der Ausweitung der Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers. Auch aus dem allgemeinen Steuerverfahrensrecht sind Änderungen zu berichten. Schon im Zuge des Gemeinnützigkeitsentbürokratisierungsgesetzes wurde das Gemeinnützigkeitsrecht der Abgabenordnung von einigem bürokratischem Ballast befreit, insbesondere wurden die Mittelverwendungsfristen erheblich ausgedehnt und die einkommenssteuerlichen Übungsleiterfreibeträge bzw. die Ehrenamtspauschale deutlich angehoben. Schließlich trägt auch das europäische Recht zu einer Dynamisierung des Steuerrechts bei, wie insbesondere etwa durch die Einführung des EU-Amtshilfe-Gesetzes. Diese Dynamik des steuerlichen Normmaterials nimmt erneut eine Flut von steuerrechtlichen Neuerscheinungen auf.

Aus diesen Novitäten werden nachfolgend diejenigen vorgestellt, die entweder am Markt etablierte und bewährte Titel fortschreiben oder aber wichtige neue Impulse setzen.

In Ausgabe 5-2013 des fachbuchjournals stellte Professor Droege bereits Allgemeines und Übergreifendes vor. In dieser Ausgabe befasst er sich nun mit den Neuerscheinungen zu den Themen Ertragssteuerrecht, Umsatzsteuerrecht, Internationales und Europäisches Steuerrecht, Verbrauchs- und Verkehrssteuerrecht, Steuerstrafrecht und Bilanzrecht. Außerdem stellt er Ausbildungsliteratur vor.



Univ.-Prof. Dr. Michael Droege (md) habilitierte sich 2009 am Fachbereich Rechtswissenschaft der Goethe-Universität Frankfurt am Main und erhielt die Venia legendi für die Fächer Öffentliches Recht, Finanz- und Steuerrecht sowie Staatskirchenrecht. Im Januar 2010 wurde er an die Universität Osnabrück berufen und hatte dort eine Professur für Öffentliches Recht, Finanz- und Steuerrecht inne, bevor er im Dezember 2011 an die Johannes Gutenberg-Universität Mainz berufen wurde.

droege@uni-mainz.de

Ertragssteuerrecht

Schmidt, EStG, Einkommenssteuergesetz, Kommentar, hrsg. von Weber-Grellet, Verlag C.H. Beck 32. Auflage 2013, 2640 S.; ISBN 978-3-406-635007, 99 EUR.

Alle Jahre wieder erscheint in der Reihe der Kurzkommentare des Beck Verlages der „Schmidt“ zum Einkommenssteuerrecht. Die hohe Frequenz des Erscheinens ist einerseits natürlich dem Charakter des Produkts als Jahreskommentar geschuldet, andererseits spiegelt diese Frequenz auch die Dynamik des kommentierten Rechtsstoffs. Der Schmidt ist längst ein Klassiker: Ausgewiesene Kenner der Rechtspraxis des Einkommenssteuerrechts schlagen Pfade durch den Dschungel des auch im vergangenen Jahr wieder ausdifferenzierten Einkommensteuerrechts. Natürlich berücksichtigt die Neuauflage die im vergangenen Jahr in Kraft getretenen Gesetzesänderungen ebenso, wie die Weiterentwicklung der höchst gerichtlichen Rechtsprechung des Bundesfinanzhofes und die in BMF-Schreiben dokumentierte Verwaltungspraxis. Kurz, knapp und verlässlich – wie auch schon in der im vergangenen Jahr besprochenen Voraufgabe – werden die wesentlich dogmatischen Grundstrukturen und Problemfelder des Einkommenssteuerrechts dem Leser verständlich gemacht. Als Kommentar des ersten Zugriffs ist der Schmidt in der Tat ein unverzichtbares Hilfsmittel. Die Änderungen des materiellen Einkommenssteuerrechts werden wie gewohnt verlässlich kommentiert. Wenn alles beim Alten ist, warum dann den Schmidt besprechen? Nun die Änderungen und Qualitäten der 32. Auflage liegen in einem eher technischen bzw. medialen Bereich. Erstmals sind alle Randnummern des Kommentars durchgängig verschlagwortet worden. Dies erleichtert die Lesbarkeit ungemein, weil es dem Leser ermöglicht aus einzelnen Randnummern der Kommentierung sich die Rosinen, angeleitet durch die fettgedruckten Schlagworte, herauszupicken, die gerade von Interesse sind. Diese Verschlagwortung war für den Verlag wohl auch unverzichtbare Voraussetzung dem hier besprochenen Printexemplar nun auch eine Online-Version des Schmidt zur Seite zu stellen. Im Rahmen des weit gefächerten Datenangebotes wird nun auch der Zugriff auf die aktuelle Auflage des Schmidt ermöglicht. Das isolierte Onlinemodul schlägt mit 109 Euro pro Einzellizenz im Jahr zu Buche, mag aber eine sinnvolle und die tägliche Arbeitspraxis erleichternde Ergänzung sein.

Kirchhof, Paul (Hrsg.), Einkommenssteuergesetz, Kommentar, 12. bearbeitete Auflage, 2013; Otto Schmidt Verlag Köln, 2560 S. incl. E-Book, ISBN 978-3-504-23093-7, 154 EUR.

Schon im vergangenen Jahr durfte der Rezensent an diesem Ort die Voraufgabe des Kirchhof'schen Einkommenssteuergesetzkommentars besprechen (FBJ 2012-5). Gegenüber der hier anzuzeigenden Neuauflage sind Grundstruktur und Anlage der Kommentierung unverändert geblieben. Die Neukommentierung berücksichtigt insbesondere die Änderungen durch das Gesetz zur Vereinfachung der Unternehmensbesteuerung und zur Änderung und Vereinfachung des steu-

erlichen Reisekostenrechts; hier insbesondere die erweiterte Berücksichtigung der Mehraufwendungen für eine doppelte Haushaltsführung und ganz zentral die Neudefinition der Arbeitsstätte im Sinne des § 9 EStG. Der Rechtsanwender findet von fachlich exzellent ausgewiesenen Autoren erneut eine systematische und tiefgehende, dabei aber nie den Praxisbezug verlierende Durchdringung und Kommentierung aller Normen des Einkommenssteuerrechts. Die Kommentierungen sind einheitlich aufgebaut, rezipieren die maßgebliche Verwaltungsauffassung und Rechtsprechung umfassend, sind durch vielfältige Beispiele angereichert, enthalten Praxishinweise und in vielen Fällen hilfreiche Übersichten und Einzelfall ABC's. Die Benutzung des Kommentars erleichtert ein detailliertes Stichwortregister und die Arbeit unterwegs wird erleichtert durch den Erwerb eines integrierten E-Books. Auch in der 12. Auflage ist der Kirchhof erneut eine echte Alternative zum Großkommentar. Der jährliche Erscheinungsrhythmus verschafft der Kommentierung Aktualität und Verlässlichkeit im hochdynamischen Einkommenssteuerrecht. Wenn er nicht schon eine ist, ist er auf dem Weg zur nicht mehr weg zu denkenden Institution im Angebot der Kommentarliteratur.

Mössner, Manfred/Seeger, Siegbert (Hrsg.), Körperschaftssteuergesetz. Kommentar, NWB Verlag, Herne 2013, 2048 S., geb., ISBN 978-3-482-64311-8, 229,80 EUR.

Ein Standardkommentar zum Körperschaftsteuerrecht erlebt eine Wiedergeburt. Mit der hier anzuzeigenden Neuauflage hat sich nichts an der Qualität und am grundsätzlichen Aufbau der Kommentierung geändert. Noch immer finden die Leser stark praxisorientierte, die Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung solide rezipierende und vor allem leicht lesbare Kommentierungen zu allen wesentlichen Streitfragen und dogmatischen Figuren des Körperschaftsteuerrechts. Die Kommentierungen werden durch zahlreiche Beispiele und, dort wo es nötig ist, durch erläuternde Grafiken angereichert. Erfreulich ist auch in dieser Auflage, dass der Mössner ausführliche Darlegungen zu den Rechtsständen vergangener Veranlagungszeiträume enthält. Geändert hat sich die Zusammensetzung der Autoren. Hier ist ein Revirement eingetreten, das der Kommentierung jedenfalls nicht geschadet hat. Wieso man dennoch von einer Wiedergeburt sprechen kann? Der Mössner/Seeger erscheint in einem neuen Format. Verlag und Herausgeber haben sich entschlossen, die überkommene des Loseblattwerkes aufzugeben zugunsten einer gebundenen Ausgabe, die die Aktualität einer Loseblattausgabe dadurch erreicht, dass mit dem Buch für den Zeitraum von einem Jahr ein Zugang zu einer laufend aktualisierten Online-Version erworben wird. Hier ersetzt der elektronische Textbestand das mühsame Nachsortieren des Loseblattwerkes. Für die Handhabung im täglichen Kanzlei- und Beraterinsatz ist dieses Medienkombiangebot sicherlich ein nicht zu unterschätzender Markt Vorteil. Die Handhabbarkeit des Kommentars hat jedenfalls erheblich gewonnen, zu ihr tragen aber unverändert vor allem die gute Qualität der Kommentierungen und ihre eingängige sprachliche Fassung bei.

**Schnitger, Arne/Fehrenbacher, Oliver, (Hrsg.).
Kommentar Körperschaftsteuer, 1. Auflage 2012,
Springer-Gabler, Wiesbaden 2012, 2176 S., geb.,
ISBN 978-3-8349-1987-8, 99,95 EUR.**

Das Angebot an einbändigen Kommentierungen zum Körperschaftsteuerrecht ist um ein dynamisches Mitglied reicher geworden. „Geballtes Wissen in kompakter Form“ ist das Motto, das die Herausgeber in ihrem Vorwort dem Leser zur praktischen Arbeit mit dem Kommentar zum Geleit geben. Das Ziel des Kommentars, nämlich die Vorschriften des Körperschaftsteuergesetzes unter Beachtung der einschlägigen Rechtsprechung, Verwaltungspraxis und Literatur in kompakter Form zu erläutern und dabei sowohl aktuelle Praxisprobleme und ungeklärte Fragen anzusprechen und für diese eben Lösungsvorschläge anzuzeigen, dieses Ziel teilt der Neuling wohl mit den etablierten Werken. Er richtet sich mit der Breite dieser Zielsetzung sowohl an die Praxis als auch an die Wissenschaft. Um es vorweg zu sagen, seinen Ansprüchen wird der Kommentar voll gerecht. Die Kommentierungen zeichnen sich durch breite Rezeption der Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung aus. Gerade im Bereich der ausgefranstesten Dogmatik etwa zur Besteuerung der öffentlichen Hand im Rahmen des § 4 KStG gewinnt die Kommentierung sehr stark durch die ausgewogene Darstellung des Rechtsstandes und dem Ausweis von Einzelbeispielen. Überhaupt bemühen sich die Kommentierungen nahezu durchweg um eine anschauliche und klare Sprache. Der schnelle Zugriff auf paragrafenübergreifende Probleme wird durch ein umfangreiches Stichwortverzeichnis sehr erleichtert. Der Kommentar hat für einen einbändigen Handkommentar einen beachtlichen Umfang. Dies macht ihn in der praktischen Arbeit am Normtext allerdings besonders wertvoll. Kurz: Eine Neukommentierung des Körperschaftsteuerrechts, die sich trotz der hohen Anzahl an Kommentatoren durch ein hohes Maß an dogmatischer Kohärenz auszeichnet.

Umsatzsteuerrecht

**Bunjes, Johann, Umsatzsteuergesetz, Verlag, C.H. Beck,
11., völlig neu bearbeitete Auflage 2012, 1298 S., geb.,
ISBN 978-3-406-63763-6, 97 EUR.**

Der „Bunjes“ bietet in der Reihe der gelben Erläuterungsbücher des C.H. Beck Verlages eine in zehn vergangenen Auflagen bewährte und etablierte Größe. Zu allen Fragen des immer komplexer werdenden Umsatzsteuerrechts findet sowohl der Praktiker als auch der Wissenschaftler eine verlässliche und belastbare erste Antwort. Die Kommentierungen sind bei aller dem Umfang geschuldeten Kürze um Erfassung der Verwaltungsauffassung und der Rechtsprechung sowohl des Bundesfinanzhofes als auch insbesondere des EuGH bemüht. Die Neuauflage bringt diese Rezeptionsleistung der Kommentierung auf den Stand des Jahresbeginns 2012. Die Autoren haben durchweg den Umsatzsteueranwendungserlass, der seit 2010 gilt, berücksichtigt. Der besondere Wert der Kommentierung beweist sich insbesondere in den nicht einfachen Tatbeständen – etwa im Bereich der Wertabgabenbesteuerung oder auch den vielfältigen Fragen des sich dynamisch entwickelnden Vorsteuerabzugsrechts. Es zeugt

nicht nur von der Dynamik und Bedeutung des Umsatzsteuerrechts, dass mit dieser elften Auflage der „Bunjes“ zu einer Jahreskommentierung übergegangen ist. Es zeugt auch vom Mut und von der Meinungsfreude der in diesem Band versammelten Autoren. Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte, Richter, Unternehmen und – last but not least – die Finanzverwaltung finden auch in der elften Auflage des Bunjes anschaulich und in prägnanten Formulierungen einen Lotsen durch die Untiefen des Umsatzsteuerrechts.

Internationales und Europäisches Steuerrecht

**Schönfeld, Jens/Ditz, Xaver (Hrsg.),
Doppelbesteuerungsabkommen, Kommentar, Verlag
Otto Schmidt Köln, 2013, 2.394 S.,
ISBN 978-3-504-23097-5, 189 EUR.**

Doppelbesteuerungsabkommen sind das zentrale Regelungsinstrument des internationalen Steuerrechts. Kommentare der Doppelbesteuerungsabkommen gehören daher zum täglichen Handwerkszeug eines jeden, der in diesem Rechtsgebiet tätig ist. Der hier besprochene Kommentar erweitert das gutbestückte Kommentarangebot um eine interessante, grundlegende und in der Tat bislang fehlende Facette. Was zeichnet den Kommentar aus? Das OECD-Musterabkommen wird ausführlich kommentiert. Besonders erfreulich ist, dass Herausgeber und Verlag sich entschlossen haben, die authentische Interpretation des Abkommens durch den OECD-Musterkommentar in der englischen Originalfassung jeweils bei den Normen mit abzdrukken. Dies erleichtert die Handhabbarkeit erheblich und erlaubt den Nutzern, die dogmatischen Exemplifikationen quellennah eigenständig zu überprüfen. Die Kommentierungen enthalten jeweils auch Hinweise auf die wichtigsten Doppelbesteuerungsabkommen, die Deutschland mit Drittstaaten geschlossen hat, jeweils mit den Abweichungen vom Musterabkommen. In ganz vorzüglicher Weise erlaubt dieses Vorgehen, in einem einbändigen Handkommentar dennoch die facettenreiche Welt der Musterabkommen adäquat abzubilden. Das Werk enthält zudem umfassende Kommentierungen des EU-Amtshilfegesetzes, des EU-Beitreibungsgesetzes sowie das Tax Information Exchange Agreement. Damit werden die wesentlichen Marksteine der internationalen Verwaltungszusammenarbeit und des Auskunftsverkehrs in Steuersachen wissenschaftlich fundiert erläutert. Derzeit ist Alleinstellungsmerkmal des Kommentars, dass die Herausgeber auf die erst im April 2013 veröffentlichte deutsche Verhandlungsgrundlage für Doppelbesteuerungsabkommen eingehen konnten. Diese wird nicht nur wiedergegeben, sondern darüber hinaus umfassend kommentiert. Die Kommentierungen folgen klaren Strukturen und weisen jeweils umfängliche Hinweise zur Vertiefung auf.

**Mössner, Manfred (u.a.) Steuerrecht international
tätiger Unternehmen, 4. Auflage 2012, Otto-Schmidt
Verlag Köln, geb., 1666 S., ISBN 978-3-504-26039-2,
169 EUR.**

Das Internationale Steuerrecht ist wegen der Verschränkung des nationalen und internationalen Normmaterials eine hoch

Tabellen 2014.

Neuer Tarif. Neue Zahlen!

Neu:
inklusive
umfassender
Online-
Datenbank!

Lohnsteuertabelle 2014

- Für die Lohnabrechnung 2014
- Umfassende Erläuterungen mit Hinweisen und Beispielen
- Neu: Zugang zur umfassenden Online-Datenbank inkl. Stotax-Lohn 2014



Lohnsteuertabelle 2014 Monat

Inkl. Zugang zur Online-Datenbank
Preis € 56,80
ISBN 978-3-08-332814-8
In Vorbereitung für Januar 2014

Gesamtabzugstabelle 2014

- Mit ausführlichem Erläuterungsteil
- Tabellen und Hinweise zu Mini-Jobs und zur Gleitzone
- Neu: Zugang zur umfassenden Online-Datenbank inkl. Stotax-Lohn 2014



Gesamtabzugstabelle 2014

Bundesweit gültige Ausgabe
Inkl. Zugang zur Online-Datenbank
Preis € 56,80
ISBN 978-3-08-333614-3
In Vorbereitung für Januar 2014

Einkommensteuertabelle 2014

- Ausweis von Einkommensteuer, Kirchensteuer und Solidaritätszuschlag
- Berücksichtigung von Kinder- und Bedarfsfreibeträgen
- Neu: Zugang zur umfassenden Online-Datenbank inkl. Stotax-Lohn 2014



Einkommensteuertabelle 2014

Einkommensteuer, mit Kinder- und Bedarfsfreibetragoption
Inkl. Zugang zur Online-Datenbank
Preis € 56,80
ISBN 978-3-08-338114-3
In Vorbereitung für Januar 2014

Das gesamte Tabellenprogramm 2014 finden Sie unter: www.stollfuss-tabellen.de

Online-Shop
24 Stunden | 7 Tage

Bestellen Sie jetzt portofrei unter
www.stollfuss.de

Bei schriftlicher oder telefonischer Bestellung haben Sie das Recht, die Ware innerhalb von 2 Wochen nach Lieferung ohne Begründung zurückzusenden, wobei die rechtzeitige Absendung genügt. Kosten und Gefahr der Rücksendung trägt der Lieferant. Ihre Stollfuß Medien GmbH & Co. KG, Dechenstraße 7, 53115 Bonn.

komplexe Rechtsmaterie. Während das hier in der letzten Ausgabe besprochene Standardwerk von Harald Schaumburg zum Internationalen Steuerrecht sich dieser Komplexität in der Form des klassischen Lehrbuchs annimmt und damit Maßstäbe setzt, nimmt der Mössner die Perspektive international tätiger Unternehmen – wie schon der Titel sagt – ein, um der Komplexität des Internationalen Steuerrechts Herr zu werden und wiederum Maßstäbe zu setzen. Die Neuauflage hat die bewährte Konzeption des Werkes beibehalten. Durch hohe Kontinuität zeichnet sich auch der Stamm der Autoren aus. Hier sind im Wesentlichen zwei Autoren ausgeschieden, mit Piltz hat ein Kenner des Internationalen Unternehmenssteuerrechts den Autorenkreis verlassen, die Betreuung des von ihm verantworteten Kapitels ist auf ein Autorenduo übergegangen, der Beitrag in den Grundstrukturen aber erhalten geblieben. Auch hat mit Holger Stadie ein ausgewiesener Kenner und eigenständiger Kopf des Umsatzsteuerrechts den Autorenkreis verlassen. Die Ausführungen zum Umsatzsteuerrecht sind in die Hände von Dr. David Hummel übergegangen. Hier deuten sich erste Anzeichen eines Generationenwechsels im Autorenkreis an. Neben diesen Änderungen nun zur Gliederung und zum Inhalt des Werkes: Der Leser findet zunächst Bekanntes und Bewährtes. Das Handbuch entfaltet zunächst die Grundlagen des Internationalen Steuerrechts, diese Grundlagen werden konturiert im Kapitel über Unternehmen im Internationalen Steuerrecht und im Kapitel zur Doppelbesteuerung und deren Beseitigung. Der zweite Teil des Werkes wird gebildet aus dem immer wichtiger werdenden Bereich der internationalen Verrechnungspreise, eine ihrerseits hoch komplexe Materie, die auf weniger als 300 Seiten Berücksichtigung findet. Abgerundet wird der Themenkomplex durch erfreuliche Ausführungen zur immer wichtiger werdenden Betriebsstättengewinnabgrenzung. Der dritte Teil des Werkes markiert die steuerliche Durchdringung der Outbound-Konstellation, also der Auslandsaktivitäten inländischer Unternehmen. Vor deren Spiegelbild bildet den vierten Teil des Werkes nämlich die Inbound-Investition, also die Inlandsaktivitäten ausländischer Unternehmen. Eine neue Schwerpunktsetzung wagt das Werk in seinem fünften Teil zu internationalen Umwandlungen und Finanzierungen. Insbesondere die Ausführungen zur grenzüberschreitenden Finanzierung international tätiger Unternehmen offenbaren wie sehr es sich beim Internationalen Steuerrecht um eine Querschnittsmaterie handelt, sie bereichern das Werk allerdings auch außerordentlich, weil sich entsprechende kondensierte Ausführungen in vergleichbaren Werken oftmals nicht finden. Den sechsten Teil des Werkes machen das Internationale Steuerverfahrensrecht und das Umsatzsteuerrecht bei Auslandsbeziehungen aus. Systematisch gehören beide Teile nicht zwingend zusammen, es zeichnet den Mössner allerdings aus, dass auch das wichtige Umsatzsteuerrecht angemessene Berücksichtigung findet. Kontinuität wahrt die Neuauflage durch die durchweg hohe Qualität der Bearbeitungen, die sich auf dem aktuellen Stand der Dogmatik kritisch mit Rechtsprechung und Literatur auseinandersetzen und sich für die Beratungs- und Gestaltungspraxis um anwendungsnahe Gestaltungsvorschläge bemühen. Eine neue Schwerpunktsetzung bildet das Werk ab, indem es verstärkt auf die europarechtlichen Grundlagen des Internationalen Steuerrechts eingeht. Hier wird die klassische Perspektivenverengung des eher völkerrechtlichen Internationalen Steuerrechts endlich im Ansatz und damit struktu-

rell überwunden. Auch damit wird sich die Neuauflage als zukunftsweisend erweisen. Ansonsten bleibt der Mössner in der Querschnittsperspektive auf das international tätige Unternehmen ein Standardwerk, das sich mit Recht als Werk des ersten Zugriffs versteht, hier im ersten Zugriff aber eine Informationsdichte und Qualität der Durchdringung bietet, die anderen Werken auch beim zweiten Zugriff abgeht. Dass der Umfang des Werkes erneut um 1/3 zugenommen hat, kann der Leser deshalb leicht verzeihen.

Rehm, Helmut/Nagler, Jürgen, Europäisches Steuerrecht, Lehrbuch, Springer-Gabler Heidelberg 2013, 304 S., ISBN 978-3-834922948, 49,95 EUR.

Vor etwa einem Jahrzehnt konnte ein Lehrbuch zum Europäischen Steuerrecht noch mit der Frage beginnen, ob es ein Europäisches Steuerrecht überhaupt gibt. Unter den Bedingungen der weitest gehenden Harmonisierung des Umsatzsteuerrechts und der tiefgreifenden unionalen Imprägnierung des Ertragssteuerrechts und der direkten Steuern durch die Entfaltung der Grundfreiheiten in der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs, kann diese Frage von dem hier vorzustellenden Buch schlicht nicht mehr gestellt werden. Das Werk beginnt denn auch mit einigen kurzen Skizzen der primär- und sekundärrechtlichen Normgehalte des Europäischen Steuerrechts und geht dabei unter anderem auf die unmittelbare Wirkung des Unionsrechts ein. Neben einigen Ausführungen zur Stellung des EuGH und der sich auf unionaler Ebene stellenden Rechtsschutzmöglichkeiten enthält dieser Abschnitt letztlich nicht viel mehr als eine Zusammenstellung der wichtigsten Rechtsquellen. Die Autoren verzichten bewusst auf einen wissenschaftlichen Fußnotenapparat und legen besonderen Wert auf die Verständlichkeit der Texte für die angesprochene Zielgruppe des Buches, nämlich die wirtschaftswissenschaftliche und betriebswirtschaftliche Beratungspraxis. Nach dieser Einleitung zu grundlegenden Strukturen und Wirkungsweisen des Unionsrechts enthält der Band (Seite 55 ff.) nichts weiteres mehr als eine kurze Zusammenfassung der Sachverhalte und Auszüge aus den Gründen einschlägiger Urteile des EuGH zu der Entfaltung des Unionsrechts im Bereich direkter Steuern. Wiedergegeben sind 97 Entscheidungen. Das Werk wird beschlossen durch einem kurzen Hinweis auf weiterführende Materialien. Die Autoren bekennen sich dazu, eine „Gebrauchsanleitung“ (S. V.) für den Praktiker zu geben. Das Buch will eine Art Zeitlosigkeit dadurch erreichen, dass von den Autoren für wichtig gehaltene Entscheidungsgründe der Praxis mitgeteilt werden. In der einschlägigen Verlagswerbung wird das Werk zudem damit angepriesen, den Berater in die Lage zu versetzen, seinen Mandanten steuergünstige Gestaltungen anzudienen und Haftungsrisiken zu minimieren. Letzteres jedenfalls scheint etwas hoch gegriffen. Die Einführungen kommen weitgehend ohne vertiefte rechtsdogmatische Analyse der dargestellten primär- und sekundärrechtlichen Rechtsakte aus. Allein die Grobheit und Holzschnittartigkeit der Wiedergabe des unionsrechtlichen – das Buch spricht immer noch vom Europäischen Gemeinschaftsrecht und scheint Lissabon ignorieren zu wollen, auch das bestenfalls eine Art Zeitlosigkeit, schlimmstenfalls Ignoranz – Normbestandes eröffnet hier für den Leser eher Haftungsrisiken als Erkenntnisfortschritt.

Fit für die Prüfung 2014.



Neu!

Der optimale Kurzvortrag

Möllenbeck · Puke · Richter
Walkenhorst · Marx
8. Auflage. 2013. VII, 183 Seiten. € 29,90
ISBN 978-3-482-53698-4
■ Online-Version inklusive

Den ersten Eindruck in der mündlichen Prüfung machen Sie mit dem Kurzvortrag. Sorgen Sie dafür, dass er gut wird! Obgleich er nur 1/7 der mündlichen Prüfung ausmacht, ist er – psychologisch gesehen – der wichtigste Teil. Ist diese Hürde gut genommen, sind die Prüfer dem Kandidaten gegenüber gleich positiver eingestellt und dieser gewinnt an Sicherheit.

Jedoch bleiben Ihnen nicht mehr als 10 Minuten, um den bestmöglichen ersten Eindruck zu machen! Daher darf das Halten von Kurzvorträgen – die Zeiteinteilung, die Gewichtung der einzelnen Aspekte eines Themas, das freie Sprechen – bei der Vorbereitung nicht fehlen. Dieser Band enthält 87 exemplarische Kurzvorträge zu Themen aus Ertragsteuer-, Handels-/Bilanzsteuerrecht, Umsatzsteuer- und Verfahrensrecht sowie zu anderen Rechtsthemen.

Inklusive Themenübersicht der letzten Prüfungsjahre!



Neu!

Fälle- und Fragenkatalog für die Steuerfachangestelltenprüfung

Puke · Lohel · Mönkediek · Walkenhorst
31. Auflage. 2013. 483 Seiten. € 49,90
ISBN 978-3-482-64901-1

Gehen Sie perfekt vorbereitet in Ihre Abschlussprüfung! Mit über 500 Übungsfällen trainieren Sie Ihr Wissen zu allen prüfungsrelevanten Fächern. So erkennen Sie Wissenslücken noch rechtzeitig vor der Prüfung und können sie gezielt schließen. Die Gliederung der Fälle in Fallreihen erleichtert es Ihnen zudem, die Zusammenhänge zwischen den behandelten Rechtsvorschriften zu erkennen. So schaffen Sie sich eine fundierte Basis für das erfolgreiche Bestehen der Prüfung.

Der bewährte Fälle- und Fragenkatalog für eine erfolgreiche Abschlussprüfung!



Spielend zum Erfolg!

Lernquiz Steuerrecht

Marx
6. Auflage. 2013. 500 Karten in Karten-Stülpschachtel (DIN A 7).
Rechtsstand 1.1.2013. € 39,90 (UVP)
ISBN 978-3-482-53606-9

Mit dem „Lernquiz Steuerrecht“ macht das Lernen Spaß! Anhand von 500 Quizkarten mit präzisen Fragen und einprägsamen Antworten wiederholen Sie wichtigen Lernstoff aus allen Prüfungsgebieten auf spielerische Weise. Abgabenordnung, Bilanzsteuerrecht, Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Betriebswirtschaftliche Steuerlehre, Gewerbesteuer, Umsatzsteuer und Erbschaftsteuer – alles drin!

Ob allein oder in der Gruppe, ob zu Hause am Schreibtisch oder unterwegs: Das „Lernquiz Steuerrecht“ bietet Ihnen viele abwechslungsreiche Möglichkeiten, Ihr Wissen bis kurz vor der Prüfung spielend zu überprüfen und aufzupolieren.

„Spielerische“ Prüfungsvorbereitung für angehende Steuerberater, Steuerfachwirte und Diplom-Finanzwirte!

**Wir unterstützen Sie gerne bei Marketing-Aktionen!
Ihr Team vom NWB Handelsmarketing.**

Service-Fon 02323.141-159 · E-Mail handelsmarketing@nwb.de

Immerhin hat das Buch einen relativen Gebrauchtwert für denjenigen, der es scheut, die amtliche Sammlung der Entscheidungen des EuGH im Internet aufzusuchen und die einschlägigen Entscheidungen herauszufinden. Die Auswahl von 97 Entscheidungen im Bereich direkter Steuern aus einem sicher über 150 Entscheidungen umfassenden Kanon möglicher Judikate düngt ein wenig zufällig. Selbst in dieser informatorischen Anlage und Zeitlosigkeit reicht das Werk nicht an die auf dem Markt verfügbaren Entscheidungssammlungen zum Europäischen Ertragssteuerrecht heran. Eine leichte Kost, mit einem gewissen Gebrauchswert. So jedenfalls der Eindruck des Rezensenten, der seine Verwunderung nicht verhehlen kann, dass ausgewiesene Kenner des Europäischen Steuerrechts aus der Beratungspraxis ihre Expertise nicht haben zwischen zwei Buchdeckel bringen können oder wollen.

Verbrauchs- und Verkehrssteuerrecht

Möhlenkamp, Karen/Milewski, Knuth,
Energiesteuergesetz/Stromsteuergesetz, Verlag C.H.
Beck, München 2012, 740 S., geb.,
ISBN 978-3-406-63778-0, 109 EUR.

In der Reihe der gelben Erläuterungsbücher des Beck Verlages finden sich in der Regel prägnante und knappe Kommentierungen praxisrelevanter und wichtiger Gesetze. Diese Regel wird durch den hier anzuzeigenden Kommentar bestätigt. Erstmals in einem Band werden sowohl das Energiesteuer- als auch das Stromsteuergesetz von zwei ausgewiesenen Praktikern kommentiert. Die Kommentierungen folgen inhaltlich einer einheitlichen Gliederung; nach kurzen Ausführungen zur Bedeutung der Vorschrift erfolgt eine dem jeweiligen Normtext folgende, ausführliche Kommentierung. Der Kommentar ermöglicht einen leichten Zugriff auf die Regelung des Energie- und Stromsteuergesetzes und gewinnt seine besondere Qualität vor allem dadurch, dass er das komplexe Zusammenspiel europarechtlicher Vorgaben und der deutschen Umsetzungsgesetze dem Leser anschaulich werden lässt. Die Kommentierungen sind leicht eingängig geschrieben und geben den Rechtsstand dieses sicherlich in Zukunft immer wichtiger werdenden Rechtsgebiets, das sich bislang allerdings nicht durch eine tiefe dogmatische Durchdringung – was am Mangel grundlegender und ausgetretener dogmatischer Streitfragen erkennbar wird – auszeichnet, verlässlich wieder. Der Kommentar besetzt neben den etablierten Loseblattwerken hier eine Nische und bietet dem Praktiker und Rechtsanwender gerade dann, wenn das Energie- und Stromsteuerrecht nicht das tägliche Brot der Beratungspraxis darstellt, eine Hilfestellung.

Steuerstrafrecht

Flore, Ingo/Tsambikakis, Michael (Hrsg.),
Steuerstrafrecht, Kommentar, Carl Heymanns Verlag,
Köln 1. Auflage 2013, 1440 S., geb.,
ISBN 978-3-452-27533-2, 144 EUR.

Das Steuerstrafrecht erfährt in Medien und Öffentlichkeit zunehmende Aufmerksamkeit. Seine strafrechtssystematische Bedeutung ist in den letzten Jahren sicher auch durch einen erhöhten staatlichen Verfolgungsdruck gestiegen. Die

komplexen strafverfahrensrechtlichen und rechtsstaatlichen Fragen, die etwa um den Ankauf von gestohlenen oder unterschlagenen Banddaten vornehmlich Schweizer Großbanken durch die Finanzbehörden der Bundesländer entstanden sind, sind weit von einer Klärung entfernt, werfen ihrerseits eher noch strafrechtliche Fragen auf. Dieser Bedeutungszuwachs offenbart ein Manko in der literarischen Befassung mit dem Steuerstrafrecht. Neben vielfältigen Lehrbüchern und systematischen Darstellungen gibt es Kommentierungen der maßgeblichen Steuerstrafnormen, insbesondere der Abgabenordnung, als integrale Bestandteile der Steuerverfahrenskommentierungen. Daneben gibt es umfangreiche Kommentierungen, die das Feld des Wirtschaftsstrafrechts insgesamt abschreiten. Es fehlte bislang ein Handkommentar, der die systematischen Grenzen der Fachgesetze hinter sich lässt und das steuerstrafrechtliche Normmaterial im engeren Sinne sowohl in materieller als auch in verfahrensrechtlicher Hinsicht in einem Band vereint. Diese Lücke wird hier geschlossen. Dieser Lückenschluss ist das wesentliche Verdienst der Kommentierung und sie ist schon deswegen zu loben. Der Kommentar beinhaltet ausführliche Kommentierungen der Steuerstrafnormen der Abgabenordnung, also der § 369 bis 384 der Abgabenordnung. Schließlich finden sich daneben Kommentierungen der allgemeinen strafrechtlichen Normen, etwa zum Tatbegriff, zur Versuchstrafbarkeit, zur Täterschaft und etwa zu den Grundsätzen der Strafzumessung im Sinne des § 46 StGB. Im Anschluss an diesen materiellen Teil finden sich eine Kommentierung des Steuerstrafverfahrens, beginnend mit einer ausführlichen Kommentierung des § 986 Abgabenordnung bis hin zu den allgemeinen steuerverfahrensrechtlichen Fragen der Steuerfestsetzung und der grenzenden Bestandskraft von Steuerbescheiden. Zudem finden sich verdienstvolle Ausführungen zum Bußgeldrecht und zum steuerlichen Haftungsrecht. Neben diesem Kernsteuerstrafrecht der Abgabenordnung nimmt der Kommentar allerdings auch das Nebenstrafrecht auf. So finden sich (S. 1006 ff.) Ausführungen zur Strafbarkeit nach dem Investitionszulagengesetz in Form des Subventionsbetruges, bis hin zu den Ordnungswidrigkeitstatbeständen indes exemplarisch am Nordrhein-Westfälischen Recht entfalteten Kommunalabgabenrechts. Dazwischen finden sich Kommentierungen und Ausführungen zur praktisch hochrelevanten Frage der steuerlichen Verwertbarkeit von Erkenntnissen aus dem Steuerstrafverfahren zur Vermögenssicherung und zur jüngst verfassungsrechtlichen Kritik erfahren habenden tatsächlichen Verständigung bzw. zur prozessualen Absprache im Steuerstrafverfahren. Schließlich widmet sich das 14. Kapitel des Kommentares (S. 54) breit der Internationalen Rechts- und Amtshilfe in Steuersachen. Hilfreich wenn auch vielleicht in der Kürze dann doch wieder verzichtbar sind die Ausführungen zu ertragsteuerlichen Weiterungen von Steuerdelikten, etwa der Relevanz von Bestechungsgeldern für die ertragsteuerliche Gewinnermittlung. Den Kommentar schließt ein Stichwortverzeichnis ab. Die Gebrauchstauglichkeit des Print-Exemplars wird noch dadurch gesteigert, dass der Erwerber zugleich noch einen Freischaltcode für die Jurion-Seite der Verlagsgruppe Wolters Kluwer erwirbt und damit ein Zugriff auf die elektronische Fassung des Kommentars hat. Der Mehrwert des Kommentars liegt sicher darin, ganz unterschiedliches und im Steuerstrafverfahren für den Strafverteidiger im Verfahrensablauf relevantes Normmaterial

zusammenzutragen und in den dogmatischen Grundstrukturen zu erfassen. Der Praktiker findet also gerade für das nur gelegentliche Steuerstrafmandat nahezu alle relevanten Informationen unter einem Dach. Das macht den Wert des Kommentars aus. Dieser Wert ist allerdings natürlich auf der anderen Seite zugleich eine gewisse Last: So kann in einer einbändigen Kommentierung das durchaus disparate und dabei noch umfängliche Normmaterial nicht in ähnlicher Tiefe durchdrungen werden, wie das für die Großkommentierungen gerade etwa zur Abgabenordnung zutrifft. Die rezipierte Rechtsprechung und Literatur erscheint dem Rezensenten jedenfalls als überschaubar. Störend ist auch, dass weitgehend bei den Einzelkommentierungen auf die Angabe vertiefender Literatur zu Beginn der Kommentierung verzichtet worden ist. Solche Überblicke hätten die Arbeit mit dem Kommentar im Sinne des Aufzeigens von Möglichkeiten zur Vertiefung der vermittelten Informationen durchaus gutgetan. Im Übrigen zeigt sich der Kommentar gerade im Kernsteuerstrafrecht und Verfahrensrecht auf der Höhe der Zeit. Insbesondere die jüngste Beschränkung der strafbefreienden Selbstanzeige im Sinne des § 371 AO durch den Bundesgesetzgeber wird kenntnisreich und auf der Höhe des Diskussionsstandes dargestellt. Bei all diesen Vorzügen begründet der Zuschnitt des zu kommentierenden Normmaterials auch die Bürde des Kommentars. Hier zeigt sich im Bestreben nach Abdeckung in der Fläche doch eine gewisse Beliebigkeit. Ansonsten findet der Praktiker gerade in diesem Kommentar einen Kommentar, der ihm viele Fragen im gelegentlichen Steuerstrafmandat beantwortet.

Bilanzrecht

Beckscher Bilanz-Kommentar, Handels- und Steuerbilanz, §§ 2.38 bis 3.39, 342-342e HGB mit IFRS-Abweichungen, Kommentar, 8. völlig neu bearbeitete Auflage 2012, 2650 S., Verlag C.H. Beck München, ISBN 978-3-406-62880-1, 195 EUR.

Das Bilanzrecht wurde durch das BilMoG, die wohl umfangreichste Form der deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungs- und Prüfungsvorschriften, im Jahre 2010 umgestaltet. Schon die 7. Auflage des Bilanzkommentars konnte auf das damals noch jungfräuliche BilMoG reagieren. In der hier anzuzeigenden 8. Auflage kann der Kommentar auf die Fragen Antworten geben, die das BilMoG als „law in action“ stellt. Die komplexen Fragen des Zusammenwirkens der Handels- und der Steuerbilanz werden durch das Werk schon in den Voraufgaben auszeichnende integrierende Perspektive auf die Rechnungslegung nachvollziehbar und luzide. Die im Zuge des BilMoG zunehmende Bedeutung latenter Steuern wird von den Kommentatoren durchweg berücksichtigt. Schwerpunkte setzt die Kommentierung insbesondere bei den Normen die eben von der Reform berührt worden sind. Erfreulich ist, dass die verknüpfende Darstellung der Handels- und Steuerbilanz in zahlreichen Exkursen abgearbeitet wird. Erfreulich ist ebenfalls, dass die Unterschiede bzw. die Abweichungen durch die IAS/IFRS Rechnungslegung gegenüber den HGB-Regelungen jeweils in einem eigenen Abschnitt der Kommentierungen vertieft dargelegt werden.

Die Grundausrüstung für jeden WP

Jetzt zum günstigen Paketpreis



Das WP Handbuch vermittelt **theoretische Grundlagen** und **praktisches Knowhow** für jeden Wirtschaftsprüfer und ist damit ein **unentbehrliches Nachschlagewerk** auf jedem Schreibtisch. Mit dem zugehörigen Online-Zugang finden Sie auch unterwegs immer die Antworten auf Ihre Fragen – durch optimierte Darstellung **auch auf jedem Tablet** bequem zu lesen.

WP Handbuch 2012 Band I enthält grundlegende Darstellungen zu Rechnungslegung und Prüfung. Die Beiträge berücksichtigen sowohl rechtsform- als auch branchenabhängige Besonderheiten bei der Jahres- und Konzernabschlussprüfung und das notwendige berufsrechtliche und wirtschaftsrechtliche Hintergrundwissen.

WP Handbuch 2014 Band II umfasst das Expertenwissen zu Unternehmensbewertung und -beratung, Prüfung und prüferische Durchsicht, BWL/Sanierung, Qualitätssicherung und -kontrolle sowie Sonstiges Wirtschaftsrecht.

Verlassen Sie sich auf die umfassende Kommentierung und praxisorientierte Aufbereitung des WP Handbuchs – **jetzt auch zum günstigen Paketpreis!**

IDW (Hrsg.)

WP Handbuch Paket

WP Handbuch 2012 Band I und WP Handbuch 2014 Band II im Schuber (Gesamtabnahme)
ca. Dezember 2013, 2 Bände ges. ca. 5.560 Seiten, gebunden
ca. € 278,00 ISBN 978-3-8021-1961-3

Bestellen Sie jetzt

bei Ihrer Buchhandlung oder unter www.idw-verlag.de

IDW Verlag GmbH · Postfach 320580 · 40420 Düsseldorf
Tel. 02 11 / 45 61 - 222 · Fax - 206 · kundenservice@idw-verlag.de

bit.online
Bibliothek. Information. Technologie.

B
Ü
C
H
E
R



ISBN 978-3-934997-51-6
Band 44, 260 Seiten
€ 29,50
(zzgl. Versandkosten
Inland € 1,50 / Ausland € 4,00)

www.b-i-t-online.de

Die Kommentierungen zeichnen sich durch eine hohe Aktualität aus. Zudem enthalten sie durchweg zahlreiche Verweise auf Rechtsprechung und Literatur, die über den Gebrauchswert der Kommentierung in der Praxis weit hinaus reichen und auch bei wissenschaftlichem Interesse am Bilanzrecht Wege bereiten können. Die ganz praktische Arbeit mit dem Kommentar wird durch zahlreiche Exkurse und sogar Formulierungsmuster gesteigert. So finden sich diese etwa für die Bestätigungsvermerke von Abschlussprüfungen in der Kommentierung zu § 322 HBG. Die Arbeit mit dem Kommentar wird durch ein sehr umfangreiches und sehr sorgfältig angelegtes Stichwortverzeichnis noch erhöht. Mit der 8. Auflage findet also eine Erfolgsgeschichte ihre qualitativ hochwertige und aktuelle Fortsetzung. Ein Standardwerk zur Rechnungslegung mit hohem praktischem Gebrauchswert.

Ausbildungsliteratur

Michael Preißer (Hrsg.), Die Steuerberaterprüfung. Prüfung 2013. Bände 1–3, Band 1: Ertragssteuerrecht, 818 S.; Band 2: Unternehmenssteuerrecht und Steuerbilanz, 735 S.; Band 3: Verfahrensrecht, Umsatzsteuerrecht, Erbschaftssteuerrecht, 868 S., 12. überarbeitete und aktualisierte Auflage. Verlag Schäffer-Poeschel, Stuttgart 2013, ISBN 978-3-7910-3260-3, 249 EUR.

Was braucht es, um gestandene Praktiker eines Rechtsgebiets und selbstsichere Inhaber akademischer Grade in Furcht und Schrecken zu versetzen? Die Steuerberaterprüfung. Gerade für den Steuerjuristen, der Steuerrecht an der Universität gelernt hat, umgibt die Steuerberaterprüfung ein Nimbus des Geheimnisvollen, der durch die verschworene Gemeinschaft derjenigen, die sich dieser Prüfung etwa in der Vergangenheit unterzogen haben noch gestärkt wird. Gegen Furcht und Schrecken hilft nur Aufklärung und Aufklärung leistet das hier besprochene gewichtige Paket. Mit den Bänden wird der komplette Prüfungsstoff für die Steuerberaterprüfung präsentiert. Neben Hinweisen auf Klausurtechnik und Taktik sind zahlreiche Beispiele ein Pfund mit dem das Werk wuchern kann. Einen besonderen Reiz erhält dieses Kochbuch der Steuerberaterprüfung einerseits dadurch, dass es den Verfassern gelungen ist, auf vergleichsweise wenigen Seiten einen umfassenden und fundierten Überblick in die Systematik und die Grundlagen der Kerngebiete des materiellen Steuerrechts und des Steuerverfahrensrechts zu geben. In verständlicher Frage bemühen die Autoren nicht zu sehr den problematischen und dogmatisch-schwierig abzugrenzenden Sonderfall, sondern legen im besten Sinne Grundlagen. Seinen besonderen Reiz gewinnt das Werk andererseits aber auch insbesondere dadurch, dass sich unter den zahlreichen Beispielen, die mit Sachverhalten und Lösungen kurz besprochen werden, auch Originalausgaben aus vergangenen Steuerberaterprüfungen befinden, so dass die avisierte Zielgruppe, nämlich diejenigen, die sich auf die Steuerberaterprüfung vorbereiten, hier Versicherung erreichen kann. Thematisch wird ein weites Feld abgeschritten, der erste Band widmet sich dem Ertragssteuerrecht. Hier wird zunächst in der einkommensteuerrechtlichen Systematik folgend, das materielle Einkommensteuerrecht entfaltet. Hervorzuheben sind einige

bit.online
Bibliothek. Information. Technologie.

B
Ü
C
H
E
R



ISBN 978-3-934997-53-0
Band 45, 176 Seiten
€ 24,50
(zzgl. Versandkosten
Inland € 1,50 / Ausland € 4,00)

www.b-i-t-online.de

tabellarische und graphische Übersichten, die das Vermittelte auch visuell verdeutlichen. Im zweiten Teil verlässt das Werk die Systematik des Steuertatbestandes und wendet sich übergreifenden Komplexen zu, also insbesondere Fragen der personellen Zurechnung, der Realisationstatbestände, der Rechtsnachfolge und der Berücksichtigung von Verlusten im Ertragssteuerrecht. Der Band wird geschlossen mit einigen Ausführungen zum Internationalen Steuerrecht und zum Außensteuerrecht. Hier würden dem Werk in Zukunft sicher einige unionsrechtliche Vertiefungen gut tun. Der zweite Band widmet sich dem Unternehmenssteuerrecht. Der Leser bekommt ein verlässliches Repetitorium der Besteuerung der Einzelunternehmen, der Personengesellschaft als Mitunternehmerschaft und vor allem einen Überblick über das Körperschaftsteuerrecht. Abschließend werden die komplexen und gerade in Prüfungssituationen ungeliebten Fragen des Umwandlungssteuerrechts erörtert. Der dritte Band vereinigt in sich den etwas disparaten Rest, zunächst geben die Autoren einen Überblick über das Steuerverfahren und das allgemeine Schuldrecht. Besonders hervorzuheben sind die luziden Ausführungen zu den steuerlichen Rechtsbehelfen und zum finanzgerichtlichen Verfahren. Im zweiten Teil wendet sich das Werk der Systematik des Umsatzsteuerrechts zu. Auch hier werden anhand aktueller Problemfälle die Grundzüge und die Klassiker des Rechtsgebietes entfaltet. Alle Bände werden von einem ausführlichen Sachverzeichnis beschlossen. Der Verlag bietet die Bände nicht nur als vergünstigtes Gesamtpaket an, sondern sie können auch einzeln erworben werden. Der Griff zum Paket ist deshalb ratsam, weil man hier einen Überblick über den Prüfungsstoff des Steuerberaterexamens aus einem Guss erhält. Die Wissens- und Kenntnisvermittlung ist nicht theorieüberfrachtet, auf Wesentliche konzentriert und sprachlich eingängig geschrieben. Eine empfehlenswerte Prüfungsvorbereitung für die angehenden Steuerberater, aber auch im Rahmen universitärer Schwerpunktausbildungen im Steuerrecht kann das Werk von großem Nutzen sein.



**Neu-
erscheinung!**

Für alle, die sich mit dem Finanzamt streiten müssen:

- Alles Wichtige zur Auseinandersetzung im Steuerrecht auf aktuellem Rechtsstand
- **Finanzgerichtliche Verfahren** vor dem BFH bzw. FG; **außergerichtliche** Rechtsbehelfsverfahren wie **Einsprüche**; alternativer Rechtsschutz wie z. B. **Billigkeitsverfahren, Korrekturanträge**
- Für die steuerberatenden Berufe, Ausbildung, Studium etc.
- Praktische Fälle, z. T. mit Prüfungsschemata und Musterformulierungen

Steuer-Seminar
Praxisfälle Bd. 9:

Rechtsschutz im Steuerrecht nach AO/FGO

1. Auflage 2014

188 Seiten · brosch. · 27,50 €*

ISBN 978-3-8168-3491-5

- Auch als E-Book -

* zzgl. Versandkostenanteil

69 praktische Fälle

Professor Dr. jur. Peter Zaumseil,
Fachanwalt für Steuerrecht und
Professor für Wirtschafts- und Steuerrecht



Zu beziehen über Ihre Buchhandlung oder direkt beim

efv Erich Fleischer Verlag

Postfach 1264 · 28818 Achim
Tel. (04202) 517 - 0 · Fax 517 41
www.efv-online.de · info@efv-online.de

efv
Ihr Partner im Steuerrecht
Erich Fleischer Verlag
Fachverlag für Steuerrecht

www.efv-online.de

Alber, Matthias/Melzer, Karsten/Reindl, Birgit/Rümelin, Johannes/Scheel, Thomas, Crashkurs Steuerrecht. Prüfung 2013, 2. überarbeitete und aktualisierte Auflage, Die Steuerberaterprüfung Band 4, Schäffer-Poeschel Verlag Stuttgart 2013, 619 S., ISBN 978-3-7910-3287-0, 69,95 EUR.

Der Crashkurs Steuerrecht beschließt die Reihe der Kochbücher zur Steuerberaterprüfung ab. Anders als die zuvor besprochenen drei Bände, die das examensrelevante oder prüfungsrelevante Wissen umfassend und gesetzessystematisch wiedergeben, lebt der Crashkurs – seinem Titel gerecht werdend – von der exemplarischen Vertiefung zentraler dogmatischer Fragestellungen in den Prüfungsgebieten. Hier werden den Nutzern die Essentialia der Prüfungsgegenstände nochmals grafisch veranschaulicht und mit kurzen Falllösungen näher gebracht. Wer die ersten drei Bände der Steuerberaterprüfung ausführlich gelesen hat, kann sich in einem Wochenende nochmal kurz verdichtet auf die Prüfungstage vorbereiten. Hierfür ist der Crashkurs ein sinnvoller Helfer, wengleich natürlich die jeweilige Schwerpunktsetzung den Interessen der Autoren geschuldet ist, und man immer nur die Hoffnung haben kann, dass die Aufgabensteller der Prüfungen ähnliche Vorlieben hegen und pflegen. ♦

Käthe Kollwitz

Akt im Fokus

Das Kunstforum Ostdeutsche Galerie in Regensburg zeigte vom 24. August bis 3. November die Ausstellung „Käthe Kollwitz. Akt im Fokus“.

Soziale Missstände, Hunger, Krieg, Trauer und Tod – dies sind die Themen, die gemeinhin mit dem Namen der großen Künstlerin Käthe Kollwitz (1867–1945) verbunden werden. Dass auch Aktdarstellungen zu ihrem Werk gehören, ist weniger bekannt. In Zeichnungen, druckgrafischen Blättern und Skulpturen widmet sich die Künstlerin diesem Motiv. Zunächst mit Werken, die dem Symbolismus Max Klingers nahestehen, dann – nach ihren Parisaufenthalten 1901 und 1904 – mit farbigen Drucken, die den Akten der französischen Moderne in nichts nachstehen. Und schließlich mit Zeichnungen und Skulpturen, die ihre Begeisterung für Auguste Rodin und Aristide Maillol durchscheinen lassen.

Treibende Kraft für die ungewöhnliche thematische Präsentation in Regensburg war die Direktorin des Kunstforums Dr. Agnes Tieze. Neben Exponaten aus dem reichhaltigen eigenen Käthe-Kollwitz-Bestand des Kunstforums und einem selten ausgestellten großen Leihgabenkonvolut aus dem Käthe Kollwitz Museum Köln konnten aus der Akademie der Künste Berlin, aus dem Käthe-Kollwitz-Museum, Berlin, aus dem Kunstmuseum Mülheim a. d. Ruhr, aus Privatbesitz sowie aus den Kupferstichkabinetten der Staatlichen Museen zu Berlin, der Staatlichen Kunstsammlungen Dresden, der Staatsgalerie Stuttgart und den Bayerischen Staatsgemäldesammlungen herausragende Leihgaben für die Ausstellung in Regensburg gewonnen werden. Präsentiert wurden teils noch nie zusammen gezeigte symbolistische Arbeiten aus der frühen Phase der Künstlerin sowie druckgrafische Unikate.

Der reich bebilderte Ausstellungskatalog, erschienen im Wienand Verlag, Köln, konzentriert sich erstmals auf die herausragende Bedeutung der Akte und rückt damit das Schaffen Käthe Kollwitz' in ein neues Licht. In ausgezeichnete Qualität werden die Kunstwerke in 103 farbigen und 6 schwarz-weißen Abbildungen dargestellt. Eine Biografie und eine Aufstellung der Werkverzeichnisse, Ausstellungs- und Bestandskataloge runden das Ganze ab. Den Zugang zu Käthe Kollwitz' Aktdarstellungen erleichtern die Beiträge der Museumsdirektorin Agnes Tieze, der Kunsthistorikerin Doris Hansmann und von Agnes Matthias, Sammlungsleiterin Grafik im Kunstforum. Sie schreiben über *Käthe Kollwitz – Der frühe Akt zwischen künstlerischer Ästhetik und sozialkritischen Anspruch; Der ‚Griff unter letzte Hüllen‘. Aspekte der Aktdarstellung bei Käthe Kollwitz* und *‚Dass jedem Material eine eigene Poesie innewohnt‘. Zur Faktur der ‚Griffelkunst‘ von Käthe Kollwitz*.

Über die Ausstellung und Aspekte der Aktdarstellung bei Käthe Kollwitz sprach Angelika Beyreuther nach Ausstellungsende mit der Kunsthistorikerin Dr. Doris Hansmann, die das Lektorat des Wienand Verlags in Köln leitet. Sie hat Kunstgeschichte, Anglistik, Theater-, Film- und Fernsehwissenschaft und Romanistik an der Universität zu Köln studiert, zur Aktdarstellung um 1900 promoviert und zahlreiche Veröffentlichungen zur Kunst des 20. Jahrhunderts vorzuweisen.

Auf den Fersen sitzender weiblicher Akt, um 1904. Kohle. 63,7 x 48,5 cm. Staatsgalerie Stuttgart, Graphische Sammlung. © VG Bild-Kunst, Bonn 2013



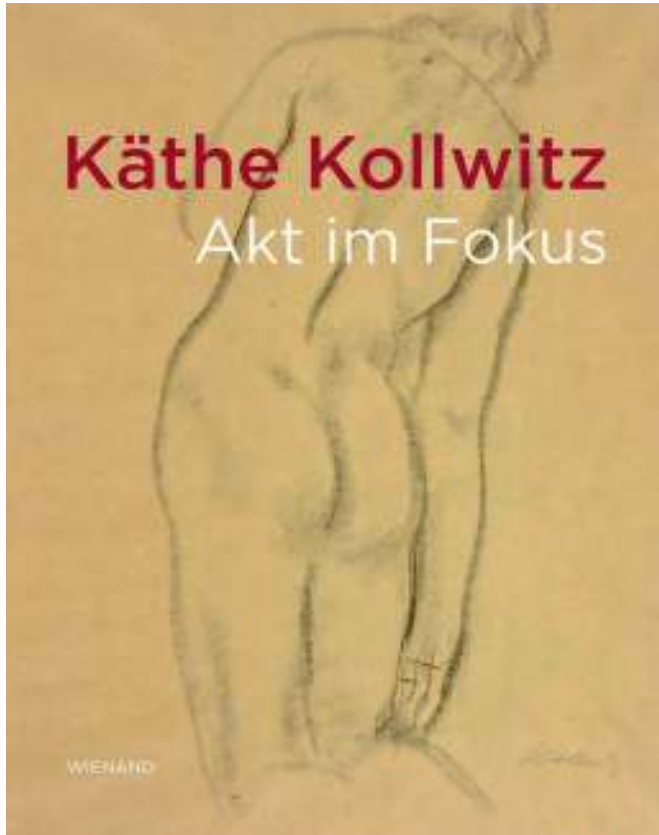
Volp

Frau Dr. Hansmann, haben Sie eine Erklärung dafür, warum der Aspekt der Aktdarstellung im Œuvre der Jahrhundertkünstlerin Käthe Kollwitz bislang noch nirgendwo – weder in Ausstellungen noch in Buchveröffentlichungen – eine umfassende Würdigung erfahren hat?

Im Schaffen von Käthe Kollwitz fallen ihre Aktdarstellungen nicht auf den ersten Blick ins Auge. Ihr druckgrafisches Œuvre ist vielmehr geprägt von sozialkritischen Themen, es beinhaltet Darstellungen von Armut, Krieg und Tod und folgt viele Jahre dem vielzitierten Ausspruch der Künstlerin: „Ich will wirken in dieser Zeit.“

Die Bedeutung der Aktdarstellung bei Käthe Kollwitz trat erstmals hervor im Zusammenhang mit der großen Jubiläumsausstellung des Käthe Kollwitz Museum Köln, die 2010 unter dem Titel „Paris bezauberte mich ... Käthe Kollwitz und die französische Moderne“ stattfand. Im Zusammenhang mit ihren beiden Parisreisen 1901 und 1904 setzte sich die Künstlerin unter anderem auch ausführlich mit der Frage der Aktdarstellung auseinander und widmete sich dem Thema in einer Reihe von bemerkenswerten Grafiken und Zeichnungen.

Hat sich Käthe Kollwitz in ihrer künstlerischen Schaffenszeit immer wieder mit Aktzeichnungen beschäftigt oder nur in zeitlich begrenzten Perioden? Wie wichtig war das Thema für sie?



Käthe Kollwitz. Akt im Fokus. Hg. Agnes Tieze, Kunstforum Ostdeutsche Galerie Regensburg. Köln: Wienand Verlag 2013. 160 S. mit 103 farb. und 6 s/w Abb., Klappenbroschur, ISBN 978-3-86832-171-5, € 29,80

Eine intensive Auseinandersetzung mit dem Motiv prägt vor allem das Frühwerk der Künstlerin. Dabei stand zunächst – in den 80er Jahren des 19. Jahrhunderts – das Aktstudium als Teil der künstlerischen Ausbildung im Vordergrund. Es folgten erste symbolistische, an der Kunst von Max Klinger orientierte grafische Blätter. Einen Höhepunkt erreichte die Auseinandersetzung mit dem Motiv schließlich – wie schon erwähnt – in engem Zusammenhang mit den beiden Parisreisen. In dieser Werkphase entstehen einige der faszinierendsten und modernsten Darstellungen ihres Schaffens: Darunter eine Reihe farbiger Druckgrafiken, aber auch Serien von Zeichnungen und Skizzen, die Kollwitz' Auseinandersetzung mit der französischen Moderne belegen und dennoch immer ihre ganz eigene Handschrift tragen. Danach folgen noch einige Darstellungen von Nacktheit und Tod, bis sich das Sujet im Spätwerk schließlich völlig verliert.

Hatte sie für ihre Aktdarstellungen künstlerische Vorbilder?

Kunstwerke entstehen nie ohne Zusammenhang und auch Käthe Kollwitz hat sich intensiv mit der Kunst ihrer Zeit auseinandergesetzt. Dabei ist es im Hinblick auf die Aktdarstellung zunächst Max Klinger, der zu einem Vorbild wird. Danach lässt sie sich nachhaltig und in vielerlei Hinsicht vor allem durch die französischen Nachimpressionisten inspirieren. In Paris, so schrieb sie selbst, erhielt sie „Anregung in Fülle“. Von Bedeutung für die Auseinandersetzung mit dem Aktthema war offensichtlich ein Besuch im Atelier des Zeichners und Karikaturisten Théophile-Alexandre Steinlen. Obwohl dieser vor allem als Zeichner des Volkes berühmt war – ein Aspekt, der Kollwitz hätte entgegenkommen müssen –, äußerte sie rückblickend: „Am meisten bewunderte ich eine farbige kleine Arbeit, einen Mädchenakt auf einem gelben Sofa liegend.“ Aber allen voran ist möglicherweise Auguste Rodin zu nennen, dessen Atelier sie zwei Mal besuchte und dessen Einfluss sie nachhaltig und immer wieder auf ganz eigene Weise in ihrem Werk verarbeitete.

Dem nackten Körper in leichten Ankleidesituationen oder Tanzszenen, wie sie bei Zeitgenossen zu finden sind, hat sie, wenn ich das richtig sehe, keine Beachtung geschenkt und erotische Szenen gibt es ganz wenige. Und die zeigte sie nicht. Sie bewahrte sie verborgen mit den sogenannten Secreta, ihren „geheimen“ Blättern, auf. Stattdessen sind manche ihrer Aktdarstellungen wie die „Frau mit totem Kind“ von 1903 oder „Tod und Frau“ von 1910 erschütternd existenziell. Andere wie „Schwangere, mit über der Brust verschränkten Armen“ um 1912 zeigen Erschöpfung und Armut. Käthe Kollwitz wollte mit ihrer Kunst in der durch die beiden Weltkriege geprägten Zeit etwas bewirken. Sie haben sie vorhin zitiert: „Ich will wirken in dieser Zeit.“ Stand auch bei ihren Aktdarstellungen dieser sozialkritische Ansatz im Vordergrund?

*Frau mit totem Kind, 1903.
Strichätzung, Kaltnadel, Schmirgel, Vernis mou, 42,4 x 48,6 cm.
Käthe Kollwitz Museum Köln. © VG Bild-Kunst, Bonn 2013*



Am Anfang ihrer Laufbahn noch nicht. Die Reisen nach Paris bringen vorwiegend moderne Aktthemen hervor, darunter zum Beispiel Darstellungen der Frau bei der Toilette, einen wundervollen, schönlinigen farbigen Rückenakt oder ein locker hingeworfenes Pastell, das Edgar Degas Konkurrenz machen könnte. Erst ein wenig später, so bei den Zeichnungen schwangerer Frauen oder in der Verbindung des nackten Körpers mit dem Tod, verändert sich das Motiv. Alles in allem lässt sich sagen, dass das Sujet eine Zeitlang von den Inspirationen durch die französische Moderne getragen wird und Niederschlag in einigen erotischen Blättern findet, aber insgesamt häufig eine Variante innerhalb des typische Kollwitz'schen Themenspektrums bleibt. Dies betrifft die symbolistischen Figuren rund um den „Weberaufstand“, die Verbindung des Aktes mit Aspekten von Alter, Krankheit und Tod sowie den schützenden Gestus einer Mutter im Hauptwerk des plastischen Œuvres.

*Wie wichtig ist die Frage des Modells für Käthe Kollwitz?
Und mit welchen Modellen arbeitete sie?*

Über die Modelle bei Käthe Kollwitz haben wir leider nur spärliches Wissen. Zwar notierte Kollwitz sich ihre Namen und Adressen häufig auf die Studienzeichnungen, doch lassen sich heute keine näheren Informationen mehr über Erna Pechstein, Helene Treppner, Gertrud Bowalewski oder Martha Lehmann finden. Und anders als bei Paula Modersohn-Becker, die sich in Briefen und Tagebuchaufzeichnungen häufig zur Aktdarstellung und zur Frage des Modells äußerte, haben sich bei Kollwitz kaum Aufzeichnungen darüber erhalten. Zwar berichtet Beate Bonus-Jeep, Freundin und Kommilitonin, dass sie selbst sich in den frühen Jahren als Aktmodell zur Verfügung gestellt hatte, und auch der Landschaftsmaler Viktor Jan Rychlik stand der Künstlerin wohl Modell, aber alles in allem muss man davon ausgehen, dass Gelegenheiten wie diese eine Ausnahme bildeten. Kollwitz dürfte ihre Modelle eher in der Arztpraxis ihres Mannes in Prenzlauer Berg akquiriert haben. Fanina Naujocks beispielsweise, die Kollwitz zwischen 1910 und 1914 Modell stand, war eine Arbeiterfrau aus Prenzlauer Berg. Die junge Frau musste sich selbst und ihren kranken Mann finanziell durchbringen und diente wohl auch dem Bildhauer Reinhold Begas sowie in Paris Aristide Maillol als Aktmodell.

Der Zyklus „Ein Weberaufstand“ wird u.a. von Max Lehrs, der gemeinsam mit Max Liebermann zu einem der ersten großen Förderer der Künstlerin gehörte, so kommentiert: „Wer ein Blatt von ihr zu Gesicht bekommt, würde kaum auf die Arbeit einer Frau schließen.“ – „Für jeden, der ihrem Schaffen näher getreten, ist die Männlichkeit ihrer Kunst ein Problem gewesen.“ – „Der Vorwurf, diese Auffassung, diese Kraft und Kunst der Zeichnung! Von einer Frau! Das war so ganz anders, als was man bisher von Frauenhand gewöhnt war!“ Ihre Aktdarstellungen sprechen aber eine ganz andere Sprache. Sie schreiben, also ganz im Gegensatz zu der Auffassung von der Männlichkeit ihrer Kunst, dass die Künstlerin mit Arbeiten wie „Frau mit totem Kind“ der vielfach männlich dominierten Auffassung des weiblichen Aktes eindrucksvolle andere Bilder entgegengesetzt hat. Können Sie dazu noch etwas mehr sagen?



Bild oben: Weiblicher Akt, um 1904/06. Kohle, 60,7 x 47,5 cm. Käthe Kollwitz Museum Köln. © VG Bild-Kunst, Bonn 2013.

Bild unten: Tod und Frau, 1910. Schwarze Kreise, 62,5 x 47,7 cm. Käthe-Kollwitz-Museum Berlin. © VG Bild-Kunst, Bonn 2013.

Blickt man auf die Geschichte der bildenden Kunst, so dominiert aus männlicher Perspektive der erotische weibliche Akt: Man denke in Kollwitz' Zeit beispielsweise an die lasziven Schönheiten der Pariser Salons, an Edgar Degas' Szenen intimer Körperpflege, Toulouse-Lautrecs oder Picassos Darstellungen aus dem Prostituiertenmilieu, an das entblößte Geschlecht in Auguste Rodins und Gustav Klimts Zeichnungen masturbierender Frauen sowie an die Künstler der Brücke, die mit ihren Kindermodellen an die Moritzburger Seen führen. Der Blick der Künstlerinnen auf den weiblichen Akt ist sozusagen zwangsläufig, qua Geschlecht, ein anderer. Ihr Anknüpfen an die (männlich dominierte) Tradition der Aktdarstellung ist also durchaus nicht ungebrochen und es musste ihnen gelingen, den weiblichen Akt mit anderen als erotischen Gehalten zu verknüpfen. Dies ist beispielsweise Paula Modersohn-Becker mit ihrem Selbstakt – einer der Ikonen der modernen weiblichen Aktkunst – auf Trefflichste gelungen und Käthe Kollwitz unter anderem mit der „Frau mit totem Kind“, aber auch mit ihren Zeichnungen alternender schwangerer Frauen, die den weiblichen Körper mit den Aspekten existenzieller Nacktheit und Hässlichkeit, dem Wissen um Erschöpfung, Alterung, Krankheit und Tod verbinden. Auch Kollwitz' erotische Zeichnungen beispielsweise sprechen eine weniger drastische Sprache als diejenigen von Rodin oder Klimt, sie schildern eher das innige sexuelle Miteinander der dargestellten Paare.

Über die eben schon von Ihnen angesprochene aufwühlende Radierung „Frau mit totem Kind“ von 1903 haben Sie geschrieben: „Ein Werk wie dieses bricht mit allen Traditionen und dringt weit in die Moderne vor. Es steht singular in der Kunst des beginnenden Jahrhunderts und gehört mit zum Besten, was Käthe Kollwitz in der Aktdarstellung hervorgebracht hat.“ Das würde ich gerne genauer verstehen: Was meinen Sie damit: mit allen Traditionen brechen, weit der Zeit voraus, eine Singularität in der Kunst?

Meines Wissens gibt es in der Kunst der Moderne kein Motiv, das diesem großartigen grafischen Blatt auch nur nahe kommt. Die Komposition ist von einer geradezu skandalösen Körperlichkeit, die mit allen Tabus bricht. Beide sind nackt, Mutter und Kind. Auf leidenschaftlich-verzweifelte Weise bemächtigt sich die Frau des zarten, lichtfarbenen Leibes, gräbt ihr animalisches Gesicht tief in ihn hinein und umschlingt ihn gewaltsam mit kräftigen Armen und Schenkeln, als ob sie das „entwichene Leben wieder in sich zurückschlingen“ wolle, wie Beate Bonus-Jeep formulierte. Gänzlich ohne Attribute und nur mithilfe der schonungslosen Körpersprache gelingt Kollwitz ein Bild mütterlichen Schmerzes, das seinesgleichen sucht. Das ist das zutiefst Moderne und so überaus Faszinierende an dieser Kollwitz'schen Aktdarstellung!

Frau Dr. Hansmann, ganz herzlichen Dank für das Gespräch.

*Sitzender weiblicher Akt,
um 1904–06. Kohle, 47 x 47,5 cm.*

Sammlung Daniel Stoll und Sibylle von Heydebrand, Arlesheim/Schweiz. © VG Bild-Kunst, Bonn 2013.



Frauen, die die Kunst veränderten

Künstlerin sein!

Prof. Dr. Dieter Schmidtmaier

Debra N. Mancoff: Frauen, die die Kunst veränderten. München: Prestel Verlag, 2012. 159 S. ISBN 978-3-7913-4732-5 € 24.95

Der Rezensent hat schon in früheren Ausgaben des fachbuch-journals auf Bücher hingewiesen, die die eigenständige Tradition von Künstlerinnen betonen. Denen hinzuzufügen ist nun eine Darstellung von *Debra N. Mancoff: Frauen, die die Kunst veränderten*.

Es scheint nur so, dass die Künstlerinnen vergangener Jahrhunderte weniger kreativ, originell und produktiv als die Künstler sind, sie sind durch Ausgrenzung schlicht und einfach quantitativ in der Minderzahl. Der Mehrzahl begabter junger Künstlerinnen ist bis in das vorige Jahrhundert hinein der Weg in die Welt der Künste verwehrt. „Bis vor relativ kurzer Zeit war die Kunstgeschichte eine Geschichte männlichen Talents und Erfolgs, ein Lobgesang auf große Männer, die große Kunst schufen, welche meist einem männlichen Publikum in männlich geleiteten Institutionen gezeigt wurde.“ (S. 7)

Die Autorin begibt sich auf die Suche nach eigenständigen, selbstbewussten Künstlerinnen, die jenseits aller Konventionen leben und die etablierten Machtverhältnisse in Frage stellen.

Nach einer Einführung zeigt sie in sechs Kapiteln sechzig faszinierende Lebensläufe und großartige Kunstwerke aus vier Jahrhunderten von Frauen, die in der Kunst Wegweisendes und Stilprägendes leisten. Im Mittelpunkt stehen Malerinnen, aber Eingang haben auch konzeptionelle Künstlerinnen und Fotografinnen gefunden. Die Einordnung erfolgt nicht chronologisch, sondern sachlich nach verschiedenen Gesichtspunkten, z.B. die Darstellung des menschlichen Körpers oder das Selbstporträt als Ausdruck von Identität. Auf je einer Doppelseite werden die Künstlerinnen mit einem ganzseitig abgebildeten Werkbeispiel und mit (zu) kurzen biographische Notizen und Erläuterungen zum künstlerischen Schaffen vorgestellt.

Chronologisch gehen die Darstellungen von Sofonisba Anguissola (um 1532–1625) über Maria Sibylla Merian (1647–1717) und Élisabeth Vigée-Lebrun (1755–1842) bis hin zu



Suzanne Valadon (1865–1935) und Renée Cox (geb. 1960). Im Anhang befinden sich eine Bibliographie und ein Register. Fazit: Ein schönes, reich bebildertes Sachbuch zur Geschichte der Malerinnen.

Künstlerin sein! Otilie W. Roederstein. Emy Roeder. Maria von Heider-Schweinitz / Hrsg. Museum Giersch Frankfurt a.M. Petersberg: Michael Imhof Verlag, 2013. 239 S. ISBN 978-3-86568-946-7 € 29.95

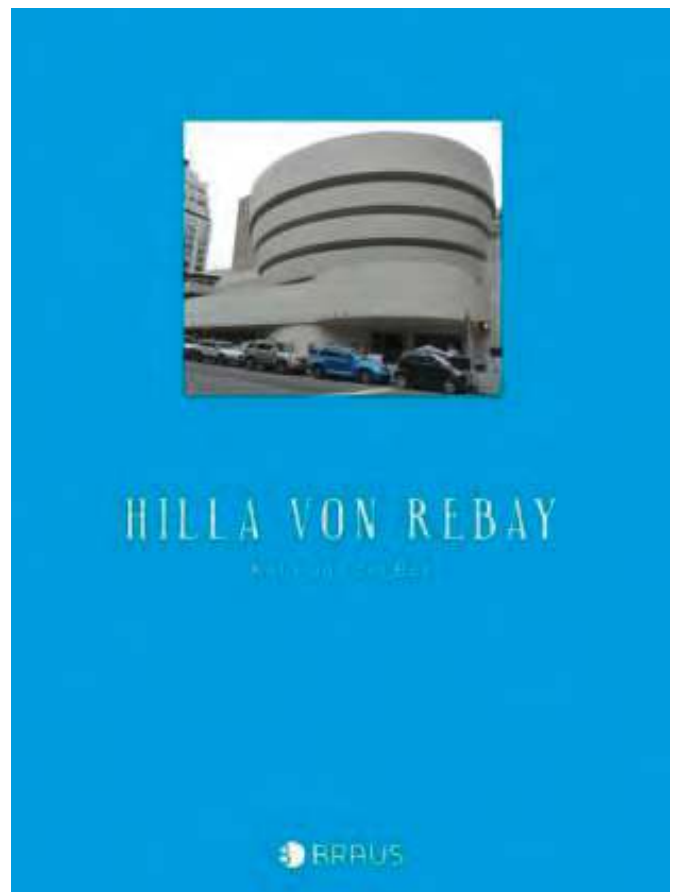
Nach der Retrospektive zu Marie-Louise von Motesiczky (1906–1996) 2006/2007 präsentiert das Museum Giersch erneut eine Ausstellung, die sich ausschließlich dem Leben und Werk von Künstlerinnen widmet: *Otilie W. Roederstein. Emy Roeder. Maria von Heider-Schweinitz*, drei Künstlerinnen der Rhein-Main-Region mit unterschiedlichen Lebenswegen und unterschiedlichem Bekanntheitsgrad. Der Titel *Künstlerin sein!* „soll die Beharrlichkeit, das Engagement und die Leidenschaft ausdrücken, mit denen Frauen für ihre Existenz als Künstlerinnen kämpften“ (S. 7), eine gleichberechtigte Wahrnehmung im Kunstbetrieb in einem von Männern beherrschten Gebiet. Es handelt sich um:

- Die Malerin Otilie Wilhelmine Roederstein (1859–1937), sie lebt mit der Ärztin Elisabeth H. Winterhalter zusammen, bestreitet mit ihrer Kunst ihren Lebensunterhalt, sie ist eine großartige Porträtistin, zu den interessantesten Werken gehören m.E. „Mädchen bei der Toilette“, „Lebensweisheit oder Drei weltabgewandte Frauen“ und „Stehender Frauenaakt mit Decke“.

- Die Bildhauerin und Zeichnerin Emy Roeder (1890–1971), sie heiratet den Bildhauer Herbert Garbe, bestreitet mit ihrer Kunst ihren Lebensunterhalt, zu ihren Bekannten zählen Rudolf Belling, Käthe Kollwitz, Ernst Barlach und Karl Schmidt-Rottluff, 1937 wird ihre Plastik „Die Schwangere“ beschlagnahmt und in der Ausstellung „Entartete Kunst“ gezeigt, der Kopfteil des verloren geglaubten Werkes wird 2010 in Berlin bei U-Bahn-Bauarbeiten im Bombenschutt entdeckt, zu den wichtigen Werken gehören ihre Aktdarstellungen in Relief und Vollplastik, der Rezensent ist beeindruckt von den Plastiken von Lise Meitner und Tunesische Bettlerinnen.
- Die Malerin Maria von Heider-Schweinitz (1894–1974), sie heiratet einen Berufsoffizier, mit dem sie drei Kinder hat, übt ihre Kunst vorwiegend im privaten Rahmen aus, eine umfassende Würdigung ihres Werkes steht noch aus, zu ihren Bekannten gehören Gerhard Marcks und Ernst Wilhelm Nay, 1938 erhält sie wegen ihrer kritischen Einstellung gegenüber den nationalsozialistischen Machthabern Berufsverbot, im Krieg geht ein großer Teil ihres Werkes verloren, m.E. besonders interessant die Porträts „Kleine Jüdin“ und von Karl Schmidt-Rottluff; dies hier ist die erste umfassende Würdigung ihres Werkes.

Der vorzüglich gestaltete Katalog enthält neben drei Beiträgen zu den drei Künstlerinnen mit wunderschönen Abbildungen, darunter vielen großformatigen, ein Vorwort, ein Resümee, eine Bibliographie und ein Register.

Fazit: Ein interessanter Beitrag zur Geschichte der Malerei im 20. Jahrhundert.



Meret Oppenheim: Worte nicht in giftige Buchstaben einwickeln. Das autobiographische Album «Von der Kindheit bis 1943» und unveröffentlichte Briefwechsel. / Hrsg. Lisa Wenger und Martina Corgnati. Zürich: Verlag Scheidegger & Spiess, 2013. 452 S. ISBN 978-3-85881-375-6 € 68.00

Meret Oppenheim (1913–1985) hat frühzeitig den Wunsch, Künstlerin zu werden. 1933 lernt sie in Paris u.a. Max Ernst, André Breton, Marcel Duchamp, Man Ray, Pablo Picasso und Dora Maar kennen, sie sind von ihren künstlerischen Arbeiten begeistert. Meret Oppenheim verwandelt Alltagsgegenstände in surreale Objekte. 1936 wird ihr „Frühstück mit Pelz“ für das Museum of Modern Art erworben. Sie wird zur Muse der Surrealisten, ein früher, wohl zu früher Ruhm, der eine 17 Jahre andauernde Schaffenskrise auslöst. 1949 heiratet sie den Kaufmann Wolfgang La Roche. Erst ab 1954 findet sie zu Kreativität und Experimentierfreude zurück, es folgt ein intensives Schaffen: surrealistisch verfremdete Objekte, Kostüme, Masken, Schmuck und Möbel und das wenig bekannte poetische Spätwerk. Den internationalen Durchbruch bringt 1967 eine große Ausstellung in Stockholm, Ehrungen und Retrospektiven folgen noch zu Lebzeiten.

Meret Oppenheim ist eine der vielseitigsten Künstlerinnen des 20. Jahrhunderts. Sie ist nicht nur eine Symbolfigur des Surrealismus, sondern auch eine Vorkämpferin der Frauenrechte in der Kunst.

Rechtzeitig zu ihrem 100. Geburtstag wird ein neues Detail zu Leben und Werk hinzugefügt, *Das autobiographische Album «Von der Kindheit bis 1943» und unveröffentlichte Briefwechsel*. Um Kollegen, Freunde und Verwandte nicht bloßzustellen, verfügt die Künstlerin, dass Briefe und Tagebücher erst zwanzig Jahre nach ihrem Tod veröffentlicht werden dürfen. Ihre Nichte Lisa Wenger und die Kunsthistorikerin Martina Corgnati haben in mühevoller Arbeit nach umfangreichen, zehn Jahre andauernden Recherchen den bedeutsamsten Teil der Briefwechsel zusammengestellt. „Die Fülle von Informationen, Ideen, Reflexionen, freundschaftlichen Beziehungen und privaten Angelegenheiten ist sehr aufschlussreich für die Analyse von Leben und Werk der Künstlerin und eine wahre «Goldgrube» für die Leserinnen und Leser.“ (S. 7) Es sind wichtige Details aus Merets Alltagsleben und über die Entstehung und Präsentation einzelner Werke

Der erste Teil enthält Merets Briefe an die Familie und die entsprechenden Antwortschreiben des Vaters, der Mutter und des Ehemanns, während auf die Korrespondenz mit anderen Familienmitgliedern aus Platzgründen verzichtet werden muss. Der zweite Teil umfasst Merets 1958 zusammengestelltes 96-seitiges Album, das zum ersten Mal ungekürzt als Faksimile wiedergegeben wird, eine von Hand geschriebene, gezeichnete und mit eingeklebten Bildern ergänzte Autobiographie. Im dritten Teil folgen die Briefe an Freundinnen und Freunde, Kunstschaffende und Intellektuelle wie Max Ernst, André Breton und André Piery, eine besondere Stellung nimmt der Briefwechsel mit der argentinischen surrealistischen Malerin Leonor Fini (1908–1996) ein.

Die Korrespondenz wird sorgfältig annotiert und in einem ausführlichen, ebenfalls annotierten Personenregister optimal erschlossen. Die Gestaltung des Bandes ist in jeder Hinsicht vorzüglich und vorbildlich.

Familietafeln würden den Zugang zu diesem Band erleichtern und Meret Oppenheims Wirken aus und in künstlerischen Haushalten deutlicher werden lassen. Da gibt es u.a. Großmutter Lisa Wenger, Kinderbuchautorin und Malerin, Mutter Eva Wenger, Konzertsängerin und Malerin, sowie Tante Ruth Wenger, Konzertsängerin und Malerin, in erster Ehe verheiratet mit dem Schriftsteller Hermann Hesse, in zweiter Ehe mit Erich Haussmann, UFA-Schauspieler, deren Sohn Ezard Haussmann, Schauspieler, und Enkel Leander Haussmann, Schauspieler und Regisseur – viel Kunst und Kultur in der Familie! Fazit: Ein Gewinn für die Geschichte der Kunst im 20. Jahrhundert.

Katja von der Bey: Hilla von Rebay. Die Erfinderin des Guggenheim Museums. Berlin: Edition Braus, 2013. 111 S. ISBN 978-3-86228-051-3

Es ist bekannt, dass Hilla von Rebay (1890–1967) eine der wenigen Malerinnen abstrakter Bilder zu Beginn des vorigen Jahrhunderts ist und dass sie zahlreiche Künstler der klassischen Moderne fördert. Weniger bekannt oder gar unbekannt ist, dass ohne sie der Industrielle und Philanthrop Solomon R. Guggenheim (1861–1949) niemals abstrakte Kunst gesammelt hätte und es das Guggenheim Museum, als dessen Erfinderin sie gilt, nicht geben würde. Dies darzustellen gelingt Katja von der Bey kurz und prägnant in einem reich bebilderten und geschmackvoll gestalteten Büchlein.

Nach dem Studium der Malerei, das auf wenig Begeisterung beim Vater stößt, begegnet Hilla von Rebay zahlreichen Künstlern und wird Mitglied oder Mitbegründerin von Künstlergruppen. Dazu gehören die Gruppe um Herwarth Waldens Galerie und Zeitschrift „Der Sturm“ mit Kandinsky, Chagall, Klee, Marc und Nebel, die Novembergruppe mit Pechstein, Dix und Grosz und Bauer, mit dem sie die Künstlergruppe „Der Krater“ gründet. Unter Hintanstellung ihrer erfolgreichen Karriere als Malerin wird sie zur Kunstvermittlerin, zur Missionarin für abstrakte Kunst, unterstützt von Rudolf Bauer, der in Berlin ein Museum für abstrakte Kunst „Das Geistreich“ gründet. 1927 geht sie nach New York und lernt dort Solomon R. Guggenheim kennen. Sie gewinnt sein Vertrauen und überzeugt ihn, sich der Avantgarde zu öffnen. So entsteht eine beachtliche Sammlung, aus der 1937 die Solomon R. Guggenheim Foundation mit der Kuratorin Hilla von Rebay hervorgeht, 1939 erfolgt die Eröffnung des ersten Museums. Ihr Einfluss geht weit über den Ankauf von Gemälden hinaus und impliziert die Planung des heutigen Guggenheim-Museums mit dem Architekten Frank Lloyd Wright. Während des Zweiten Weltkrieges fördert Hilla von Rebay zahlreiche in Europa verbliebene Künstler oder unterstützt sie dabei, Deutschland zu verlassen.



Prof. em. Dieter Schmidmaier (ds), geb. 1938 in Leipzig, studierte Bibliothekswissenschaft und Physik an der Humboldt-Universität Berlin, war von 1967 bis 1988 Bibliotheksdirektor an der Bergakademie Freiberg und von 1989 bis 1990 Generaldirektor der Deutschen Staatsbibliothek Berlin. dieter.schmidmaier@schmidma.com

JÜDISCHE MINIATUREN



ELKE-VERA KOTOWSKI
VALESKA GERT
EIN LEBEN IN TANZ, FILM
UND KABARETT

HENTRICH
& HENTRICH

CENTRUM JUDAICUM 

Nach dem Tod von Guggenheim verliert Hilla von Rebay jeden Rückhalt. Das von jeher gespannte Verhältnis zu seiner Familie führt dazu, dass sie ihre Funktion in der Foundation verliert und mit Nichtbeachtung gestraft wird. Sie zieht sich zurück und wird erst postum im neuen Jahrtausend rehabilitiert, u.a. 2003 durch die Einrichtung einer Erinnerungsstätte im ehemaligen Wohnhaus der Eltern in Teningen und 2005 durch eine Gedächtnisausstellung im Guggenheim-Museum. Ihre Werke sind im Besitz der Hilla von Rebay Foundation und werden in den New Yorker Guggenheim-Archiven aufbewahrt. Erschlossen ist das Buch durch eine Bibliographie und ein, leider, fragmentarisches Register: es fehlen die Seitenangaben.

Fazit: Hilla von Rebay hat sich als Frau nicht nur ins Kunstgeschehen eingemischt, sondern sich auch vom gemalten Gegenstand gelöst und „ungegenständliche“ (S. 52) Arbeiten gefördert. Ein sehr schön gestaltetes Buch für Liebhaber der Guggenheim Foundation, der abstrakten Kunst und der Kulturgeschichte der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts.

Elke-Vera Kotowski: Valeska Gert. Ein Leben in Tanz, Film und Kabarett. Berlin: Hentrich & Hentrich Verlag, 2012. 64 S. (Jüdische Miniaturen; 123)

ISBN 978-3-942271-53-0
€ 6.90

Das Büchlein von *Elke-Vera Kotowski* ist eine Hommage an die in Berlin als Gertrud Valesca Samosch geborene jüdische Tänzerin, Schauspielerin und Kabarettistin *Valeska Gert* (1892–1978). Ihr Talent wird früh erkannt, schon mit 16 Jahren erhält sie die ersten Engagements, sie wird Solotänzerin und begeistert mit exzentrischen Tanzpantomimen. Sie wird zur Avantgardistin des modernen Tanzes: „Neben Mary Wigman zählt Valeska Gert zu den bedeutendsten Vertreterinnen des deutschen Ausdruckstanzes in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts.“ (S. 8) „Ihre gelebte Verbindung von Tanz, Schauspiel, Gesang und Kostüm beeinflusste nicht allein unzählige ihrer Zeitgenossen, sondern lebt auch nach ihrem Tod fort.“ (S. 9) Das Neue an ihrem Tanz ist auch die in Bewegung umgesetzte Zeitsatire, sie selbst nennt es „die moderne Tanzsatire“ (S. 16). In ihren Tanzszenen stellt sie die am Rand der Gesellschaft Stehenden in das Rampenlicht wie Prostituierte, Kupplerinnen und Boxer. Daneben ist sie ein

begehrter Stummfilmstar. Schon 1928 erscheint die erste Biographie über sie.

Die Nationalsozialisten beenden die einmalige Karriere, Valeska Gert ist die Jüdin, ihr Tanz ist „undeutsch“ und „entartet“, sie erhält Auftritts- und später Berufsverbot. Die Wigman kann bleiben, sie ist die „Arierin“ und kann Deutschland in diesem Fach vertreten. Valeska Gert emigriert in die USA, kehrt 1947 nach Europa zurück und erlebt eine späte Anerkennung, so im legendären „Ziegenstall“ in Kampen auf Sylt und durch die Mitwirkung in Filmen u.a. bei Fassbinder und Schlöndorff.

Im Gegensatz zu vielen anderen Künstlerinnen gehört Valeska Gert nicht zu den Vergessenen. Sie bleibt in Erinnerung durch postume Ehrungen, von Straßenbenennungen bis zur Valeska-Gert-Professur für Tanz und Performance an der Freien Universität Berlin, und es gibt ihre Filme und ihre Bücher und Aufsätze.

Über all das und noch viel mehr berichtet Elke-Vera Kotowski in ihrem fabelhaften Büchlein. ♦

Fotografinnen

Scharfsichtige Frauen!

Prof. Dr. Dieter Schmidtmaier

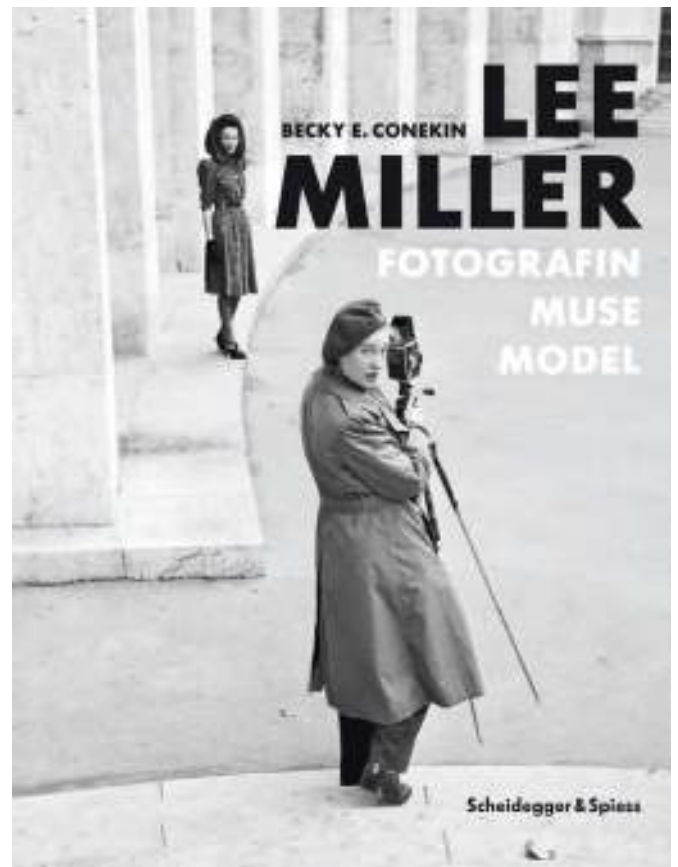
Unda Hörner: Scharfsichtige Frauen. Fotografinnen der 20er und 30er Jahre in Paris. Berlin: edition ebersbach, 2010. 143 S. ISBN 978-3-86915-024-6 € 25.00

Paris als Hauptstadt der Avantgarde zieht in den ersten Jahrzehnten des vorigen Jahrhunderts Künstler, Schriftsteller und Musiker in ihren Bann, unter ihnen auch junge Frauen. Diese widmen sich insbesondere der Fotografie, ein Medium, das den neuen Strömungen in der Kunst neue Impulse verleiht, für das es aber anders als in den etablierten Berufen noch kein Berufsbild, keine Ausbildungsnormen und auch keine Vorbilder gibt.

Unda Hörner bietet unter dem schönen Titel *Scharfsichtige Frauen* biographische Porträts von *Fotografinnen der 20er und 30er Jahre in Paris*, die die Fotografie als eine Form der Emanzipation sehen: „Frau und Foto, das war eine ideale Paarung, die im Paris der künstlerischen Neuerungen einen äußerst fruchtbaren Nährboden fand.“ (S. 13) Die Frauen

entstammen fast ausnahmslos dem gehobenen, nicht selten jüdischen Bürgertum. Die Arbeit mit dem Fotoapparat ist „ein direkter Ausdruck eines bewusst gewählten Alleingangs“ (S. 15), „sie fühlten sich autonom.“ (S. 16) Sie erobern die Werbe- und Modebranche, werden bedeutende Porträtfotografinnen, einige arbeiten während des Zweiten Weltkrieges im Widerstand als Fotoreporterinnen. Die Bilder dieser Protagonistinnen des Feminismus sind deshalb so fortschrittlich und emanzipiert, weil sie sich nicht zum Instrument der Macht haben machen lassen. Als Leni Riefenstahl die Olympischen Spiele 1936 fotografiert und verfilmt, müssen sich die meisten der hier porträtierten Fotografinnen schon dem Zugriff der Nationalsozialisten entziehen.

Der Zweite Weltkrieg und das Patriarchat in Deutschland nach 1945 haben die Lebensläufe und Arbeitsergebnisse dieser Frauen verschüttet, das fotografische Werk wird oft anonymisiert und erst im Alter der Frauen oder postum wieder entdeckt.



Die Autorin erzählt die unterschiedlichen Lebensgeschichten von zehn Wahlpariserinnen:

Die US-Amerikanerinnen Berenice Abbott (bekannt durch Porträts berühmter Künstler und Schriftsteller und die Fotos von Manhattan in der großen Depression Ende der 1930er Jahre), Florence Henri (bedeutendste Vertreterin der Bauhausfotografie in Paris) und Lee Miller (ihr sind die zwei folgenden Bücher gewidmet), die Deutschen Marianne Breslauer (verkörpert das „Neues Sehen“ und schafft einmalige Straßenszenen aus Paris), Ilse Bing (bedeutende Porträt- und Architekturaufnahmen und Reportagen), Germaine Krull (eine weitere Vertreterin des „Neuen Sehens“, Werbefotografin, auch berühmt durch ihre Bilder vom Eiffelturm), Gisèle Freund (große Porträtfotografin und Freundin des Farbfilms) sowie Ré Soupault (Bauhausschülerin, Modemacherin, Fotografin und Essayistin mit ihren einmaligen Aufnahmen von Paris), die Französinen Dora Maar (Modelfotografin, bedeutende Fotografin des Surrealismus, langjährige Freundin von Picasso) und Claude Cahun (Surrealistin, die später in der Résistance ihr Leben aufs Spiel setzt).

Das Buch ist sehr gut gestaltet, ein paar Abbildungen mehr hätten es sein können, und leider fehlt ein Register.

Fazit: Eine vortreffliche Auswahl von Fotografinen, die die Geschichte der Fotografie im 20. Jahrhundert mitbestimmt haben. Nicht nur für Historiker, sondern auch für ein breites Publikum.

Becky E. Conekin: Lee Miller. Fotografin – Muse – Model. Zürich: Verlag Scheidegger & Spiess, 2013. 223 S. ISBN 978-3-85881-386-2 € 38.00

Lee Miller: Krieg. Reportagen und Fotos. Mit den Alliierten in Europa 1944–1945 / Hrsg. Antony Penrose. Berlin: Edition Tiamat, 2013. 271 S., zahlreiche ungezählte eingebundene Abbildungen. (Critica Diabolis. 208) ISBN 978-3-89320-178-5 € 24.00

Erst Mitte der 1980er Jahre wird eine der bedeutendsten Fotografinen des 20. Jahrhunderts durch Nachlassarbeiten ihres Sohnes Antony Penrose wieder entdeckt: Die US-Amerikanerin Elizabeth „Lee“ Miller (1907–1977), die Tochter eines begeisterten Amateurfotografen, das Modell von Edward Steichen und George Hoyningen-Huene, das Modell und die Muse des in Paris lebenden Fotografen und Surrealisten Man Ray, die glamouröse Modelfotografin in Paris, New York, Ägypten und London und von 1942 bis zum Ende des Krieges eine der wenigen Kriegsberichterstatteerinnen der US-Army, die uns einmalige Bilddokumente von der Invasion der Alliierten bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges liefert. Was für eine Karriere! Ihre Fotos werden in berühmten Zeitschriften wie Vanity Fair und Vogue veröffentlicht.



Der Aufenthalt an Kriegsschauplätzen setzt ihr so zu, dass sie zur Modefotografin zurück findet und Mode als einen Akt des Widerstandes in Szene setzt. Nach dem Krieg zieht sie sich, schwer depressiv, vom aktiven Bildjournalismus zurück, heiratet den Surrealisten Roland Penrose und arbeitet nur noch gelegentlich für verschiedene Magazine. Das postume Werk umfasst über 40.000 Fotos.

Nun liegen zwei Publikationen vor, die sich sehr gut ergänzen.

Becky E. Conekin konzentriert sich in ihrem biografischen Essay *Lee Miller. Fotografin – Muse – Model* auf das bis heute zu wenig gewürdigte Œuvre als Modefotografin und die Beziehung zur „Vogue“, begleitet von vielen wunderbaren, vorzugsweise schwarz-weißen Modefotos und einigen Privatfotos. „Die Fotos, die ihr Talent, ihren Humor, ihre Schönheit und ihren Mut am eindrucksvollsten wiedergeben, sind in diesem Band versammelt.“ (S. 16)

Die Autorin ordnet das künstlerische Werk chronologisch: Die Kindheit und Jugend und die frühen Jahre als Fotomodell (1907–1929), die Lehrjahre in Paris (1929–1932), das Fotostudio in New York und der Aufenthalt in Ägypten an der Seite eines vermögenden ägyptischen Geschäftsmannes (1931–1939), die Kriegs- und Modereportagen (1944–1946) und abschließend die Abkehr von der Mode und der Rückzug ins Privatleben (1946–1977).

Zu den Porträtierten gehören Picasso (fotografiert von 1937 bis 1963), Max Ernst, Colette, Jean Cocteau und Marlene Dietrich.

Vor- und Nachwort ergänzen den Text- und Bildteil, eine Auswahlbibliographie und ein Register erschließen den Inhalt ausreichend.

In *Lee Miller: Krieg. Reportagen und Fotos. Mit den Alliierten in Europa 1944–1945* stehen die Kriegsreportagen in Wort und Bild im Mittelpunkt. 1942 zieht Lee Miller eine Uniform der US-Army über und wird nach der Landung in der Normandie in Begleitung von David E. Scherman Kriegsreporterin für die Vogue, ihre Kriegsreportagen zählen zu den packendsten Artikeln, die je in diesem Magazin erschienen sind.

Das Buch enthält neben verschiedenen Briefen, einem Beitrag über das befreite Paris und die Gespräche mit Picasso, Cocteau, Aragon, Eluard und Colette zum ersten Mal alle Kriegsreportagen. Diese sind wichtige Zeitzeugen vom zu Ende gehenden Zweiten Weltkrieg. Klaus Bittermann bringt es auf den Punkt: „Die Journalistinnen hingegen, die in der angelsächsischen Tradition der großen Reportage standen, bieten vielleicht nicht die gesichertsten Überlieferungen, denn sie ordneten die Realität, die Widersprüche und irritierende Beobachtungen nicht einer vorgefassten Meinung oder Ideologie unter, sondern ließen sie für sich sprechen. Vielleicht vermitteln ihre für den Tag geschriebenen Artikel aus diesem Grund eine ziemlich genaue und lebendige Vorstellung vom Krieg und seinem Elend.“ (S. 267).

Die Bildzeugnisse sind erschütternde Dokumente von zerstörten Städten wie Saint-Malo, Nürnberg und München, und von Konzentrationslagern, Lee Miller ist Augenzeugin der Befreiung der Konzentrationslager von Dachau und Buchenwald. Zu finden sind aber auch wunderschöne Porträts wie das mit Picasso nach der Befreiung von Paris. Die Reportagen sind auch heute noch aktuell, weil sie ein flammendes Bekenntnis gegen den Krieg sind.

Das Buch erscheint 1992 in englischer Sprache, das Vorwort schreibt David E. Scherman, das Nachwort Antony Penrose, für die deutsche Ausgabe hat Klaus Bittermann ein berührendes Essay geschrieben.

Fazit: Durch die beiden Veröffentlichungen entsteht ein lückenloses Bild der großen Fotografin Lee Miller. Sie sind ein wichtiger Beitrag zur Geschichte der Fotografie und Mode des 20. Jahrhunderts und zur Kriegsreportage.

Irme Schaber: Gerda Taro – Fotoreporterin. Mit Robert Capa im Spanischen Bürgerkrieg. Die Biografie. Marburg: Jonas Verlag, 2013. 256 S. ISBN 978-3-89445-466-1 € 35.00

Irme Schaber hat mit der nach umfangreichen Recherchen 1994 erscheinenden Biographie *Gerda Taro. Fotoreporterin im Spanischen Bürgerkrieg* und mit einer 2007 von ihr kuratierten Ausstellung eine Wiederentdeckung eingeleitet. Ihr großes Verdienst ist, dass Gerda Taro heute als Pionierin der modernen Kriegsfotografie und als erste gilt, die mitten im Kampfgeschehen fotografiert und filmt. Neueste Forschungsergebnisse und die 2006 in Mexiko City im Nachlass eines Diplomaten entdeckten 800 Negative veranlassen sie zu einer völlig neu überarbeiteten Neuauflage unter dem Titel *Gerda Taro. Fotoreporterin. Mit Robert Capa im Spanischen Bürgerkrieg*.

Die Jüdin Gerta Pohorylle (1910–1937) erlebt in Leipzig das Erstarken der Nationalsozialisten und emigriert nach Paris. Dort lernt sie den ungarischen jüdischen Fotografen Endré Ernő Friedmann kennen (1913–1954). Sie leben und arbeiten zusammen, und um das Flüchtlingsimage abzulegen, wählen sie die Künstlernamen Gerda Taro und Robert Capa. Im Spanischen Bürgerkrieg dokumentieren sie den Kampf der republikanischen Truppen gegen die Putschisten unter General Franco. Die Fotos erscheinen in mehreren Zeitungen. 1937 wird Gerda Taro bei einem Angriff der deutschen Legion Condor tödlich verletzt. Sie wird auf dem Pariser Friedhof Père Lachaise beerdigt, der Trauerzug, angeführt von Pablo Neruda, Louis Aragon, Anna Seghers und Henri Cartier-Bresson, wird zu einer Demonstration gegen den Faschismus. Ihr fotografisches Werk aber gerät in Vergessenheit. Einerseits betrachtet Capa seine große Liebe nach ihrem Tod als Privatangelegenheit, andererseits beginnt bald nach dem Spanischen Bürgerkrieg der Zweite Weltkrieg. Capa wird zum berühmtesten Kriegsreporter, berichtet u.a. im Zweiten Weltkrieg und über den Ersten Indochinakrieg, in dem er sein Leben lässt.

Die Neuauflage enthält neue Schlussfolgerungen zu Alltag und Praxis von Gerda Taro sowie neue Erkenntnisse zu den verwendeten Kameras, zur Copyrightpolitik des Fotografenpaares und zu den Todesumständen – und sie enthält viele Abbildungen zu Leben und Werk. Fast alle diese Bilder zeigen den Kampf von Gerda Taro gegen den Faschismus aus der Sicht des Spanischen Bürgerkrieges. Bei Taro ist Krieg politische Anklage, und die ist zeitlos. „Ihre fotografischen Berichte waren ein Votum für eine andere Politik. Die Welt sollte nicht wegsehen.“ (S. 10)

Zwei dem Rezensenten besonders wichtige Kapitel seien hier erwähnt: Das Kapitel über das Schicksal der Familie Pohorylle, die gesamte Familie wird von den Nationalsozialisten ausgerottet, und das Kapitel über die Erinnerungskultur. In

letzterem zeigt die Autorin, dass Leben und Werk von Gerda Taro keinen Eingang in die Fotografie der Nachkriegszeit findet. „Unwissen und mediale Verwertungsinteressen“ führen dazu, „dass ihre Arbeiten ignoriert oder kurzerhand dem Capa'schen Œuvre zugeschlagen wurden.“ (S. 10). In der Taro-Rezeption der DDR, hier ist der Spanische Bürgerkrieg Teil des Antifaschismus, wird Taro als Beispiel für die DDR-Jugend aufgebaut, in der Bundesrepublik wird Taro zur Marginalie. Erst mit dem Ende des Kalten Krieges beginnt die Wiederentdeckung.

Am Rande: Der Song „Kamikaze Capa“ von Falco (1986) ist eine Hommage an Capa, der Song „Taro“ der britischen Alternativen Pop-Band Alt-J (2012) behandelt den Tod von Capa und seine Beziehung zu Taro.

Fazit: Ein Standardwerk zu Gerda Taro und eine wichtige Ergänzung zu den Veröffentlichungen über den Widerstand gegen den Faschismus in Europa. ♦

Henry van de Velde und Edvard Munch in Chemnitz / Hrsg. Ingrid Mössinger und Katharina Metz, mit einem Beitrag von Klaus-Jürgen Sembach. Bielefeld: Kerber Verlag, 2013. 207 S. ISBN 978-3-86678-876-3. € 40,-

Mit *150 Jahre Henry van de Velde* titelten wir drei Rezensionen über einen der vielseitigsten Künstler des Jugendstils (*fachbuchjournal* 5 (2013) 2, S. 64–66), ein soeben erschienener Katalog soll diese ergänzen. *Henry van de Velde und Edvard Munch in Chemnitz* erschien anlässlich der vom 9. Juni bis 29. September 2013 gezeigten gleichnamigen Ausstellung – zum 150. Geburtstag beider Künstler! In diesem vorzüglich gestalteten Katalog wird gezeigt, „die Verbindung zwischen Henry van de Velde, Edvard Munch und Chemnitz ist enger, als man vermuten könnte“ (Mössinger S. 11).

1899 wird die Inneneinrichtung der Wohnung des Ehepaars Hanni und Herbert Esche aus dem Möbelkatalog van de Veldes geliefert, 1902 wird van de Velde von Herbert Esche mit dem Bau einer Villa beauftragt, übrigens sein erster architektonischer Bauauftrag in Deutschland, 1904 beauftragt ihn der jüngere Bruder Fritz Eugen Esche mit dem Bau des Lawn-Tennis-Clubs, 1913 ist er mit dem Bau der Villa Theodor Koerner befasst. Zugleich inspiriert van de Velde den Bauherrn der Villa Esche, den damals bereits

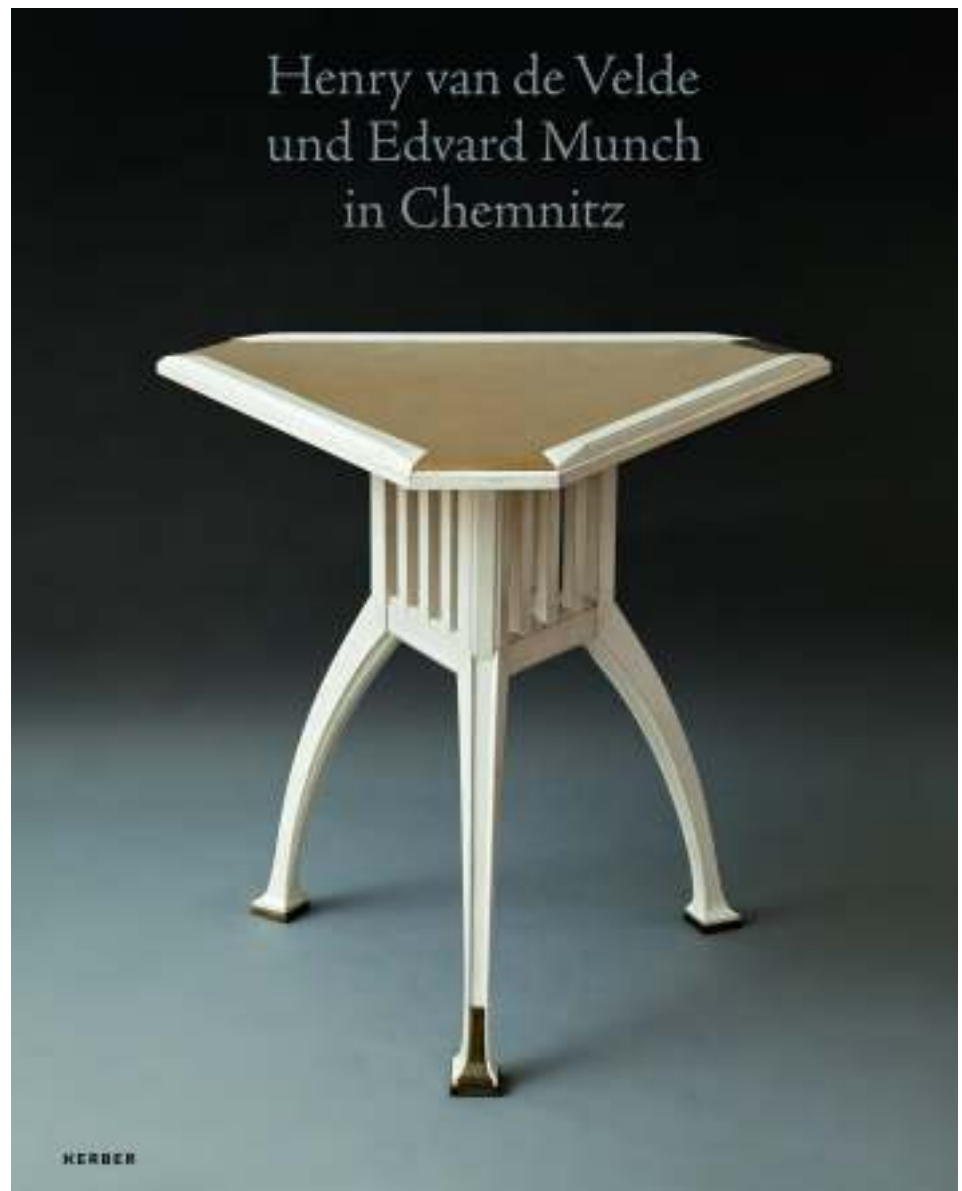
angesehenen, aber noch umstrittenen norwegischen Maler Munch als Familienporträtisten zu beauftragen, die sieben Gemälde entstehen 1905; zwischen 1906 und 1929 sind in Chemnitz sechs Edvard-Munch-Ausstellungen zu sehen, die Kunstsammlungen haben inzwischen einen ansehnlichen Bestand an Werken von Munch, erworben von 1921 an.

Der Katalog zeigt neben zahlreichen Leihgaben den gesamten Bestand der Kunstsammlungen Chemnitz an Werken von van de Velde und Munch. Ergänzt werden die Bildteile um Beiträge von Ingrid Mössinger und Klaus-Jürgen Sembach, Kurzbiographien der beiden Künstler, ein Literaturverzeichnis, ein Verzeichnis der Autoren und einen Fotonachweis.

Die Umschlagabbildung vorn zeigt van de Veldes dreieckigen Tisch mit Messingplatte (1902/03) und hinten Edvard Munchs Gemälde „Käte und Hugo Perls“ (1913), das Vorsatzpapier – in exzellenter Wiedergabe – van de Veldes Dekorationsstoff für einen Sessel im Musiksalon der Villa Esche (1902).

Heute befindet sich an historischer Stelle in der Villa Esche das Henry van de Velde-Museum als Dependence der Kunstsammlungen Chemnitz.

Fazit: Eine großartige Ergänzung zur Literatur über van de Velde und Munch. (ds) ♦



Christlich-abendländischer Kunst- und Kulturgeschichte verpflichtet

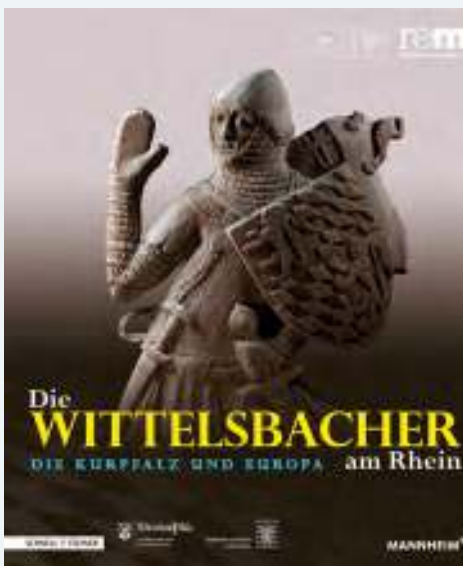
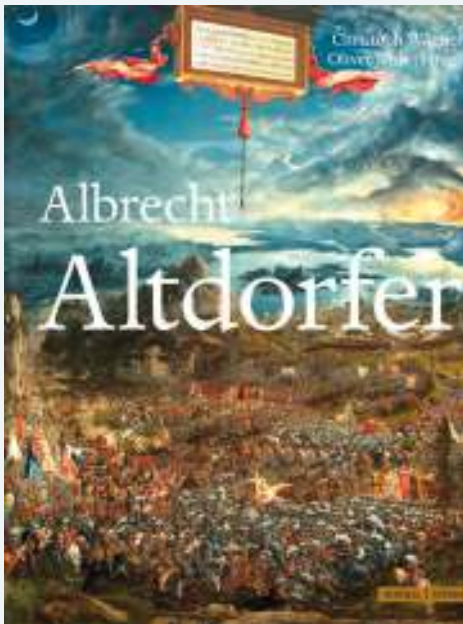
Der Verlag Schnell & Steiner gehört zu den renommierten deutschsprachigen Verlagen für Kunst und Kultur. Seit 1996 leitet Dr. Albrecht Weiland den Verlag. Er und sein 20-köpfiges Team bringen jährlich rund 80 bis 100 Buchneuerscheinungen und Ausstellungskataloge heraus und bieten 30 verschiedene Buchreihen an. Die Backlist umfasst stattliche 3.700 lieferbare Titel aus allen Bereichen der Kunst- und Kulturgeschichte, der Archäologie, Baugeschichte und Architektur.

Die Geschichte des Verlags Schnell & Steiner begann vor 80 Jahren am 24. November 1933 in München. Als erklärte Gegner des Nationalsozialismus hatten der Kunsthistoriker Dr. Hugo Schnell und der Verlagskaufmann Dr. Johannes Steiner ihre publizistische Tätigkeit verloren und gründeten in dieser Not zusammen einen Verlag, der am 1. Januar 1934 in München seine Tätigkeit aufnahm. Im Zentrum ihrer Verlagsarbeit standen die auch noch heute hergestellten „Kleinen Führer“ (Kunstführer), die bedeutende Kirchen und kunsthistorisch interessante Bauten in Deutschland, Österreich, Italien und der Schweiz vorstellen. Sie entwickelten sich über die Jahrzehnte zu dem Markenzeichen des Verlags und informierten Reisende und Kunstinteressierte über die Vielzahl von Kunst- und Kulturschätzen, sie brachten aber insbesondere auch den Menschen vor Ort die Bedeutung und den Wert ihrer Kirche nahe. In der Zeit der nationalsozialistischen Diktatur stärkten die Kleinen Kunstführer dadurch auch das Wir-Gefühl und den Zusammenhalt der Christen vor Ort.

Bereits am 15. Februar 1946 konnte der Verlag mit Lizenz der amerikanischen Militärregierung seine Arbeit wieder aufnehmen. 1975 verkauften die Gründerfamilien ihre Gesellschafteranteile an den bischöflichen Stuhl in Regensburg. 1993 erfolgte die Verlegung des Firmensitzes nach Regensburg. 2005 wurde der Verlag wieder privatisiert und gehört heute zwei Gesellschafterfamilien. Im Jahr 2007 wurde der Verlag Mehrheitsgesellschafter des Universitätsverlags Regensburg. 2010 gründete der Verlag zusammen mit der Pausanio GmbH die Firma Artguide zur Entwicklung von Software für Smartphone-Applikationen www.artguide.de, 2013 kam der Stadtwandelverlag dazu, dessen Schwerpunkt auf Kunstführern zu moderner Architektur und zu Gedenkstätten liegt. Neben die Kleinen und Großen Kunstführer sind seit Jahrzehnten eine intensive Buchproduktion und die Zusammenarbeit mit internationalen Verlagen getreten. Das Programm des Verlags umfasst das ganze Spektrum abendländischen Kulturschaffens von der Antike bis heute, das auch Ausstellungskataloge, Museumskataloge, Burgenforschung, Denkmalpflege, historische Garten- und Parkanlagen, Kulturgeschichte, Zeitschriften u. v. m. einschließt. Anlässlich des Jubiläums sprach Angelika Beyreuther mit Verleger Dr. Albrecht Weiland über die Positionierung seines Kunst- und Kulturverlags in der digitalen Welt und seine programmatischen Ideen und Zukunftspläne.



Die Glasstele „Im Anfang war das Wort“ steht im Eingangsbereich des Verlags. Für den Glaskünstler Raphael Seitz ist in der Form der Stele immer schon das Gegenüber, der Betrachter, der „Mensch im Licht“ mitgedacht. So ist diese Glasstele auch ein Lichtzeichen für die Mitarbeiter eines Hauses, das sich der lebendigen Vermittlung von Kunst und Kultur, Religion und Geschichte verpflichtet fühlt.



Zunächst einmal Glückwunsch zum 80. Verlagsjubiläum. Seit fast 18 Jahren leiten Sie den Verlag Schnell & Steiner. Haben Sie angesichts der sehr spezifischen Gründungsgeschichte des Verlags das Gefühl einer besonderen historischen Verpfichtung?

Durchaus. Ich habe vor über 17 Jahren ja nicht von Null angefangen, sondern konnte auf eine lange und erfolgreiche Verlagstätigkeit aufbauen. Die Idee, die unsere Gründungsväter bewogen hat, einen solchen Verlag ins Leben zu rufen, nämlich die christlich-abendländische Kunst- und Kulturgeschichte zu vermitteln, gilt ja noch heute und wird von meinen Mitarbeitern und mir mit voller Intention weitergetragen.

Der Verlag wurde über Jahrzehnte mit den Kleinen Kunstführern im Postkartenformat identifiziert, das Markenzeichen des Verlags. Jetzt sind diese kleinen Kunstführer nur noch eine Randerscheinung, wie es scheint. Wo liegen heute die Schwerpunkte? Und wie sieht Ihre zukünftige Programmgestaltung aus?

Da muss ich Ihnen zunächst widersprechen. Die Kleinen Kunstführer sind keineswegs eine Randerscheinung innerhalb unseres Verlagsprogramms, ganz im Gegenteil. Erst vor drei Jahren haben wir mit der Gründung der Artguide GmbH unseren klassischen Privaterzeugnissen das moderne Medium der Apps, kombiniert mit E-Book und Audioguide hinzugefügt und erst zu Beginn diesen Jahres den Berliner Stadtwanderverlag, der kleine Kunstführer vornehmlich über zeitgemäße Architektur verlegt, hinzugekauft. Da aber das übrige Sortiment sich auf alle Bereiche der Kunst- und Kulturgeschichte erstreckt, mit wissenschaftlichen Arbeiten, Bildbänden und Reisebüchern, nehmen die Kunstführer jetzt nur einen Teil, allerdings einen gewichtigen, des Verlagsprogramms ein. Der Verlag Schnell & Steiner hat sich in den letzten Jahren in seiner Programmarbeit auf alle Bereiche des abendländischen Kunst- und Kulturschaffens ausgedehnt und wird das auch in Zukunft weiterhin verfolgen. Neu ist vielleicht die Archäologie als Sparte, die es vorher nur vereinzelt bei uns gegeben hat, jetzt aber stärker ausgebaut wird.

Was hat sich für Ihren Verlag innerhalb der Buchbranche in den letzten Jahren verändert?

Kleine und mittlere Inhaber geführte Buchhandlungen werden zunehmend vom Markt verdrängt und damit auch unsere Ansprechpartner in den einzelnen Regionen. Für uns werden gut geführte Museumsbuchhandlungen z.B. immer interessanter, aber auch das Internet ist nicht zu unterschätzen.

Die Bücher, die bei Schnell & Steiner erscheinen, sind über sehr viele Jahre lieferbar. Das ist nicht der übliche Standard. Es ist eher die Ausnahme. Steht dahinter eine Philosophie?

Ja, als Verlag mit einem dezidiert wissenschaftlichen Programm ist es uns ein Anliegen, unsere Bücher über einen längeren Zeitraum zum festen Preis lieferbar zu halten. Dies ist eine bewusste Entscheidung und gibt auch unseren Autoren eine klare Perspektive, dass sie ihre Titel nicht schon nach wenigen Jahren im preisreduzierten Ramsch finden. Durch diese „Philosophie“ wollen wir auch die wissenschaftliche Arbeit würdigen, die hinter dem Verfassen eines solchen Buches steht.

Die Generaldirektorin der Deutschen Nationalbibliothek Dr. Elisabeth Niggemann ging bereits vor einigen Jahren davon aus, dass alles das, was nicht digital verfügbar ist, für die nächste Generation nicht mehr existieren wird. Stimmen Sie dem zu und wenn ja: Welche Konsequenzen hat das für Sie? Ist das Thema digitale Revolution für Ihren Kunst- und Kulturverlag überhaupt relevant?

Die Auffassung der Generaldirektion teile ich so nicht. Noch wissen wir nicht, wie oft die Speichermedien verändert werden müssen, z.B. kann heute fast niemand mehr die Daten von einer Floppydisc lesen. Oder wer benutzt heute noch Disketten? Die Daten müssen immer wieder abgespeichert werden. Was passiert, wenn Fehler auftreten oder Daten abstürzen? Natürlich wird die Technik immer weiterentwickelt, doch eine gewisse Skepsis bleibt. Auf der einen Seite hat ein Printerzeugnis, auf dem richtigen Material gedruckt, vielleicht doch eine längere Haltbarkeit, jedenfalls haben wir dazu schon eine jahrhundertlange Erfahrung, bei den digitalen Speichern aber noch nicht. Auf der anderen Seite gehen auch wir mit der Zeit, unsere Druckvorlagen sind ja alle digital abgespeichert und im Sektor Reiseführer benutzen wir ja bereits die digitale Revolution, siehe unsere Apps.

Hat das E-Book Ihren Verlag verändert? Manche amerikanischen Verlage erzielen schon mehr als 50 Prozent ihres Buchumsatzes mit E-Books. Wie sieht das bei Schnell & Steiner aus? Welche elektronischen Alternativen bieten Sie zu Ihren Printprodukten an?

Bisher haben wir, von unseren Reiseführer-Apps abgesehen, noch keine E-Books auf den Markt gebracht, haben es aber bei einzelnen Titeln für die nächste Zeit vor. Entsprechende Verträge mit Providern haben wir schon geschlossen.

Sind Themen wie Open Access und Social Media für Ihren Verlag und Ihre Autoren ein Thema?

Auch dieser Frage werden wir uns stellen müssen und auch stellen. Besonders im wissenschaftlichen Bereich und bei den Zeitschriften wird dies eine immer größere Rolle spielen. Wir erleben dies vor allem bei unserem Tochterverlag Universitätsverlag Regensburg, aber auch bei Schnell & Steiner selbst. Unsere Autoren erwarten dies und wir werden dem gerecht werden.

Wagen Sie bitte noch einen Blick in die Zukunft: Wie wird sich die Verlagslandschaft in den nächsten zehn Jahren verändern und wie wird Ihr Verlag in zehn Jahren aussehen?

Keiner von uns weiß, was die Zukunft wirklich bringt, doch sicher Veränderungen. Meiner Meinung nach wird sich die Verlagslandschaft auf größere Einheiten konzentrieren, doch wird ein Special Interest Verlag wie auch bisher seine Marktnischen finden. Unser Verlag führt ein strukturiertes Programm mit einem klaren Verlagsprofil, das auch in zehn Jahren noch sein Publikum findet.

Vielen Dank für das Gespräch, Herr Dr. Weiland.



Dr. Albrecht Weiland ist seit Juli 1996 Geschäftsführer, seit 2006 geschäftsführender Gesellschafter des Verlags Schnell und Steiner in Regensburg.

Nach dem Studium der Theologie, Christlichen Archäologie, Klassischen Archäologie und Kunstgeschichte in Freiburg und Rom promovierte er 1986 zum Dr. theol. in Freiburg, es folgte ein Lizentiat in Christl. Archäologie 1988 in Rom. Von 1982 bis 1988 war er als wiss. Assistent am Campo Santo Teutonico in Rom und dem Römischen Institut der Görres Gesellschaft und von 1988 bis 1996 als Sekretär des Päpstlichen Instituts für Christliche Archäologie in Rom tätig.

Dr. Albrecht Weiland hat zahlreiche Veröffentlichungen auf dem Gebiet der Kirchengeschichte und der Christlichen Archäologie vorzuweisen und ist Träger internationaler Auszeichnungen.

... immer einen guten Riecher für die richtigen Themen

Der Blottner-Verlag ist spezialisiert auf Sachbücher und Ratgeber zu den Themen Bauen, Wohnen und Energie. Im Februar 2013 feierte er sein 25jähriges Jubiläum. Angelika Beyreuther besuchte den Taunussteiner Verlag.



Britta Blottner ist Geschäftsführende Gesellschafterin der Eberhard Blottner Verlag GmbH in Taunusstein. Sie engagiert sich im Börsenverein des deutschen Buchhandels und ist dort im Sprecherkreis des Arbeitskreises kleinerer und unabhängiger Verlage AkV.

Geschäftsführerin Britta Blottner hat einen guten Riecher für die richtigen Themen. Im Jubiläumsjahr 2013 wagt sie sich an ein in Deutschland noch weitgehend unbekanntes Thema heran: „Home Staging – Wie man Menschen in Immobilien verliebt. Ein Praxishandbuch für Verkäufer von Immobilien“. „Home Staging“ hilft Verkäufern von Immobilien, diese mit Möbeln, Lampen, Teppichen und allerlei weiteren Objekten so zu präsentieren, dass sich Menschen buchstäblich, wie der Titel es verheißt, in die Immobilie verlieben. Die drei Autorinnen Iris Houghton, Tina Humburg und Wiebke Rieck sind erfahrene Home Stager, Iris Houghton ist Vorstandsvorsitzende der Deutschen Gesellschaft für Home Staging und Redesign.

Mit „Altlasten“ fing vor 25 Jahren alles an. Eberhard Blottner verlegte sein erstes Buch mit diesem Titel im Büro des Einfamilienhauses in Taunusstein. Der damals 53jährige hatte sich den Traum eines eigenen Verlags erfüllt. Der Partykeller diente als Buchlager und Versandabteilung. Die mutige Entscheidung ging auf: Vom Büro im Einfamilienhaus über diverse Zwischenlösungen hat sich der Verlag in 25 Jahren mächtig gemauert: Seit 2009 ist Verlagssitz ein Büro im Dachgeschoss eines neu gebauten, modernen kleinen Bürogebäudes in Taunusstein, wenige Kilometer nördlich von Wiesbaden.

Der thematische Schwerpunkt galt zunächst der Herausgabe von Fachliteratur für das damals zunehmend wichtiger werdende Thema Umweltschutz: Umwelttechnik, Umweltrecht, Umweltmanagement, Umweltökonomie. 1990 erschien „Gesundes Bauen und Wohnen von A bis Z“, das erste Bau-Buch des jungen Verlages, der damit den Grundstein für die heutige Programmausrichtung legte. Und gleich 1992 gelang der Durchbruch mit dem Erfolgstitel „Dachausbau“: Das erste großformatige und farbige Hardcover-Buch, immer wieder aktualisiert und überarbeitet, ist aktuell in der 5. Auflage lieferbar, wurde über 100.000-mal verkauft und erscheint in zehn Ländern als Lizenzausgabe!

Bis heute bieten Britta Blottner und ihre zwei Mitarbeiter jährlich rund vier bis sechs neue Bücher und e-books in den Programmschwerpunkten Bauen, Wohnen und Energiesparen an. Damit bleiben sie ihrer Linie treu und findet mit den Themen Energiesparen und energetische Modernisierung auch immer wieder zu den Wurzeln im Umweltschutz zurück. Stolz ist die kleine Verlagsmannschaft darauf, dass sich im Verlagsprogramm nur Eigenentwicklungen befinden. Auch ist sich der Verlag seiner unternehmerischen Verantwortung bewusst und lässt nur in Deutschland drucken.

1996 stieg Tochter Britta Blottner mit in den Verlag ein. Im gleichen Jahr wurde zusätzlich die Blottner Fachverlag GmbH & Co. KG gegründet. Jeweils 50% hielten der Eberhard

Blottner Verlag und die Fachschriften Verlag GmbH & Co. KG in Fellbach. Eine gemeinsame Buch-Produktion zwischen den Zeitschriften des Fachschriften Verlages und dem Buch-Know-how des Blottner Verlages wurde damit ins Leben gerufen. Erster und sogleich auch erfolgreicher Titel der gemeinsamen Produktion: „Häuser ökologisch geplant und preiswert gebaut“. In den folgenden Jahren erschienen weitere gemeinsame Bücher rund ums Bauen und Wohnen. Unter anderem die fünfteilige Erfolgs-Serie: „Das selbst gebaute Haus“ von Ronny Meyer, der noch heute als Energiespar-Experte für den Verlag tätig ist.

2001 übergibt Eberhard Blottner den Eberhard Blottner Verlag sowie die Anteile der Blottner Fachverlag GmbH & Co. KG

an seine Tochter. Aus dem E. Blottner Verlag wird die Blottner Verlag GmbH. Sie wird alleinige geschäftsführende Gesellschafterin. Die neue Buchreihe „Bau-Rat.“ wird „geboren“ und mit ihr der erste Titel „Richtig sparen beim Bauen“. Diese Reihe beinhaltet bis heute Themen wie „Feuchtigkeitsschäden im Haus“, „Kostenfalle Hausbau“, „Kauf-Ratgeber Gebrauchthaus“ und den Bestseller „Ratgeber energiesparendes Bauen“, der bereits in der 5. Auflage erschienen ist, mit insgesamt über 18.000 verkauften Exemplaren. 2006 kauft die Blottner Verlag GmbH die Anteile des Fachschriften Verlages an der Blottner Fachverlag GmbH & Co. KG. – der Blottner Fachverlag geht in der Blottner Verlag GmbH auf. Die gute Zusammenarbeit mit dem Fachschriften Verlag in Fellbach wird fortgesetzt.

2008 feierte der Verlag seinen 20. Geburtstag mit dem Titel „Bautagebuch“, eine Buchentwicklung aus vielen verschiedenen Titeln des Verlages, die Bauherren von der Bauplanung bis zum Einzug und danach nicht nur an die spannende Bauzeit erinnern lässt, sondern auch nach Jahren noch zeigt, wo z.B. die Stromleitungen und die Wasserrohre liegen. 2010 erscheint das Buch „So leb' ich – wohne, wie es dir gefällt“ mit der Internet-Community www.SoLebIch.de. Der Verlag schafft mit diesem Titel den Sprung vom Internet zum gedruckten Buch. Eine interessante Variante. 2012 wird die Buch-Reihe „Bau-Rat.“ modernisiert und das erste Buch im neuen Design erscheint: „Handbuch Baugemeinschaften“.

Mit dem Titel „Kleine Apartments“ schaffen Autorin Marion Hellweg und die Verlagsgrafikerin Sybille Naderer ein Highlight: Tolle Bilder und informative Texte verpackt in ein peppiges Layout.

An Ideen mangelt es der engagierten Geschäftsfrau nicht. Für das nächste Jahr sind wieder tolle und informative neue Titel in Planung. Der kleine Verlag hat eine thematische Nische erfolgreich besetzt. Gratulation! ♦



Marion Hellweg: Wohnen und Arbeiten. Home-Office in den eigenen vier Wänden. Blottner, 2012. 160 S., 255 farbige Bilder, ISBN 978-3-89367-137-3, EUR 39,90



Das Buch zeigt eine Vielzahl an privaten Refugien, die einen sehr ansprechenden und gut gelösten Arbeitsplatz aufweisen. Hinzu kommen unterschiedliche Gestaltungsideen, fachliche Tipps sowie eine große Übersicht an Einrichtungsgegenständen, die den Berufsalltag zuhause schöner machen. Unter den Rubriken „Bürostühle“, „Licht“, „Schreibtische“, „Polstermöbel“, „Regale“, „Ordnungshüter“ kann man seine persönlichen Lieblingsstücke finden und diese in Farbe und Form den individuellen Gegebenheiten anpassen. Die Autorin Marion Hellweg ist gelernte Restauratorin und Interior Designerin und war lange Jahre Chefredakteurin von Wohn-Zeitschriften. Mittlerweile hat sie sich mit ihrer eigenen Kreativwerkstatt als Stylisten und Inneneinrichterin selbständig gemacht. Als erfolgreiche Buchautorin in den Bereichen Wohnen, Architektur und Lifestyle hat sie im Blottner Verlag bereits die Bücher „Kleine Apartments“ und „Landhäuser mit Stil“ veröffentlicht. (ums)

Iris Houghton, Tina Humburg und Wiebke Rieck: Home Staging. Wie man Menschen in Immobilien verliebt. Ein Praxishandbuch für Verkäufer von Immobilien. Blottner, 2013. 192 S., 307 farbige Bilder, ISBN 978-3-89367-138-0, EUR 24,90

Haben Sie den Ausdruck „Homestaging“ schon mal gehört? Falls nicht, ist dieses Buch ein sehr guter Einstieg in dieses Thema. Stellen Sie sich einmal folgende Frage: Was haben Mode, Autos, Einrichtung und Immobilien gemeinsam? Keiner verkauft seinen Gebrauchtwagen ungewaschen. Jeder Autoverkäufer weiß, dass ein sauberes Auto bessere Chancen auf dem Gebrauchtwagenmarkt hat. Jedes Einrichtungs- bzw. Möbelhaus gestaltet schöne Musterzimmer, um die Kunden damit zu inspirieren. Bei allem, was verkauft werden soll, ist der erste Eindruck entscheidend. Licht, Farbe, Ordnung, Platz, Sauberkeit, Klima, Duft, Dekoration sind hier die Schlagwörter. Vor dem Hintergrund, welcher Aufwand in anderen Lebensbereichen betrieben wird, um Konsumenten in Kaufstimmung zu bringen, treten die Autorinnen als



Home Staging Profis dafür ein, dass Kaufinteressenten von Immobilien ebenfalls den bestmöglichen ersten Eindruck erhalten und „verzaubert“ werden. Homestaging beinhaltet zahlreiche praktische Tipps und Anregungen, aus der Praxis für die Praxis, die man selbst umsetzen kann. Bereits beim Lesen merkt man, wie viel Spaß es machen würde, das jetzige Zuhause so zu verwandeln, damit es möglichst viele Kaufinteressenten oder Besucher begeistert. Alle drei Autorinnen sind als Home Staging Professionals tätig. (ums)

Martina Goernemann: Wohnen für die Seele. Callwey, 2013. 176 S. geb., ISBN 978-3-7667-1999-7, EUR 29,95



Die Einrichtungsexpertin Martina Goernemann begleitet auf eine Reise ins Wohnglück und verrät einfache Tricks, wie man Lebensfreude auf dem Sofa drapieren, an die Wand hängen und sogar in Bonbongläser abfüllen kann. Dabei steht die Farbe Weiß im Vordergrund. Es sind nicht komplizierte Designregeln, sondern pure, klare Linien mit ein paar Prisen „Shabby Chic“, die Geborgenheit und Wärme schenken. Auf humorvolle und liebenswerte Weise wird die Kunst des Kombinierens von Alt und Neu gezeigt und der Blick geschärft für den Charme des Unvollkommenen. (rms)

Ralf Eibl/ Wolfgang Stahr: Stilikonen unserer Zeit. Wohn- und Lebensgeschichten besonderer Frauen. Callwey, 2013. 192 S., 243 Farbfotos, geb. m. SU, Lesebändchen, ISBN 978-3-7667-2000-9, EUR 39,95

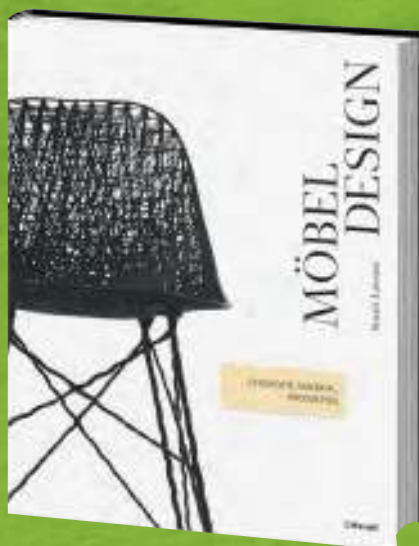
Stilikonen unserer Zeit porträtiert 20 Frauen, die stilprägend für unsere Gegenwart sind. Der Autor Ralf Eibl und der Fotograf Wolfgang Stahr, beide mehrfach preisgekrönt und ausgezeichnet, präsentieren persönliche, einfühlsame Reportagen und exklusive Aufnahmen. Sie gewähren Einblicke in das Leben von Frauen wie Fürstin Gloria von Thurn und Taxis, Ute Lemper, Dorothee Schumacher, Katrin Bellinger, Jessica Weiß oder Delia Fischer. Eines haben alle gemein: Sie sind offen für die Welt und das Leben, sie lassen sich gerne inspirieren, setzen Akzente und erschaffen ihre eigenen Wohlfühlgalerien. Sie machen Wohnen zu ihrer persönlichen Modeerscheinung und leben ihre Sehnsüchte und Wünsche in ihren Refugien aus, wie z.B. das Schreiben. Ein Buch zum Schauen, Staunen, Schmökern und Schwelgen mit Momenten des Innehaltens für das Schöne und Außergewöhnliche. (ums)



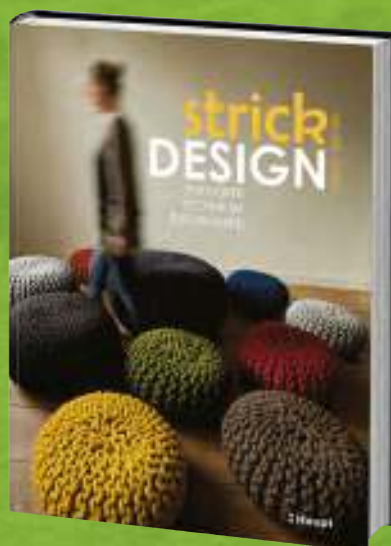
Franciska Munck-Johansen (Hrsg.): Winter für alle Sinne. Kuschelige Wohnfreude im verschneiten Skandinavien. BusseSeewald, 2013. 192 S., Hardcover mit SU, ISBN 978-3-7724-7352-4, EUR 32,-



Die Norwegerin Franziska Munck-Johansen bringt mit Winter für alle Sinne ihre nordischen Wohninspirationen nach Hause und zeigt mit verschiedenen Häusern und den darin wohnenden Menschen, wie wichtig Wohlfühlen ist. Sie präsentiert den „alten“ Bauernhof, der durch Generationsmöbel eingebunden in einen besonderen Stilmix zu neuem Leben erwacht. Oder das mit seinen 850 m² Fläche gigantische „Beamtenhaus“, das von dem norwegischen Architekten Henrik Nissen entworfen wurde. Alle gezeigten Häuser sind innen mit vielen hübschen Details geschmückt, die den Räumen eine ganz besondere Note verleihen. Ein besonderes Highlight ist das Haus der Autorin Franciska Munck-Johansen. Hier herrscht die Farbe Weiß vor, kombiniert mit dem Gelb des Feuers, das im Kamin brennt und dem Grün der Tannen, die sich mit



Ein umfassender Überblick und ein Nachschlagewerk zur Geschichte des Möbeldesigns mit 50 Werken berühmter Möbeldesigner. 224 S., geb., € 39.90 978-3-258-60078-9



Die ganze Welt des Strickdesigns – von den Strickkreationen der Modelabels bis zu gestrickten Wohnaccessoires 208 S., geb., € 39.90 978-3-258-60077-2



Praktische Anleitungen zur Pop-up-Konstruktion – vom simplen «Aufklapper» bis zum hochkomplexen 3D-Papierobjekt. 24 S., kart., € 29.90 978-3-258-60082-6

Haupt

ihren Zweigen durch das ganze Haus ziehen. Ein hübscher Weihnachtspavillon, begrenzt von Säulen, die das nächste Haus schmücken oder die märchenhafte Weihnachtslaube, die früher mal eine verfallene Jagdhütte war und heute wie die Miniaturausgabe eines viktorianischen Schlosses wirkt, bieten außergewöhnliche Rückzugsorte. In jedem dieser Häuser ist Weihnachten auf ganz besondere Weise präsent, geprägt und begleitet von Traditionen und Ritualen. Der letzte Teil ist den weihnachtlichen Gaumenfreuden gewidmet. Bei Baileys-Kugeln, Tiramisu-Trüffeln oder Macarons läuft einem förmlich das Wasser im Munde zusammen. Und wer noch keine Idee für ein Weihnachtsgeschenk hat, bekommt zum Schluss noch Empfehlungen zum Kaufen oder Selbermachen. (ums)

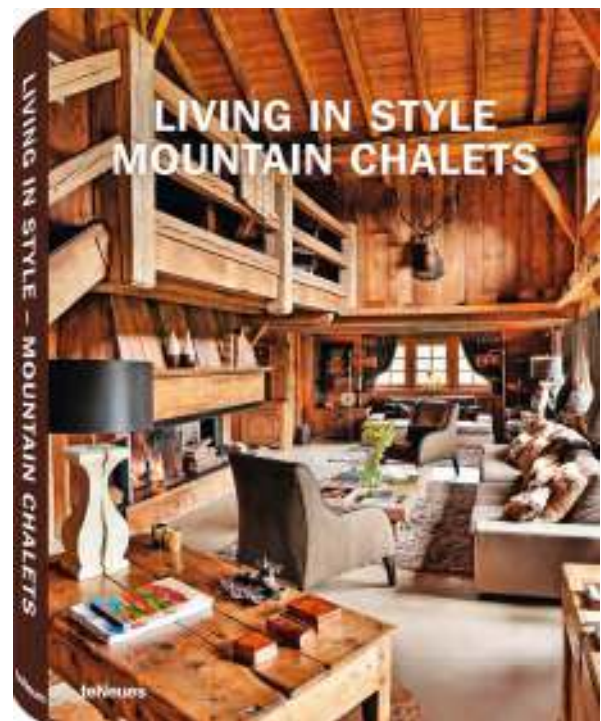
Brook & Steve Giannetti: Patina Style. Stilvolle Einrichtungen mit Geschichte. BusseSeewald, 2013. 160 S., Hardcover m. SU, ISBN 978-3-7724-7333-3, EUR 29,95

Die Autoren Brook & Steve Giannetti zeigen in Patina Style Objekte mit emotionaler Komponente, in denen sie im Rahmen ihrer Schaffensprozesse das Kreative, das Künstlerische sichtbar werden lassen. Hierbei steht das Leben hinter den Dingen im Vordergrund, z.B. ein wuchtiger Treppenknauf, der von vielen Berührungen ganz glatt geworden ist, ein Lederkoffer, den von den vielen Reisen Abnutzungsspuren hat, verblasstes Samt, altes Gold, angelaufenes Silber oder ein mit Moos bewachsener Blumentopf. Das ist das Wesen von Patina Style: Alte Schätze verwandeln sich in wahre Juwelen. Wer diese zu schätzen weiß, wird ihnen im eigenen Heim an besonderen Stellen Platz machen und sie mit schönen Begleitelementen zu einer eigenen Komposition binden. Anregungen dazu finden sich in diesem Buch. (ums)



Gisela Rich (Hrsg.): Living in Style Mountain Chalets. teNeues, 2012. Hardcover m. SU, 220 S., ca. 250 Farbfotos, Text in English, Deutsch und Französisch, ISBN 978-3-8327-9623-5, EUR 49,90

Überall auf der Welt finden sich im Schatten imposanter Gipfel Refugien exklusiven Wohnens. Riesige Fensterfronten geben den Blick frei auf malerische Berglandschaften, drinnen beeindruckend einzigartige Interieurs, zusammengestellt aus Antiquitäten, Fundstücken aus der Natur, Kunst und Design. In der Konzeption dieser überwältigenden Behausungen spielt die Landschaft die vielleicht wichtigste Rolle. Vor den Kulissen steiler Abhänge und malerischer Täler strahlen Möbel, Materialien und Kunstwerke eine neue Vitalität aus – ganz gleich, ob in rustikal-traditioneller oder ganz und gar eleganter und moderner Atmosphäre. Über alle Unterschiede hinweg eint diese Chalets ein Bewusstsein für Strukturen, Maßstäbe und Licht, das sich in Leichtigkeit und Anmut äußert. Gisela Rich hat als Kennerin der mondänen Chalets von St. Moritz diesen Band herausgegeben und öffnet die Türen zu Wohnwelten, die auch das eigene Stilempfinden nachhaltig bereichern können. ♦



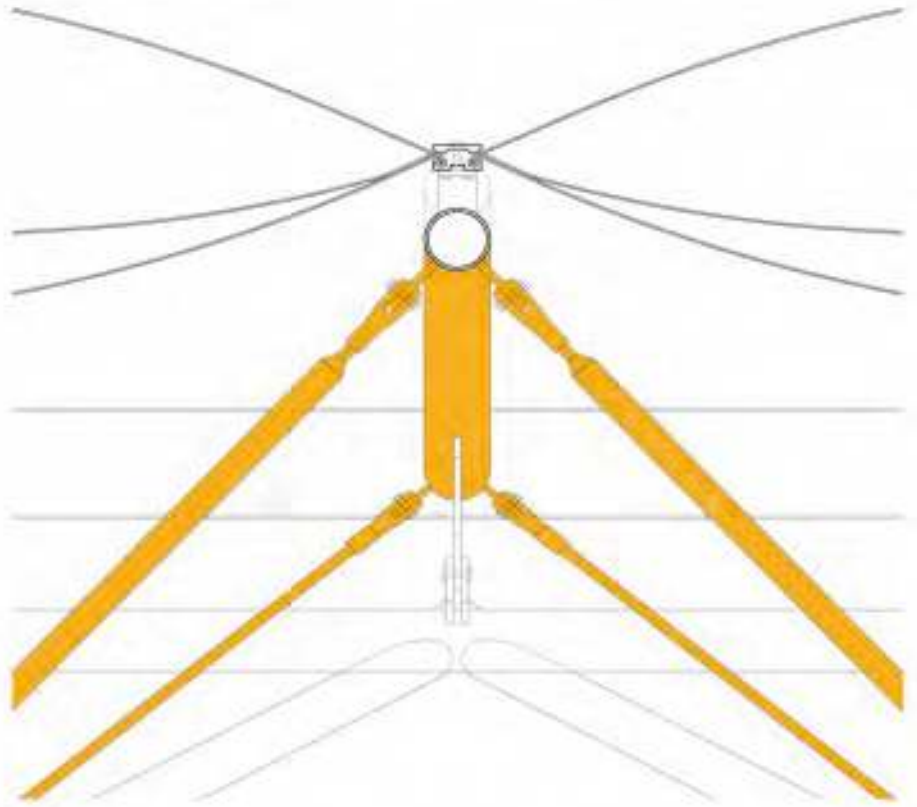
Ursula Maria Schneider (ums) betreut im Verlag Dinges & Frick als Marketingfachfrau die Fachzeitschriften fachbuchjournal, b.i.t.online und Library Essentials. ursula.maria.schneider@t-online.de

Architektur ist mehr als die Summe ihrer Details

- Filigrane Hallen des 19. Jahrhunderts
- Leichte Tragwerke und sinnliche Oberflächen
- «Making of» der neuen Wildspitzbahn

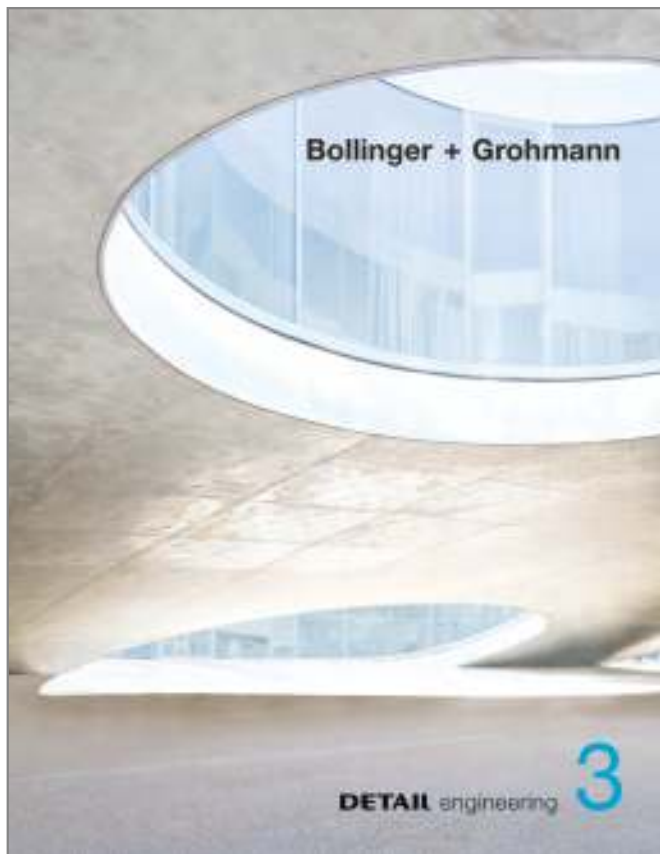
DETAIL

Zeitschrift für Architektur + Baudetail · Review of Architecture · Revue d'Architecture
Serie 2013 · 7/8 · Bauen mit Stahl · Steel construction · Architecture en acier



Zeitschrift, Bücher und ein Architekturportal:
DETAIL versorgt Architekten, Bauingenieure und
verwandte Berufsgruppen mit hochwertigen
Fachinformationen – fundiert, praxisnah und
international ausgerichtet.

Der Teufel steckt im Detail. Das gilt auch und ganz besonders für die Architektur. Der genialste Entwurf ist wertlos, wenn die Feinheiten nicht stimmen. Das zeigt sich spätestens, wenn es ans Ausarbeiten und Umsetzen geht: Ob Einfamilienhaus oder Wolkenkratzer, ob eine schlichte Bushaltestelle oder ein spektakulärer Museumsbau: für die Konstruktion und das Funktionieren eines Gebäudes ist das Detail entscheidend und prägt maßgeblich die ästhetische Wirkung.



Die Zeitschrift DETAIL

Das Institut für internationale Architektur-Dokumentation GmbH & Co. KG hat sich diesen Umstand zum Programm gemacht. 1961 mit Sitz in München gegründet, ist die Zeitschrift DETAIL heute aus dem Architekten-Alltag kaum noch wegzudenken. Sie erscheint in mehreren Sprachausgaben und wird in über 80 Ländern gelesen – somit ist sie eine der verbreitetsten Fachzeitschriften für Architekten weltweit.

Monat für Monat behandelt DETAIL ein besonderes Konstruktionsthema, wie etwa Bauen mit Stahl, Dachtragwerke, Transparente Materialien, hybride Konstruktionen oder Sanierung. Zwei Hefte pro Jahr beschäftigen sich mit typologischen Themen und zeigen darüber hinaus komplette Planungs- und Bauprozesse: hier geht es um Themen wie Wohnen im Alter, Bauen für Kinder oder um Bautypen wie Bauen für die Gastronomie oder Bahnhöfe und Haltestellen. Eine ausführliche Dokumentation stellt ausgewählte und aktuelle internationale Projekte vor, die für beispielhafte Lösungen stehen. Fachbeiträge vertiefen das Thema. Jedes Heft analysiert technische Zusammenhänge, berichtet über Ausstellungen, neue Produkte und Literatur. Neben der Zeitschrift DETAIL liefert auch das DETAIL Architekturportal www.detail.de und weitere Online-Services einen wichtigen Beitrag zur aktuellen Architekturdiskussion.

Energieeffizienz und Nachhaltigkeit spielen beim Bauen eine große Rolle: in Deutschland zum Beispiel entfallen 40% des Energieverbrauchs auf Gebäude. Deshalb informieren zwei Sonderausgaben pro Jahr mit DETAIL Green über alle Aspekte des nachhaltigen Bauens.

„Eine Architekturzeichnung ist wichtiges Werkzeug und Ausdrucksform zugleich. Pläne sind für Architekten ein zentrales Arbeitsmittel“, sagt Chefredakteur Christian Schittich. Deshalb legt DETAIL großen Wert auf eine hohe Qualität und maßstäbliche Genauigkeit der Zeichnungen. Diese werden im Haus vollständig neu angefertigt – auch ein Markenzeichen der Zeitschrift.

Edition DETAIL

Um sich auf dem Laufenden zu halten, sind Zeitschrift und Architekturportal ohne Frage unverzichtbar. Wer sich aber vertieft mit einem Thema auseinandersetzen will oder muss, kommt um die Bücher nicht herum. Etwa zehn bis zwölf Titel pro Jahr produziert das Verlagshaus, viele davon in einer getrennten englischen Sprachausgabe, manchmal auch auf Französisch, Spanisch oder Italienisch. Im Wesentlichen gliedern sich diese Bücher in fünf Reihen.

Am bekanntesten sind wohl die Konstruktionsatlanten. Seit 1974 der erste zum Thema Stahl erschien und gleich zu einem Standardwerk wurde, bieten die Atlanten ein breites Spektrum an Fachinformationen zu jeweils einem Thema, so etwa zu Stahlbau, Mauerwerk oder Holzbau. Der erst kürzlich erschienene Atlas Moderner Betonbau liefert nicht nur Grundlagenwissen für den Einsatz des Baustoffs, sondern er behandelt auch gestalterische Aspekte: der alte Bekannte Beton hat sich weiterentwickelt, das Material ist facettenreich und wandlungsfähig geworden, seine Oberflächen sind von sandig bis samtig gestaltbar, und sogar Möbel werden mit diesem – inzwischen sogar sehr nachhaltigen – Material hergestellt. Die Atlanten sind als Nachschlagewerke und Lehrbücher konzipiert. Diese Schwergewichte genießen in der Fachwelt hohes Ansehen. Wer sie alle – auf Deutsch sind derzeit vierzehn lieferbar – im Regal stehen hat, darf sich als glücklicher Besitzer einer Enzyklopädie des Bauens schätzen. Die Bücher der Reihe im DETAIL konzentrieren sich auf bestimmte Bautypologien. Sie möchten mit der Verbindung von theoretischen Beiträgen und einer großen Auswahl von Gebäudebeispielen den Planer inspirieren und zur Auseinandersetzung mit den Themen anregen. Hier kann es um Einfach Bauen gehen, um Arbeitswelten oder Mikroarchitektur, Verdichtetes Wohnen oder Bauen im Bestand. Vor kurzem ist der Band Erschließungsräume erschienen: er holt einen bislang ungeliebten Raum aus seinem Nischendasein und zeigt das Gestaltungspotenzial, das in ihm steckt. Die Reihe Detail Praxis liefert tiefgehende Informationen zu eng umgrenzten Themen der Baupraxis und eignet sich zur studienbegleitenden Fachliteratur. DETAIL Engineering stellt die Leistungen der oft im Hintergrund arbeitenden Ingenieure vor und die Reihe DETAIL green widmet sich ausschließlich dem Nachhaltigen Bauen.

Außerhalb dieser Reihen erlaubt sich die Redaktion gelegentlich einen Blick über den Tellerrand: Zum Programm zählen auch Bücher über Stadtplanung oder Architekturtheorie, ein origineller, eher anekdotischer Band über Vermarktungsstrategien von Architekten, ein Kochbuch und sogar ein Kinderbuch. Schließlich, das weiß die Redaktion, ist Architektur mehr als die Summe ihrer Details. (ab)

Steffi Richter/Lisette Gebhardt (Hg.): Japan nach „Fukushima“. Ein System in der Krise. Leipziger Universitätsverlag, Leipzig 2012, 218 S. Broschur (=Leipziger Ostasien-Studien; Bd. 15). ISBN 978-3-86583-692-2, EUR 24,-

Die dreifache Katastrophe vom 11. März 2011 – das Erdbeben in Ost-Japan, der folgende Tsunami und die Zerstörung der Reaktoren im Atomkraftwerk Fukushima I – hat viel verändert, in Japan und in aller Welt. Während die schrecklichen Folgen des Erdbebens weitgehend aus den Schlagzeilen der internationalen Medien verschwunden sind, taucht der Name „Fukushima“ wie ein Fanal immer wieder auf. Davon, dass die Dinge dort unter Kontrolle seien, wie der konservative japanische Ministerpräsident Abe kürzlich dem Internationalen Olympischen Komitee und der Weltöffentlichkeit mit beispielloser Chuzpe versichert hat, kann keine Rede sein. Selbst ehemalige Förderer der Atomenergie in Japan, wie Abes charismatischer Vorgänger Koizumi, raten zu einer Wende, wobei das deutsche Beispiel Schule gemacht hat. Im Ausland werden die beschönigenden Verlautbarungen angesichts immer neuer Probleme in Fukushima mit Fassungslosigkeit registriert, und man fragt sich gelegentlich, wie denn die japanische Öffentlichkeit mit dem Dauerproblem „Fukushima“ wohl umgehen mag. Wer darüber mehr wissen möchte, dem sei die hier besprochene Aufsatzsammlung zur Lektüre empfohlen, denn sie erlaubt einen Blick hinter den Vorhang der offiziellen Stellungnahmen. Ihr Ziel ist, den kritischen Stimmen in Japan auch bei uns Gehör zu verschaffen.

Der Band besteht aus vier Artikeln, die sich dem Thema „Fukushima“ aus unterschiedlichen Perspektiven nähern. In einem 80 Seiten langen, mit (zu vielen) Daten, Graphiken und Abbildungen gespickten Kapitel rekonstruiert der in Kyoto lehrende Wirtschaftswissenschaftler Enno Berndt die Geschichte und Struktur der japanischen Atomindustrie. Der Autor macht es seinen Lesern nicht leicht; man muss sich diesen Aufsatz erarbeiten, wird dafür aber mit hochinteressanten Einsichten in die Verstrickung von Politik, Bürokratie, Kraftwerksherstellern, Stromerzeugern und sogenannten Experten, die das sagen, wofür man sie bezahlt, belohnt. Kritische Stimmen haben sich seit den 1960er Jahren, als sich die japanische Regierung angesichts der hohen Wachstumsraten endgültig für den Ausbau der Atomindustrie entschied, nicht durchsetzen können, auch nicht gegenüber den Kommunen, denen die Ansiedlung eines AKW's erhebliche ökonomische Vorteile einbrachte. Dies kann man aber nicht dem „System Japan“, das als Konstrukt in diesem Band etwas unbestimmt bleibt, allein



anlasten. Ein berühmter Autor wie Haruki Murakami sieht auch die japanische Bevölkerung in der Verantwortung, wie an anderer Stelle in diesem Band die Frankfurter Japanologin Lisette Gebhardt zeigt. Dass die Havarie in Fukushima, wie offizielle Verlautbarungen glauben machen wollten, einfach „unvorhersehbar“ war, ist für Berndt keine schlüssige Erklärung. Für ihn ist die Katastrophe „die Folge eines gesellschaftlichen Versagens: Organisationen in Politik, Wirtschaft und Wissenschaft sowie deren Repräsentanten haben die Gefahren für Gesellschaft und Individuum ignoriert, Bewertungen manipuliert und Kritik daran unterdrückt“ (S.17).

Wie kompliziert die Dinge liegen und warum man sich vor allzu voreiligen Schlussfolgerungen hinsichtlich der Frage hüten sollte, ob der 11. März 2011 eine Zäsur darstellen wird oder eher nicht, diskutiert die Leipziger Japanologin Steffi Richter, die zusammen mit Lisette Gebhardt, der anderen Herausgeberin des Buchs, bereits im April 2011 eine „Textinitiative Fukushima“ ins Leben gerufen hat, über deren Webseite man sich über die japanischen Diskussionen informieren kann. Das Ereignis hat auf allen Ebenen des gesellschaftlichen und politischen Lebens eine Unmenge an Texten entstehen lassen. Für die Japanforschung, nicht nur bei uns, ergibt sich daraus ein großes Aufgabenfeld. Wer sich darauf einlässt, kommt zu zahlreichen Einsichten in die Funktionsweise dieser uns immer noch fremden Gesellschaft. Die kritischen Intellektuellen sind, wie Richter an ausgewählten Beispielen zeigt, uneinig

darin, was die Katastrophe langfristig für Veränderungen mit sich bringen wird; manche befürchten gar eine Rückkehr zum alten System unkontrollierter Entscheidungsprozesse und einer fehlenden Zuschreibung von Verantwortung. Die Autorin setzt bei aller Skepsis Hoffnungen auf eine „Gegenöffentlichkeit“, die sich seit März 2011 in Formen des Straßenprotests manifestiert hat. Auch beobachtet sie ein neues Interesse an alternativen Lebensformen, die vom etablierten Ideal einer saturierten Mittelstandsgesellschaft Abschied nehmen.

Diesen thematischen Faden greift auch der Beitrag von Nicola Liscutin auf, die sich mit der Rolle der neuen Medien für die Anti-AKW-Bewegung in Japan befasst. Mit den traditionellen Medien geht die Autorin hart ins Gericht. Man erfahre von den Menschen, die in Fukushima bleiben mussten, oder von den Arbeitern, die vor Ort die Aufräumarbeiten erledigen müssen, viel zu wenig. Diese negative Einschätzung teilt der Rezensent in Hinsicht auf die zahlreichen ausgezeichneten Reportagen über Einzelschicksale selbst im staatsfreundlichen TV-Sender NHK nicht! Die mangelhafte Behandlung von „Fukushima“ in den mainstream-Medien ist aber für die Autorin der Grund, warum es zu einer Vernetzung von Protestgruppen gekommen ist. Die neuen Kommunikationsmedien wie Twitter oder Facebook erleichtern es diesen Initiativen, sich zu organisieren. Lesenswert sind insbesondere die Ausführungen Liscutins über die Presseclubs, in denen die Informationen von oben kontrolliert gestreut werden. Die kuriose Formel von der „organisierten Unverantwortlichkeit“ hätte mit Blick auf das im Untertitel des Buchs genannte „System“ in der Einführung zum Band nähere Erläuterungen verdient, weil sie die Unzulänglichkeiten in den Entscheidungsprozessen in Japan recht gut zusammenfasst.

Im letzten Beitrag des Buchs geht es um die Haltung japanischer Autoren, insbesondere um die sogenannte „Erdbebenliteratur“. Die leitende Fragestellung von Lisette Gebhardt ist dabei, ob „Fukushima“ zu einer Repolitisierung der japanischen Literatur beigetragen hat. Eine wichtige Rolle spielt in diesem Zusammenhang das Werk Sôkyû Gen'yûs, Preisträger des hochangesehenen Akutagawa-Preises und hauptberuflich Priester des Fukujû-Tempels, der 40 km entfernt von Fukushima liegt. Am Beispiel seines Essay-Bandes „In Fukushima leben“ zeigt die Autorin, wie stark das politische Engagement der Schriftsteller in Japan durch die traumatischen Erfahrungen der Katastrophe geprägt wurde. Kennzeichnend sind für Autoren wie Gen'yû eine scharfe Kritik an der Regierung in Tokyo, die Beschreibung des Zerfalls sozialer Strukturen vor Ort (im Gegensatz zu den plakativen Durchhalteparolen „Japan ist eins!“) und eine Kritik gegenüber der modernen Technikgläubigkeit. Autoren wie Gen'yû tragen dazu bei, dass die kritische Literaturszene in Japan mehr als zwei Jahre nach Fukushima wieder sichtbar geworden ist. So dokumentiert auch dieser Beitrag, wie die drei zuvor behandelten, ein anderes, lebendiges Japan, das jenseits der Stereotypen und Vorurteile existiert. Dieser Befund macht, ungeachtet zahlreicher Enttäuschungen mit Blick auf das Versagen des politischen Establishments, für die Zukunft wieder etwas zuversichtlicher. (wsch)

Dr. Wolfgang Schwentker (wsch) ist seit 2002 Professor für vergleichende Kultur- und Ideengeschichte an der Universität Osaka und Mitherausgeber der Neuen Fischer Weltgeschichte. swentker@hus.osaka-u.ac.jp



Marius Labahn: Südostasien in der Außenpolitik der Bundesrepublik Deutschland. Eine Analyse der deutschen Außenpolitik gegenüber Staaten Südostasiens unter Anwendung des liberalen Handelsstaatsmodells. Frankfurt : Iudicium 2013. 23 sw Abb., 20 Tab., 144 S. (Frankfurt East Asian Studies Series 3). Kt, ISBN 978-3-86205-382-7, EUR 23,-

Gespannt schlägt man das hübsch aufgemachte Bändchen auf: welche Rolle spielt Südostasien heutzutage in der deutschen Außenpolitik? Wird dieses Konglomerat aus zehn Mitgliedsstaaten – Brunei, Indonesien, Kambodscha, Laos, Malaysia, Myanmar/Burma, Philippinen, Singapur, Thailand und Vietnam sowie Osttimor – von Berlin aus überhaupt wahrgenommen? Auf etwa der Fläche Europas leben ja immerhin mehr als 590 Mio. Menschen – schon das sollte dem geopolitisch wichtigen Raum einige Bedeutung verleihen, umso mehr, wenn man davon ausgeht, dass ein Staat wie Deutschland seine Außenpolitik maßgeblich an der wirtschaftlichen Bedeutung des Partnerlandes orientiert (Handelsstaatsmodell), und das tut die vorliegende Arbeit. Zunächst zu den Wirtschaftsbeziehungen. Marius Labahn lenkt den Leser systematisch und umsichtig durch die fast 150 Seiten; auf Begriffserklärungen, Anmerkungen zur Methodik und zum Forschungsstand folgen die Kriterien, nach denen ein Partnerstaat wirtschaftlich gewichtet wird: Handelsvolumen, Direktinvestitionen, Zugänglichkeit für Geschäftsverbindungen, Bevölkerungsgröße, Bruttosozialprodukt, Verteilung der Einkommen und „weiche“ Wohlstandsindikatoren (medizinische Versorgung, Alphabetisierung etc.) sind die quantifizierbaren Merkmale. Für all das zieht der Autor

aktuelle, allgemein zugängliche und akzeptierte Statistiken für den Zeitraum 2000–2010 heran.

Nun zur deutschen Außenpolitik. Wirtschaftliche Größen lassen sich zwar beziffern, aber lässt sich „Außenpolitik“ in Zahlen ausdrücken? Labahn geht einem in seiner Schlichtheit zunächst überraschenden, aber überzeugenden Ansatz nach: er misst die staatliche Außenpolitik in der Zahl der Staatsbesuche, den Entwicklungshilfezahlungen, den Hermes-Exportgarantieren, der Zahl der Generalkonsulate und Botschaften sowie der Goethe-Institute, alles auch vernünftig qualitativ gewichtet und erläutert. Das klingt zunächst etwas holzschnittartig, funktioniert aber, wie die Folge lehrt, recht gut.

In einem dritten Schritt hat der Autor nun auch die Politik- und Wirtschaftsgiganten China und Indien einbezogen, deren Bedeutung für die deutsche Außenpolitik in der Öffentlichkeit ja unübersehbar ist, aber – entspricht dies dem wirtschaftlichen Gewicht dieser Staaten? Man ist noch mehr gespannt ... Wie klug die Kriterien gewählt und gewichtet sind, zeigt sich, als der Autor zur Analyse kommt; wie in einem Rechenexempel lösen sich nun alle Gleichungen auf: Indien und China werden demnach gegenüber Südostasien von der Außenpolitik bevorzugt, aber trotz der relativen Vernachlässigung Südasiens kann von einer Fokussierung auf China oder Indien immer noch keine Rede sein: deren wirtschaftliche Bedeutung für Deutschland ist noch größer, als es der außenpolitischen Zuwendung entspricht.

Welcher der Staaten Südasiens erhält nun mehr, welcher weniger Aufmerksamkeit, als ihm nach seinem Wirtschaftspotential zukommt? Auch darauf gibt die Studie Auskunft. Klare Sieger sind Vietnam und Indonesien, die sich einer unverhältnismäßigen Zuwendung seitens der Deutschen erfreuen. Der Autor geht den Ursachen dafür nicht weiter nach, aber das Ergebnis ist doch überraschend: mag es bei Vietnam der Schlechte-Gewissen-Faktor sein, so bleibt bei Indonesien ein großes Fragezeichen.

Und die Verlierer im Außenpolitik-Ranking? Es sind Malaysia und Singapur – für Deutschland wirtschaftlich sehr wichtig und doch vom AA kaum beachtet.

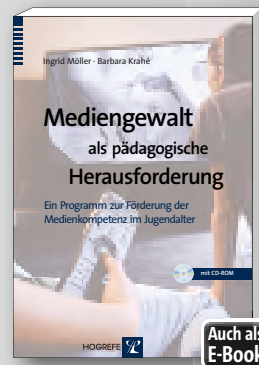
Es ist erfreulich, wie hier ein großes Thema mit Übersicht, Kenntnis und lesbar abgehandelt wurde. Dass hier und da Redundanzen auftauchen, ist verzeihlich, aber warum wurden dem Autor im Klappentext nicht ein paar Zeilen gewidmet? Es handelt sich offenbar um eine Masterarbeit an der Universität Frankfurt aus dem Jahr 2011. In welchem Fach: Politik, Asienkunde, Soziologie? Das bleibt dem Scharfsinn des Lesers überlassen; bei einer Neuauflage sollte man einen Hinweis einfügen, um die Arbeit besser einordnen zu können. Auch scheint hinter den klugen Antworten eine kluge Frage zu stecken: wer war der Auftraggeber oder Betreuer der Arbeit?

Labahn hat ein Bändchen für die Politikberatung geschrieben: knapp, nachvollziehbar und up-to-date. Das Auswärtige Amt, die GlZ (Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit) oder die KfW dürften sich über solche Mitarbeiter freuen. (tk) ♦

Dr. phil. Thomas Kohl (tk) ist Herausgeber und Übersetzer mehrerer Bände zur indischen Geschichte und Kultur. Er ist seit 1981 im Buchhandel tätig und Inhaber von Sortiments- und Fachbuchhandlungen in Bad Kreuznach, Ludwigshafen und Mainz.

thomas.kohl@debitel.net

Buchtipps



Ingrid Möller · Barbara Krahe

Mediengewalt als pädagogische Herausforderung

Ein Programm zur Förderung der Medienkompetenz im Jugendalter

2013, 89 Seiten, Großformat, inkl. CD-ROM, € 34,95 / CHF 46,90
ISBN 978-3-8017-2445-0

Das Manual beschreibt ein sieben Einheiten umfassendes Trainingsprogramm zur Konsumreduktion von Gewaltmedien und zur Förderung der kritischen Auseinandersetzung mit gewalthaltigen Medieninhalten bei Jugendlichen. Es enthält ausführliche Durchführungsanleitungen sowie zahlreiche Trainingsmaterialien, wie z.B. Eltern- und Schülerbroschüren, Arbeitsblätter sowie ein Medientagebuch. Das Training wurde hinsichtlich seiner Wirksamkeit sowie seiner Praktikabilität zum Einsatz im Schulalltag erfolgreich evaluiert.

Hogrefe Verlag GmbH & Co. KG

Merkelstraße 3 · 37085 Göttingen · Tel.: (0551) 99950-0 · Fax: -111
E-Mail: verlag@hogrefe.de · Internet: www.hogrefe.de

HOGREFE 

bit online
Bibliothek, Information, Technologie

Band 45

Rafael Ball

Das Ende eines Monopols

Was von Bibliotheken wirklich bleibt

Ein Lesebuch



ISBN 978-3-934997-50-9, 2013
Brosch., 204 Seiten | € 29,50

www.b-i-t-online.de

Martin Sturmer (2013): Afrika! Plädoyer für eine differenzierte Berichterstattung. UVK Verlagsgesellschaft Konstanz – München 2013, 192 Seiten, 35 s/w Abb., broschiert, ISBN 978-3-86764-323-8, EUR 29,-

Wie viele der 53 afrikanischen Staaten kennen Sie namentlich? Sollten Sie bei dieser Frage weitgehend passen, geht es Ihnen so wie den meisten Journalismus-Studierenden von Martin Sturmer, der als Kommunikationswissenschaftler an der Universität Salzburg lehrt und die Nachrichtenagentur *afrika.info* gegründet hat, um das verzerrte und verheerend vorurteilsbeladene Bild von Afrika zu korrigieren. – Afrika ist für viele Deutsche nach wie vor der „Schwarze Kontinent“, „Dritte Welt“ schlechthin, ein „verlorener Kontinent“, in dem bizarre Diktatoren, Kriege, Terror, Korruption, Dürre, Hungersnot und AIDS herrschen, vermischt mit nostalgischen Bildern aus „Schnee am Kilimandscharo“, „Jenseits von Afrika“ und an Niveaulosigkeit nicht zu überbietenden TV-Schmonzetten. Diese diskreditierende Marginalisierung hat dieser Kontinent nicht verdient. Wie lässt sich aber eine differenzierte Berichterstattung erreichen? Der österreichische Autor geht dieser Frage nach und übt harsche Kritik an der gängigen Berichterstattung, beginnend mit den falschen „date-lines“, der Praxis, falsche Ortsmarken vorzugaukeln. Das Kapitel „Münchhausen in Afrika“ liefert haarsträubende Lügenmärchen mitten aus Afrika; z.B. soll der „polnische Jahrhundertjournalist“ Ryszard Kap ci sky zahlreiche Interviews mit Staatsmännern gefakt haben. Aber auch ein langjähriger Nairobi-Korrespondent der ARD, der pro Jahr 1000 Beiträge durch den Äther schickte, soll sein Studio selten verlassen haben. Wenn einerseits Authentizität häufig nur vorgespiegelt wird, und wenn andererseits die K-Themen (Krisen, Kriege, Katastrophen) zu einem Infotainment gebündelt werden und Afrika zu einem Synonym für Chaos, Hunger und Seuchen wird, gilt es, sich zur Wehr zu setzen. Strumers kommunikationswissenschaftliche Analyse geht mit medienwissenschaftlichen Methoden der Frage nach, welche Faktoren und Akteure das gegenwärtige Afrika-Bild prägen. Der Soziologe Niklas Luhmann schrieb 1996 in seinem Klassiker »Die Realität der Massenmedien«: „Was wir über unsere Gesellschaft, ja über diese Welt, in der wir leben, wissen, wissen wir aus den Massenmedien“. Da neue Kommunikationstechnologien wie Internet und Social Media das Informationsmonopol durchbrochen haben, ergibt sich heute in einer globalisierten Welt die aussichtsreiche Chance auf einen Wandel der Berichterstattung, eine Abkehr von einem angepassten Journalismus. Der Band liefert eine beeindruckende Analyse zum „verleumdeten

Kontinent“, indem er die „Geografie der Afrika-Berichterstattung“, den „Regionalismus“ und die „Metropolenorientierung“ anhand empirischer Befunde aufzeigt, die „Politik- und Elitenzentrierung“ bemängelt und auf die Vernachlässigung von politischen, ökonomischen, sozialen und kulturellen Ursache-Wirkungsgefügen („Dekontextualisierung“) hinweist. Ohne jedoch zynisch zu klingen, prangert der Autor die im Jahre 2011 medial kolportierten „Hunger-Nummern“ in der Berichterstattung über Somalia an; er beschreibt die schillerende Rolle von NGOs (Stichwort: Fakteninflation) und belegt – wie auch schon Lutz Mücke in seinem Werk „Journalisten der Finsternis“ –, dass Afrika sich aufgrund „beschränkt-dimensionaler Stereotypisierung“ in einer „Dramatisierungsfalle“ befindet. Da Negativismus das Kernmotiv der Afrika-Berichterstattung ist, verwundert es nicht, dass Ermüdungseffekte bei Hilfsaktionen einsetzen und die Nachrichtenschwelle ständig höher wird. Die frühere TAZ-Korrespondentin Bettina Gaus schrieb: „Kaum etwas ist so langweilig wie ausweglose Armut“ (s. S. 94). Es wird weitgehend übersehen, dass 2012 unter den zehn Staaten mit dem weltweit größten Wirtschaftswachstum sich sechs afrikanische befanden! Es gibt also auch Positives; genug Grund, Afrika nicht als „hoffnungslosen Kontinent“ abzustempeln. Im Kapitel „Augenzeugen der Katastrophe: Die Akteure der Afrika-Berichterstattung“ wird die Historie der großen Nachrichtenagenturen (z.B. DPA, REUTERS, AP, UPI) an zahlreichen exemplarischen Fällen kritisch beleuchtet, während das Kapitel „Perspektivwechsel: Eine differenzierte Berichterstattung ist möglich“ die Vorteile journalistischer Strategien lokaler Korrespondenten aufgezeigt. Zu einer fairen Berichterstattung könnten Afrikaner als Akteure entschieden besser beitragen als „Fallschirmjournalisten“. Es geht um die Liberalisierung afrikanischer Mediensysteme durch technologische Errungenschaften wie Mobilfunk, Internet, Skype und Social-Media-Kanäle und darum, dass „Afrikas Stimmen lauter werden“. Dass so ein Perspektivwechsel einen langen Atem erfordert, wird an der Geschichte des 1964 von Roberto Savio gegründeten Inter Press Service (IPS) und den zermürbenden Auseinandersetzungen mit dem Nachrichtenoligopol internationaler Medien dargestellt. – Dieses engagierte und akademisch anspruchsvolle Plädoyer für eine differenzierte Berichterstattung ist insbesondere all jenen zu empfehlen, deren Vertrauen in die Medien-glaubwürdigkeit noch nicht erschüttert ist. (wh)

Prof. Dr. Dr. h.c. Winfried Henke (wh) war bis 2010 Akadem. Direktor am Institut für Anthropologie, Fachbereich 10 (Biologie), der Johannes Gutenberg-Universität Mainz. henkew@uni-mainz.de

Kossek, Brigitte/Peschl, Markus F. (Hrsg.) 2012:
Digital Turn? Zum Einfluss digitaler Medien auf
Wissensgenerierungsprozesse von Studierenden und
Hochschullehrenden, Universität Wien: V&R Unipress.
 205 Seiten mit 7 Abbildungen gebunden.
 ISBN 978-3-8471-0038-6. EUR 37,90



Der Band versammelt die interdisziplinären Beiträge zweier Ringvorlesungen, die im Wintersemester 2009/2010 und 2011/2012 an der Universität in Wien durchgeführt wurden. Die zentralen Fragen lauten, wie digitale Medien Erkenntnisprozesse beeinflussen und ob sich angesichts der Integration von digitalen Medien in den Hochschulalltag von einem „digital turn“ sprechen lässt. Ein roter Faden verbindet die einzelnen Beiträge zu

folgenden Themenbereichen: Von der sprachlichen Beschäftigung mit dem Begriff „turn“ werden Erwägungen zur Medialisierung des Wissens getroffen, Möglichkeiten weiterer Wissensgenerierungsprozesse abgeleitet, etwaige Folgerungen für die Lehrorganisation gezogen, Hindernisse, Möglichkeiten, Kontrolltechnologien diskutiert und extreme Formen medialen Protests vorgestellt. Im Folgenden werden einzelne Artikel schlaglichtartig behandelt und die übrigen kurz angerissen. Das erste Kapitel eröffnet Hug mit einer detaillierten Auseinandersetzung zum Begriff des „turn“, auf einer begrifflich/sprachlichen Basis, den er um die digitale Komponente ergänzt. Peschl/Fundneider thematisieren im Anschluss an die begriffliche Ausdifferenzierung den Prozess der Wissensgenerierung. Eine Wissensgesellschaft sei erst in Ansätzen gegeben. Im Bereich des Wissens werde ein Schwerpunkt auf die Reproduktion und den Erhalt von Altem gelegt. Stattdessen müsse es jedoch zum „Enabling“ kommen, wodurch Räume zur Erzeugung neuer Prozesse geschaffen werden sollten. Erst durch Wissenskonstruktions- und Lernprozesse könne Innovation erfolgen.

Mit der pädagogischen Fragestellung, welchen Lernprozess man eigentlich fördern möchte und welchen Beitrag in diesem Zusammenhang Technologien überhaupt leisten können, schließen sich Allert/Richter an. Sie beziehen die Fragestellung auf Designprozesse und möchten erarbeiten, wie dort Wissen generiert und artikuliert wird.

Schulmeister/Metzger beleuchten anhand der Studie ZEITLAST, die seit 2009 an drei Hochschulen durchgeführt wird, die Rolle der Lehrorganisation bei der Gestaltung des studentischen Selbststudiums. Demnach werden die Module der Studienprogramme ausschließlich in Blockform angeboten und nacheinander geschaltet. Im entsprechenden Zeitraum finden keine anderen Veranstaltungen statt, wodurch zeitliche Konkurrenz vermieden werde. Zwischen die Veranstaltungen würden dann Selbststudienphasen eingebettet, während derer die Studierenden ein Lerntagebuch führen und u.a. festhalten sollen, wie lange und mit welchem Medieneinsatz sie lernen. Die Autoren kommen zu dem Ergebnis, dass der Workload



Wissen & Leben

Herausgegeben von Wulf Bertram

Stress, der böse Wolf der digitalen Welt

Manfred Spitzer schärft unseren Blick für die Stressphänomene und den Kulturverfall im digitalen Zeitalter. Wussten Sie zum Beispiel, dass das iPhone die Kulturrevolution Maos fortsetzt?

2014. Ca. 272 Seiten, 65 Abb., 8 Tab., kart.
 € 19,99 (D) / € 20,60 (A)
 ISBN 978-3-7945-2977-3



NEU

NEU



Instinkt
 Das Tier in uns



2013. 170 Seiten, 13 Abb., kart.
 € 16,99 (D) / € 17,50 (A)
 ISBN 978-3-7945-2994-0

Wilde Triebe oder biologische Weisheit?

Wäre es nicht manchmal besser, wenn wir auf unseren rudimentären Instinkt vertrauen würden? Doch wie viel Tier steckt überhaupt noch in uns? Sind Tiere vielleicht „glücklicher“ als wir? Können wir gar von ihnen lernen?

2013. 170 Seiten, 13 Abb., kart.
 € 16,99 (D) / € 17,50 (A)
 ISBN 978-3-7945-2994-0

NEU

Ich bin ich selbst – und nur darum geht es

Der renommierte Autor Thomas Bergner schaut in diesem Werk hinter die modernen Kulissen des Menschseins und ermöglicht einen klaren Blick auf die Welt.

2013. 320 Seiten, 7 Abb., kart.
 € 24,99 (D) / € 25,70 (A)
 ISBN 978-3-7945-2864-6



Irrtum und Preisänderungen vorbehalten. Abb.: © Fotolia

BALANCE buch + medien verlag Schattauer

Wissen & Leben



während der Vorlesungszeit überwiegend gering ausfällt, vor der Prüfung stark ansteigt und direkt nach der Prüfung meist ganz ausbleibt. Im Mittel würden die Studierenden ca. ein Drittel weniger als nach ECTS-Punkten geplant arbeiten (wobei die Ergebniswerte eine hohe Streuung aufweisen). Dennoch komme es zu einem Gefühl hoher Belastung seitens der Studierenden, das zum Zeitpunkt der Prüfungen seinen Höhepunkt erreiche. Die Möglichkeit zum Selbststudium werde sehr wenig genutzt, die Mediennutzung seitens der Studiengänge jedoch auch zu wenig gefördert. Schmitz/Grunau untersuchen, ob es Unterschiede zwischen den Geschlechtern im Hinblick auf die Nutzung von concept maps oder mind maps gibt. Die Ergebnisse möchten sie für die Gestaltung von Lernplattformen für unterschiedliche Lerntypen nutzen.

Nowak diskutiert die Möglichkeiten und Grenzen des Internets für blinde und sehbehinderte Menschen. Für ihn, der selbst von einer Sehbehinderung betroffen ist, bietet das Internet als technisches Hilfsmittel zukunftsweisende Wege im Hinblick auf Inklusionsmöglichkeiten: Informationen könnten leichter, schneller, umfassender zur Verfügung gestellt und abgerufen werden. Zusätzlich sei eine körperliche Mobilität zur Kommunikation oder Wissenserschließung nicht notwendig. Für eine Enthierarchisierung reiche das Werkzeug allein jedoch nicht aus.

Die abschließenden Kapitel beschäftigen sich mit der Instrumentalisierung, mit den Möglichkeiten, Grenzen und Gefahren des Internets und neuer Medien für Protestaktionen.

Für Röhle findet Hochschulbildung stärker im digitalen Raum statt, da Präsentationen und andere Online-Tools zunehmend dort eingespeist würden. Die Auslagerung technischer Dienste von Rechenzentren an externe Anbieter (wie z.B. Google) hinterfragt er kritisch und geht näher auf die Auswirkungen auf die Hochschule als Ort der Wissensgenerierung ein. Hrachovec schließt mit der Gefahr einer möglichen technokratischen Kontrolle und kommerzieller Machtinteressen an den vorangegangenen Beitrag an. Die Rolle von Facebook oder Twitter und die schwer kontrollierbare Körperlichkeit im Hinblick auf Protestkundgebungen, welche digital, ortlos, aber nicht notwendigerweise durch physische Präsenz ausgeübt würden, wird in den folgenden Kapiteln von Lummerding/Stützl ausgeführt. Noch einen Schritt weiter geht Herwig in seiner Darstellung von Organisationen wie „4chan“ oder „Anonymous“. Diese würden Anonymität sogar erzwingen, da man sich dort – im Gegensatz zu Facebook – gar nicht mit einem Profil registrieren könne. Jegliche Führungsstrukturen würden durch die kollektive Identität abgelehnt.

Die Beiträge der Hochschullehrenden sind zwar interessant und in sich schlüssig, jedoch ist dies keine einführende Literatur in das große Themengebiet des E-Learning (praktische Beispiele für Laien sind selten und wenn ja schwer nachvollziehbar, Begriffe werden meist als bekannt vorausgesetzt). Der Einbezug der studentischen Perspektive, der im Titel und in der Einführung explizit angesprochen wird, hätte insgesamt stärker ausfallen dürfen. (ch)

Die Soziologin Claudia Huschto (ch) ist seit April 2012 Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Zentrum für Qualitätssicherung und -entwicklung (ZQ) an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz.

Claudia.Huschto@zq.uni-mainz.de

Ingrid Möller, Barbara Krahe: Mediengewalt als pädagogische Herausforderung. Ein Programm zur Förderung der Medienkompetenz im Jugendalter. Hogrefe 2013. 89 S., Großformat, inkl. CD-ROM. ISBN 978-3-8017-2445-0, EUR 34,95



Die Autoren Ingrid Möller und Barbara Krahe wollen mit ihrem durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft geförderten Trainingsprogramm einen kritisch-reflektierten Umgang mit gewalthaltigen Medien fördern. Stichwort Medienkompetenz!

Filme und Spiele mit gewalttätigen Inhalten bieten Nervenkitzel und Aufregung und

erfreuen sich insbesondere unter Jugendlichen großer Beliebtheit. Wissenschaftliche Studien haben gezeigt, dass der wiederholte und dauerhafte Konsum von Gewaltmedien zu einer Erweiterung und Verfestigung aggressiver Einstellungen und Verhaltensweisen führen und gleichzeitig aggressionshemmende Mechanismen, wie z.B. die Mitleidfähigkeit mit Opfern von Gewalttaten, reduzieren kann. Insbesondere in sensiblen Phasen wie dem Jugendalter kann durch den übermäßigen Konsum von Gewaltmedien eine Art Abstumpfungsprozess in Gang gesetzt bzw. beschleunigt werden, der Auswirkungen auf die Norm- und Wertausbildung der Jugendlichen hat.

Hier setzt das vorliegende Trainingsprogramm zur Förderung der Medienkompetenz von Jugendlichen im Umgang mit gewalthaltigen Medien an. Es zielt darauf ab, den Konsum von Gewaltmedien zu reduzieren und fördert die kritische Auseinandersetzung mit gewalthaltigen Medieninhalten, um so den Einfluss dieser Darstellungen auf die aggressionsbegünstigenden Einstellungen und das Verhalten zu reduzieren.

Das Handbuch enthält neben den ausführlichen Durchführungsanleitungen zahlreiche Trainingsmaterialien wie Eltern- und Schülerbroschüren, Arbeitsblätter sowie ein Medientagebuch. Im Einzelnen: Informationen zur Zielgruppe, den Zielen und zum Aufbau des Trainingsprogramms; Hintergrundinformationen zum Thema Auswirkungen des Konsums medialer Gewaltdarstellungen; Informationen zur Entwicklung und Evaluation des Trainings; detaillierte Durchführungsbeschreibungen von sechs konkreten Sitzungen; Informationen zu Internetangeboten und Kontaktinformationen der Landesmedienzentren. Alle Materialien sind außerdem über die beiliegenden CD-ROM verfügbar

Das Training wurde in der Schule (Sekundarstufe I) erprobt und seine Wirksamkeit erfolgreich evaluiert. Es richtet sich aber nicht ausschließlich an Lehrkräfte an Schulen, sondern ist für alle in der Jugendarbeit pädagogisch und therapeutisch Tätigen geeignet. (ab)

Gottfried Orth, Hilde Fritz: Gewaltfreie Kommunikation in der Schule. Wie Wertschätzung gelingen kann. Ein Lern- und Übungsbuch für alle, die in Schulen leben u. arbeiten. Junfermann 2013. 256 S., Kartoniert, ISBN: 978-3-87387-943-0, EUR 19,90



Gewaltfreie Kommunikation zielt auf einen respektvollen Umgang untereinander, der in gleicher Weise von Autonomie und Verbundenheit, von Wachsen-Können und Zusammengehörigkeit geprägt ist. Das Buch zeigt Möglichkeiten, wie im „Zwangs-kontext Schule“ Lehrerinnen und Lehrer die eigenen

Bedürfnisse deutlich wahrnehmen und klar ausdrücken, wie sie einfühlsam Dialoge mit Schülerinnen und Schülern führen und wie sie Konflikte als selbstverständliche und alltägliche Momente des Zusammenlebens gewaltfrei gestalten können. „Wenn Beziehungen als wichtig erachtet werden, kann das Leben in der Schule wie in der Universität schöner und Lernen und Lehren leichter werden“, meinen der Theologe und Religionspädagoge Gottfried Orth und die Förderschullehrerin Hilde Fritz. Sie vermitteln in ihrem Ratgeber für gewaltfreie Kommunikation deshalb keine Techniken, denn gewaltfreie Kommunikation ist ihrer Meinung nach nicht durch Techniken zu erlernen, sondern es ist eine grundsätzliche Frage der Haltung. „Diese Haltung hat ganz viel mit dem zu tun, wonach wir uns sehnen – in unserem Beruf wie in unserem privaten Lebenszusammenhängen“, so die Autoren. Und so ist das Buch voller Übungsanleitungen zur Reflexion und Änderung der eigenen Haltung, basierend auf den Theorien und Ideen von Marshall B. Rosenberg und dem Center for Nonviolent Communication. Es gibt Übungen zu Machtsituationen, Übungen zu unseren Bedürfnissen, Übungen zu Beobachtung und Bitte, Übungen, ein ‚Nein‘ einfühlsam zu hören und zu vermitteln, Übungen zur Selbst-Empathie, zur Wertschätzung ... Wer Ratgeber dieser Art mag, wird das Buch mit Gewinn lesen. (ab)



Nicht ins Schwarze getroffen?



Tina Müller und Hans-Willi Schroiff entlarven die 10 Todsünden des Marketings in ihrem Buch „Warum Produkte floppen“!

weitere Informationen unter:
www.haufe.de/buchhandel
 oder unter
www.fachbuchjournal.de

HAUFE.



Fabian Goldbeck: Salutationes: die Morgenbegrüßungen in Rom in der Republik und der frühen Kaiserzeit. (Klio. Beiträge zur Alten Geschichte. Beihefte Neue Folge Bd. 16). Berlin: Akademie Verlag 2010. 325 S., geb., ISBN 978-3-050-048994, € 69,80

Das Buch ist eine fast schon überfällige Tat für die Geschichte der römischen Sozialbeziehungen außerhalb der streng formalisierten des Rechtes und des Clientelwesens. In der römischen Republik und der frühen Kaiserzeit war es üblich, dass Angehörige der führenden Schicht täglich Besucher zur Morgenbegrüßung in ihrem Hause empfangen. Das quantitative und zeitliche Ausmaß dieser Besuche war ein Anzeichen für den Rang des Besuchten in der Gesellschaft und war auch geeignet, Beziehungen zu intensivieren oder neu zu knüpfen. Goldbeck stellt nach den längeren

Vorüberlegungen eines ersten Teils in einem zweiten die äußeren Erscheinungsformen („Realia“) zusammen, um in einem dritten und letzten Teil die Geschichte der salutatio vorzustellen.

Die Besuche waren schichtübergreifend, betrafen nur römische Bürger, die in die Toga gekleidet waren, Frauen waren nicht darunter, empfingen aber in der Kaiserzeit Besuche; in Ausnahmefällen konnten es durchaus mehrere hundert Personen sein und mehrere Stunden dauern. Die Hochzeit der salutationes setzte wahrscheinlich erst mit den revolutionären Bestrebungen von C. Gracchus ein, der diese rein persönliche Institution politisierte, wodurch sie dann zu einer allgemeinen Übung der Senatoren wurde. In der frühen Kaiserzeit differenziert sich der Kreis der Besucher und der Besuchten entsprechend der abnehmenden politischen Bedeutung des Senatorenstandes.

Es fragt sich, ob die enzyklopädische Vorgehensweise des Autors angemessen ist. Natürlich ist es dankenswert, viele, ja womöglich alle Details zusammengefasst zu finden und zudem ausgiebige theoretische Kategorien vorgestellt zu bekommen. Demgegenüber hätte man gerne mehr historische Erklärungen der Sachverhalte gelesen. Doktorarbeiten können heutzutage anscheinend nicht mehr unterhalb von hundert Seiten abgefasst werden, das verhindert schon die Menge der zu verarbeitenden Sekundärliteratur, die dem ersten Bestandteil ihres Namens oft gerechter wird als ihr lieb sein kann. Inhaltlich sollte jedenfalls auf das Bedürfnis nach Vollständigkeit des

rechtlich eine Sache und konnte daher kein Eigentum haben, alles gehörte dem Herren oder der Herrin. Dennoch war es möglich, dass ein Sklave sich mit angespartem Geld freikaufen konnte, das er also faktisch im Eigentum haben konnte; nur ganz selten hört man von dem gesellschaftlich missbilligten Vorgang, dass der Herr in rechtlich korrekter Weise dieses Geld ohnehin als sein Eigentum für sich beanspruchte. Ebenso systemwidrig stellte sich das Problem dar, dass jemand, der als Sklave galt, beanspruchte, in Wirklichkeit ein Freier zu sein – wie sollte ein gerichtlicher Prozess aussehen, da ein Sklave selbstverständlich nicht klagen konnte?



Materials verzichtet werden, zugunsten einer tieferen Durchdringung des wirklich für die Fragestellung – die freilich da sein muss – Relevanten. (ws)

Miriam Indra: Status quaestio (Studien zum Freiheitsprozess im klassischen römischen Recht. Freiburger Rechtsgeschichtliche Abhandlungen. Neue Folge, Bd. 64). Berlin Duncker & Humblot 2011. Kart., ISBN 978-3-428-13603-2, € 68,-

Die Sklaverei war in der gesamten Antike selbstverständlich, sie war ein Teil des Alltags; nie wurde ihre Abschaffung erwogen, auch vom Christentum nicht. Allerdings stellte gerade das gesellschaftliche tägliche Leben Probleme, die praktisch gelöst werden mussten. So waren zwar ein Sklave oder eine Sklavin

Die außerordentlich gründliche und geduldige Durchmusterung der Quellen zum Prozess über den Rechtsstatus – quaestio status – durch Indra zeigt mehrere Grundtatsachen. Zum einen waren die Problemlagen und die Lösungen schon dem griechischen Recht bekannt, sei es in einzelnen konkreten Regelungen, sei es im philosophischen Denken, immer zugunsten des angeblichen Sklaven. Zweitens gab es in der römischen Rechtswirklichkeit eine Fülle von Sachverhalten und Fallgestaltungen, die sich zum Teil aus den Gegebenheiten der Gesellschaft, zum Teil aus der Struktur des römischen materiellen und prozessualen Rechts in seiner historischen Entwicklung ergaben, die ausgiebig erörtert werden, hier aber nicht weiter vorgeführt werden können.

Drittens aber durchzieht ein Gedanke das gesamte Rechtsgebiet, nämlich der, dass in Zweifelsfällen eher zugunsten als zu Lasten des angeblichen Sklaven zu entscheiden sei. Dieser

favor libertatis, also die Begünstigung des Freiheitsgedankens, erscheint auch bei Statusprozessen in vielfältigen Formen. So galt der Sklave als Kläger während des Prozesses um seinen Status als frei; so konnte ein Prozess mit negativem Ausgang immer wieder neu aufgenommen werden, bei positivem Ausgang nicht; so wurde die Stimmgleichheit von Richtern oder Zeugen immer zugunsten des angeblichen Sklaven gewertet. Dem liegen Vorstellungen von menschlicher Würde zugrunde, die auch in anderen römischen Rechtsgebieten eine Rolle spielten und eine größere Beachtung verdienen. (ws)

M. A. Robb, Beyond Populares and Optimates. Political Language in the Late Republic (Historia Einzelschriften 213). Stuttgart: Franz Steiner 2010, geb., 225 S., ISBN 978-3-515-09643-0, € 56,-

Die Geschichte der späten römischen Republik, die dann in die Kaiserzeit übergang, wurde nach einem früheren Sprachgebrauch durch den Gegensatz zwischen den politischen Gruppierungen der Popularen und der Optimaten bestimmt. Darunter wurden Angehörige des regierenden Senatorenstandes verstanden, die man sich zunächst sogar als einigermaßen feste Parteien vorstellte und die im 19. Jh. mit Demokraten und Aristokraten verglichen wurden. Diese schematische Einteilung wurde dann zugunsten der Vorstellung aufgegeben, dass es sich um lose Gruppierungen mit durchaus wechselnden Zugehörigkeiten handelte, die jeweils eine eher bewahrende oder eine durch Gewaltaktionen unterstützte volksfreundliche Politik mit verschiedenen Inhalten trieben, die mit heftiger Demagogie verbunden war.

Schon lange war Vorsicht geboten, selbst diese modifizierte Einteilung als Erklärungsmodell für das politische Leben Roms zu verwenden. Schon erstmaligen Lesern von Reden und anderen Texten Ciceros wird ja deutlich, welche Ambivalenz im Ausdruck popular liegt. Cicero bezeichnet auch sich nicht selten als Popularen, indem er bewahrende Politik in dem Sinne als wirklich volksfreundlich erklärt, dass sie Ruhe und Beständigkeit im Gegensatz zu chaotischer und gewalttätiger Willkür erstrebt. Noch weniger ist Optimat ein Begriff, der einer politischen Analyse zugrundezulegen ist; er erscheint in den Quellen seltener als Populärer und wird zudem bedeutungsgleich oder -ähnlich mit anderen Begriffen gebraucht wie boni, die Gutgesinnten, und ähnlichem.

Es ist ein Verdienst der Arbeit von Robb, systematisch Ciceros Sprachgebrauch durchzumustern und ihn mit anderen nahezu gleichzeitigen Texten zu vergleichen. Dabei ergibt sich nicht überraschend, dass scharfe Begrifflichkeit und Kohärenz fehlen; demgemäß sind auch Versuche wenig überzeugend, andere inhaltliche Begriffe zu finden. Dem Ergebnis jedenfalls ist zuzustimmen, dass die begrifflich scharfe Unterscheidung von Popularen und Optimaten untauglich ist; als abkürzender Sprachgebrauch hat sie allerdings ihren Nutzen. Eines leistet die Arbeit nicht und will sie auch nicht leisten: Sie untersucht nur die sprachliche Seite – so ja auch der Untertitel – und sagt nichts über die Sache selbst, also über die konkrete Politik. Da wird es wohl dabei bleiben müssen, dass die Kluft in der römischen Politik zwischen der Anwendung militärischer oder revolutionärer Gewalt auf der einen Seite und dem Versuch der Konfliktlösung mit zivilen Mitteln auf der anderen be-

stand, wobei letztere schließlich unterlag. Die Kaiser stellten sich in die Tradition der ersteren. (ws)

Wiederanfang und Ernüchterung in der Nachkriegszeit. Dem Althistoriker Hermann Strasburger in memoriam. Hrg. von Frank Bernstein und Hartmut Leppin. (Schriftenreihe des Frankfurter Universitätsarchivs Bd. 04, Hg. von Notker Hammerstein und Michael Maaser). Göttingen: Wallstein 2013. 55 S., 2 Abb., broschiert, ISBN 978-3-8353-1126-8, EUR 12,-

Der schmale Band gibt die Gedenkfeier für den verstorbenen Althistoriker Hermann Strasburger wieder, mit zwei Reden auf ihn sowie einer Rede auf Christian Meier, einen der beiden Redner, der Assistent Strasburgers gewesen war, sowie einem Dokumentenanhang. Alle Beiträge zeugen von der berechtigten Verehrung, die Strasburger zuteil geworden war, und alle würdigen neben seinen fachlichen Verdiensten die Tatsache, dass er während der NS-Herrschaft wegen seiner partiellen Abstammung Demütigungen erfahren musste. Als jüngerer Fachgenosse darf ich vielleicht folgendes hinzufügen. Neben allem anderen litt er auch unter derjenigen Zurücksetzung, die es ihm verwehrte, Offizier zu werden, dass er also „nicht über den Rang eines Obergefreiten hinausgelangen“ durfte, wie es ein Redner ausdrückte. Es war in der Tat auch sein eigenes Schicksal, das ihn veranlasste, bei der Beurteilung Caesars nicht in Heldenverehrung zu verfallen, es war aber auch der nüchterne Blick des Historikers, mit dem er die unendlichen Opfer wahrnahm, die Caesar seinem Ehrgeiz opferte. Dieser Blick bestand darin, dass Strasburger fähig war, Sachverhalte zu sehen, die trotz ihrer Offenkundigkeit bisher nicht bemerkt worden waren, so vor allem den eminent politischen Charakter der Spätschriften Ciceros. Eines allerdings konnte er nicht: er war so unpräzise wie selten jemand. (ws) ♦



Prof. Dr. Wolfgang Schuller (ws) ist Althistoriker und Volljurist. Von 1965–1967 war er als Assistent an der Juristischen Fakultät der Universität Hamburg tätig. Dort begann er nach Abschluss seiner rechtswissenschaftlichen Promotionsarbeit mit einem Studium der Klassischen Altertumswissenschaften, der Ägyptologie und der Geschichte. 1967 wurde er in Hamburg mit einer Arbeit über das Strafrecht der DDR zum Dr. jur. promoviert. In Berlin beendete er sein Zweitstudium und habilitierte sich 1971 in Alter Geschichte. 1976 folgte er einem Ruf als Ordinarius an die Universität Konstanz, wo er bis zu seiner Emeritierung Anfang 2004 als Lehrstuhlinhaber für Alte Geschichte blieb. wolfgang.schuller@uni-konstanz.de

Bilder der Erinnerung

Zerstörte Synagogen in Deutschland

Alexander Dettmar:
Bilder der Erinnerung.
Zerstörte Synagogen in Deutschland / Hrsg. Ingrid
Mössinger.

Mitarbeit Diana Kopka. Bielefeld: Kerber Verlag, 2013.
143 S.

ISBN 978-3-86678-819-0. € 33,90

Innerhalb der 22. Tage der Jüdischen Kultur 2013 in Chemnitz erinnerten die Kunstsammlungen der Stadt mit zwei Ausstellungen an die Geschichte der Juden zwischen 1933 und 1945. Eine Schau umfasst unter dem Titel *Bilder der Erinnerung. Zerstörte Synagogen in Deutschland* Gemälde des 1953 in Freiburg im Breisgau geborenen Malers Alexander Dettmar.

Die Ausstellung ist eine Kooperation mit der Jüdischen Gemeinde Chemnitz, sie steht wie die zweite Schau mit Dokumenten, Zeichnungen und Büchern aus der Sammlung des Leo Baeck Institutes zum Thema *Destination Shanghai. Die jüdische Gemeinde Shanghai 1936 bis 1949* unter der Schirmherrschaft des Bundesministers des Auswärtigen Guido Westerwelle, der in einem Grußwort auf die Bedeutung der Kulturtage als Beitrag, „das Verständnis zwischen jüdischen und nichtjüdischen Bürgerinnen und Bürgern füreinander zu stärken“, hinweist (S. 7). Weitere Grußworte vom Staatsminister und Chef der Staatskanzlei Dresden Johannes Beermann und dem International Director Leo Baeck Institute New York Carol Kahn Strauss widmen sich dem Verdienst des Künstlers Dettmar, „diese verschollenen Synagogen mit den Mitteln der Malerei vor dem endgültigen Vergessen zu bewahren.“ (S. 9) Ein Vorwort (Ingrid Mössinger) sowie Beiträge zur Synagogenarchitektur in Deutschland

als Assimilationssymptom (Stefana Sabin), zur Alten Synagoge in Chemnitz (Jürgen Nitsche), zur Neuen Synagoge in Berlin (Hermann Simon) und zu Alexander Dettmars Bildern deutscher Synagogen als Beitrag zum Thema „Malerei und kulturelles Gedächtnis“ (Jürgen Doppelstein) führen gefühlvoll in die Ausstellung ein.

Der großzügig gestaltete zweisprachige Katalog (insbesondere Lektorat, graphische Gestaltung, Lithografie, Umschlagabbildung, Frontispiz und Gesamtherstellung) enthält 45 großformatige Abbildungen mit wichtigen Erläuterungen

(Ort der Synagoge, der Tag ihrer Einweihung und Zerstörung, noch vorhandene Bausubstanz, Nutzung und Gedenken am Standort heute). Die Gemälde, in dunklen Tönen gehalten, zeigen jüdische Gotteshäuser vor ihrer sinnlosen Zerstörung. Mössinger nennt sie „burgähnliche, wehrhafte Gebäude, die den Eindruck von Stärke vermitteln. Obwohl auf die architektonischen Grundformen reduziert, erkennt man deutlich die Umrisse der heute nicht mehr existierenden Synagogen“ (S. 15). Doppelstein zeigt am Beispiel des Triptychons der Chemnitzer Synagoge „die Bedeutung für etwas längst Verlorenes“, die „Bilder für Leid, Tod und Vertreibung der Jüdischen Gemeinde Chemnitz“ (S. 39).

Ein beeindruckendes Kaleidoskop von Synagogen, aus großen Städten wie Berlin, Chemnitz, Hamburg, Köln und München und aus kleineren Städten wie Güstrow, Halberstadt, Krumbach, Merzig und Verden an der Aller.

Fazit: Ein großartiges Buch für alle Freunde der jüdischen Kultur, Architektur und Religion. (ds)



Prof. Dr. Dieter Schmidmaier (ds).
dieter.schmidmaier@schmidma.com

„Wissen & Leben“ feiert 20. Band

„Wissen & Leben“ heißt die Taschenbuchreihe des Schattauer Verlags aus Stuttgart, die mittlerweile Kultstatus erreicht hat (das fachbuchjournal berichtete). Die Erfolgsgeschichte dieser besonderen Sachbuchreihe begann auf der Frankfurter Buchmesse 2009 mit dem Band „Das Bild der Welt im Kopf“ von Valentin Braitenberg, einem Nestor der Neurowissenschaften. Darauf folgten kontinuierlich weitere erfolgreiche Bände dieser Kollektion ebenso unterhaltsamer wie wissenschaftlich fundierter Bücher, sodass der Schattauer Verlag jetzt mit „Schein oder Sein?“ von Dr. Thomas Bergner stolz den zwanzigsten Titel präsentiert.

Die Neugier auf die spektakulären Resultate moderner Forschung und die Erkenntnisse der Gesellschaftswissenschaften ist größer denn je. Unterhaltsame Wissenschaft ist zum bedeutendsten Genre im Sachbuchbereich geworden und die entsprechenden Titel führen die Bestsellerlisten an. Autoren, denen es gelingt, ihr Fachgebiet fundiert, verständlich und wo möglich mit einem Schuss Humor darzustellen, werden nicht selten zu Medienstars. Reihenherausgeber Wulf Bertram, selber Autor, Arzt und Psychotherapeut, hat ein Forum kompetenter Wissenschaftler zusammengestellt. Sein Anspruch an „Wissen & Leben“ ist, Titel zu verlegen, „... die unsere Welt, unsere Biologie und unser Zusammenleben so lebendig und verständlich erklären, dass wir die Bücher mit Spannung und Vergnügen genießen können, ohne sie aus der Hand zu legen.“

„Wissen & Leben“ – das ist unterhaltsame Wissenschaft „at it's best“: Anspruchsvolle Essaythemen aus den Bereichen Psychologie, Medizin, Hirnforschung, Sozial- und Naturwissenschaft und Naturphilosophie werden anregend vermittelt. Renommiertere Wissenschaftler gehen den faszinierenden Ergebnissen moderner Forschung und Theoriebildung auf den Grund – mit großem didaktischen Geschick (und spürbarem Vergnügen beim Verfassen!). Allen Bänden gemeinsam ist das Engagement für eine verständliche Darstellung selbst komplexer Fakten und Phänomene. Einen Schwerpunkt der Reihe bildet die moderne Neurobiologie mit ihren spannenden Erkenntnissen über das „Wunderwerk Gehirn“ – das Organ, mit dem all dieses Wissen erworben wird.

Titel der Reihe:

- ▶ Das Bild der Welt im Kopf (Valentin Braitenberg)
- ▶ Aufklärung 2.0 (Manfred Spitzer)
- ▶ Verhaltenstherapie mon amour (Peter Fiedler)
- ▶ Mind & Body (Johann Caspar Rüegg)
- ▶ Meditation und Gehirn (Heinz Hilbrecht)
- ▶ Evolution (Carsten Bresch)
- ▶ Information – der Geist in der Natur (Valentin Braitenberg)
- ▶ Dopamin & Käsekuchen (Manfred Spitzer)
- ▶ Achtsamkeit – Entscheidung für einen neuen Weg (Alois Burkhard)
- ▶ Generation 2.0 und die Kinder von morgen (Reinhard Lempp)
- ▶ Nichtstun, Flirten, Küssen (Manfred Spitzer)
- ▶ Darwin, Mendel, Lamarck & Co. (Jürgen G. Meyer)
- ▶ Die Herz-Hirn-Connection (Johann Caspar Rüegg)
- ▶ Hirnforschung für Neu(ro)gierige (Wulf Bertram/Manfred Spitzer)
- ▶ Gefühle (Thomas Bergner)
- ▶ Die Drillinge des Doktor Freud (Hans Biedermann)
- ▶ Achtsamkeit und Humor (Michael S. Metzner)
- ▶ Das (un)soziale Gehirn (Manfred Spitzer)
- ▶ Endlich ausgebrannt (Thomas Bergner)
- ▶ Schein oder Sein? (Thomas Bergner) – 20. BAND

Demnächst erscheinen: Instinkt (Mirjam Schmitz), Rotkäppchen und der Stress (Manfred Spitzer), Unsere Kinder (Josef Eduard Kirchner), Klugheit (Rainer Bösel). Ab Band 21 („Instinkt“) erscheint die Reihe in Zusammenarbeit mit dem Balance buch + medien verlag, Köln – einem Imprint des Psychiatrie Verlags, Köln, an dem der Schattauer Verlag seit Ende 2010 die Mehrheitsanteile hält. Der Schattauer Verlag möchte damit weitere Zielgruppen erreichen. Die Kooperation findet optisch ihren Niederschlag in einem leicht veränderten Reihenlogo. (ab)

Schein oder Sein? Der Schlüssel zu unserem Selbst

Dem heutigen Menschen scheint ein Zugang zu sich selbst immer schwerer möglich. So gibt es unzählige Verlockungen wie technische Geräte oder Reisen in entlegene Regionen, welche uns von uns selbst ablenken. Und es existiert ein unüberschaubares Spektrum an scheinbaren Zwängen wie dem, jung bleiben oder erfolgreich sein zu müssen. Uns umgibt eine Art Gemischtwarenladen, in dem wir uns scheinbar frei bedienen können, der uns jedoch immer mehr von uns selbst entfremdet und uns unzufrieden zurücklässt, wie die steigende Zahl seelisch Belasteter zeigt.

Der renommierte Autor Dr. Thomas Bergner (Coach und Hautarzt), der im Schattauer Verlag bereits sieben Titel veröffentlicht hat, schaut in diesem Werk hinter die modernen Kulissen des Menschseins. Bergner räumt in seinem Buch mit vielen Vorstellungen und Vorurteilen auf und ermöglicht einen klaren Blick auf die Welt, in der wir sind. Eine Welt voller Vorgaben, aber auch eine voller Chancen. So wird der Blick offen für neue Möglichkeiten, in dieser Welt selbstbestimmt vorangehen und agieren zu können.

Dr. Thomas Bergner (li.) verrät im Interview mit Dr. Wulf Bertram (re.) im Schattauer-VideoPodcast (www.schattauer.de/podcasts) unter anderem, warum es Menschen in unserer schnelllebigen Zeit so schwer fällt, „zu sich selbst zu finden“.





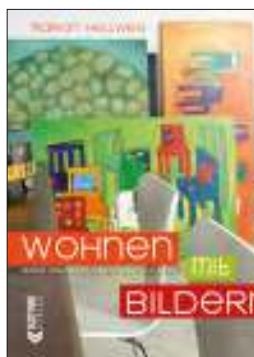
Die Bibel Tag für Tag 2014
„Du bist vertraut mit all meinen Wegen.“

Verlag Katholisches Bibelwerk
Der Jahresbegleiter hebt den Schatz biblischer Lebensweisheit und Lebenserfahrung täglich neu: - Er beginnt mit einem Bibelvers. - Der Schrifttext wird kurz kommentiert und im Alltag verortet. - Ein abschließendes Segenswort führt in den Tag. Zur schnellen Orientierung finden sich auf jeder Doppelseite Monat, Tag, Datum, Zeit im Kirchenjahr, Tagesheilige und Angaben zu den Tageslesungen.

Großdruckausgabe:
12 x 20 cm; 224 Seiten; mit Leseband; gebunden
[D] €9,95 | [A] €10,30 ISBN 978-3-460-20142-2

Taschenbuchausgabe:
10 x 18 cm; 224 Seiten; kartoniert
[D] € 4,95 | [A] € 5,10 | SBN 978-3-460-20140-8

www.bibelwerk.de



Marion Hellweg
Wohnen mit Bildern

Das Buch „Wohnen mit Bildern“ hilft Ihnen, Ihre Wände stilvoll und individuell zu gestalten. Ganz nach dem Motto „Inszenierung ist alles!“ zeigt dieser Bildband eine riesige Auswahl an anschaulichen Beispielen, die das wohnliche Leben schöner machen. Ob klassische Gruppierung, moderner Purismus oder eklektischer Stilmix – erlaubt ist, was gefällt! Lassen Sie sich also inspirieren!

2013 | 160 Seiten, 294 farbige Bilder
€ 29,90 | ISBN 978-3-89367-139-7

www.blotter.de



Arbeitslosenprojekt TuWas (Hg.)
Leitfaden zum Arbeitslosengeld II

Der Rechtsratgeber zum SGB II

Die 10. Auflage bringt den Leitfaden auf den Stand Januar 2014.

An diesem konzentrierten und hochaktuellen Ratgeber – und das Ganze zu einem Spottpreis – geht kein Weg vorbei. (ASR Anwalt/ Anwältin im Sozialrecht)

Kaufen, und zwar unbedingt!
Hierbei handelt es sich um das Beste zur Bearbeitung von Fragen aus dem SGB II. (SOZIALRECHT aktuell)

10. Auflage, 864 Seiten, 2-farbig
€ 18,- | ISBN 978-3-943787-14-6

www.fhverlag.de



Christel von der Decken, Christa Hecht
Die Erwerbsminderungsrente
Ein Leitfaden

Wer vor Erreichen des normalen Rentenalters nur eingeschränkt oder gar nicht mehr arbeitsfähig ist, fragt sich, wie er die Zukunft meistern kann. Eine gewisse finanzielle Absicherung bietet die Rente wegen Erwerbsminderung. Der Leitfaden informiert verständlich Versicherte, Rentenberater und Rechtsanwältinnen über die komplizierten gesetzlichen Grundlagen. Anhand von Beispielen werden häufig gestellte Fragen beantwortet.

2. Auflage 2013, 336 Seiten, 2-farbig
€ 19,- (zzgl. Portokosten)
ISBN 978-3-943787-22-1

www.fhverlag.de



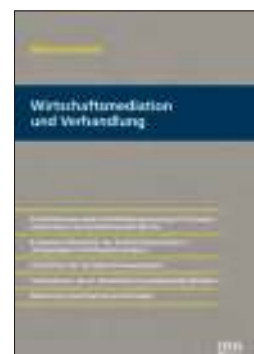
Frank Ehmann
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Der Rechtsratgeber für Ältere und dauerhaft voll Erwerbsgeminderte

Hilfebedürftige ab 65 und dauerhaft voll Erwerbsgeminderte ab 18 Jahren können gemäß §§ 41 ff. SGB XII Leistungen zur Sicherung ihres notwendigen Lebensunterhalts erhalten; übrigens ohne in der Regel befürchten zu müssen, dass ihre Kinder bzw. die Eltern zum Unterhalt herangezogen werden. Der Leitfaden erklärt die Voraussetzungen der Grundsicherung und weist Wege, wie Hilfebedürftige sie bekommen.

3. Auflage 2014, ca. 288 Seiten, 2-farbig
€ 16,- | ISBN 978-3-943787-24-5

www.fhverlag.de



Reinhard Schinkel
Wirtschaftsmediation und Verhandlung

Kompakter Überblick der Konfliktschwerpunkte und geeignete Handlungsstrategien. Checklisten für die tägliche Beraterpraxis. Zusatznutzen durch Darstellung kanzeltypischer Bereiche. Zielgruppe: Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte, leitende Angestellte mit Personal- und Mandatsverantwortung.

Der Autor:
Reinhard Schinkel, Steuerberater, Wirtschaftsmediator, Partner einer mittelständischen Steuerberatersozietät in Berlin.

Umfang: 224 S., Kartoniert, Inhalt zweifarbig
€ 54,90 | ISBN: 978-3-941480-96-4

www.hds-verlag.de



Rolf-Rüdiger Radeisen
Steuern und Finanzen in Ausbildung und Praxis, Band 3

Erbschaftsteuer und Bewertung, 2. Auflage

Erbschaftsteuer und Bewertung kompakt und übersichtlich dargestellt. Optimale Prüfungsvorbereitung. Mit zahlreichen Übersichten, Beispielen und Übungsfällen.

Zielgruppe: Steuerrechtliche Studiengänge an allen Arten von Hochschulen, Ausbildung zum Steuerfachangestellten, Fortbildung zum Steuerfachwirt, Ausbildungskurse zur Steuerberaterprüfung, Praktiker in der Steuerverwaltung und in der steuerlichen Beratung.

Der Autor: Rolf-Rüdiger Radeisen, Prof., Dipl. Kfm., Steuerberater in Berlin.

Umfang: 304 S., Kartoniert, Inhalt zweifarbig
 € 49,90 | ISBN 978-3-95554-004-3

www.hds-verlag.de



Höhndorf/Dethlof/Ermers/Garber/
 Hendricks/Jung/Barzen/Kaponig

Vorbereitung auf die mündliche Steuerberaterprüfung / Kurzvortrag 2013/2014 mit Fragen und Fällen aus Prüfungsprotokollen

Examensrelevante Prüfungsthemen kennen. Optimal vorbereitet in die mündliche Steuerberaterprüfung. Tipps und Tricks zur richtigen Vorbereitung auf die mündliche Steuerberaterprüfung. Richtige Vorgehens- und Verhaltensweise am Prüfungstag. Auswertung der Prüfungsprotokolle mit Fragen und Antworten der Prüfungskandidaten. Zielgruppe: Vorbereitung auf die Steuerberaterprüfung

Umfang: 232 S., Inhalt durchgehend zweifarbig, Kartoniert
 Euro 49,90 | ISBN: 978-3-941480-69-8

www.hds-verlag.de



Almut Hille / Benjamin Langer (Hrsg.)
Erzählte Städte

Beiträge zu Forschung und Lehre in der europäischen Germanistik

Städte sind Knotenpunkte gesellschaftlicher und künstlerischer Diskurse. Mit Blick auf *Großstädtisches* und *Kleinstädtisches*, auf *Das Gedächtnis der Stadt* und *Fremde Städte* werden in diesem Band ‚Erzählte Städte‘ kultur- und literaturwissenschaftlich gelesen. Stadt-Lektüren werden zudem als Gegenstand des DaF-Unterrichts aufgefasst, die Lernenden können Erinnerungsorte aufsuchen und dem Gedächtnis der Stadt nachspüren.

246 Seiten, € 38,- | ISBN 978-3-86205-297-4

www.iudicium.de



Schraut, Sylvia
Bürgerinnen im Kaiserreich
 Biografie eines Lebensstils

Wer kennt heute noch typische Bürgerinnen des Wilhelminischen Zeitalters? Hedwig Heyl (1850-1934), die „beste Hausfrau der Nation“, Franziska Tiburtius (1843-1927), die erste promovierte Ärztin Berlins, oder Lily Braun (1865-1916) - sie forderte die Vergesellschaftung der Hausarbeit - sind heute fast vergessen. Doch die Entwicklung Deutschlands zum modernen urbanen Industriestaat und die Ausgestaltung des deutschen Sozialstaatsmodells wären ohne ihre Beteiligung nicht erfolgt.

160 S., 15 Abb., Kt | Euro 19,90 | ISBN 978-3-17-022436-0

www.kohlhammer.de



Palesch, Anja
Pflegebedürftig?!
Das Angehörigenbuch
 Informationen, Tipps, Formulare, Checklisten

Pflegende Angehörige bilden den größten Pflegedienst in Deutschland und leisten einen wichtigen Beitrag für unsere Gesellschaft. Etwa 3,75 Millionen Menschen unterstützen und versorgen ihre pflegebedürftigen Angehörigen. Dabei müssen sie sich meist durch einen regelrechten Dschungel von Informationen kämpfen. Dieses Buch dient als Kompass und bietet einen strukturierten Überblick über alle Themenfelder.

184 S., 31 Abb., 31 Tab., Kt | Euro 24,90 | ISBN 978-3-17-022490-2

www.kohlhammer.de

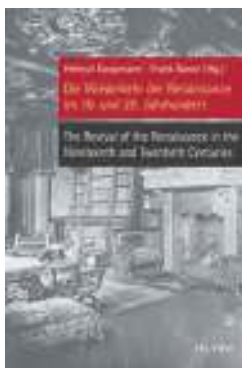


Obergfell, Eva Inés / Krimphove, Dieter (Hrsg.)
Erbrecht

Das Werk stellt komprimiert, praxisorientiert und auch für den Laien verständlich die Grundlagen des Erbrechts und angrenzender Rechtsgebiete dar. Anhand typischer Fallkonstellationen aus der Praxis und vielen Übersichten werden die gesetzliche und die gewillkürte Erbfolge (Testament etc.) mit ihren unterschiedlichen Gestaltungsmöglichkeiten wissenschaftlich fundiert veranschaulicht.

XVIII, 140 S., 10 Abb., inkl. CD-ROM, Kt | Euro 19,90
 ISBN 978-3-17-022303-5

www.kohlhammer.de



Helmut Koopmann/Frank Baron (Hg.)

Die Wiederkehr der Renaissance im 19. und 20. Jahrhundert – The Revival of the Renaissance in the Nineteenth and Twentieth Centuries

Die Neorenaissance war um 1900 allgegenwärtig: in der Architektur und der Malerei, in der Philosophie und in der Theologie, in der Literatur und der Musik, in der Festkultur und in der Handwerkskunst. Der Renaissancismus um 1900 und seine Folgen, die bis in den Kult der Gewalt reichen, sind bisher noch wenig erforscht.

2013. 320 S., kart., EUR 48,-
ISBN 978-3-89785-768-1

www.mentis.de



Diethelm Kleszczewski/Steffi Müller-Mezger/
Frank Neuhaus (Hrsg.)

Von der Idee des Gemeinbesitzes zum Projekt eines unbedingten Grundeinkommens

Das Buch befasst sich mit dem Projekt eines unbedingten Grundeinkommens, wie es in allen politischen Lagern diskutiert wird. Die Finanzierung des überkommenen Sozialversicherungssystems ist in Gefahr geraten. Dies hat eine breite sozialpolitische Diskussion ausgelöst, die in interdisziplinär angelegten Beiträgen reflektiert wird.

2013. 137 S., kart., EUR 19,80
ISBN 978-3-89785-489-5

www.mentis.de



Christoph Baumberger (Hrsg.)

Architekturphilosophie

Grundlagentexte

Ist die Architektur eine Kunst, obwohl Bauwerke meistens keine Kunstwerke sind? Was macht Bauwerke zu Kunstwerken, und was bestimmt ihren ästhetischen Wert? In welcher Weise, wenn überhaupt, tragen Bauwerke Bedeutung? Was ist mit »Identität von Bauwerken« gemeint? Hat die Architektur eine ethische Funktion? Brauchen wir eine Ethik der Architektur? Die Originalbeiträge oder erstmals in deutscher Übersetzung vorliegenden Beiträge versuchen eine Antwort.

2013. 208 S., kart., EUR 19,80
ISBN 978-3-89785-357-7

www.mentis.de



Stephan M. Hirt (Hrsg.)

Event-Management Mit Live-Kommunikation begeistern

Events haben heute ihren festen Platz im Kommunikations-Mix von Unternehmen, staatlichen Institutionen und NPOs. Das Buch vermittelt die vielfältigen Grundlagen des Event-Managements, insbesondere von Analyse, Planung, Umsetzung und Kontrolle betrifft. Aktuelle Fallbeispiele zeigen die konkrete Realisierung von Projekten im Rahmen des Kommunikations-Mix auf. Praxisorientierte Arbeitshilfen in Form von Checklisten helfen, auch komplexe Event-Ideen erfolgreich umzusetzen.

2013, flexibler Einband, 352 Seiten,
€ 49,90 ISBN 978-3-03909-139-3

www.versus.ch

IMPRESSUM

Herausgeber:

Carla Horn-Friesecke (chf), c.horn-friesecke@dinges-frick.de
Erwin König (ek), (06 11) 9 31 09 41, e.koenig@fachbuchjournal.de

Redaktion (verantw.):

Angelika Beyreuther (ab), (06 11) 3 96 99 - 24, a.beyreuther@fachbuchjournal.de

Druck-, Verlags- und Redaktionsadresse:

DINGES & FRICK GmbH, Medientechnik, Drucktechnik & Verlag
Hausanschrift: Greifstraße 4, 65199 Wiesbaden
Postanschrift: Postfach 2009, 65010 Wiesbaden
Telefon (06 11) 3 96 99 - 0 | Telefax: (06 11) 9 31 09 - 43
Geschäftsführer: Wolfgang Dinges, Dipl.-Ing. Helmut Frick, Carla Horn-Friesecke

Anzeigen (verantw.):

Ursula Maria Schneider, (06 11) 7 16 05 85 u.schneider@fachbuchjournal.de

Bankverbindung:

Wiesbadener Volksbank, BLZ 510 900 00 Konto-Nr. 7 142 234

Gerichtsstand und Erfüllungsort:

Wiesbaden

Anzeigenpreise:

Preisliste Nr. 5, gültig ab 1.1.2013

Bezugsbedingungen:

Lieferung durch Postzeitungsdienst
Einzelheft: € 7,- Jahresabonnement (6 Ausgaben) € 40,-
Preise inkl. MwSt. zzgl. Versandkosten (Inland: € 12,- Ausland: Preis auf Anfrage)
Mehrfachabonnement: Preis auf Anfrage
Abonnements-Kündigungen jeweils sechs Wochen vor Ende des Bezugszeitraums

Erscheinungsweise:

6-mal jährlich, ISSN-Nr. 1867-5328

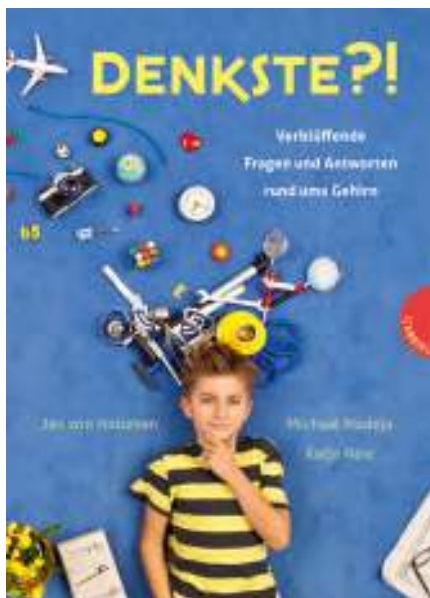
Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen.

„Wieso hat das Gehirn Falten?“

In diesem Jahr sind gleich zwei herausragende Sachbücher erschienen, die in ganz unterschiedlicher Weise das komplexe Thema Gehirn einmal für Kinder ab 9 Jahren und für Kinder ab 12 Jahren aufarbeiten.

Antje Ehmman hat sie gelesen.

Verblüffende Fragen und Antworten!



Michel Madeja/ Katja Naie/ Jan von Holleben (Fotografien): DENKSTE?! Verblüffende Fragen und Antworten rund ums Gehirn. Gabriel Verlag 2013, EUR 16,95

„Alle Welt spricht über das Gehirn, über den bedeutenden Zuwachs an neurowissenschaftlichen Erkenntnissen und darüber, wie dieses Wissen unser Leben verändert und in Zukunft weiter verändern wird. Die Neurowissenschaften sind in unserem Alltag angekommen, und mit Kinderbüchern kann früh eine breite Basis für ein breites Verständnis geschaffen werden“, so Prof. Dr. Michael Madeja, Professor am Fachbereich Medizin der Goethe-Universität Frankfurt am Main und Autor des Buches „DENKSTE?!“. Gemeinsam mit Katja Naie hat er aus 300 Kinderfragen über 70 ausgewählt, und diese stets gut verständlich und anschaulich

beantwortet. Da geht es unter anderem um die Fragen: Wieso hat das Gehirn Falten? Wie lang ist die längste Nervenzelle? Schaltet sich das Gehirn nachts aus? „Eine Reihe von Fragen waren überraschend für mich“, so Madeja weiter, „auch weil ich festgestellt habe, dass ich mir darüber bislang noch keine Gedanken gemacht hatte. So musste ich mich mehr als zwei Jahrzehnte mit dem Gehirn beschäftigen, bevor ich mir nun durch dieses Buch die Frage gestellt habe, warum das Gehirn eigentlich Gehirn heißt.“¹

Das Konzept, die Fragen der Kinder als Ausgangspunkt zu nehmen, überzeugt. So hat man ein Sachbuch vor sich, das man nicht von Anfang bis Ende lesen muss, sondern je nach Interessenslage an den Fragen hängen bleiben kann, die einem ins Auge springen. Dieses Sachbuch bietet bereits Kindern im Grundschulalter einen Erkenntnisgewinn, ist aber auch für ältere empfehlenswert. „Jede Altersgruppe hat meiner Erfahrung nach ihre eigenen Fragen“, so der Hirnforscher. „Jüngere Kinder interessieren sich vor allem für Tiere und deren Gehirne, ältere Schüler für das Selbst und die Gehirnentwicklung und Erwachsene für die Frage nach dem freien Willen und die Alzheimer-Erkrankung.“

Die Fotografien von Jan von Holleben sind im Rahmen eines Workshops mit 30 Kindern entstanden und sind einzigartig. Er inszeniert, assoziiert und prägt mit seiner Sicht auf das Thema Gehirn das Sachbuch ganz entscheidend. Mal veranschaulicht er, indem er einen Jungen mit drei Jacken übereinander fotografiert, und die drei Gehirnhäute damit meint. Dann wiederum lässt er ein Mädchen eine große Flasche Wasser auf ihrem Kopf balancieren und demonstriert so, wie schwer das Gehirn ist.

¹ „Das Wort Hirn kommt wahrscheinlich vom germanischen Wort ‚hersan‘ oder ‚herzn‘, das vermutlich so etwas wie ‚oben am Körper‘, ‚Schädel‘ oder ‚Kopf‘ bedeutete ... Das ‚Ge-‘ von Gehirn zeigt an, dass es ein Sammelname für verschiedene Teile ist ... ‚Gehirn‘ heißt daher so viel wie ‚all das, was sich im Kopf befindet.‘“ (S. 19)



... was in unserem Kopf passiert

Das Sachbuch von Alexander Rösler und Philipp Sterzer setzt weniger stark auf die Optik, und bietet für Kinder ab 12 Jahren dennoch eine interessante Horizonterweiterung. „Wir fanden es eine gute Idee, zusammen ein Sachbuch über das Organ zu schreiben, das uns am meisten fasziniert“, so Prof. Dr. med. Philipp Sterzer auf die Frage, wie er darauf gekommen ist, ein Buch zum Thema Gehirn zu schreiben. Gemeinsam mit Alexander Rösler, Neurologe in Hamburg und Jugendbuchautor, wollte er ein Buch für Jugendliche schreiben, auch wenn er da zunächst nicht so genau wusste, wie: „Mir ist es am Anfang etwas schwer gefallen, mir vorzustellen, was Jugendliche am meisten interessieren könnte und wie man sie am besten anspricht. Insgesamt ist mir diese Arbeit aber leicht gefallen. Es hat großen Spaß gemacht von den Dingen zu erzählen, die mich selbst begeistern. Lustige und faszinierende Geschichten aus der Hirnforschung zu sammeln und diese so zu verpacken, dass sie gut verständlich sind.“ Das ist den beiden Autoren zweifellos gelungen. Auch sie bieten mit ihren 29 Fenstern den jugendlichen LeserInnen an, da einzusteigen, wo sie sich am meisten angesprochen fühlen. Interessiere ich mich für den Aspekt „Wahrnehmung und Bewusstsein“ und probiere die verblüffenden Experimente zur optischen Täuschung, oder spricht mich der Bereich der Emotionen an, und ich erfahre mehr über Glück, Angst und wie man mit einer Panikattacke zurecht kommt? „Bei der komplexen Materie, um die sich das Buch dreht, wollten wir, dass es möglichst wenig wie ein Lehrbuch daherkommt, sondern viel zum Ausprobieren und Nachdenken anregt“, so Philipp Sterzer. Das erreichen die beiden Mediziner mit zahlreichen Mitmachangeboten, Fragebögen und Expe-



Alexander Rösler / Philipp Sterzer / Kai Pannen
(Illustrationen): 29 Fenster zum Gehirn.
Arena Verlag 2013, EUR 12,99

perimenten, die den in sieben Kapitel strukturierten Text ergänzen.

Kai Pannen setzt mit seinen Illustrationen kleine, optische Highlights, und ein Glossar rundet das Sachbuch ab. Nach der Lektüre weiß man, was sich hinter einem Chasmologen verbirgt, wie Nervenzellen kommunizieren und dass man vielleicht etwas mehr über das Gehirn weiß, aber: „Auf eine gelöste Frage kommen zwei neue, aber gezieltere Fragen.“ – so die beiden Mediziner in ihrem Vorwort. Trotzdem hat man nach der Lektüre dieser zwei Sachbücher jede Menge Antworten auf Fragen bekommen, die man zu diesem Thema hatte.

Antje Ehmann hat Literaturwissenschaft an der Johann-Wolfgang-Goethe Universität in Frankfurt am Main mit dem Schwerpunkt Kinder- und Jugendliteratur studiert. Nach kurzer Tätigkeit am Kindertheater ist sie seit über zehn Jahren als freie Journalistin, Referentin und Jurorin in diesem Bereich tätig.
antje.ehmann@gmx.de

Unser Fragebogen

Antworten von Dr. G.-Jürgen Hogrefe,
Verleger, Hogrefe Verlag Göttingen



Was ist Ihre Erinnerung an Ihr erstes Buch? Um welches Buch handelt es sich?

Es war das Kinderbuch „Coco fährt Rad“. Dieses Buch habe ich geliebt.

Ihre drei Lieblingsbücher sind ...

Drei meiner Lieblingsbücher – um das etwas zu relativieren – sind Otto A. Böhmer „Das Jesuitenschlößchen“, Marlen Haushofer „Die Wand“ und auf jeden Fall Pascal Mercier „Nachtzug nach Lissabon“.

Würden Sie Ihre Lieblingsbücher auch als eBook lesen?

Ja, allerdings nicht wenn ich zwischen gedrucktem und elektronischem Buch wählen könnte. Ein für mich wichtiges elektronisches Buch würde ich dann allerdings wohl auch noch gedruckt kaufen, einfach um es zu „haben“.

Entspannen Sie beim Lesen oder was sind Ihre Mittel gegen Stress?

Nur mal zur Klarstellung, mein Leben ist kein dauernder Stress. Ja, Lesen kann ungemein entspannend sein, dieses Abtauchen in ein gutes Buch. Ansonsten spiele ich gerne Golf, leider allerdings viel zu wenig und daher auch nicht besonders gut. Beim Golfspielen kann ich aber trotzdem wunderbar entspannen und abschalten.

Traumjob VerlegerIn? Beruf oder Berufung?

Ich empfinde es als ein großes Privileg, in einer hochinteressanten, vielseitigen und anregenden Branche tätig sein zu können. Wir haben mit interessanten Menschen zu tun, mit „geistigem Stoff“ und mit der ständigen Herausforderung des wirtschaftlich Machbaren. Meine völlig objektive Einschätzung: Es gibt keinen interessanteren Beruf.

Wie kam es zu dieser Entscheidung?

Ich bin buchstäblich im Verlag aufgewachsen. Mein Elternhaus war zur Hälfte privater Wohnbereich und zur anderen Hälfte Verlagsbüros. Im Keller war das Lager und dort wurde auch gepackt. Den Packraum fand ich als kleines Kind besonders interessant. Manchmal durfte ich da „helfen“. Der Höhepunkt war, wenn ich am Abend zur Paketaufgabe mit zur Post fahren konnte. Der Verlag war in unserem Familienleben allgegenwärtig, quasi ein Teil davon. Ich fand es auch klasse, dass wir offensichtlich davon leben konnten. Nach dem Abitur habe ich zunächst ein Jahr in einem amerikanischen Verlag gearbeitet und danach Psychologie studiert. Psychologie ist unser Schwerpunkt im Verlag. Ich bin da irgendwie reingeschlittert und habe es nie bereut.

Gibt es für Sie ein Vorbild aus der Welt der VerlegerInnen?

Es gibt viele, die meine große Bewunderung haben. Allen voran natürlich mein Vater, von dem ich sehr viel gelernt habe. Das eine große Vorbild, dem ich nacheifern würde, habe ich allerdings nicht. Irgendwie muss doch jeder seinen eigenen Weg finden.

Wie beginnt ein guter Tag als VerlegerIn?

Betreten des Verlages, freundliche Begrüßung am Empfang, Treppe hoch, „Guten Morgen, Frau Meiner“, „Guten Morgen, Herr Hogrefe“. Und los geht's.

Was war das spannendste Ereignis in Ihrem Berufsleben?

Es gibt da kein singuläres Ereignis. Mitzuerleben wie die vielen, vielen Einzelereignisse entlang der Verlagsstrategie, umgesetzt durch unsere Mitarbeiter, sich gesamthaft zusammensetzen zum Erfolg des Verlages, das ist spannend. Wir haben uns in den vergangenen Jahrzehnten von dem kleinen Verlag im Privathaus zu einem wirklich internationalen Unternehmen mit 250 Mitarbeitern in 11 Ländern entwickelt. Das ist ein andauernd spannender Prozess. Ich meine übrigens, dass wir uns trotzdem einen sehr persönlichen, quasi familiären Charakter erhalten konnten.

In einem FAZ-Interview stellte Felicitas von Lovenberg Verlegern diese Frage: Wenn Sie eine einzige Veränderung am Buchmarkt bestimmen könnten – welche wäre es?

Ganz klar: Reduzierter Mehrwertsteuersatz auch für eBooks, e-Journals und Hörbücher. Es ist unglaublich, wie sehr der Gesetzgeber hier dem Fortschritt und den neuen Möglichkeiten der Verbreitung im Wege steht.

Wie viel Prozent seines Umsatzes wird Ihr Verlag im Jahr 2015 durch elektronische Informationen erwirtschaften?

Wenn ich den Kaffeesatz richtig deute, irgendwo zwischen 15% und 25%.

Und die große Frage am Schluss: Wie wird sich die Verlagslandschaft in den nächsten zehn Jahren verändern?

Jeder Verlag wird für sich prüfen müssen, welche konkreten Auswirkungen die zunehmende Bedeutung der elektronischen Verbreitungsform, die internet-basierten Vertriebsstrukturen, das sich verändernde Informationsverhalten, etc. für ihn haben werden und sich rechtzeitig darauf einstellen. Verlage sind allerdings sehr kreative Lebewesen. Ich bin daher sehr optimistisch, dass die meisten ihren Weg finden werden. Das gilt auch für unseren Verlag.

Journalistische Praxis

Handbücher für Ausbildung und Praxis

Jetzt bei Springer VS!

Die Reihe Journalistische Praxis bringt ausschließlich praxisorientierte Lehrbücher für Berufe rund um den Journalismus. Alle Bände sind Leitfäden für die Praxis – keine Bücher über ein Medium, sondern für die Arbeit in und mit einem Medium.

Axel Buchholz, Gerhard Schult

Fernseh-Journalismus

Ein Handbuch für Ausbildung und Praxis

8. Aufl. 2011. 496 S. Br. € (D) 26,00 | € (A) 26,73 | *sFr 32,50
ISBN 978-3-658-01760-6

Gabriele Hooffacker

Online-Journalismus

Texten und Konzipieren für das Internet.

Ein Handbuch für Ausbildung und Praxis

3. Aufl. 2010. 269 S. Br. € (D) 23,00 | € (A) 23,64 | *sFr 29,00
ISBN 978-3-658-01738-5

Walther von La Roche, Axel Buchholz

Radio Journalismus

Ein Handbuch für Ausbildung und Praxis im Hörfunk

10. Aufl. 2013. 450 S. Br. € (D) 24,99 | € (A) 25,69 | *sFr 31,50
ISBN 978-3-658-02683-7

wieder
lieferbar

Michael Rossié

Frei sprechen

in Radio, Fernsehen und vor Publikum

Ein Training für Moderatoren und Redner

4. Aufl. 2011. 250 S.
Br. € (D) 23,00 | € (A) 23,64 | *sFr 29,00
ISBN 978-3-658-01754-5



Walther von La Roche, Gabriele Hooffacker, Klaus Meier

Einführung in den praktischen Journalismus

Mit genauer Beschreibung aller Ausbildungswege Deutschland Österreich Schweiz

19., überarb. u. aktualisierte Aufl. 2013.
329 S. mit 2 Tab. Br. € (D) 19,99 | € (A) 20,55 | *sFr 25,00
ISBN 978-3-658-01698-2




Michael Rossié

Sprechertraining

Texte präsentieren in Radio, Fernsehen und vor Publikum

7. Aufl. 2013. II, 293 S. Br. € (D) 24,99 | € (A) 25,69 | *sFr 31,50
ISBN 978-3-658-01890-0

Bleiben Sie aktiv mit uns in Kontakt:

 www.facebook.com/JournalistischePraxis |

blog:journalistische-praxis.blogspot.de

Über diesen und weitere
Beck-Basistitel informiert Sie
gerne unser Außendienst

Beck-Basistitel: Topseller für jedes Sortiment.



- Jährlich notwendig durch die Vielzahl an neuen arbeitsrechtlichen Entscheidungen
- Nimmt Rücksicht auf den immer wichtiger werdenden europäischen Einfluss
- Klärt prägnant alle arbeitsrechtlichen Fragen des juristischen Praktikers
- Der erste Kommentar zu den wichtigsten arbeitsrechtlichen Verordnungen

Zielgruppe:

Jeder Jurist, der mit arbeitsrechtlichen Fragen in Berührung kommt, Personalabteilungen.

Erfurter Kommentar zum Arbeitsrecht

14. Auflage, 2014.

XLIV, 2958 Seiten.

Gebunden € 169,-

ISBN 978-3-406-65244-8

Neu im Oktober 2013



9 783406 652448



Verlag C.H. BECK · 80791 München · beck.de
E-Mail: bestellung@beck.de · Fax: 089/38189-402